

ÖFFENTLICHE VORLAGE DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Amt/Eigenbetrieb:

14 Rechnungsprüfungsamt

Beteiligt:

Betreff:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2013
2. Beschluss über die Entlastung des Oberbürgermeisters

Beratungsfolge:

26.02.2015 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt:

Der Rat nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 sowie den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2013 fest.

2. Die Ratsmitglieder beschließen:

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wird dem Oberbürgermeister für die Haushaltsführung im Jahr 2013 Entlastung erteilt.

Begründung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 11.02.2015 den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 19.01.2015 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 beraten und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat keine Beanstandungen ergeben, die einer Entlastung des Oberbürgermeisters entgegenstehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, den Jahresabschluss 2013 festzustellen.

Den Ratsmitgliedern wird empfohlen, dem Oberbürgermeister für die Haushaltsführung des Jahres 2013 Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Claus Rudel

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses



**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2013
der Stadt Hagen**

vom 19.01.2015

Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜFUNGSAUFTAG	6
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
2.1.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	6
2.1.1.	Wirtschaftliche Lage und Verlauf des Haushaltsjahres 2013	6
2.1.2.	Künftige Entwicklung und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken	7
2.1.3.	Zusammenfassende Stellungnahme	9
2.2.	Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	10
2.2.1.	Unvollständige Inventur	10
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	11
3.1.	Gegenstand der Prüfung	11
3.2.	Art und Umfang der Prüfung	11
3.3.	Hinweise zur Berichterstattung	14
4.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	15
4.1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
4.1.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
4.1.2.	Internes Kontrollsyste	16
4.1.3.	Jahresabschluss zum 31.12.2013	18
4.1.4.	Lagebericht	18
4.1.5.	Anhang	18
4.1.6.	Inventur	18
5.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER HAUSHALTSGESELLSCHAFT	23
5.1.	Haushaltssatzung	23
5.2.	Haushaltsplan	23
5.3.	Ausführung des Haushaltsplanes	24
5.3.1.	Ergebnisrechnung	24
5.3.2.	Finanzrechnung	26
5.3.3.	Jahresfehlbetrag	29
5.3.4.	Eigenkapitalausstattung	29
5.3.5.	Ermächtigungsübertragungen	30
5.3.6.	Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen	31

5.3.7.	Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	31
5.3.8.	Investitionskredite	32
5.3.9.	Kredite zur Liquiditätssicherung	32
6.	GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES	33
6.1.	Feststellungen zur Gesamtaussage	33
6.2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	33
6.3.	Örtliche Nutzungsdauern	33
6.4.	Feststellungen und Erläuterungen zur Bilanz	34
6.4.1.	Korrektur des Entwurfes für 2013	34
6.4.2.	Bewertung der Immateriellen Vermögensgegenstände	34
6.4.3.	Bewertung der Sachanlagen	36
6.4.4.	Bewertung der Anlagen im Bau	37
6.4.5.	Bewertung der Finanzanlagen	38
6.4.6.	Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen	40
6.4.7.	Bewertung der Instandhaltungsrückstellungen für Straßen	41
6.5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	43
6.6.	Feststellungen und Erläuterungen zur Finanzrechnung	45
7.	PRÜFUNG VON ENTSCHEIDUNGEN UND VERWALTUNGSVORGÄNGEN AUS DELEGIERTEN SOZIALHILFEAUFGABEN	46
8.	PRÜFUNG DER EU-BEIHFERECHTSKONFORMEN FINANZIERUNG VON KOMMUNALEN LEISTUNGEN	46
9.	BESTÄTIGUNGSVERMERK	48

ANLAGEN

Anlage 1 Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
Seite 1 - 23

Anlage 2 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Seite 1 - 20

Anlage 3 Jahresabschluss zum 31.12.2013
Seite 1 - 172

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AktG	Aktiengesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
EB	Eröffnungsbilanz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung NRW
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GO NRW	Gemeindeordnung NRW
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt NRW
GWH	Gebäudewirtschaft Hagen
HABIT	Hagener Betrieb für Informationstechnologie
HGB	Handelsgesetzbuch
HSP	Haushaltssanierungsplan
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IKS	Internes Kontrollsysteem
LWL	Landschaftsverband Westfalen - Lippe
KorruptionsbG	Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW
KP II	Konjunkturpaket II
MIK	Ministerium für Inneres und Kommunales
MVM	Mieter-Vermieter-Modell
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz
SAP	Finanzsoftware der Stadt Hagen
SGB	Sozialgesetzbuch
VERPA	Vereinigung der örtlichen Rechnungsprüfungen in NRW
WBH	Wirtschaftsbetriebe Hagen

1. PRÜFUNGSAUFTAG

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss. Zur Durchführung der Prüfung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung (§§ 101 Abs. 1 und 102 Abs. 1 und 103 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW).

Der Prüfbericht ist in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) sowie an die Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR - L 260) erstellt worden.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1. Wirtschaftliche Lage und Verlauf des Haushaltsjahres 2013

Im Lagebericht 2013 wurden nach unserer Auffassung folgende wesentliche Aussagen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage getroffen:

- Die Gesamtergebnisrechnung schließt zum 31.12.2013 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 39,73 Mio. € ab. Das Jahresergebnis stellt gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag von 62,42 Mio. € eine Verbesserung um 22,69 Mio. € dar.
- Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem negativen Betrag in Höhe von 20,01 Mio. € ab, d.h., die ordentlichen Aufwendungen übersteigen die ordentlichen Erträge. Im Vergleich zum Planansatz 2013 ergibt sich allerdings eine Verbesserung um 13,82 Mio. €. Im Jahresvergleich zu 2012 verbesserte sich das ordentliche Ergebnis um 2,19 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr sind Mehraufwendungen von 16,07 Mio. € entstanden, denen 18,26 Mio. € an Mehrerträgen gegenüberstehen.
- Das Finanzergebnis schließt mit einem negativen Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen von 19,72 Mio. € ab. Im Vergleich zum Haushaltsansatz verbesserte sich das Finanzergebnis um 8,87 Mio. € und im Jahresvergleich zu 2012 um 5,43 Mio. €.
- Der Jahresfehlbetrag beträgt 39,73 Mio. € und liegt um 22,69 Mio. € unter dem Planansatz. Dies ist insbesondere auf Ertragssteigerungen

zurückzuführen, während die Aufwendungen nur geringfügig von der Planung abweichen.

- Die Bilanzsumme beläuft sich in der Schlussbilanz auf 2.350,85 Mio. €.
- Zum 31.12.2013 übersteigt die Summe der Jahresfehlbeträge das vorhandene Eigenkapital. Es liegt eine buchmäßige Überschuldung von 32,54 Mio. € vor.
- Die Vermögens- und Schuldenlage sowie die Ertrags- und Finanzlage werden tabellarisch dargestellt und textlich sowie anhand von Kennzahlen erläutert. Die Aktivseite ist durch das langfristig gebundene Vermögen von 2.155,50 Mio. € (91,69 % der Bilanzsumme) geprägt. Es ist nur zu 1.160,40 Mio. € (49,36 %) langfristig finanziert. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag von 32,54 Mio. € entspricht 1,38 % der Bilanzsumme. Als Sonderposten werden Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge Dritter in Höhe von 527,06 Mio. € nachgewiesen. Die Rückstellungen betragen 362,83 Mio. €. Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf insgesamt 1.447,65 Mio. €. Hiervon entfallen 114,08 Mio. € auf Investitionskredite und 1.169,08 Mio. € auf Liquiditätskredite.
- Die Finanzrechnung weist einen Finanzmittelfehlbetrag (Saldo aus laufender Verwaltung- und Investitionstätigkeit) von 50,84 Mio. € aus. Gegenüber den Planzahlen stellt dies eine Verschlechterung in Höhe von 33,19 Mio. € dar. Ursache ist die zum Jahresabschlussstichtag noch nicht erfolgte Zahlung der Stärkungspaktmittel von rd. 36,00 Mio. €.

2.1.2. Künftige Entwicklung und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken

Zu den Chancen und Risiken enthält der Lagebericht folgende wesentliche Aussagen:

- Die Stadt Hagen ist seit Ende 2011 pflichtige Empfängergemeinde zusätzlicher Landeszuwendungen nach dem Stärkungspaktgesetz. Voraussetzung für den Erhalt der Zuwendungen ist die Aufstellung eines Haushaltssanierungsplans, der bis 2016 einen jahresbezogenen und ab 2021 einen strukturellen Ausgleich darstellt. Der Doppelhaushalt 2012/13 und der Sanierungsplan 2012 haben diese gesetzlichen Vorgaben erfüllt. Der Haushaltssanierungsplan 2013 wurde genehmigt. Die Haushalte in den folgenden Jahren haben den eingeschlagenen Weg der Konsolidierung konsequent umzusetzen.
- In 2014 wird ein Liquiditätsüberschuss von rd. 1,5 Mio. € erwartet, der sich im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung weiter erhöhen soll. Dies ist eine Auswirkung der beschlossenen Sanierungsmaßnahmen, die bereits ab 2013 einen deutlichen Liquiditätszufluss bewirken, insbesondere durch Erhöhungen der Gemeindesteuern.

- Die Finanzlage wird dennoch weiterhin als extrem kritisch eingestuft. Der weiter steigende Bedarf an Krediten zur Liquiditätssicherung und der daraus resultierende Zinsaufwand beinhalten die Gefahr, dass Verschlechterungen gegenüber der Planung bis 2021 eintreten, für die umgehend Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden müssen. Das bedeutet, dass eine Rückführung der Kredite für den Liquiditätsbedarf oberste Priorität hat.
- Die Aufwendungen für den Sozialtransfer einschließlich der Aufwendungen für die Erziehungshilfen werden weiter kontinuierlich ansteigen. Gegensteuerungsmaßnahmen sind bereits gestartet. Allerdings wird eine nachhaltige Wirkung erst in einigen Jahren erzielt werden können.
- Die Aufwendungen für die städtische Infrastruktur wurden auf dem geplanten Niveau gehalten. Darüber hinaus wurden für nicht durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen neue Rückstellungen gebildet.
- Die Steuern entwickelten sich bis auf die Grundsteuer positiv. Um in der weiteren Planung ein Risiko für den Haushalt auszuschließen, wird die Grundsteuer in der mittelfristigen Finanzplanung nicht mehr anhand der Orientierungsdaten mit einer Steigerung von 2% fortgeschrieben, sondern nur noch auf der Basis der letzten 10 Jahre mit 0,4 %.
- Die Verwaltung hat seit 2008 über 400 vollzeitverrechnete Stammkräfte abgebaut. Externe Einstellungen erfolgen nur bei unabsehbarem Bedarf, der nicht mit dem vorhandenen Personal abgedeckt werden kann. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten beläuft sich auf 47,5 Jahre und steigt stetig an. Die Beschäftigtenzahl wird sich in den nächsten Jahren durch Erreichen der Altersgrenze weiter vermindern. Es wird befürchtet, dass zukünftige Personalbedarfe nicht mehr ohne weiteres durch externe Neueinstellungen realisiert werden können. Eine Tendenz hierzu ist im technischen Bereich und in der Informations-technologie bereits aktuell festzustellen.
- Durch die Regelungen des Stärkungspaktgesetzes ist ab 2016 erstmalig ein strukturell ausgeglichener Haushalt darzustellen. Für 2014 und 2015 sind noch Verschlechterungen der Überschuldung zu verzeichnen. Ab 2016 wird dieser Prozess planmäßig gestoppt und eine langsame Umkehr eingeleitet.
- Die Zinsentwicklung wird maßgeblich bestimmen, inwieweit die Ergebnis- und Finanzentwicklung von den bisherigen Annahmen abweichen wird. Es ist absehbar, dass die Zinsaufwendungen deutlich geringer ausfallen werden als geplant. Dies führt zu Verbesserungen in der mittelfristigen Haushaltsplanung.
- Die Anzahl der Banken, die Kommunalkredite vergeben, nimmt ab. Gleichzeitig steigt bei vielen Kommunen in NRW der Finanzierungsbedarf. Durch die Ausgabe von Schuldscheindarlehen sollen neue Investoren eingebunden und die bestehenden Kreditlinien bei den Banken

geschont werden. Wegen des weiterhin niedrigen Zinsniveaus soll der Anteil der langfristigen Liquiditätskredite ausgeweitet werden, um sowohl das Liquiditätsrisiko als auch das Zinsänderungsrisiko zu minimieren.

- Die Investitionskredite sind seit Jahren rückläufig. Allerdings führen die für Investitionen gebildeten Ermächtigungsübertragungen voraussichtlich zu einer Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen in 2014. Für die Folgejahre wird mit Krediten im Rahmen der Nettoneuverschuldung gerechnet.
- Durch die strikte Einhaltung des Sanierungskurses ergibt sich die Chance, die Überschuldung zu überwinden. Mit dem beschlossenen Doppelhaushalt 2014/2015 wird prognostiziert, dass bereits im Jahr 2016 eine Trendwende erfolgt. Mit einer Verbesserung der Liquidität wird im Finanzplanungszeitraum gerechnet.
- Die demografische Entwicklung prognostiziert im Betrachtungszeitraum bis 2021 einen Bevölkerungsverlust von aktuell 189.379 Einwohnern auf rund 177.500 Einwohner. Für die Stadt ist es wichtig, ihre Infrastruktur und ihr Dienstleistungsangebot anzupassen. Der Haushaltssanierungsplan 2014/2015 sieht entsprechende Maßnahmen vor.
- Ein Risiko ist durch die Zunahme von Flüchtlingen erkennbar. Die nicht erstattungsfähigen Kosten betrugen für die Stadt in 2013 rd. 2,53 Mio. €. Dieser Anteil wird sich für 2014 erhöhen, da die Landeszuweisungen nicht mit den Neuzugängen Schritt halten.
- Weitere Risiken zeichnen sich im Bereich des Infrastrukturvermögens ab, da Hagen aufgrund der Topografie über zahlreiche Brückenbauwerke verfügt. Es ist vorgesehen, diese Risiken systematisch aufzubereiten. Zurzeit wird erwartet, dass durch Prioritätenbildung das vorge sehene Budget ausreichen wird.
- Es wird erwartet, dass der Abschluss der Baumaßnahme „Bahnhofshinterfahrung“ einen positiven gesamtstädtischen Effekt entfaltet. Hierzu gehört sowohl die Verwertung angrenzender Grundstücke für gewerbliche Nutzungen, die zu einer Liquiditätsverbesserung beitragen werden als auch die Erwartung, dass die Beschäftigungsverhältnisse gesteigert werden können.

2.1.3. Zusammenfassende Stellungnahme

Der für 2014 prognostizierte Finanzmittelüberschuss von 1,5 Mio. € konnte nicht realisiert werden. Hierzu haben insbesondere die rückläufigen Gewerbesteuereinzahlungen (./. 25,79 Mio. € im Vergleich zum Ansatz) beigetragen. Das vorläufige Rechnungsergebnis der Gesamtfiananzrechnung für 2014 (Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzie-

rungstätigkeit ohne Liquiditätskredite) weist einen Fehlbetrag von 11,81 Mio. € aus.

Im Übrigen entspricht der Lagebericht für 2013 den gesetzlichen Vorschriften. Über mögliche Chancen und Risiken wurde ausführlicher als im Vorjahr berichtet. Die Darstellung und Beurteilung der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage sowie der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Haushaltsführung ist nach unserer Auffassung zutreffend und steht mit dem Jahresabschluss im Einklang.

2.2. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Der Begriff der Unregelmäßigkeiten umfasst sowohl unbeabsichtigte Unrichtigkeiten als auch beabsichtigte Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder Rechnungslegungsgrundsätze. Berichtspflicht besteht, soweit Unrichtigkeiten oder Verstöße wesentlich für die Überwachungsfunktion des Rates sind.

Bei unserer Prüfung haben wir folgende wesentliche Unregelmäßigkeiten festgestellt:

2.2.1. Unvollständige Inventur

Wie bereits bei der Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 weisen wir darauf hin, dass die Inventur nicht den gesetzlichen Anforderungen genügt.

Gem. § 91 GO NRW i. V. m. § 28 Abs. 1 GemHVO sind zum Schluss eines jeden Haushaltjahres die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt stehenden Vermögensgegenstände, die Schulden und die Rechnungsabgrenzungsposten mindestens alle drei Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen (Anmerkung: nach dem NKFWG ist der Zeitraum ab 2013 auf fünf Jahre erweitert worden).

Eine umfassende Inventur hätte somit spätestens am 31.12.2010 durchgeführt werden müssen.

Die Stadt Hagen hat nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 noch keine umfassende Inventur aller relevanten Vermögensgegenstände vorgenommen. Zwar führen alle Vorstandsbereiche Folgeinventuren in einem dreijährigen Turnus durch, diese beschränken sich jedoch weitgehend auf das bewegliche Vermögen.

Insbesondere beim Infrastrukturvermögen besteht die Gefahr, dass die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen nicht erkannt wird und die Stadt Hagen in ihrer Bilanz zu hohe Anlagenwerte ausweist.

Zudem wurde bei der im Vorstandsbereich 3 durchgeführten Folgeinventur das Stichtagsprinzip nicht hinreichend beachtet.

Das Inventurverfahren und die Veränderungen, die sich seit der letzten Abschlussprüfung ergeben haben, sind unter der Ziff. 4.1.6 näher beschrieben.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der vom Kämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12. 2013 (Vorlage 0498/2014).

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt. Oberbürgermeister und Stadtkämmerer haben die Vollständigkeit des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Dazu haben wir die Buchführung, die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013, jeweils bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz dem Anhang und dem Lagebericht geprüft.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, waren nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

3.2. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 101 und 103 GO NRW in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und die Leitlinien zur Durchführung von kommunalen

Jahresabschlussprüfungen des IDR (IDR - L 200) vorgenommen. Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss sowie Anhang und Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2012.

Unsere Prüfungsstrategie wurde auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes entwickelt. Ausgehend von Auskünften der Verwaltung, vorbereitenden analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins wurde das Fehlerrisiko für die einzelnen Jahresabschlusspositionen bestimmt. Erkenntnisse aus der unterjährigen laufenden Prüfung der Finanzbuchhaltung, der dauernden Überwachung der Zahlungsabwicklung und weiterer Prüfungen mit finanzwirtschaftlichen Schwerpunkten wurden in die Prüfplanung einbezogen.

Auf der Grundlage der Risikobeurteilung wurden unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit die Prüffelder, Art und Umfang der Prüfungshandlungen und der Einsatz der Mitarbeiter festgelegt.

Die Prüfungshandlungen umfassten Aufbau- und Funktionsprüfungen sowie aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen. Bei der Auswahl der Einzelfälle wurde das Stichprobenverfahren in Form des bewussten Auswahlverfahrens angewandt.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden festgelegt:

- Inventur zum 31.12.2013
- Immaterielle Vermögensgegenstände
- Sachanlagen
- Finanzanlagen
- Öffentlich-rechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- Aktive Rechnungsabgrenzung
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung und sonstige Verbindlichkeiten
- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtfinanzrechnung

Ergänzend wird in der Anlage 1 zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft gem. Prüfungsleitlinie IDR 720 Stellung genommen.

An der körperlichen Bestandsaufnahme haben wir zeitweise beobachtend teilgenommen.

Das Anlagevermögen haben wir ausgehend von den Zu- und Abgängen im Berichtsjahr hinsichtlich der vollständigen Erfassung und richtigen Bewertung geprüft. Hierbei haben wir auch geprüft, ob die Voraussetzungen des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW für eine unmittelbare Verrechnung von Abgängen gegen die allgemeine Rücklage erfüllt waren. Gegenstand der Prüfung waren Softwarelizenzen, unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen, Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge sowie die Finanzanlagen.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände haben wir insbesondere auf ihre Werthaltigkeit untersucht.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden auf Vollständigkeit geprüft.

Bei der Prüfung der Rückstellungen standen die vollständige Erfassung aller wesentlichen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken der Stadt sowie die zutreffende Bewertung im Vordergrund. Prüfungsschwerpunkt waren Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen, Rückstellungen für Deponien und Altlasten, Instandhaltungsrückstellungen und sonstige Rückstellungen.

Innerhalb der sonstigen Rückstellungen haben wir insbesondere die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeitfälle, Urlaub und Überstunden, Dienstherrenwechsel gem. § 107 b BeamVG und für ausstehende Rechnung geprüft.

Die Prüfung der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten erfolgte anhand von Kontoauszügen, Darlehensverträgen und den vom Fachbereich Finanzen und Controlling eingeholten Bankbestätigungen.

Den Ansatz der sonstigen Verbindlichkeiten haben wir in Bezug auf die Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Erträgen und aus dem Personalabrechnungsverfahren HCM untersucht.

Bei allen geprüften Bilanzpositionen wurden die korrespondierenden Buchungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung in die Prüfungshandlungen einbezogen. Innerhalb der Gesamtergebnisrechnung wurde ferner einzelne unter Risiko- und Wesentlichkeitsaspekten ausgewählte Aufwands- und Ertragskonten auf Vollständigkeit und die zutreffende periodengerechten Zuordnung der Aufwendungen und Erträge geprüft. Zur Beurteilung der Periodenabgrenzung haben wir auch ausgewählte Konten des Haushaltjahres 2014 eingesehen. Eine Prüfung der Teilrechnungen erfolgte nur dort, wo keine hinreichenden Erkenntnisse aus unterjährigen Prüfhandlungen vorlagen. Die in den Teilplänen ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen wurden von uns nicht geprüft.

Die Prüfung der Gesamtfinanzrechnung erstreckte sich auf die investiven Ein- und Auszahlungen und den richtigen Ausweis der liquiden Mittel.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Die für die Prüfung erforderlichen Prüfungsnachweise wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt.

Die Prüfungshandlungen sind in den Arbeitsunterlagen des Rechnungsprüfungsamtes dokumentiert.

Die wesentlichen wertverändernden Prüfungsfeststellungen wurden von der Verwaltung aufgegriffen und in die Jahresabschlüsse eingearbeitet. Hierdurch haben sich Änderungen gegenüber den vom Rat zur Kenntnis genommenen Entwurfsfassungen ergeben. Der fortgeschriebene Jahresabschluss 2013 und der überarbeitete Lagebericht sind dem Prüfbericht als Anlage beigefügt.

3.3. Hinweise zur Berichterstattung

Die Prüfungshandlungen zur Jahresabschlussprüfung 2011/2012 wurden Ende 2013 abgeschlossen. Der Prüfbericht wurde am 30.04.2014 im Rechnungsprüfungsausschuss beraten. Zu diesem Zeitpunkt war der Entwurf zum Jahresabschluss 2013 bereits erstellt. Aufgrund dieser Zeitschiene hatte die Verwaltung nur dann Gelegenheit, auf Prüfungsfeststellungen zu reagieren, wenn diese frühzeitig und abschließend im Rahmen der Vorabberichterstattung kommuniziert werden konnten. Zwangsläufig finden sich daher etliche Prüfungsbemerkungen zu den Jahresabschlüssen 2011 und 2012 im vorliegenden Prüfbericht unverändert oder nur mit geringen Abänderungen wieder. Hierzu zählen insbesondere die Anmerkungen zum IKS und zu grundlegenden Problemstellungen innerhalb der Inventur.

Durch Rundungsdifferenzen kann es im Prüfbericht und in den Anlagen bei der Addition von Einzelposten zu geringfügigen rechnerischen Abweichungen kommen.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLLEGUNG

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Stadt Hagen setzt für ihr Rechnungswesen die Finanzsoftware „SAP ERP“ ein. Der Basisbetrieb erfolgt durch den Zweckverband civitec in Siegburg. Der Fachbereich Finanzen und Controlling hat die Software mit Datum vom 07.03.2013 freigegeben.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses haben sich keine Anhaltspunkte für fehlerhafte Geschäftsprozesse gefunden, die auf Mängel in der Finanzsoftware zurückzuführen sind.

Die gesetzlich vorgeschriebene Trennung von Buchführung und Zahlungsabwicklung (§ 93 Abs. 4 GO NRW) ist gewährleistet. Alle sicherheitsrelevanten Geschäftsvorfälle unterliegen einem 4-Augen-Prinzip.

Die Organisation der Buchhaltung ist nach unserer Feststellung grundsätzlich geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Buchung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten. Die aus den geprüften Unterlagen gewonnenen Erkenntnisse sind ordnungsgemäß in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet. Der Kontenplan ist hinreichend gegliedert.

Die Geschäftsvorfälle wurden von den Fachämtern und Fachbereichen vorkontrolliert und durch die Geschäftsbuchhaltung erfasst oder aus IT-gestützten Vorverfahren übernommen. Die Erfassung erfolgte im Berichtsjahr im Wesentlichen vollständig und fortlaufend, aber aufgrund von Arbeitsrückständen nicht immer zeitgerecht. Hierdurch ist es zeitweise zu Verzögerungen im Zahlungsverkehr gekommen.

Die Belege wurden übersichtlich abgelegt, allerdings wurden bei der Prüfung einzelne Lücken in der Belegablage festgestellt.

Die begründenden Unterlagen entsprechen nicht immer den Anforderungen des § 27 Abs. 3 GemHVO. Je nach Amt/Fachbereich ist die Aussagefähigkeit der begründenden Unterlagen bei vergleichbaren Geschäftsvorfällen unterschiedlich ausgeprägt. Welche begründenden Unterlagen zu erbringen sind, beruht überwiegend auf Einzelabsprachen zwischen dem Fachbereich Finanzen und Controlling und der mittelbewirtschaftenden Dienststelle. Verbindliche Vorgaben zur Ausgestaltung der Belege, durch die der Nachweis der richtigen und vollständigen Verpflichtungen zu erbringen ist, gibt es bislang nicht. Bei Buchungen über Vorverfahren werden durchweg keine begründenden Unterlagen verlangt. Diese verbleiben in den Ämtern/Fachbereichen der Verwaltung.

Nach Auskunft des Fachbereiches Finanzen und Controlling ist vorgesehen, ein Belegpflichtkonzept im Zusammenhang mit der Einführung eines digitalen Rechnungseingangsbuches zu erarbeiten.

Nachbesserungsbedarf sehen wir auch bei der Übernahme von Buchungstexten in das SAP-Verfahren. Bei mehren von uns geprüften Geschäftsvorfällen waren keine Buchungstexte hinterlegt.

4.1.2. Internes Kontrollsystem

Allgemeines

Das interne Kontrollsyste (IKS) ist Teil des Risikomanagements. Es besteht aus Reglungen zur Steuerung der Verwaltungsaktivitäten (internes Steuerungssystem) und Regelungen zur Überwachung der Einhaltung dieser Regelungen (internes Überwachungssystem).

Die Prüfung des IKS erfolgte nur insoweit, als dies für die Prüfungsplanung und die Beurteilung von Jahresabschluss und Lagebericht erforderlich war. Zur Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen IKS ist folgendes zu berichten:

Das IKS der Stadt Hagen befindet sich noch im Aufbau. Wesentliche Komponenten eines IKS sind bereits vorhanden. Das IKS erfasst aber noch nicht alle relevanten Bereiche. Wegen vorrangigen anderer Aufgaben und fehlender Kapazitäten konnte der Fachbereich Finanzen und Controlling die noch ausstehenden Arbeitsschritte noch nicht abschließen.

Im Einzelnen weisen wir auf folgende Punkte hin:

Örtliche Vorschriften gem. § 31 GemHVO

Gem. § 31 GemHVO sind vom Oberbürgermeister unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten schriftliche Regelungen über die Aufbau- und Ablauforganisation der Finanzbuchhaltung, den Einsatz von automatisierter Datenverarbeitung, die Verwaltung der Zahlungsmittel und die Sicherheit und Überwachung der Finanzbuchhaltung zu erlassen. Sie sind dem Rat zur Kenntnis zu geben.

Eine vorläufige Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung besteht seit dem 03.06.2009. Die vorläufige Dienstanweisung enthält grundsätzliche Festlegungen zur Organisation der Finanzbuchhaltung, zu deren Aufgaben und Zuständigkeiten, den Unterschriftsbefugnissen sowie weitere Regelungen für die Leitung und die Dienstkräfte, deckt aber die weiteren Anforderungen, die sich aus dem Pflichtenkatalog des § 31 GemHVO ergeben, noch nicht vollständig ab. Die erforderliche Überarbeitung und Ergänzung der Dienstanweisung ist nach wie vor nicht abgeschlossen.

Seit der letzten Jahresabschlussprüfung wurden folgende Änderungen umgesetzt:

- Im Vorgriff auf eine endgültige Dienstanweisung hat der Kämmerer mit Verfügung vom 22.07.2014 zunächst weitere schriftliche Regelungen für einzelne Geschäftsprozesse in der Finanzbuchhaltung getroffen. Die Verfügung enthält verbindliche Vorgaben für die Bearbeitung von Stundungen, Ratenplänen, Mahnsperren, Guthaben- und Klärungslisten und zum Stammdatenmanagement (Eingabe von Bankverbindungsdaten) und schließt einige wichtige bis dahin bestehende Regelungslücken.
- Das SAP-Fachkonzept wurde Anfang 2014 aktualisiert.

Anfang Oktober 2014 hat zudem ein Abstimmungsgespräch zwischen dem Fachbereich Finanzen und Controlling und dem Rechnungsprüfungsamt stattgefunden, in dem die künftigen Inhalte einer überarbeiteten Dienstanweisung festgelegt wurden. Ein erster Entwurf der Dienstanweisung, noch ohne Regelungen zur Zahlungsabwicklung und Vollstreckung, ist dem RPA inzwischen zugegangen.

Regelungslücken und Anpassungsbedarf sehen wir insbesondere noch in folgenden Bereichen:

- Es fehlen verbindliche Vorgaben für die Abgrenzung von Anschaffungskosten, Herstellungskosten und Unterhaltsaufwendungen (Aktivierungsrichtlinie), für die Anforderungen an begründende Unterlagen (§ 27 Abs. 3 GemHVO) sowie ein Jahresabschluss- und Monatsabschlusskonzept. Vor allem das Fehlen einer Aktivierungsrichtlinie führt in der Praxis immer wieder zu Unsicherheiten bei der Beurteilung, ob Geschäftsvorfälle konsumtiv oder investiv zu buchen sind und zieht zeitraubende Abstimmungen nach sich. In der allgemeinen Inventurrichtlinie fehlen konkrete Regelungen zu einzelnen Inventurfeldern.
- Neben der vorläufigen Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung existieren weitere innerdienstliche Regelungen, u.a. für die Verwaltung der Handvorschüsse, Wechselgeldvorschüsse und Geldannahmestellen, das Haushaltsüberwachungs- und Anordnungswesen und für die Vollstreckung, die noch auf das kamerale Buchführungssystem abgestellt sind und einer Überprüfung hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit dem NKF bedürfen.

Vertragsmanagement

Ein zentrales Vertragsmanagement, das zu den Bestandteilen eines Risikomanagements zählt, wurde bisher nicht realisiert. Die Verträge werden in der Regel bei den zuständigen Ämtern und Fachbereichen aufbewahrt. Aufgrund der in den letzten Jahren vollzogenen Änderungen in der Verwaltungsorganisation und diverser Umzüge sehen wir die Gefahr, dass wichtige Verträge nicht mehr auffindbar sind.

Zum **Vergabewesen** verweisen wir auf den Fragenkatalog zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft, Fragenkreis 18 (Anlage 1)

4.1.3. Jahresabschluss zum 31.12.2013

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert und wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

4.1.4. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Hagen. Die wesentlichen Chancen und Risiken sind zutreffend dargestellt.

4.1.5. Anhang

Gemäß § 37 Abs. 1 Ziffer 5 GemHVO NRW ist der Anhang Bestandteil des Jahresabschlusses, der den Vorgaben des § 44 GemHVO NRW entsprechen muss. Die Prüfung des Anhangs für das Jahr 2013 ergab, dass alle wesentlichen vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen enthalten sind. Der Anhang erfüllt somit seine Funktion als ein Bestandteil des Jahresabschlusses, der insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde vermitteln soll. Des Weiteren wurden dem Anhang die drei Pflichtanlagen nach § 44 Abs. 3 GemHVO NRW - Anlagen -, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel - beigefügt. Diese entsprechen in ihrem Aufbau den auf Grundlage der Bestimmungen der GemHVO NRW vom Innenministerium empfohlenen Mustern. Neben den v. g. Pflichtanlagen enthält der Anhang auch einen Rückstellungsspiegel.

4.1.6. Inventur

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde eine Erstinventur zum 31.12.2007 durchgeführt. Gem. § 91 GO NRW i.V.m. § 28 Abs. 1 GemHVO ist spätestens alle drei Jahre - ab dem Haushaltsjahr 2013 alle fünf Jahre - eine Folgeinventur durchzuführen. Dabei sind die im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände, die Schulden und die

Rechnungsabgrenzungsposten vollständig aufzunehmen und der Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten anzugeben.

Grundlage für die Inventur sind die Allgemeine Inventurrichtlinie der Stadt Hagen und die Sonderrichtlinie für die Erfassung und Bewertung des beweglichen Vermögens. Gem. Ziff. 4.1.1 ff. der Allgemeinen Inventurrichtlinie umfasst die körperliche Bestandsaufnahme die Inventurfelder unbebaute und bebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau und liquide Mittel (Bestände der Vorschusskassen).

Die Inventur der immateriellen Vermögensgegenstände, Finanzanlagen, Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten und liquiden Mittel (Kontenbestände) soll durch eine Buch- und Beleginventur erfolgen.

Bei der jährlichen Folgeinventur erfolgt jeweils ein turnusmäßiger Wechsel der Vorstandsbereiche, so dass innerhalb von 3 Jahren alle Vorstandsbereiche eine körperliche Inventur vorgenommen haben. Zum 31.12.2013 war eine Inventur im Vorstandsbereich 3 vorgesehen.

Prüfungsfeststellungen

Die in unserem Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 getroffene Feststellung, dass eine vollständige Inventur des Sachanlagevermögens, des Umlaufvermögens, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz noch nicht durchgeführt wurde, hat weiterhin Bestand. Zu den einzelnen Inventurfeldern und der seit der letzten Prüfung eingetretenen Entwicklung ist folgendes zu berichten:

a) Folgeinventur im Vorstandsbereich 3

Nach den GoB ist eine Stichtagsinventur höchstens zehn Tage vor oder nach dem Abschlussstichtag durchzuführen. Eine vor- oder nachverlegte Stichtagsinventur ist innerhalb der letzten drei Monate vor oder der beiden Monate nach dem Abschlussstichtag möglich. Sie erfordert eine Wertfortschreibung oder Wertrückrechnung bezogen auf den Abschlussstichtag.

Nach der Inventurverfügung des Fachbereiches Finanzen und Controlling sollte die Inventur bis zum 15.01.2014 abgeschlossen sein.

Der zugelassene Zeitraum wurde in einigen Bereichen deutlich überschritten.

Von den Ämtern und Fachbereichen des Vorstandsbereiches 3 haben lediglich das Umweltamt und das Servicezentrum Sport den vorgegebenen Termin eingehalten. Die Inventur im Fachbereich Bildung wurde erst im Oktober 2014 abgeschlossen. Der Fachbereich Jugend und

Soziales hat die Mehrzahl der Inventurprotokolle bis Mitte Mai 2014 erstellt. Die Klärung einzelner Fragestellungen zog sich bis in den November 2014 hin.

Das durch die Allgemeine Inventurrichtlinie der Stadt Hagen vorgeschriebene 4-Augen-Prinzip ist bei der Durchführung der körperlichen Inventur nicht durchgehend eingehalten worden. An mehreren Inventurtagen war anstelle des Aufnahmeteams, bestehend aus Ansager und Aufschreiber, nur ein Mitarbeiter vor Ort.

Der Fachbereich Finanzen und Controlling hat hierzu folgende Stellungnahme abgegeben:

„Um eine ähnliche Situation zukünftig vermeiden zu können, werden Lösungsansätze gesucht und formuliert, die eine nächste Inventur deutlich beschleunigen. Die neuen Regelungen zur Inventarisierungspflicht von geringwertigen Vermögensgegenständen (Anmerkung RPA: gemeint ist eine Anhebung der Wertgrenze gem. § 33 Abs. 4 GemHVO von derzeit 60 € auf 410 €) sowie Optimierungen im Rahmen der Inventur von Seiten des Fachbereichs Schule sollen hierbei förderlich wirken.“

b) Gebäude und Grundstücke sowie Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Das Inventar der Stadt für die bebauten und unbebauten Grundstücke wurde für die Eröffnungsbilanz mit Hilfe der Datenbank „Heimat“ erstellt. Hier wurden auch die für die Eröffnungsbilanz ermittelten Wertansätze hinterlegt. Nach Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde die Datenbank nur noch im Hinblick auf den Grundstücks- und Gebäudebestand weiter gepflegt. Wertveränderungen an Gebäuden wurden nicht erfasst. Im Zuge der Ausgliederung der Liegenschaftsverwaltung zur GWH ist die Datenbank von der GWH übernommen worden. Der Fachbereich Finanzen und Controlling verfügt über einen Lesezugriff.

Nach den Handreichungen zur GemHVO reicht es nicht aus, eine Buchinventur durchzuführen, da zumindest alle fünf Jahre auch der Zustand der Vermögensgegenstände durch Inaugenscheinnahme festzustellen ist und die Ergebnisse der laufenden Buchinventur somit überprüft werden können.

Um die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Inventur sicherzustellen, wurde zwischen der Stadt und der GWH vereinbart, dass die fachliche Beurteilung des Zustandes der Immobilien durch die GWH wahrgenommen wird. Das am 12.05.2014 unterzeichnete Fachkonzept zum Mieter-Vermieter-Modell sieht vor, dass die GWH umgehend den Fachbereich Finanzen und Controlling unterrichtet, wenn Sachverhalte bekannt werden, die die Bildung neuer Instandhaltungsrückstellungen oder Wertveränderungen durch außerplanmäßige Abschreibungen zur Folge haben. Außerdem wurde festgelegt, dass die GWH jeweils zum

Jahresende bestätigt, dass im Rahmen der unterjährigen Inaugenscheinnahme der Gebäude über die bereits bekanntgegebenen Fälle hinaus keine weiteren offensichtlichen Mängel festgestellt wurden, die entweder weitere Instandhaltungsrückstellungen oder eine bilanzielle Abwertung der Immobilien erfordern.

Die Umsetzung der beschriebenen Veränderungen soll erstmals für den Jahresabschluss 2014 erfolgen.

Wir weisen ergänzend darauf hin, dass die Dienstanweisung für die interne Zusammenarbeit zwischen GWH und der Stadt Hagen keine explizite Regelung zur Inventarisierung der Vermögensgegenstände und der laufenden Pflege des Immobilien-Inventars enthält.

c) Infrastrukturvermögen

Das Straßennetz der Stadt Hagen wurde im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz unter Nutzung des Pavement-Management-Systems „RoSy“ mengenmäßig erfasst und bewertet. Die Verwaltung der städtischen Straßen, Wege und Plätze erfolgte zu diesem Zeitpunkt durch den Fachbereich für Grünanlagen und Straßenbetrieb. Nach Auslagerung des Fachbereiches zum WBH und Aufbau eines eigenen IT-Netzwerks wurde seitens des WBH entschieden, die Software „RoSy“ durch ein anderes Verfahren (GC SiB) zu ersetzen. Die in „RoSy“ hinterlegten Daten können von der Finanzbuchhaltung über ein Notebook eingesehen werden. Allerdings ist der Datenbestand seit der Eröffnungsbilanz weder durch den ehemaligen Fachbereich für Grünanlagen und Straßenbetrieb noch durch den WBH fortgeschrieben worden. Dementsprechend spiegeln die in der Anlagenbuchhaltung erfassten Straßen den unveränderten Wert der Eröffnungsbilanz wieder und berücksichtigen nicht die zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen wie beispielsweise Straßenschäden.

Der Fachbereich Finanzen und Controlling hat hierzu folgende Stellungnahme abgegeben:

„Der Einsatz der beim WBH neu installierten Software GC SiB soll durch eine Neubefahrung aller städtischen Straßen erfolgen, da aus Sicht des WBH die Datengrundlage für die zukünftige Pflege des Systems fehlt. Hierdurch soll der aktuelle Zustand der städtischen Straßen erfasst werden. Laut Aussage von WBH würde eine Neubefahrung zwangsläufig zur Bildung neuer Straßenabschnitte führen, was zur Folge hätte, dass ein Ungleichgewicht zwischen den in SAP bilanzierten Straßenabschnitten und den im Inventarisierungsverfahren GC SiB dargestellten Straßenabschnitten entsteht, welches sich sowohl auf die mengenmäßige als auch auf die wertmäßige Betrachtung beziehen würde.“

Die von Seiten des WBH für dieses Jahr angedachte Neubefahrung aller städtischen Straßen wird aufgrund der derzeitigen Haushaltssperre zunächst nicht stattfinden.

Unabhängig vom Einsatz des Verfahrens hat zunächst ein Abgleich der in SAP bilanzierten Straßenabschnitte mit den in RoSy hinterlegten Straßenabschnitten zu erfolgen, um hierdurch zunächst eine Übereinstimmung beider Systeme zu erhalten. Anschließend sind die bilanzierten Straßenabschnitte in das neue Verfahren GC SiB zu übernehmen und dort dann aktuell zu pflegen und gegebenenfalls anzupassen. Aus Sicht des Fachbereichs Finanzen und Controlling ist sicherzustellen, dass durch eine Neubefahrung keine neuen Straßenabschnitte gebildet werden und der Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit erhalten bleibt.“

d) Finanzanlagen

Eine Inventur der Finanzanlagen wurde ebenfalls bisher nicht veranlasst. Zur Bewertung der Finanzanlagen wird auf die Erläuterungen unter Ziff. 6.4.5 verwiesen.

e) Kunstgegenstände

Nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurden noch keine Folgeinventuren durchgeführt.

f) Bargeldbestände

Eine stichtagsbezogene Aufnahme der in den Fachbereichen und Ämtern vorhandenen Bargeldbestände erfolgte nicht. In der Bilanz werden nur die Hand- und Wechselgeldbestände ausgewiesen, nicht aber die übrigen Bareinnahmen (Eintrittsgelder, Verwaltungsgebühren, sonstige Entgelte), die am Bilanzstichtag noch nicht abgerechnet und auf das städt. Girokonto eingezahlt worden sind. Nach Einschätzung des RPA dürfte es sich hierbei in aller Regel nur um geringe Beträge handeln.

g) Forderungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten

Für Forderungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten findet eine permanente Belegenventur statt. Allerdings kann eine vollständige Erfassung der Verbindlichkeiten erst nach Einführung eines digitalen Rechnungseingangsbuches gewährleistet werden.

h) Festwerte

Nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde noch keine körperliche Bestandsaufnahme der Festwerte vorgenommen. Gem. § 34 GemHVO ist eine körperliche Bestandsaufnahme alle drei Jahre durchzuführen.

Durch das Fehlen einer umfassenden Inventur besteht ein erhöhtes Risiko, dass die buchmäßig fortgeschriebenen Bestände und die körperlich vorhandenen Bestände nicht übereinstimmen und außerplanmäßige Abschreibungen durch Wertminderungen oder Abgang der Vermögensgegenstände nicht korrekt abgebildet werden.

Bei der Festsetzung der Nutzungsdauern hat sich die Stadt Hagen innerhalb der vom Gesetzgeber vorgegebenen Regelspanne überwiegend für längere Abschreibungszeiträume entschieden, damit sich die Abschreibungen über einen möglichst langen Zeitraum erstrecken. Hierdurch weisen die noch nicht vollständig abgeschriebenen Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag höhere Restbuchwerte auf, als dies bei kürzeren Abschreibungszeiträumen der Fall wäre. Dementsprechend können evtl. unterlassene außerplanmäßige Abschreibungen tendenziell zu höheren Wertdifferenzen führen, als bei kürzeren Nutzungsdauern.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft lag der vom IDR veröffentlichte Fragenkatalog (IDR Prüfungsleitlinie 720) zu Grunde. Der vollständige Fragenkatalog ist dem Prüfbericht als Anlage 1 beigefügt.

Über die im Bericht und in der Anlage 1 getroffenen Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft von Bedeutung sind.

5.1. Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2012/2013 und der Haushaltssanierungsplan 2013 wurden am 29.11.2012 vom Rat beschlossen. Die Kommunalaufsicht hat den Haushaltssanierungsplan am 25.03.2013 genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 12.04.2013 im Amtsblatt der Stadt Hagen.

Das bei Erlass der Haushaltssatzung zu beachtende formelle Recht wurde eingehalten.

5.2. Haushaltsplan

Die Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2012/2013 bestehen den gesetzlichen Vorschriften entsprechend jeweils aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Haushaltssanierungsplan. Die Teilpläne sind produktorientiert und enthalten produktorientierte Ziele und

Kennzahlen zur Zielerreichung. Aus technischen Gründen haben die Produktbereiche eine vom Produktrahmen des Landes abweichende Bezifferung.

Die vorgeschriebenen Anlagen wurden dem Haushaltsplan beigefügt. Da die Bilanz des Vorvorjahres (2011) bei Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht vorlag, enthalten die Anlagen die Bilanz zum 31.12.2008.

5.3. Ausführung des Haushaltsplanes

5.3.1. Ergebnisrechnung

Im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen des Gesamtergebnisplans (Ansätze des Haushaltsplans +/- Ermächtigungsübertragungen, jedoch ohne über- und außerplanmäßige Bereitstellungen) haben sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt entwickelt:

Ergebnisrechnung	Plan Mio. €	Ist Mio. €	Vergleich Ist ./ Ansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	-219,93	-219,22	0,71
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-194,10	-180,51	13,59
Sonstige Transfererträge	-3,20	-3,75	-0,55
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-62,40	-63,18	-0,78
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3,79	-4,05	-0,26
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-30,16	-47,75	-17,59
Sonstige ordentliche Erträge	-19,06	-29,83	-10,77
Ordentliche Erträge	-532,64	-548,28	-15,65
Personalaufwendungen	120,16	116,29	-3,87
Versorgungsaufwendungen	9,44	11,28	1,84
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	121,84	116,84	-5,01
Bilanzielle Abschreibungen	46,16	46,10	-0,06
Transferaufwendungen	181,28	181,54	0,27
Sonstige ordentliche Aufwendungen	87,58	96,24	8,65
Ordentliche Aufwendungen	566,46	568,29	1,83

Ergebnisrechnung	Plan Mio. €	Ist Mio. €	Vergleich Ist ./ Ansatz
Ordentliches Ergebnis	33,82	20,01	-13,82
Finanzerträge	-7,39	-9,03	-1,64
Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	35,99	28,75	-7,23
Finanzergebnis	28,59	19,72	-8,87
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis	62,42	39,73	-22,69

Anmerkung: Im Rechnungswesen der Stadt Hagen werden Erträge mit einem negativen Vorzeichen, Aufwendungen mit einem positiven Vorzeichen gebucht. Bei dem Jahresergebnis handelt es sich mithin um einen Fehlbetrag.

Prüfungsfeststellungen:

Der Ermächtigungsrahmen wurde eingehalten.

Das Jahresergebnis 2013 fiel um 22,69 Mio. € besser aus als geplant.

Die ordentlichen Erträge lagen im Ist um 15,65 Mio. € über den Planansätzen, so dass die um 1,83 Mio. € gestiegenen Mehraufwendungen aufgefangen werden konnten (§ 20 Nr. 1 GemHVO).

Das Finanzergebnis führte zu einer weiteren Verbesserung um 8,87 Mio. €.

Detaillierte Informationen zu den Entwicklungen bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandskonten können den Anhängen entnommen werden.

5.3.2. Finanzrechnung

Im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen des Gesamtfinanzplans haben sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt entwickelt:

Finanzrechnung	Plan Mio. €	Ist Mio. €	Vergleich Ist ./. Ansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	-219,93	-216,92	3,01
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-183,35	-127,31	56,05
Sonstige Transfereinzahlungen	-3,20	-3,55	-0,35
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-58,71	-57,25	1,46
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3,79	-3,92	-0,12
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-30,16	-49,10	-18,94
Sonstige Einzahlungen	-19,04	-26,12	-7,09
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-7,39	-7,56	-0,17
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-525,57	-491,72	33,85
Personalauszahlungen	108,25	107,47	-0,78
Versorgungsauszahlungen	15,38	16,36	0,98
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	121,65	122,97	1,32
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	35,99	31,04	-4,94
Transferauszahlungen	181,28	181,66	-4,94
Sonstige Auszahlungen	87,32	92,36	5,04
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	549,86	551,88	2,02
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	24,28	60,16	35,87
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-21,21	-23,24	-2,02
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-2,25	-2,09	0,16
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	-1,43	-0,28	1,15
Sonstige Investitionseinzahlungen	-0,19	-0,42	-0,23
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25,07	26,02	-0,95
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,35	0,12	-0,23

Finanzrechnung	Plan Mio. €	Ist Mio. €	Vergleich Ist ./ Ansatz
Auszahlungen für Baumaßnahmen	14,06	9,43	-4,63
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3,95	2,73	-1,22
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen	0,08	1,28	1,20
Sonstige Investitionsauszahlungen	0	3,14	3,14
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18,43	16,70	-1,73
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6,64	-9,32	-2,68
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	17,64	50,84	33,19
Aufnahme von Krediten für Investitionen	-9,80	-9,28	0,52
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	-700,78	-700,78
Tilgung und Gewährung von Darlehen	9,80	26,77	16,97
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	663,56	663,56
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	-19,72	-19,72
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	17,64	31,12	13,47
Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	1.110,97	-48,27	-1.159,24
Bestand an fremden Finanzmitteln	0	2,20	2,20
Liquide Mittel	1.128,61	-14,96	-1.143,57

Anmerkungen:

Einzahlungen werden mit einem negativen Vorzeichen, Auszahlungen mit einem positiven Vorzeichen gebucht.

Die Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung erfolgt ohne Bildung eines Haushaltsansatzes.

Prüfungsfeststellungen:

Die Gesamtfinanzrechnung weist erhebliche Plan-Ist-Abweichungen aus. Sowohl bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit als auch bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit wurden die Ansätze des Haushaltplanes überschritten. Im Einzelnen ist hierzu folgendes festzustellen:

- Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit lagen im Ist um 2,02 Mio. € über dem fortgeschriebenen Ansatz, während die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit um 33,85 Mio. € unter dem Planansatz blieben. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit vergrö-

ßerte sich hierdurch gegenüber der Planung um 35,87 Mio. €. Bei diesem Vergleich ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Finanzzuweisung aus dem Stärkungspakt in Höhe von 35,99 Mio. € erst nach dem 31.12.2013 überwiesen wurde und somit in der Finanzrechnung 2013 nicht enthalten ist. Ohne diesen Einmaleffekt hätte sich ein negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 24,17 Mio. € ergeben (Verbesserung gegenüber dem Planansatz = 0,11 Mio. €).

- Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit entwickelten sich erwartungsgemäß (Mehreinzahlungen + 0,95 Mio. €). Dagegen wurden von den in den Haushaltsplan 2013 für Investitionszwecke eingestellten Auszahlungsermächtigungen von 34,87 Mio. € nur 16,70 Mio. € (rd. 48 %) in Anspruch genommen. 16,43 Mio. an nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen wurden nach 2014 übertragen.

In Bezug auf die Investitionstätigkeit der Stadt bestehen seit Jahren gravierende Abweichungen zwischen den Haushaltsansätzen und den tatsächlichen Auszahlungen. 2011 wurden ebenfalls nur rd. 48 % der veranschlagten Mittel in Anspruch genommen, 2012 rd. 65 %.

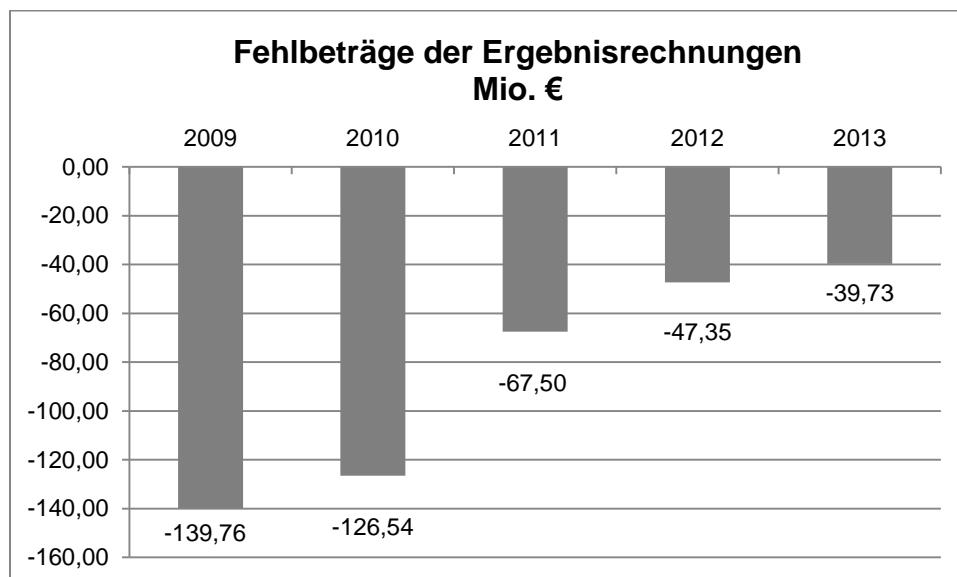
Das RPA hat schon mehrfach über die alljährlich wiederkehrenden Plan-Ist Abweichungen berichtet. Grundsätzlich ist es nachvollziehbar, dass sich durch unvorhersehbare Entwicklungen Verzögerungen bei der Bauausführung ergeben, jedoch muss die Planung diese Erfahrungen aufgreifen und sich näher an der voraussichtlichen Umsetzbarkeit von Investitionsvorhaben und der daraus resultierenden Kassenwirksamkeit geplanter Auszahlungen ausrichten.

- Der Haushaltsansatz für die Tilgung und Gewährung von Darlehen von 9,8 Mio. € wurde um 16,97 Mio. € überschritten. Das Rechnungsergebnis enthält neben den planmäßigen Tilgungen eine Sondertilgung von 8,47 Mio. €, deren Deckung ursprünglich durch Zahlungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen an den WBH (rd. 9,1 Mio. €) erfolgen sollte. Da der Zahlungseingang erst 2014 realisiert wurde, war im Haushaltsjahr 2013 keine Deckung für die Mehrauszahlung gegeben. Die Plan-Ist-Abweichungen erklären sich weiterhin dadurch, dass der Haushaltsansatz von vornherein zu niedrig angesetzt wurde. Er berücksichtigt den planmäßigen Schuldendienst nicht vollständig.
- Plan/Ist-Abweichungen zeigen sich auch bei den liquiden Mitteln. Die entsprechenden Planwerte wurden nicht zutreffend berechnet. Sie berücksichtigen nicht die in der Finanzrechnung enthaltenen Einzahlungen aus Liquiditätskrediten, sondern bilden die Bankverbindlichkeiten ab, wie sie sich aus den täglichen Kassenbestandsmitteilungen ergeben.

- Unter Berücksichtigung des Vortrages aus dem Vorjahr, der aufgenommenen Kredite zur Liquiditätssicherung und der im Kassenbestand enthaltenen fremden Mittel (durchlaufende Gelder) ergibt sich zum Bilanzstichtag rechnerisch ein Überschuss an liquiden Mitteln von 14,96 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Verschlechterung um 33,31 Mio. €.

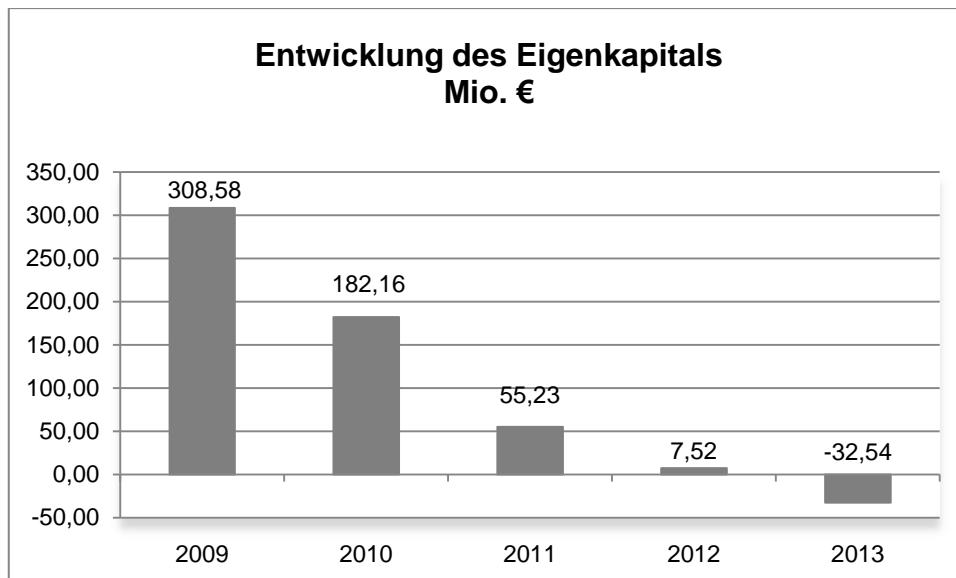
5.3.3. Jahresfehlbetrag

Im Vergleich zu 2012 konnte der Jahresfehlbetrag um rd. 7,62 Mio. € verringert werden.



5.3.4. Eigenkapitalausstattung

Nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz verfügte die Stadt Hagen über ein Eigenkapital in Höhe von rd. 574 Mio. €. Bedingt durch die jährlichen Fehlbeträge in den Ergebnisrechnungen, die Zunahme der Verbindlichkeiten für Liquiditätskredite, den Werteverzehr beim Anlagevermögen (Abschreibungen) sowie die im Jahresabschluss 2011 gebuchte Korrektur der Eröffnungsbilanz hat sich das Eigenkapital in den folgenden Jahren kontinuierlich vermindert. Zum 31.12.2013 ist die Stadt erstmals bilanziell überschuldet. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 32,54 Mio. €.



5.3.5. Ermächtigungsübertragungen

§ 22 GemHVO ermöglicht die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen. Durch die Übertragung erhöhen sich die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres. Die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen sind vom Oberbürgermeister mit Zustimmung des Rates zu regeln.

Der Oberbürgermeister hat mit Datum vom 28.11.2013 örtliche Regelungen zur Ermächtigungsübertragung gem. § 22 GemHVO erlassen, denen der Rat am 12.12.2013 zugestimmt hat.

Die Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes 2013 durch die Bezirksregierung war mit dem Hinweis verbunden, dass von der Möglichkeit der Ermächtigungsübertragung nicht oder nur zurückhaltend Gebrauch gemacht wird.

Die Stadt hat ausschließlich Ermächtigungen für Investitionen (Baumaßnahmen und Erwerb von beweglichem Anlagevermögen) in einem Gesamtvolumen von 16,43 Mio. € in das Jahr 2014 übertragen. Rechnerisch wären Ermächtigungsübertragungen für Investitionen von 18,16 Mio. € möglich gewesen. Nähere Angaben hierzu enthält der Anhang unter Ziff. 5.26.

Zur Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen stehen zu erwartende Zuwendungen von 8,15 Mio. € in 2014 zur Verfügung. Zusätzlich wurden nicht verbrauchte Kreditermächtigungen in Höhe von 8,28 Mio. € nach 2014 übertragen.

Der Rat hat die Ermächtigungsübertragungen am 15.05.2014 zur Kenntnis genommen.

Zum Verfahren und zu den einzelnen Ermächtigungsübertragungen haben sich keine Prüfungsfeststellungen ergeben.

5.3.6. Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen

Nachbewilligungen gem. § 83 GO NRW	2013 Mio. €
Außerplanmäßige Aufwendungen (Ergebnisrechnung)	0,43
Außerplanmäßige Auszahlungen (Finanzrechnung)	0,93
Insgesamt	1,36

Durch die in den §§ 20 und 21 GemHVO verankerten Möglichkeiten der flexiblen Haushaltsführung, die im § 8 der Haushaltssatzung konkretisiert wurden, können unterjährig entstehende Mehrbedarfe weitgehend ohne die Notwendigkeit zusätzlicher Mittelbereitstellungen aufgefangen werden. Im Haushaltsjahr 2013 waren daher nur geringfügige Nachbewilligungen erforderlich. Der Mehrbedarf wurde durch Mehrerträge/Mehreinzahlungen oder Einsparungen an anderer Stelle gedeckt. Die Nachbewilligungen wurden dem Rat zur Kenntnis gegeben.

Die Mittelbereitstellungen sind ordnungsgemäß dokumentiert, begründet und im SAP-Buchführungssystem erfasst.

5.3.7. Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Gem. § 43 Abs. 3 GemHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die in absehbarer Zeit nicht zur Aufgabenerfüllung gebraucht werden (§ 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW) sowie aus der Wertveränderung von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Durch diese vom Handelsrecht abweichende Regelung soll erreicht werden, dass Wertdifferenzen zwischen den Restbuchwerten und den erzielten Verkaufserlösen nicht zu Lasten der Ergebnisrechnung gebucht werden.

Die Buchungen führten im Saldo zu einer Verringerung des Eigenkapitals um 330.637 €.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Voraussetzungen des § 43 Abs. 3 GemHVO eingehalten wurden.

Die Buchungen sind im Anhang unter Ziff. 3.2.1 erläutert.

5.3.8. Investitionskredite

Die Haushaltssatzung für 2013 enthielt folgende Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten:

Kreditermächtigung	2013 Mio. €
Allgemeiner Haushalt	8,65
Rentierliche Einrichtungen	1,15
Insgesamt	9,80

Neue Investitionskredite wurden nicht aufgenommen. Es wurde lediglich ein bestehender Kredit umgeschuldet.

Von der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung wurden 8,28 Mio. € zur Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen nach 2014 übertragen (sh. auch Ziff. 5.3.5).

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten konnten durch Tilgungsleistungen in 2013 um 17,7 Mio. € reduziert werden.

Sie beliefen sich zum

31.12.2012 auf 131,82 Mio. €
31.12.2013 auf 114,08 Mio. €.

5.3.9. Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wurde für 2013 auf 1.400.000.000 € festgesetzt.

Aufgrund des strukturellen Defizits ist der Bedarf an Liquiditätskrediten weiter angestiegen. Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten beliefen sich zum

31.12.2012 auf 1.133,16 Mio. €
31.12.2013 auf 1.169,08 Mio. €.

Der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag wurde zu keinem Zeitpunkt überschritten.

6. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

6.1. Feststellungen zur Gesamtaussage

Der Jahresabschuss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

6.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang beschrieben. Folgende wesentliche Bewertungsgrundlagen sind hervorzuheben:

Vermögensgegenstände und Schulden wurden grundsätzlich einzeln bewertet. Festwerte wurden nur für die Medienbestände der Bücherei und der Museumsbibliothek, für den Fundus und die Bühnenbilder des Theaters und für Leerrohre für Verkehrslenkungsanlagen gebildet. Die Festwerte sind insgesamt wertmäßig von untergeordneter Bedeutung.

Vorhersehbare Verluste sind in den Jahresabschlüssen als Wertberichtigungen und Rückstellungen berücksichtigt.

Vermögensgegenstände, die einer Abnutzung unterliegen, werden linear über die zugrunde gelegten Nutzungsdauern abgeschrieben, um eine gleichmäßige Belastung des Haushaltes zu bewirken. Eine Ausnahme stellen die geringwertigen Vermögensgegenstände dar, die im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben werden.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich auf den Ansatz oder die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, wurden nicht vorgenommen.

6.3. Örtliche Nutzungsdauern

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen hat die Stadt Hagen die vom Innenminister bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse Nutzungsdauern in einer Inventurrichtlinie festgelegt.

6.4. Feststellungen und Erläuterungen zur Bilanz

Die Positionen der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sind im Anhang ausführlich erläutert. Unsere Berichterstattung beschränkt sich daher auf Feststellungen zu einzelnen Bilanzansätzen und vertiefende Erläuterungen der wesentlichen Bewertungsgrundlagen und deren Auswirkungen auf den Bilanzansatz. Eine analysierende Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage enthält die Anlage 2.

6.4.1. Korrektur des Entwurfes für 2013

Der in den Rat eingebrachte Entwurf des Jahresabschlusses 2013 wurde vom Fachbereich Finanzen und Controlling in Abstimmung mit dem RPA überarbeitet.

Durch die Korrekturen ergeben sich folgende Veränderungen gegenüber der Entwurfssatzung:

Bilanzposition		Korrektur Mio. €
1.2	Sachanlagen	-0,26
1.3	Finanzanlagen (Buchung gegen allg. Rücklage)	-0,13
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	+0,15
Summe Aktiva		-0,24
3.4	Sonstige Rückstellungen	+0,09
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	+3,69
Summe Passiva		+3,78
Veränderung des Eigenkapitals (Verschlechterung)		-4,02

Die Korrektur der sonstigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten führt zu einer Entlastung der Ergebnisrechnung 2014.

6.4.2. Bewertung der Immateriellen Vermögensgegenstände

Bilanzansatz zum 31.12.2012	52.404 €
Bilanzansatz zum 31.12.2013	40.546 €

Der Anlagenspiegel weist folgende Veränderungen im Berichtsjahr aus:

	Stand 01.01.2013 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbu- chungen. €	Abschrei- bungen €	Stand 31.12.2013 €
Lizenzen, Software	52.404	-88.571	0	88.571	-11.858	40.546

Prüfungsfeststellungen:

- a) Das immaterielle Vermögen der Stadt Hagen umfasst ausschließlich Restbuchwerte für Software und Lizenzen, von denen rd. 87 % auf das Amt für Brand- und Katastrophenschutz entfallen. Die übrigen immateriellen Vermögensgegenstände verteilen sich auf verschiedene Schulen und die untere Schulaufsicht sowie auf das Chemische Untersuchungsamt und den BgA Stadthallenverpachtung. Der Bilanzwert repräsentiert aber nicht die tatsächlich genutzten IT-Produkte. Nach der Dienstanweisung über die Zusammenarbeit zwischen dem städtischen Eigenbetrieb HABIT und der Stadtverwaltung auf dem Gebiet der Informationstechnologie obliegen dem HABIT Planung, Beschaffung und der Betrieb der informationstechnologischen Infrastruktur der Stadtverwaltung. Entsprechend ist auch das immaterielle IT-Vermögen für die städtischen Dienststellen und Eigenbetriebe grundsätzlich im Sondervermögen des HABIT zu aktivieren und von der Verwaltung lediglich im Rahmen der Allgemeinen Verwaltungskostenumlage bzw. auf Produktkostenbasis durch Rechnungsstellung vom HABIT konsumtiv zu buchen. Sämtliche in der städtischen Bilanz gebuchten immateriellen Vermögensgegenstände stellen Abweichungen von diesen organisatorischen Vorgaben dar, denen die nach der o.g. Dienstanweisung erforderlichen schriftlichen Vereinbarungen teilweise fehlen.

Es wird empfohlen, neben der geplanten redaktionellen Überarbeitung der Dienstanweisung die Ausnahmetatbestände für die Anlagenbuchhaltung fortlaufend zu dokumentieren und die Ausnahmeregelungen auch in die zurzeit im Entwurf vorliegende Dienstanweisung zur Nutzung der Informationstechnologie bei der Stadt Hagen - 9. Abschnitt IT-Verfahren - zu integrieren.

- b) Der Anlagenpiegel weist Zugänge von -88.571 € und Umbuchungen von 88.571 € aus, bei denen es sich nicht um immaterielle Vermögensgegenstände, sondern um Korrekturbuchungen der Bilanzposition Anlagen im Bau handelt. Zu solchen Korrekturbuchungen kommt es, wenn sich herausstellt, dass ursprünglich als Anlagen im Bau gebuchte investive Auszahlungen nicht zu einer Aktivierung führen und somit in den Aufwand umzubuchen sind. Aus systemtechnischen Gründen kann die Korrektur nur über eine Abrechnung der Anlage im Bau auf eine fertige Anlage erfolgen. Für die Korrekturbuchungen wird eine „Papierkorbanlage“ genutzt, die mit ihren Zu- und Abgängen unter den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesen wird.

Mit den Buchungen sind keine finanziellen bzw. sicherheitsrelevanten Risiken verbunden. Gleichwohl weisen wir auf die fehlende Transparenz der Buchungen und die eingeschränkte Aussagekraft des Anlagenpiegels hin. Es wird empfohlen, zumindest ein separates und bereits in der Kontenbezeichnung eindeutig als solches gekennzeichnetes Korrekturkonto einzurichten.

RPA und Finanzbuchhaltung haben sich darauf verständigt, den Buchungsprozess in Abstimmung mit HABIT zu überarbeiten. Eine Anpassung ist frühestens für den Jahresabschluss 2015 möglich.

- c) Für einige immaterielle Vermögensgegenstände des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz wurden unzutreffende Abschreibungszeiträume von 8 Jahren festgelegt. Nach der Abschreibungstabelle der Stadt Hagen beträgt die Nutzungsdauer 5 Jahre für Standardsoftware und 9 Jahre für Spezialsoftware. Eine Korrektur erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2014.
- d) Bei zwei Anlagen wurden auch Ausgaben für Hardware und Reisekostenanteile als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert. Wegen der geringen Beträge hat die Finanzbuchhaltung von einer Korrektur abgesehen.

6.4.3. Bewertung der Sachanlagen

Bilanzansatz zum 31.12.2012	1.676.789.226 €
Bilanzansatz zum 31.12.2013	1.644.750.042 €

Der Wert des Sachanlagevermögens hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

	Stand 01.01.2013 Mio. €	Zugänge Mio. €	Abgänge Mio. €	Umbu- chungen Mio. €	Abschrei- bungen Mio. €	Stand 31.12.2013 Mio. €
Unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	97,73	0,67	-1,07	-0,29	-0,53	96,51
Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	594,15	1,54	-0,65	-1,22	-19,01	574,81
Infrastrukturvermögen	876,13	1,64	-0,02	1,04	-22,53	856,27
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	76,81	0,14	0	0	0	76,96
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	12,32	0,58	-0,28	0,06	-1,51	11,18
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7,57	1,19	-0,14	0,02	-1,41	7,23
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	12,07	10,73	0	-0,99	0	21,81
Sachanlagen insgesamt	1.676,79	16,48	-2,16	-1,38	-44,98	1.644,75

Die Zu- und Abgänge bei den unbebauten und bebauten Grundstücken wurden stichprobenweise geprüft. Im Vordergrund standen dabei die Zulässigkeit der Aktivierung und die vollständige Erfassung aller zu aktivierenden Kosten.

Prüfungsfeststellungen:

Die vom Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung durch eigenes Personal erbrachten Planungsleistungen wurden nicht als Teil der Herstellungskosten (aktivierte Eigenleistungen) aktiviert.

Aktivierte Eigenleistungen sind Aufwendungen der Stadt, die zur Herstellung eines Vermögensgegenstandes benötigt werden. Sie werden gem. § 33 Abs. 3 GemHVO als Herstellungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung des Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Die Aktivierung erfolgt durch eine Ertragsbuchung als Gegenbuchung zum entsprechenden Bestandskonto des Anlagevermögens. Durch die Ertragsbuchung werden die angefallenen Aufwendungen in der Ergebnisrechnung neutralisiert.

Der Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung erbringt beispielsweise beim Bau von Straßen oder von Spielplätzen Planungsleistungen, bei denen es sich um aktivierbare Eigenleistungen handelt. Voraussetzung für eine Aktivierung ist, dass die Kosten dem hergestellten Vermögensgegenstand zugerechnet werden können. Dies scheiterte bisher daran, dass keine objektbezogenen Zeitaufzeichnungen durchgeführt werden.

Das RPA regt an, die Voraussetzungen für eine Aktivierung der vom Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung erbrachten Eigenleistungen zu schaffen.

Zur Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die in absehbarer Zeit nicht zur Aufgabenerfüllung gebraucht werden, mit der allgemeinen Rücklage verweisen wir auf Ziff. 5.3.7 des Berichts.

6.4.4. Bewertung der Anlagen im Bau

Bilanzansatz zum 31.12.2012	12.069.906 €
Bilanzansatz zum 31.12.2013	21.807.534 €

Der Wert der Anlagen im Bau hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

	Stand 01.01.2013 Mio. €	Zugänge Mio. €	Abgänge Mio. €	Umbuchungen Mio. €	Abschreibungen Mio. €	Stand 31.12.2013 Mio. €
Anlagen im Bau	12,07	10,73	0	-0,99	0	21,81

Den Zugängen von 10,73 Mio. € (Ausgaben für begonnene Bauprojekte, u.a. Bahnhofshinterfahrung, Südumgehung Haspe, U-3 Ausbau) stehen lediglich Aktivierungen von 0,99 Mio. € gegenüber. Für den Zeitpunkt der Aktivierung ist das Datum der Abnahme der Anlage maßgebend, das sich regelmäßig aus dem Abnahmeprotokoll ergibt. Zu diesem Zeitpunkt geht die Anlage bei gleichzeitiger Übertragung der Verkehrssicherungspflicht in

das wirtschaftliche Eigentum der Stadt Hagen über. Mit dem Ersten des auf die Abnahme folgenden Monats beginnt die planmäßige Abschreibung der Anlage.

Prüfungsfeststellungen:

Unsere Prüfung hat ergeben, dass bereits fertig gestellte und abgenommene Anlagen aufgrund von Mängeln im Informationsfluss zwischen den Bauherrenämtern und der Finanzbuchhaltung nicht aktiviert wurden.

Für eine Aktivierung fertig gestellter Anlagen ist die Finanzbuchhaltung auf Informationen der Bauherrenämter (Abnahmeprotokolle, Aufteilung der Anschaffungs- und Herstellungskosten) angewiesen. Die erforderlichen Unterlagen sind der Finanzbuchhaltung teilweise nicht, nur unvollständig oder verspätet zugegangen. Als Beispiele lassen sich die Beseitigung des Bahnübergangs Herrenstraße, die Südumgehung Haspe und weitere Baumaßnahmen im Bereich der Feuerwehrgerätehäuser, der Modernisierung von Sportstätten und der Kindertagesstätten anführen.

Durch verspätete Aktivierungen wird der Werteverzehr, der sich in den Abschreibungen ausdrückt, nicht periodengerecht erfasst. In den Jahren, in denen die Aktivierung versäumt wurde, wirken sich die fehlenden Abschreibungen ergebnisverbessernd aus. Umgekehrt führt das Nachholen der Aktivierungen zu Verschlechterungen in den Folgejahren.

6.4.5. Bewertung der Finanzanlagen

Bilanzansatz zum 31.12.2012	496.291.990 €
Bilanzansatz zum 31.12.2013	493.758.954 €

Der Wert des Finanzlagevermögens hat sich im Berichtsjahr nur unwesentlich verändert.

	Stand 01.01.2013 Mio. €	Zugänge Mio. €	Abgänge Mio. €	Umbu- chungen Mio. €	Abschrei- bungen Mio. €	Stand 31.12.2013 Mio. €
Anteile an verbundenen Unternehmen	452,22	0	0	0	0	452,22
Beteiligungen	0,29	0	-0,14	0	0	0,16
Sondervermögen	6,23	0	0	0	0	6,23
Wertpapiere des Anlagevermögens	3,45	0	0	0	0	3,45
Ausleihungen an verb. Unternehmen	32,66	8,95	-11,09	0	0	30,52
Sonstige Ausleihungen	1,44	0,41	-0,67	0	0	1,18
Finanzanlagen insgesamt	496,29	9,36	-11,76	-0,14	0	493,76

Bei der Prüfung haben wir den Schwerpunkt auf die Frage der Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen und die korrekte Umsetzung von Neuorganisationen bei den verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und

Sondervermögen gelegt. Im Hinblick darauf wurden die Jahresabschlüsse, Wirtschaftspläne und Quartalsberichte der verselbständigte Aufgabenbereiche untersucht sowie Vorlagen und Beschlüsse des Rates ausgewertet.

Prüfungsfeststellungen:

Eine Inventur der bilanzierten Finanzanlagen ist im Rahmen der letzten Jahresabschlüsse nicht vorgenommen worden. Entsprechend liegt auch keine Dokumentation über die Überprüfung der Werthaltigkeit der im Rahmen der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte vor.

Im Zuge der Prüfung ist jedoch erkannt worden, dass die Notwendigkeit einer regelmäßigen Überprüfung der Beteiligungsstruktur und der Werthaltigkeit der Finanzanlagen besteht. Demzufolge wurde entsprechend dem Beschluss des Rates vom 14.11.2013 zur Übertragung der städtischen Anteile (50%) an der Stadthallenbetriebs-GmbH für einen Euro auf die HVG mbH eine Umbuchung in das Umlaufvermögen sowie Anpassung der Bewertung nach dem für das Umlaufvermögen geltenden strengen Niederstwertprinzip vorgenommen.

Zu Einzelfragen wurde eine Stellungnahme des Fachbereichs des Oberbürgermeisters eingeholt, aus der sich jedoch kein weiterer Anpassungsbedarf im Hinblick auf die Bilanzierung des Finanzanlagevermögens ergab.

Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Entwicklungen bei den Finanzanlagen der Stadt stärker als bisher von der Finanzbuchhaltung sowohl im Hinblick auf Änderungen in der Beteiligungsstruktur als auch im Hinblick auf außerplanmäßige Abschreibungen im Zusammenhang mit der Jahresabschlusserstellung überprüft werden sollten.

Der Fachbereich Finanzen und Controlling hat hierzu folgende Stellungnahme abgegeben:

„Um eine fachgerechte Beurteilung im Rahmen künftiger Inventuren möglich zu machen, wird dem Vorschlag des RPA, eine regelmäßige Durchsicht der Verwaltungsvorlagen bezogen auf die Beteiligungen sowie der Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse vorzunehmen, gefolgt. In diesem Zusammenhang sollte wie ebenfalls vom RPA vorgeschlagen, ein regelmäßiger Informationsaustausch mit dem Beteiligungscontrolling der HVG eingerichtet werden. Sachverhalte, die möglicherweise zu einer dauernden Wertminderung führen, könnten rückgekoppelt und entsprechend begründet dargestellt werden.“

6.4.6. Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen

Bilanzansatz zum 31.12.2012		322.995.364 €
Bilanzansatz zum 31.12.2013		324.705.008 €

	Stand 01.01.2013 Mio. €	Zuführung Mio. €	Inan- spruch- nahme Mio. €	Umbu- chungen Mio. €	Auflösung Mio. €	Stand 31.12.2013 Mio. €
Pensionsrückstel- lung für aktiv Be- schäftigte	142,09	6,25	0	-7,77	0	140,56
Pensionsrückstel- lung für Versor- gungsempfänger	138,14	0	-4,58	7,59	0	141,15
Beihilferückstellung für aktiv Beschäftigte	21,68	0,93	0	-1,16	0	21,45
Beihilferückstellung für Versorgungs- empfänger	21,08	0	-0,70	1,16	0	21,54
Rückstellungen insgesamt	323,00	7,18	-5,28	-0,18	0	324,71

Die Rückstellungen wurden durch Berechnung des auf dem Teilwert basierenden Barwertes gebildet. Die Höhe der Rückstellungen bemisst sich nach versicherungsmathematischen Berechnungen unter Berücksichtigung eines Zinssatzes in Höhe von 5 v.H. Hierbei erfolgte eine Trennung zwischen den aktiv beschäftigten Beamteninnen und Beamten und den bestehenden Versorgungsansprüchen der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Die Berechnung der Rückstellungen erfolgte personenscharf und wurde mit Hilfe der zertifizierten Software Haessler Pensionsrückstellung HPR 5.5.1.106 unter Verwendung der Generationensterbetafeln Heubeck 2005 G durchgeführt. Das Prinzip der Einzelbewertung wurde bezüglich der Bilanzierung gewahrt.

Die Ausgangsdaten wurden aus dem Personalverwaltungs- und Personalberechnungsverfahren SAP HCM übertragen.

Zum 01.01.2012 wurde der für die Berechnung zu Grunde gelegte Teilzeitfaktor von 1,0 auf 0,7 abgesenkt. Die Absenkung des Teilzeitfaktors führte als Einmaleffekt zu einer Reduzierung der Pensionsrückstellungen für die aktiven Beschäftigten in 2012 und damit zu einer Entlastung der Ergebnisrechnung.

Die zum 31.12.2013 gebildeten Pensionsrückstellungen berücksichtigen die verlängerten Lebensarbeitszeiten, die sich aus dem Dienstrechtanpassungsgesetz und dem Landesbeamtenversorgungsgesetz ergeben. Hier von ausgenommen sind die Rückstellungen für die Feuerwehrbeamteninnen und -beamten, da diese nach § 117 Abs. 3 LBG NRW mit dem Ende des Monats, in dem sie das 60. Lebensjahr vollenden, in den Ruhestand treten.

Bei den Versorgungsempfängern stiegen die berechneten Fälle von 472 im Jahr 2012 auf nunmehr 494 an.

Hierdurch ergeben sich die nachstehenden Veränderungen in der Ergebnisrechnung, denen die tatsächlichen Versorgungsbezüge gegenübergestellt sind:

Ergebnisrechnung	2012 Mio. €	2013 Mio. €
Zuführung Pensionsrückstellungen für aktiv Beschäftigte	2,15	6,25
Aufwandsmindernde Inanspruchnahme Rückstellung	-8,92	-4,58
Versorgungsaufwendungen	14,49	14,13

Prüfungsfeststellungen:

- a) Bei der Prüfung der Pensionsrückstellung auf Vollständigkeit wurden keine Fehler festgestellt. Die als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Versorgungsbezüge gebildete Beihilferückstellung wurde nach unseren Feststellungen ebenfalls zutreffend berechnet.
- b) Bei der Ausbuchung der Pensionsrückstellungen wurde nicht zwischen einer aufwandsmindernden Inanspruchnahme nach Eintritt des Versorgungsfalles und einer ertragswirksamen Auflösung gem. § 36 Abs. 6 GemHVO bei Wegfall des Rückstellungsgrundes unterschieden. Bei beiden Fallkonstellationen wurde der Rückstellungsbetrag aufwandsmindernd gegen den Personalaufwand gebucht. Die Buchungssystematik entspricht insoweit nicht den Vorgaben des § 36 Abs. 6 GemHVO und dem Saldierungsverbot.

6.4.7. Bewertung der Instandhaltungsrückstellungen für Straßen

Bilanzansatz zum 31.12.2012	1.705.316 €
Bilanzansatz zum 31.12.2013	1.198.106 €

	Stand 01.01.2013 Mio. €	Zuführung Mio. €	Inan- spruch- nahme Mio. €	Umbu- chungen Mio. €	Auflösung Mio. €	Stand 31.12.2013 Mio. €
Instandhaltungs- rückstellungen für Straßen	1,71	0,79	-0,35	0	-0,95	1,20

Bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurden Instandhaltungsrückstellungen für Straßen in Höhe von 16,85 Mio. € gebildet.

Im Haushaltsjahr 2008 konnte mit der Abarbeitung der Rückstellungen nicht begonnen werden. Ab 2009 wurden folgende Beträge aufwandsmindernd in Anspruch genommen:

2009 =	2,19 Mio. €
2010 =	1,78 Mio. €
2011 =	5,17 Mio. €
2012 =	1,79 Mio. €
2013 =	0,35 Mio. €

Der Bestand der Instandhaltungsrückstellung für die in die Eröffnungsbilanz zum 31.12.2007 eingestellten Straßenabschnitte betrug zum 31.12.2012 noch rund 1,07 Mio. €. Da zwischen dem Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen und dem WBH zum Jahresabschluss 2012 keine genaue Abstimmung der verbleibenden Rückstellung erreicht werden konnte, war zu klären, ob die ausstehenden Rückstellungsmaßnahmen bereits begonnen, deren Durchführung vollständig erfolgt oder ob der Rückstellungsgrund bei den Straßenabschnitten entfallen ist. Eine entsprechende Abstimmung erfolgte in 2013, mit dem Ergebnis, dass die Instandhaltungsrückstellungen insgesamt in Höhe von 0,95 Mio. € ertragswirksam zum 31.12.2013 aufgelöst werden konnten. Ein Restbestand in Höhe von insgesamt 0,12 Mio. € wurde in das Haushaltsjahr 2014 übertragen.

Im Haushaltsjahr 2013 erfolgte eine Zuführung zu Instandhaltungsrückstellungen für Straßen i.H.v. 0,79 Mio. € (darin enthalten 0,08 Mio. € für Lichtsignalanlagen), deren Teilbeträge im Anhang 2013 maßnahmenbezogen dargestellt wurden.

Prüfungsfeststellungen:

Die Prüfung der Instandhaltungsrückstellungen hat zu folgenden weiteren Feststellungen geführt:

- a) Der in 2013 ertragswirksam aufgelöste Rückstellungsbetrag in Höhe von 0,95 Mio. € umfasst die Summe der Rückstellungen an Straßenabschnitten, die nach vollständiger Durchführung der Baumaßnahmen kostengünstiger abgerechnet werden konnten.
- b) Von den ursprünglich in der Eröffnungsbilanz bilanzierten Instandhaltungsrückstellungen für Straßen(abschnitte) in Höhe von 16,85 Mio. € wurden rund 2,00 Mio. € an Rückstellungen nicht in Anspruch genommen und ausgebucht. Eine Wertminderung der Anlagenwerte durch außerplanmäßige Abschreibung erfolgte entsprechend. Eine Zuführung dieser Rückstellungen in einer der folgenden Haushaltsjahre ist nicht beabsichtigt.
- c) In 2013 wurde die unterlassene Instandhaltung an der Oegerbrücke nachgeholt. Der volle Rückstellungsbetrag in Höhe von 0,35 Mio. € wurde aufwandsmindernd gegen die Rückstellung gebucht. Nach Einsicht in die Rechnungsunterlagen konnte festgestellt werden, dass die Maßnahme noch nicht vollständig durchgeführt wurde. Eine Rückstellungszuführung in Höhe der noch notwendigen Baukosten wurde zum 31.12.2013 nicht vorgenommen.

- d) Nach unserer Auffassung ist fraglich, ob die Bewertung des aus der Eröffnungsbilanz verbliebenen Restbestandes an Rückstellungen von 0,12 Mio. € noch zutreffend ist. Es sollte geprüft werden, ob der seinerzeit angenommene konsumtive Bauumfang für die Maßnahmen Am Pfannenofen, Haldener Str. und Voerde Str. noch zutrifft oder ob sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben haben, die eine Anpassung der Rückstellungen erfordern.

6.5. Feststellungen und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sie enthält die im Haushaltsjahr anfallenden Erträge und Aufwendungen (Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch) und weist den sich hieraus ergebenden Überschuss oder Fehlbetrag aus.

Die Prüfung der Ergebnisrechnung erfolgte durch analytische Prüfungs-handlungen und eine stichprobenweise Prüfung einzelner Ertrags- und Aufwandsarten.

Gegenüber der Entwurfssfassung haben sich durch Korrekturbuchungen folgende Veränderungen ergeben:

Gesamtergebnisrechnung 2013	Korrektur Mio. €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+0,47
Sonstige ordentliche Erträge	-0,08
Ordentliche Erträge	+0,39
Personalaufwendungen (Rückstellungszuführungen)	+1,69
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+0,60
Bilanzielle Abschreibungen	+0,10
Transferaufwendungen	+0,03
Sonstige ordentliche Aufwendungen	+1,85
Ordentliche Aufwendungen	+4,27
Jahresergebnis (Verschlechterung)	+3,88

Die geänderte Gesamtergebnisrechnung ist dem Prüfbericht als Anlage beigefügt. Die Entwicklung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten wird im Anhang und in der Anlage 2 unter Ziff. 1.2 erläutert.

Prüfungsfeststellungen:

Die Ergebnisrechnung für 2013 entspricht in Form und Aufbau den gesetzlichen Anforderungen. Die Erträge und Aufwendungen wurden - mit Ausnahme der nachfolgenden Feststellungen - vollständig und periodenge-

recht erfasst, unter den richtigen Bezeichnungen ausgewiesen und den richtigen Teilplänen zugeordnet.

Feststellungen und Anmerkungen zu einzelnen Aufwandsarten:

a) Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens

Ansatz 2013	27.780.857 €
Ergebnis 2013	25.902.368 €

Unter die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens fallen alle Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erhaltung eines verkehrssicheren öffentlichen Straßen- und Wegenetzes und der Verkehrslenkungsanlagen stehen. Die Leistungen werden vom WBH auf der Grundlage von Einzel- oder Dauer- aufträgen erbracht. Die zwischen Stadt und WBH getroffene Leistungsvereinbarung sieht vor, dass die Stadt monatliche Abschläge auf das im Wirtschaftsplan des WBH und im Haushalt der Stadt eingeplante Budget zahlt und der WBH den Nachweis einer ordnungsgemäßen Mittelverwendung im Rahmen eines zu installierenden Berichtswesens erbringt.

Das Ergebnis 2013 enthält insgesamt 11 Abschlagszahlungen an den WBH. Die 12. Abschlagszahlung wurde aufgrund fehlender Nachweise über die vom WBH erbrachten Leistungen zunächst einbehalten. In Höhe der Einbehaltung wurde eine Rückstellung gebildet.

Aus der Spitzabrechnung der Unterhaltsaufwendungen für 2012 besteht eine Forderung der Stadt gegenüber dem WBH von rd. 193.000 €. Die Forderung war zum Zeitpunkt der Berichtsfassung noch offen. Insgesamt belaufen sich die fälligen offenen Forderungen gegen den WBH auf rd. 260.000 €.

Die gegenseitigen Forderungen und die Ausgestaltung eines transparenten Berichtswesens bedürfen einer einvernehmlichen Klärung.

b) Abgrenzung von Anschaffungs- und Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand

Für die Sanierung von zwei Lichtsignalanlagen wurden Aufwandsrückstellungen von insgesamt 77.000 € gebildet. Die Sanierung ist Teil des 2006 beschlossenen Programms zur Weiterentwicklung des Verkehrssystemmanagements, das jährliche Finanzierungsraten für die Neukonzeption der Lichtsignalanlagen von 700.000 bis 750.000 € über einen Zeitraum von fünf bis sieben Jahren vorsieht.

Wir haben bereits bei den vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen darauf hingewiesen, dass der für die Migration von Lichtsignalanlagen erforderliche Bauumfang nach unserer Auffassung als aktivierungspflichtige Investition (Herstellungskosten gem. § 33 Abs. 3

GemHVO) anzusehen ist. Die Buchungspraxis wurde bisher nicht geändert.

c) Aufwendungen für IT-Leistungen des HABIT

Für die ausstehende Jahresabrechnung des HABIT hat die Stadt eine Rückstellung von rd. 3,12 Mio. € gebildet, da die Abrechnung des HABIT wegen der Umstellung auf die SAP-Finanzsoftware nur mit zeitlicher Verzögerung erstellt werden konnte. Die Buchung der Rückstellung erfolgte zu Lasten des Teilplanes 1115 (Planung und Einsatz der Datenverarbeitung). Eine verursachungsgerechte Aufteilung auf die Ämter und Fachbereiche erfolgt erst in 2014 nach Auflösung der Rückstellung, so dass der Teilplan 1115 zum 31.12.2013 eine Ansatzüberschreitung ausweist, während die übrigen Teilplanergebnisse in Bezug auf die IT-Leistungen unvollständig sind.

6.6. Feststellungen und Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit der Stadt. Sie gibt Auskunft über die tatsächliche finanzielle Lage und zeigt dabei die Finanzierungsquellen und die Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes auf. Die Ein- und Auszahlungen werden in der Finanzrechnung nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip erfasst.

Die zahlungsrelevanten Sachkonten der Ergebnisrechnung sind über Ableitungsregeln mit der Finanzrechnung verknüpft. Von einer Prüfung der konsumtiven Buchungen in der Finanzrechnung wurde daher abgesehen.

Prüfungsschwerpunkte waren die richtige Fortschreibung der liquiden Mittel sowie die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und für Baumaßnahmen.

Als Ergebnis der Prüfung wird festgestellt:

Die Finanzrechnung für 2013 enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den Vorgaben des § 39 GemHVO.

Die rechnerische Übereinstimmung des Bestandes an Finanzmitteln mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln bzw. Bankverbindlichkeiten konnte durch eine Kontrollrechnung nachgewiesen werden.

Hinsichtlich der Abgrenzung von Anschaffungs- und Herstellungskosten und Unterhaltungsaufwand wird auf die Ausführungen unter Ziff. 6.5 Bezug genommen. Darüber hinaus haben sich keine wesentlichen Prüfungsmerkmale ergeben.

7. PRÜFUNG VON ENTSCHEIDUNGEN UND VERWALTUNGS-VORGÄNGEN AUS DELEGIERTEN SOZIALHILFEAUFGABEN

In die Prüfungen des Jahresabschlusses sind gemäß § 103 Abs. 1 Satz 2 GO die Entscheidungen und Verantwortungsvorgänge aus delegierten Aufgaben einzubeziehen, sofern sie von erheblicher Bedeutung sind. Dies gilt auch dann, wenn die Zahlungsvorgänge durch den Träger der Aufgabe wahrgenommen werden.

Prüfungsrelevante Geschäftsvorfälle sind im Bereich der Sozialhilfegewährung vorhanden, weil das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach § 3 des Landesausführungsgesetzes zum SGB XII einzelne Aufgaben auf die Stadt Hagen als örtlichen Träger übertragen hat.

Im Rahmen der routinemäßigen Prüfung der Aufgabenwahrnehmung des Fachbereiches Jugend und Soziales prüft das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hagen regelmäßig stichprobenweise die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge der delegierten Sozialhilfeaufgaben. Prüfungsschwerpunkte waren die häusliche Pflege für Menschen im ambulanten Wohnen, die Gewährung von Hilfe zur Pflege bei stationärer und teilstationärer Betreuung sowie Hilfen zu Beschaffung, Umbau, Ausstattung und Erhalt der Wohnungen. Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Der LWL erhält einmal pro Jahr einen Prüfbogen mit der Angabe über die Zahl der geprüften Einzelfälle, die Anzahl der Fälle mit Beanstandungen und die Art der Beanstandungen.

8. PRÜFUNG DER EU-BEIHFERECHTSKONFORMEN FINANZIERUNG VON KOMMUNALEN LEISTUNGEN

Am 30. Mai 2008 hat das Land NRW im Rahmen eines gemeinsamen Runderlasses des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie sowie des Innenministeriums eine EU-beihilferechtliche Kontrollpflicht der Gemeinden und der Gemeindeverbände eingeführt und geregelt, dass das Rechnungsprüfungsamt regelmäßig Kontrollen zur Vermeidung von Überkompensationen bei der Gewährung von Ausgleichszahlungen vorzunehmen hat.

Aus dieser rechtlichen Verpflichtung heraus sind die Rechnungsprüfungsämter dazu angehalten, zu prüfen, ob es sich bei den oben genannten Auszahlungen um mit dem Europarecht zu vereinbarende beihilferechtliche Zahlungen handelt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hagen hat sich mit der vom Land übertragenen Kontrollaufgabe erstmalig im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Hagen zum 31.12.2008 beschäftigt.

Der Oberbürgermeister, der Rechnungsprüfungsausschuss und das Beteiligungscontrolling wurden umfassend über beihilferechtliche Fragestellungen im Zusammenhang mit der Finanzierung kommunaler Leistungen informiert. Die seinerzeit durch das Rechtsamt durchgeföhrte verwaltungsübergreifende Abfrage zu beihilferechtlich relevanten Leistungsbeziehungen hat gezeigt, dass es erforderlich ist, sich eingehender mit dieser Thematik zu befassen. Es gibt zurzeit keine Stelle innerhalb der Verwaltung, die dafür zuständig ist, beihilferechtlich relevante Tatbestände aufzudecken und entsprechend gegenzusteuern, insb. durch Überprüfung der Deminis-Kriterien und ggf. Formulierung von Betrauungsakten. Eine solche Stelle muss zur Vermeidung von finanziellem Schaden (Anordnung der Rückforderung durch die EU-Kommission, Haftung von Geschäftsführung, Vorstand und Aufsichtsrat) dringend geschaffen werden. Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 muss festgestellt werden, dass eine Umsetzung dieser Empfehlung bisher nicht erfolgt ist.

9. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Der Jahresabschluss der Stadt Hagen für das Haushaltsjahr 2013, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, dem Anhang und dem Lagebericht, wurde nach § 101 i.V.m. § 95 GO NRW unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände geprüft.

In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 sowie ergänzende Regelungen durch örtliche Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses liegt in der Verantwortung des Kämmerers und des Oberbürgermeisters der Stadt Hagen. Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung des Lageberichtes abzugeben.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Hagen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, im Inventar, in der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, im Jahresabschluss und im Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Stadt Hagen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und

Finanzlage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Hagen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, weist das RPA auf Folgendes hin:

Die zum 31.12.2013 durchgeführte Inventur entspricht nicht den Anforderungen des § 28 GemHVO. Die Stadt Hagen hat nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 noch keine umfassende Inventur aller relevanten Vermögensgegenstände und Schulden vorgenommen. Zwar führen alle Vorstandsbereiche Folgeinventuren in einem dreijährigen Turnus durch, diese beschränken sich jedoch weitgehend auf das bewegliche Vermögen. Bei der im Vorstandsbereich 3 durchgeführten Folgeinventur wurde zudem das Stichtagsprinzip nicht durchgängig beachtet.

Hagen, 19.01.2015

Die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes



(Winkler)

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft gemäß IDR Prüfungsleitlinie 720

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe (wie z.B. Verwaltungsvorstand, Dezernentenkonferenzen) und eine Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?**

Für den Rat und seine Ausschüsse gibt es eine Geschäftsordnung und eine Zuständigkeitsordnung. Weisungen des Rates zur Organisation existieren in Form von Beschlüssen zur Dezernatsverteilung gem. § 73 GO NRW. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe (Rat) und Ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften erstellt?**

2013 haben je acht Rats- und HFA-Sitzungen stattgefunden. Darüber hinaus gibt es weitere pflichtige und freiwillige Ausschüsse, die im Jahr 2013 getagt haben.

Die Sitzungsunterlagen und Niederschriften der Ratssitzungen und der Sitzungen der Ausschüsse sind im Ratsinformationssystem Allris dokumentiert.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Verwaltungsleitung tätig?**

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG bestanden nicht. Die Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sind im Lagebericht aufgeführt.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Verwaltungsleitung, Ratsmitglieder) soweit gesetzlich gefordert im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen?**

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Angabe der Vergütung im Anhang besteht in Nordrhein-Westfalen nicht (vgl. § 44 GemHVO).

Für den Oberbürgermeister besteht gem. § 17 KorruptionsbG NRW die Pflicht, dem Rat jährlich eine Aufstellung der Einkünfte aus Nebentätigkeiten bis zum 31.03. des Folgejahres vorzulegen. Dieser Pflicht ist der Oberbürgermeister nachgekommen. Der Rat der Stadt hat die Einkünfte am 27.03.2014 zur Kenntnis genommen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen der Kommune entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ja, er ist im Intranet in seiner jeweils aktuellen Fassung abrufbar.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?**

Nein, die Produktbereiche wurden entsprechend der Gliederung der kommunalen Finanzstatistik gebildet. Hierbei gibt es einige Bereiche, die nicht eindeutig einem Verantwortungsbereich zugeordnet werden können. Die Federführung für die Klärung von Zuständigkeiten obliegt dem Fachbereich für Personal und Organisation.

- d) Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?**

Für die Produktbereiche sind die Vorstandsbereiche verantwortlich. Die Verantwortung für die Produkte ist in der Regel auf der Ebene der Amts- bzw. Fachbereichsleitungen angesiedelt. Bei größeren Organisationseinheiten sind Ausnahmen in Absprache mit dem Fachbereich für Personal und Organisation möglich. Daneben gibt es Ertrags- und Aufwandsarten, die zentral geplant und bewirtschaftet werden.

Die Zuständigkeiten ergeben sich aus den Produktleitlinien der Stadt Hagen.

e) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Verbindliche Regelungen bestehen u.a. für die Organisation der Verwaltung, die Personalwirtschaft, die IT-Organisation, den Datenschutz und die IT-Sicherheit, das Vergabewesen (sh. hierzu Fragenkreis 18), das Schuldenmanagement, für den Erlass, die Niederschlagung und Stundung von Forderungen, für die Gewährung von Zuschüssen und für weitere Bereiche des städtischen Finanzwesens.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Vorgaben im Berichtszeitraum nicht eingehalten wurden.

Für die Finanzbuchhaltung existiert eine vorläufige Dienstanweisung, die noch nicht alle Anforderungen des § 31 GemHVO abdeckt. Die erforderliche Überarbeitung und Ergänzung der Dienstanweisung ist noch nicht abgeschlossen. Hierzu wird auf Ziff. 4.1.2 des Prüfberichtes verwiesen.

Eine Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Hagen und dem WBH zur Regelung des Auftraggeber-/Auftragnehmerverhältnisses liegt seit dem 13.05.2014 vor.

f) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Stadt Hagen hat kein zentrales Vertragsregister. Die Verwaltung der Verträge obliegt den jeweils zuständigen Ämtern und Fachbereichen.

Fragenkreis 3: Strategische Steuerung

a) Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?

Der Rat hat am 19.06.2008 die in der Vorlage 0037/2008 beschriebenen strategischen Handlungsfelder beschlossen und zur Grundlage des künftigen Handelns erklärt.

Im Rahmen der Steuerung über Ziele und Kennzahlen ist im Band 6 des Haushaltplanes zu jeder Produktgruppe angegeben, welche Handlungsfelder durch die festgelegten Produktziele unterstützt werden sollen.

b) Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?

Die strategische Ausrichtung ist durch das Leitbild „Lebendiges Hagen“ dokumentiert.

Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen

a) Sind Ziele und Kennzahlen für eine outputorientierte Steuerung definiert worden?

Für die Steuerung wurden Ziele und Kennzahlen definiert und Produktgruppenverantwortliche festgelegt. Als Richtgröße gelten 1 – 3 Ziele pro Produktgruppe, darunter ein Wirkungsziel, die nach Maßgabe der Steuerungsrelevanz und der strategischen Ausrichtung zu formulieren sind. Die einzelnen Produktziele können dem Band 6 des Haushaltsplanes entnommen werden. Daneben wird das Kennzahlenset NRW angewandt, das eine Beurteilung des Haushaltes und der wirtschaftlichen Lage ermöglicht.

b) Sind die Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung geeignet?

Nach Auffassung des RPA sind die Kennzahlen grundsätzlich zur Beurteilung der Zielerreichung geeignet.

c) Inwiefern wurden die formulierten Ziele erreicht bzw. wo gab es berichtenswerte Planabweichungen?

Der letzte Controllingbericht wurde für das 4. Quartal 2010 erstellt. Ein gesamtstädtisches Controlling über Ziele und Kennzahlen wird aufgrund fehlender personeller Kapazitäten und der vorrangig zu erfüllenden Berichtspflichten, die sich aus der Teilnahme am Stärkungspakt ergeben, seitdem nicht mehr durchgeführt. Aus dem gleichen Grund wurden die Einführungsarbeiten für den wirkungsorientierten Haushalt nicht weiter vorangetrieben.

Fragenkreis 5: Controlling

a) Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?

Das Finanzcontrolling obliegt dem Fachbereich für Finanzen und Controlling. Der Fachbereich fordert quartalsweise Berichte von den Ämtern zu ihren Ämterbudgets und den zentralen Budgets an. Neben einer Plan-ist-Analyse erfolgt eine Prognose. Die Berichte werden aggregiert und über den Verwaltungsvorstand dem HFA zur Kenntnis gegeben.

Im Rahmen eines Personalberichtes wird vierteljährlich über die Entwicklung des Personalbestandes und der Personalkosten berichtet. Zuständig ist der Fachbereich Personal- und Organisation.

Das operative Beteiligungscontrolling wird durch die HVG wahrgenommen. Das strategische Beteiligungscontrolling ist beim Fachbereich des Oberbürgermeisters angesiedelt.

b) Entspricht das Controlling den Anforderungen der Gebietskörperschaft um den Steuerungsbedürfnissen der Verwaltungsleitung Rechnung zu tragen und umfasst es alle wesentlichen Verwaltungsbereiche?

Die Quartalsberichte unterrichten über die Entwicklung der Ergebnisrechnung und die Einhaltung der Planansätze. Die Verwaltungsleitung erhält bezogen auf ihre Verantwortungsbereiche Vorstands bezogene Informationen mit Begründung von Abweichungen, die steuerungsrelevant sind. Informationen zur Vermögenslage sind nicht enthalten.

Die Beteiligungsrichtlinie der Stadt sieht vor, dass der Haupt- und Finanzausschuss einen vierteljährlichen Bericht des operativen Beteiligungscontrollings erhält, der in nichtöffentlicher Sitzung beraten wird.

Darüber hinaus wird ein jährlicher Beteiligungsbericht erstellt.

c) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Berichtswesen ermöglicht dem Grunde nach eine Steuerung und Überwachung. Eine Prüfung des Berichtswesens ist durch das RPA nicht erfolgt.

Fragenkreis 6: Kosten und Leistungsrechnung

a) In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?

Kosten- und Leistungsrechnungen sind insbesondere in den Gebührenhaushalten vorhanden. Darüber hinaus sind Grundzüge einer Kostenrechnung über Strukturen und Verrechnungen im NKF-Haushalt vorhanden.

- b) Liefert die Kosten- und Leistungsrechnung die für die wirtschaftliche Steuerung der Verwaltung erforderlichen Informationen bzw. an welchen Stellen besteht nach Einschätzung des Rechnungsprüfers noch Handlungsbedarf?**

Eine Prüfung der Kosten- und Leistungsrechnung durch das RPA ist noch nicht erfolgt.

Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems ist nur für die Eigenbetriebe vorgeschrieben.

Mit dem bestehenden Quartalsberichtswesen, den Abfragen zur Entwicklung der HSP-Maßnahmen, dem Schuldenmanagement und dem Beteiligungscontrolling sind wesentliche Komponenten einer Risikofrüherkennung und -überwachung vorhanden. Ein umfassendes dokumentiertes und fortgeschriebenes Risikofrüherkennungssystem ist noch nicht installiert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Anhaltspunkte, dass bestehende Maßnahmen nicht durchgeführt wurden, liegen dem RPA nicht vor.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Siehe Antwort a). Bezogen auf das vorhandene Berichtswesen ist eine ausreichende Dokumentation vorhanden.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Umfeld sowie mit den Verwaltungsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Bezogen auf das vorhandene Berichtswesen ist eine Abstimmung und Anpassung gegeben.

Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Grundlage ist der vom Rat beschlossene und mit Wirkung vom 17.10.2013 überarbeitete Handlungsrahmen für ein aktives Schuldenmanagement. Der Handlungsrahmen setzt Rahmenbedingungen für Derivatgeschäfte und enthält einen Katalog zulässiger Produkte. Es dürfen nur Forward-Darlehen, Darlehen mit Gläubigerwandlungsrechten und zinsgesicherte Darlehen bei Krediten mit variabler Zinsbindung und integriertem Cap/Floor/Collar in Verbindung mit Kassenkrediten und Investitionskrediten abgeschlossen werden. Der nominale Anteil der strukturierten Darlehen für Kredite zur Liquiditätssicherung soll 50 % des durchschnittlichen jährlichen Kassenkreditbestandes nicht überschreiten. Das Volumen eines Einzelgeschäftes wird auf 20 Mio. € begrenzt. Darüberhinaus dürfen keine neuen Derivatgeschäfte abgeschlossen werden.

Der Handlungsrahmen wurde im April 2014 nochmals überarbeitet.

Zum 31.12.2013 bestand ein im Jahr 2004 zur Zinssicherung eingegangenes Derivatgeschäft (Payer Swap) mit einem Volumen von rd. 1,3 Mio. €, das bis zum 01.06.2015 läuft.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Hat die Verwaltungsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Siehe Antwort a)

c) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Derivatgeschäfte dürfen nur zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsgeschäften abgeschlossen werden.

d) Hat die Verwaltungsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe Antwort a)

e) Ist die unterjährige Unterrichtung der Verwaltungsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Im Rahmen des Berichtswesens, bestehend aus Standardberichten und Abweichungsberichten, und des Berichts zur Haushaltsslage (für jede Sitzung des HFA) erfolgt eine umfassende Unterrichtung der Verwaltungsleitung.

Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze

a) Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?

Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde im Wesentlichen beachtet. Die Genauigkeit der Haushaltsplanung ist in den letzten Jahren schrittweise verbessert worden. Allerdings gibt es nach wie vor einige zahlungs- und nicht zahlungswirksame Ertrags- und Aufwandsarten, für die keine Planansätze ausgewiesen werden. Gem. § 11 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen, die nicht errechenbar sind, sorgfältig zu schätzen.

b) Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?

Die im Berichtszeitraum durchgeführten Prüfungen haben zu keinen wesentlichen Feststellungen in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit geführt.

c) Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?

Siehe auch Antwort zu a). Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit wurde dem Grunde nach beachtet. Sämtliche Ansätze wurden im

Rahmen von internen Plangesprächen hinterfragt.

- d) Wurden die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?**

Die sonstigen Finanzmittel – hierzu zählen insbesondere Zuweisungen, Zuschüsse, Mieten, Pachten, Bußgelder, Verkaufserlöse und Zinsen – reichen zur Bedarfsdeckung nicht aus.

Die Stadt erhebt spezielle Entgelte in Form von Gebühren, Beiträgen und Eintrittsgeldern. Die festgelegten Preise sind bei einigen Einrichtungen (Theater, Museen, VHS, Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen) nicht kostendeckend.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurden die Hebesätze für die Gewerbesteuer, die Grundsteuer A und B, der Vergnügungssteuer angehoben und verschiedene Gebührensatzungen und Entgeltordnungen angepasst.

Fragenkreis 10: Planungswesen

- a) Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften (z.B. § 84 GO NRW)?**

Die Bestimmungen zur Haushaltsplanung werden vollständig angewendet.

Aufgrund der Neuregelungen des Stärkungspaktgesetzes wurde die mittelfristige Finanzplanung um den Zeitraum bis 2021 ergänzt.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden im Rahmen des Berichtswesens ausführlich untersucht.

Fragenkreis 11: Haushaltssatzung

- a) Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?**

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2012/2013 entspricht den gesetzlichen Vorgaben (§78 GO NRW).

b) Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2012/2013 wurde am 30.06.2012 vom Rat beschlossen und mit dem Haushaltssanierungsplan der Aufsichtsbehörde vorgelegt. Aufgrund von Beanstandungen der Bezirksregierung wurde der Haushaltssanierungsplan überarbeitet, am 29.11.2012 vom Rat mit Änderungen beschlossen und der Aufsichtsbehörde am 04.12.2012 erneut vorgelegt. Die Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes 2012 durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 20.12.2012. Der Haushaltssanierungsplan 2013 wurde mit Verfügung vom 25.03.2013 genehmigt. Die Haushaltssatzung wurde damit fristgerecht beschlossen und veröffentlicht. Die in § 80 Abs. 5 festgelegte Anzeigefrist (die Anzeige der vom Rat beschlossenen Haushaltssatzung soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen) wurde nur um wenige Tage überschritten.

c) Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d.h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebar waren?

Zur Sicherstellung der mit einer vorläufigen Haushaltsführung bis zur Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes verbundenen Einschränkungen hat der Oberbürgermeister mit Wirkung vom 01.01.2013 vorläufige Bewirtschaftungsregelungen erlassen und eine Visakontrolle angeordnet. Die Bewirtschaftungsregelungen wurden dem Rat zur Kenntnis gegeben.

d) War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?

Für 2013 war keine Nachtragssatzung erforderlich.

Fragenkreis 12: Haushaltsplan

a) Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Dem Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2012/2013 war anstelle der Bilanzen des jeweiligen Vorvorjahres (2010 bzw. 2010) die Bilanz zum 31.12.2008 beigefügt, da die Folgebilanzen noch nicht aufgestellt waren.

Im Finanzplan 2012/2013 wurden die Verpflichtungsermächtigungen nicht getrennt für jedes der beiden Jahre dargestellt (vgl. § 9 Abs. 1 GemHVO).

Aus technischen Gründen haben die Produktbereiche eine vom Produktrahmen des Landes abweichende Bezifferung.

Davon abgesehen enthalten die Haushaltspläne alle durch § 1 GemHVO vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen.

b) Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?

Der Ergebnisplan wurde eingehalten.

Das Jahresergebnis der **Gesamtergebnisrechnung** weist gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz eine Verbesserung um 26,57 Mio. € aus.

In der **Gesamtfinanzrechnung** ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag (Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit) von 50,84 Mio. €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (17,64 Mio. €) stellt dies eine Verschlechterung um 33,19 Mio. € dar. In den Einzahlungen (Ist) sind die Mittel aus dem Stärkungspakt von rd. 35,99 Mio. € nicht enthalten, da der Zahlungseingang erst nach dem Abschlussstichtag erfolgt ist. Gleiches gilt für die eingeplante aber erst 2014 eingegangene Zahlung des WBH für die vom Rat beschlossene Übertragung von Vermögensgegenständen von rd. 9,1 Mio. €. Bei einem Mittelzufluss bis zum Abschlussstichtag hätte sich anstelle einer Verschlechterung eine Verbesserung um 11,89 Mio. € ergeben.

Im Finanzplan waren die Kredittilgungen (Investitionskredite) mit einem Volumen von 9,8 Mio. € veranschlagt. Aufgrund von außerplanmäßigen Tilgungsleistungen und Umschuldungen beläuft sich das Ist auf 26,77 Mio. €.

Eine vertiefende Darstellung enthält der Prüfbericht unter den Ziffern 5.3.1 und 5.3.2. Ferner sind die wesentlichen Planabweichungen im Anhang erläutert.

Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept

a) War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (sofern gesetzlich vorgeschrieben) erforderlich um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?

Die Stadt Hagen ist entsprechend den Regeln des Stärkungspaktgesetztes verpflichtet, einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen und jährlich fortzuschreiben.

b) Ist das Haushaltssicherungskonzept von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden?

Die Fortschreibung 2013 des Haushaltssanierungsplans wurde am 25.03.2013 genehmigt.

c) Wurden die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes erreicht bzw. wurden die darin enthaltenen Maßnahmen auch umgesetzt?

Das Konsolidierungsvolumen im Haushaltssanierungsplan 2013 betrug 42.222.214 €. Umgesetzt werden konnten Maßnahmen mit einem Betrag von 44.767.092 €. Somit wurde die geplante Konsolidierung mit einem Betrag von 2.544.878 € übertroffen.

Der Rat hat den Bericht zur Umsetzung der Konsolidierung am 15.05.2014 zur Kenntnis genommen.

Fragenkreis 14: Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Grundsätzlich werden Investitionen nur nach einem Abstimmungsprozess geplant. Eine Einplanung erfolgt nur, wenn dies haushaltsverträglich dargestellt werden kann, also sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen geprüft wurden, eine Finanzierung im Haushalt rechtlich möglich ist und die erforderlichen Unterlagen nach § 14 GemHVO vorliegen. In den Beschlussvorlagen werden die Folgekosten einer Maßnahme dargestellt.

Nachbesserungsbedarf besteht nach Ansicht des RPA in Bezug auf die in § 14 Abs. 1 GemHVO geforderten Wirtschaftlichkeitsvergleiche.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Bei den im Berichtszeitraum durchgeföhrten Prüfungen haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die mit der Durchführung betrauten Fachdienststellen überwachen laufend die Einhaltung des Budgets einer Maßnahme und stimmen ggf. Anpassungsbedarfe mit dem FB 20 ab.

Zur transparenten Darstellung der Kostenentwicklung bei Baumaßnahmen mit einem Volumen von mehr als 1 Mio. € berichtet die Verwaltung dem Rat regelmäßig über den Fortgang aller Bauprojekte mit einem Budget über 1 Mio. €.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welche Höhe und aus welchen Gründen?

In der Ratssitzung am 10.12.2013 wurde über Kostenüberschreitungen bei den laufenden Maßnahmen Kanalbau Erschließung Haßleyer Insel, Kanalbau Schwerter Str. und Hackschnitzelwerk Eilper Str. berichtet. Im Rahmen der Verbreiterung der Rehstraße und der Eisenbahnüberführung, die baulich fast vollständig fertiggestellt aber noch nicht abgerechnet ist, hat die Deutsche Bahn AG der Stadt Hagen im Nachhinein eine Kostenerhöhung von rund 1,0 Mio. € angezeigt. Die Stadt Hagen hat mehrmals um Nachlieferung aussagekräftiger Unterlagen, die die Kostenerhöhung an der Brücke begründen, angefordert. Bis zur Klärung der Kostensituation werden keine weiteren Abschläge des städtischen Anteils an die Deutsche Bahn AG ausgezahlt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Die Kreditermächtigung wurde nicht ausgeschöpft.

Fragenkreis 15: Kredite

a) Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?

Bei den Investitionskrediten hat es keine Nettoneuverschuldung gegeben. Die Verbindlichkeiten konnten im Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2013 von 131,82 Mio. € auf 114,08 Mio. € abgebaut werden.

Im gleichen Zeitraum stiegen die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten von 1.133,16 Mio. € auf 1.169,08 Mio. €.

b) Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?

Im Berichtszeitraum wurde lediglich ein Investitionskredit umgeschuldet. Daneben erfolgte die Sondertilgung eines Investitionskredites von 8,47 Mio. €.

c) Gibt es ein aktives Zins- und Schuldenmanagement?

Ja. Das Schuldenmanagement ist beim Fachbereich Finanzen und Controlling angesiedelt. Das Verfahren ist durch den Handlungsrahmen zum Schuldenmanagement geregelt.

Im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung erfolgt die Verwaltung der Kredite durch ein Bankinstitut.

Fragenkreis 16: Liquidität

a) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?

Ein funktionierendes Finanzmanagement ist vorhanden. Die tägliche Liquiditätskontrolle findet in der Bankbuchhaltung statt. Über eine Onlineauskunft werden dort die aktuellen Kontenstände abgefragt, die laufenden Zahlungsverpflichtungen ermittelt und die erforderliche Liquidität der Bankkonten gesichert.

Die Aufnahme der Liquiditätskredite erfolgt durch den Bereich Finanzwirtschaft und Schuldenmanagement.

b) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das Cash-Management ist Teil des Finanzmanagements. Das Cash-Management schließt auch den HABIT ein. Die Stadt unterhält mit dem HABIT einen Cashpool zur gegenseitigen Liquiditätsverstärkung. Die Zinsabrechnung erfolgt tageweise.

Die gegenseitige Bestandsverstärkung mit dem WBH wurde Ende 2012 beendet. In 2013 erhielt der WBH noch ein einzelnes Darlehen zur Liquiditätssicherung, dass in 2014 zurückgezahlt wurde.

Bei den unterjährig durchgeföhrten Prüfungen der Zahlungsabwicklung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.

c) Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?

Die Verwaltung musste auch im Jahr 2013 laufend Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen. Zur Höhe siehe Fragenkreis 15, Antwort a).

d) Wurde der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung unterjährig überschritten?

Der festgelegte Höchstbetrag wurde unterjährig nicht überschritten.

Fragenkreis 17: Forderungsmanagement

a) Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?

Es bestehen Richtlinien über die Zuständigkeit bei Erlass, Stundung und Niederschlagung von Forderungen der Stadt Hagen und eine Dienstanweisung mit Verfahrensregelungen. Die vorhandenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Verwaltung.

b) Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Fällige Forderungen werden im wöchentlichen Rhythmus gemahnt. Nach erfolgloser Mahnung wird die zwangsweise Einziehung eingeleitet. Ausgenommen sind Forderungen, bei denen von den Fachämtern die Anforderung gestellt wurde, diese nicht zu mahnen bzw. zu erinnern. Hier liegt die Verantwortung der Forderungsregulierung bei den Fachdienststellen.

Die Anzahl der nach dem Mahnverfahren weiterhin noch offenen Forderungen hat in den letzten drei Jahren um 12 Prozent zugenommen. Die Quote der erledigten Forderungen ist im gleichen Zeitraum von 53 auf 40 Prozent gesunken.

Zu dieser Entwicklung haben Probleme mit der eingesetzten Vollstreckungssoftware und Stellenvakanzen im Vollstreckungsdienst beigetragen.

Nach Auffassung des RPA schöpft die Stadt Hagen die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Zwangsvollstreckung (z.B. Pfändung von KFZ) nicht vollständig aus. Die Möglichkeiten der zwangsweisen Einziehung finden allerdings dort ihre Grenzen, wo Betreibungsmaßnahmen aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse der Zahlungspflichtigen nicht möglich sind.

Die zum 01.01.2013 in Kraft getretenen Änderungen im Verwaltungsvollstre-

ckungsrecht (Ablösung der eidestattlichen Versicherung durch die behördliche Vermögensauskunft) ist organisatorisch noch nicht umgesetzt worden. Durch die rechtlichen Änderungen können Kapazitäten, die im Außendienst frei werden, für andere Vollstreckungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Fragenkreis 18: Vergaberegelungen

a) Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?

Es bestehen Geschäftsordnungen für den VOL-Bereich und den VOB-Bereich.

Aufgrund einer Vielzahl gesetzlicher Änderungen empfiehlt das RPA, die Geschäftsordnung für den VOB-Bereich zu aktualisieren.

Der Rat hat am 12.12.2013 Vergabegrundsätze für die Vorbereitung von Vergabeentscheidungen beschlossen. In der am 07.05.2015 unterzeichneten Leistungsvereinbarung zwischen Stadt und WBH ist geregelt, dass der WBH die vergaberechtlichen Bestimmungen beachtet, soweit rechtlich erforderlich, zwingend dann, wenn die Stadt gebunden ist und es aus zuwendungsrechtlichen Regelungen erforderlich ist.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach dem Handlungsrahmen für ein aktives Schuldenmanagement sind vor der Aufnahme von Krediten Angebote von mindestens fünf untereinander unabhängigen Kontraktpartnern einzuholen.

Ausnahmen von Vergaberegelungen betreffen u.a. Geschäfte innerhalb des Konzerns Stadt. Leistungsabnahmeverpflichtungen bestehen gegenüber HEB, WBH, HABIT und GWH. Leistungen werden in diesen Fällen ohne Vergabeverfahren und Wirtschaftlichkeitsvergleiche abgenommen.

c) Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegelungen verstoßen wurde?

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Berichtszeitraum umfangreiche Vergabeprüfungen durchgeführt. Bei zwei VOL-Vergaben ergaben sich Prüfbemerkungen, die jedoch keine Auswirkungen auf das Ergebnis der Ausschreibungen hatten.

Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragssatzungen

a) Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?

Die Kalkulation, Festsetzung und Erhebung der Entwässerungsgebühren durch den WBH wurde vom Rechnungsprüfungsamt geprüft.

b) Wurde in den gebührenrechnenden Bereichen eine Nachkalkulation durchgeführt, damit eventuelle Kostenüberdeckungen und -unterdeckungen festgestellt werden können?

In den gebührenrechnenden Bereichen wurden Nachkalkulationen durchgeführt.

c) Werden die bestehenden Gebührensatzungen regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf hin untersucht?

Die bestehenden Gebührensatzungen werden regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf hin untersucht.

d) Gab es während der Prüfung Anhaltspunkte dafür, dass gegen bestehende Gebührensatzungen verstoßen wurde oder diese nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen?

Entfällt, siehe Antwort zu a)

e) Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?

Grundsätzlich ist dies nach unserem Kenntnisstand sichergestellt. Einzelfragen bleiben weiteren unterjährigen Prüfungen vorbehalten.

Fragenkreis 20: Korruptionsprävention

a) Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es besteht eine Dienstanweisung „Korruptionsprävention“. Darüber hinaus hat der Rat der Stadt Hagen im Jahr 2011 die Einrichtung einer Antikorruptionsstelle beschlossen, die zum 01.04.2012 beim Rechnungsprüfungsamt eingerichtet wurde und seitdem schwerpunktmäßig Konzepte zur Korruptionsprävention erarbeitet und maßgeblich an der Aufstellung eines Korruptionsgefährdungsatlas für die gesamte Stadtverwaltung mitwirkt.

b) Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z.B. Annahme von Geschenken?

Siehe Dienstanweisung „Korruptionsprävention“.

c) Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?

Im Jahr 2013 hat die Verwaltung keine Korruptionsverdachtsfälle zur Anzeige gebracht.

Fragenkreis 21: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Hat die Verwaltungsleitung den Rat unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?

Der Kämmerer berichtet in jeder Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses über die Haushaltsslage und den Stand der Liquiditätskredite. Zusätzlich wird quartalsweise über die Entwicklung des Haushalts berichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?

Nach unserer Auffassung vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Stadt und deren wichtigste Verwaltungsbereiche.

c) Wurde der Rat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Dem RPA sind keine entsprechenden Vorgänge bekannt.

Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

- a) Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen (z.B. NKF-Kennzahlenset NRW) zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?**

Über die Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wird in der Anlage 2 berichtet. Hervorzuheben ist die 2013 eingetretene bilanzielle Überschuldung.

- b) Wie haben sich die Kennzahlen im Zeitablauf entwickelt?**

Siehe Darstellung in der Anlage 2.

- c) Wie sind die Kennzahlen im interkommunalen Vergleich zu beurteilen?**

Das Handbuch zum NKF-Kennzahlenset des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW enthält Orientierungswerte aus einer Umfrage im Oktober 2010. Die Durchschnittswerte der kreisfreien Städte werden in den Anlage 2 genannt. Weitere aktuelle Vergleichszahlen liegen dem RPA nicht vor.

Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Bei unserer Jahresabschlussprüfung haben sich hierzu keine Feststellungen ergeben. Allerdings steht die Stadt angesichts der rückläufigen Einwohnerzahlen vor der Herausforderung, ihre Infrastruktur an die demographische Entwicklung anzupassen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Forderungen aus Transferleistungen belaufen sich zum 31.12.2013 auf 79,90 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Anstieg um 36,08 Mio. €. Hiervon entfallen 35,99 Mio. € auf die Finanzzuweisungen aus dem Stärkungspakt, die erst Anfang 2014 ausgezahlt wurden.

Die Instandhaltungsrückstellung für Gebäude beläuft sich zum 31.12.2013 auf 4,21 Mio. €. Hierin enthalten sind 4,12 Mio. € aus der Eröffnungsbilanz. Es handelt sich um Rückstellungen für Maßnahmen, die aus unterschiedlichen Gründen bisher noch nicht durchgeführt wurden. Überwiegend betreffen die „Altrückstellungen“ Gebäude, deren weitere Nutzung ungewiss ist und von noch aus-

stehenden politischen Beschlüssen abhängt, so z.B. die Grundschule Boloh und deren Sporthalle, die Sporthallen der Grundschulen Vincke und Berchum sowie die Sporthalle Dahmsheide.

Es bestehen Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Stellplatzablösebeiträgen von rd. 2,11 Mio. €, von denen rd. 1,71 Mio. € noch aus der Eröffnungsbilanz resultieren.

Die Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen (noch nicht zugeordnete Zahlungseingänge) betragen zum Bilanzstichtag 9,8 Mio. € (Vorjahr 3,85 Mio. €), denen entsprechende offene Forderungen gegenüberstehen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurden die bebauten Grundstücke gem. § 55 GO NRW nach dem Sachwert- oder dem Ertragswertverfahren bewertet. Die bilanziellen Werte können bei Verkäufen häufig nicht realisiert werden, so dass außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe der Differenz zwischen Verkaufspreis und Restbilanzwert vorzunehmen sind.

Im Berichtsjahr haben sich keine wesentlichen Wertdifferenzen ergeben.

Fragenkreis 24: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital der Stadt ist aufgezehrt. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich auf 32,54 Mio. € (1,38 % der Bilanzsumme).

Zur Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens (Anlagevermögen und langfristige Forderungen) von 2.155,50 Mio. € steht langfristig gebundenes Kapital von 1.147,09 Mio. € (53,22 %) zur Verfügung, das sich wie folgt zusammensetzt:

Eigenkapital	- 32,56 Mio. €
Langfristige Sonderposten (Zuwendungen, Beiträge und sonstige Sonderposten)	524,17Mio. €
Langfristige Rückstellungen (Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Depo-nien und Altlasten)	325,09 Mio. €
Langfristige Verbindlichkeiten (Investitionskredite, Liquiditätskredite, kreditähnл. Rechts-geschäfte mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren)	330,37 Mio. €

Die Bildung von Ermächtigungsübertragungen für Investitionen, die 2014 fortgesetzt werden, führt voraussichtlich zu einer Inanspruchnahme der Kreditermächtigung aus 2013 in 2014.

b) Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?

Die Finanzlage ist extrem kritisch. Dem Abbau der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten steht ein deutlicher Anstieg der Liquiditätskredite gegenüber (siehe Fragenkreis 15, Antwort a).

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Stadt Hagen hat 2013 allgemeine Zuweisungen und Zweckzuweisungen in Höhe von rd. 66,73 Mio. € ertragswirksam vereinnahmt (ohne Schlüsselzuweisungen des Landes). Die Summe enthält 35,99 Mio. € aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen.

Die Finanzrechnung 2013 weist Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen von 23,24 Mio. € aus. Auf die Investitionspauschale entfallen 13,36 Mio. €.

Nach Prüfung der von der Stadt Hagen vorgelegten Verwendungsnachweise wurden in mehreren Fällen anteilige Investitionszuschüsse mit einem Volumen von rd. 542.000. € zzgl. Zinsen an die Zuwendungsgeber zurückgezahlt.

Fördermaßnahme	Zuwendung TEUR	Zinsen TEUR
Städtebauförderung Villa Post	60,50	9,32*
Bahnübergang Büdding	397,07	202,78
Bahnhof Hagen, B7 Graf-v.-Galen-Ring	84,40	49,01*

* = kassenwirksam 2014

Die größeren Maßnahmen sind im Anhang erläutert.

Fragenkreis 25: Eigenkapitalausstattung

a) Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?

Die Stadt Hagen ist erstmals bilanziell überschuldet. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich zum 31.12.2013 auf 32,54 Mio. €.

Fragenkreis 26: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?

Nein. Das Defizit (ordentliches Ergebnis) lag 2013 bei 20,01 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr (22,20 Mio. €) hat sich der Fehlbetrag um rd. 2,19 Mio. € verringert.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen i.S.v. § 2 GemHVO fielen nicht an.

Bei den ordentlichen Erträgen ergaben sich gegenüber dem Haushaltsplan Verbesserungen um 15,64 Mio. €. Hierin enthalten sind nicht zahlungswirksame Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Sonderposten und der Wertberichtigung von Forderungen von rd. 4,21 Mio. €.

Hinsichtlich der Plan-/Istabweichungen wird auf die detaillierten Angaben im Anhang verwiesen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Auf der Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erbringt die Stadt Hagen folgende Leistungen für den Zweckverband Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung: Bearbeitung von Personalangelegenheiten, Zahlung der Bezüge und Beihilfen, Postabfertigung. Die anfallenden Personal- und Sachkosten trägt die Stadt Hagen.

Fragenkreis 27: Strukturelles Defizit und seine Ursachen

a) Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen?

Der städtische Haushalt weist seit Jahren sowohl im Plan als auch im Ist ein strukturelles Defizit aus. Die laufenden Erträge reichen insgesamt nicht zur Deckung der laufenden Aufwendungen aus.

b) Welche Produktbereiche haben maßgeblich zum defizitären Ergebnis beigetragen?

Mit Ausnahme der Produktbereiche 61 (Allgemeine Finanzwirtschaft) und 57 (Wirtschaft und Tourismus) übersteigen in allen Produktbereichen die Aufwendungen die Erträge. Besonders hohe Defizite bestehen bei den Produktbereichen 11 (Innere Verwaltung), 21 (Schulträgeraufgaben), 31 (Soziale Leistungen), 36 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) und 54 (Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV).

Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

Maßnahmen zur Ertragssteigerung sind dem Grunde nach erforderlich und bereits Bestandteil des fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplans. Erträge lassen sich allerdings nicht beliebig erhöhen. Insbesondere bei der Gewerbesteuer und der Grundsteuer hat der Rat der Stadt Hagen bereits sehr hohe Steuerhebesätze beschlossen. Nach Auffassung des RPA müssen sich die Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit langfristig an die Erträge anleichen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?

Der Rat hat am 14.11.2013 den fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan 2014/2015 beschlossen. Der Haushaltssanierungsplan sieht u.a. eine weitere Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes von 500 v.H. auf 510 v.H. vor.

Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Hagen

1.1. Vermögenslage

Das Vermögen und die Schulden der Stadt Hagen haben sich im Fünfjahresvergleich wie folgt entwickelt:

Aktiva	2009 Mio. €	2010 Mio. €	2011 Mio. €	2012 Mio. €	2013 Mio. €
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,10	0,07	0,08	0,05	0,04
Sachanlagen	1.810,70	1.783,81	1.712,80	1.676,79	1.644,75
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	127,57	126,82	98,02	97,73	96,51
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	631,09	615,46	608,27	594,15	574,81
Infrastrukturvermögen	919,86	915,97	895,86	876,13	856,27
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	76,31	76,31	76,81	76,81	76,96
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	11,02	12,03	10,99	12,32	11,18
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7,63	7,77	7,99	7,57	7,23
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	37,22	29,45	14,86	12,07	21,81
Finanzanlagen	465,85	465,23	498,66	496,29	493,76
Anteile an verbundenen Unternehmen	451,35	451,35	452,22	452,22	452,22
Beteiligungen	0,29	0,29	0,29	0,29	0,16
Sondervermögen	6,23	6,23	6,23	6,23	6,23
Wertpapiere des Anlagevermögens	3,76	3,45	3,45	3,45	3,45
Ausleihungen	4,23	3,91	36,47	34,11	31,71
Umlaufvermögen	126,53	112,01	146,39	169,47	162,68
Vorräte	0,38	0,32	0,19	0,22	0,20
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	112,25	96,71	118,40	113,94	140,43
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
Liquide Mittel	13,89	14,99	27,81	55,31	22,05
Aktive Rechnungsabgrenzung	4,22	4,37	6,27	11,25	17,09
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	32,54
Bilanzsumme Aktiva	2.407,40	2.365,49	2.364,20	2.353,85	2.350,85

Zum **31.12.2013** hat sich die **Bilanzsumme** um 3,00 Mio. € verringert. Die grundlegende Vermögensstruktur ist im Wesentlichen unverändert geblieben.

Der Wert des **Sachanlagevermögens** hat weiter abgenommen (-32,04 Mio. €), da der Werteverzehr (Abschreibungen) das Investitionsvolumen übersteigt.

Das Sachanlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

	2012 Mio. €	2013 Mio. €
Zugänge (Investitionen)	16,79	16,48
Abgänge	-1,44	-2,16
Umbuchungen	-0,92	-1,38
Abschreibungen	-50,44	-44,98
Veränderung	-36,01	-32,04

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ergibt sich im Einzelnen aus dem Anlagenspiegel und dem Anhang.

Der Wert der **Finanzanlagen** hat sich durch die Übertragung der Anteile der Stadthallenbetriebs GmbH an die HVG und die Tilgung von Ausleihungen an verbundene Unternehmen um 2,53 Mio. € verringert.

Das Volumen der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** hat sich gegenüber 2012 um 26,49 Mio. € erhöht. Der Bilanzwert zum 31.12.2013 enthält eine Forderung gegen das Land von rd. 36,0 Mio. €, da die Zuwendung aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen erst im Folgejahr überwiesen wurde.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	2012 Mio. €	2013 Mio. €
Öffentlich- rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	79,21	115,18
Privatrechtliche Forderungen	16,62	17,45
Sonstige Vermögensgegenstände	18,11	7,79
Summe	113,94	140,43

Als sonstige Vermögensgegenstände wurden im Wesentlichen die zum Verkauf anstehenden Grundstücke und Gebäude und Forderungen an debitorische Kreditoren bilanziert.

Das Ausfallrisiko wurde durch Wertberichtigungen in folgender Höhe berücksichtigt:

	2012 Mio. €	2013 Mio. €
Einzelwertberichtigungen	3,15	3,77
Pauschalwertberichtigungen	16,71	18,98
Summe	19,86	22,75

Die **liquiden Mittel** umfassen in erster Linie die Bankguthaben. Bankkonten mit einem negativen Bestand werden unter den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen.

Im Jahresabschluss 2013 wurden erstmals **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** für die im Dezember 2013 gezahlten Sozialleistungen (3,8 Mio. €) und die Besoldung und Versorgung (3,96 Mio. €) für den Monat Januar 2014 gebildet. Die Verwaltung hat damit eine Prüfungsbemerkung des RPA umgesetzt. Die übrigen Rechnungsabgrenzungsposten betreffen hauptsächlich geleistete Zuwendungen an Dritte und Mietvorauszahlungen für die vom HABIT zur Verfügung gestellte Hard- und Software.

Passiva	2009 Mio. €	2010 Mio. €	2011 Mio. €	2012 Mio. €	2013 Mio. €
Eigenkapital	308,58	182,16	55,23	7,52	0
Sonderposten	467,74	483,76	542,73	541,86	527,06
für Zuwendungen	336,24	351,01	386,58	389,57	378,93
für Beiträge	128,05	126,44	122,15	118,68	115,96
für den Gebührenausgleich	2,39	5,06	5,51	4,78	2,89
Sonstige Sonderposten	1,05	1,25	28,49	28,83	29,28
Rückstellungen	396,52	392,69	374,36	358,93	362,83
Pensionsrückstellungen	316,04	322,16	330,88	322,99	324,71
Deponien und Altlasten	0,38	0,38	0,38	0,38	0,38
Instandhaltungsrückstellungen	51,47	40,54	12,98	6,67	5,46
Sonstige Rückstellungen	28,63	29,61	30,12	28,88	32,28
Verbindlichkeiten	1.215,24	1.286,62	1.385,67	1.438,51	1.447,65
Anleihen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	169,95	157,24	144,70	131,82	114,08
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	909,82	1.020,71	1.071,71	1.133,16	1.169,08
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften	4,01	2,68	35,14	32,92	30,61
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35,14	31,14	36,76	41,53	27,38
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,30	0,44	2,34	2,95	3,04
Sonstige Verbindlichkeiten	96,02	74,40	92,35	90,88	103,46
Passive Rechnungsabgrenzung	19,32	20,27	8,88	12,28	13,32
Bilanzsumme Passiva	2.407,40	2.365,49	2.364,20	2.353,85	2.350,85

Das **Eigenkapital** hat seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz kontinuierlich abgenommen. Zum 31.12.2013 ist die Stadt Hagen erstmalig bilanziell überschuldet. Der **nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag** be-

läuft sich auf 32,54 Mio. €. Die Entwicklung ist prioritär dem Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung, dem steigenden Bedarf an Liquiditätskrediten und dem Werteverzehr beim Sachanlagevermögen (Abschreibungen) geschuldet. Als Einmaleffekt hat die Berichtigung der Eröffnungsbilanz in 2011 zu einer Verminderung des zuvor zu hoch angesetzten Eigenkapitals um 51,22 Mio. € und in 2012 um weitere 0,5 Mio. € geführt.

Durch die ertragswirksame Auflösung von **Sonderposten** ergab sich in der Gesamtbetrachtung eine Reduzierung des Bilanzwertes um 14,80 Mio. €.

Die **Rückstellungen** wurden 2013 um insgesamt 3,82 Mio. € erhöht. Die Veränderungen betreffen im Wesentlichen:

Pensions- und Beihilferückstellungen	+1,71 Mio. €
Instandhaltungsrückstellungen	-1,21 Mio. €
Sonstige Rückstellungen	+3,40 Mio. €

Innerhalb der **sonstigen Rückstellungen** wurden erstmals Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden der dem Jobcenter zugewiesenen MitarbeiterInnen der Stadt Hagen gebildet. Die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen der Feuerwehrbeamten wurden neu berechnet (insgesamt + 0,55 Mio. €). Für ausstehende Rechnungen des HABIT wurden Rückstellungen von 3,12 Mio. € gebildet, für ausstehende Rechnungen der GWH 1,04 Mio. € und für Rechnungen des WBH 0,57 Mio. €. Eine gegenüber dem Land bestehende Rückzahlungsverpflichtung für zu viel zugewiesene Wohngelder (Landesersparnis gem. § 7 Abs. 3 AG-SGB II) ist mit einem Betrag von 1,44 Mio. € berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten** konnten durch Tilgungsleistungen um 17,74 Mio. € reduziert werden. Die Investitionskredite haben überwiegend eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

Demgegenüber ist ein Anstieg der **Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten** um 35,9 Mio. € zu verzeichnen. Wegen des niedrigen Zinsniveaus wurden bei der Neuaufnahme von Krediten vorrangig längerfristige Zinsbindungen (mehr als 5 Jahre) gewählt.

Bei den Verbindlichkeiten aus **Lieferungen und Leistungen** handelt es sich ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Von dem Gesamtbetrag der **sonstigen Verbindlichkeiten** (103,46 Mio. €) entfallen rd. 79,35 Mio. € (77 %) auf erhaltene Zuwendungen, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden. Die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zuwendungen wurden im Verbindlichkeitspiegel als mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahren angesetzt.

Passive **Rechnungsabgrenzungsposten** (+1,04 Mio. €) wurden für erhaltene und an Dritte weitergeleitete Zuwendungen, für Einnahmen des The-

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hagen

aters und für die periodengerechte Abgrenzung von Gewerbesteuer-vorauszahlungen gebildet.

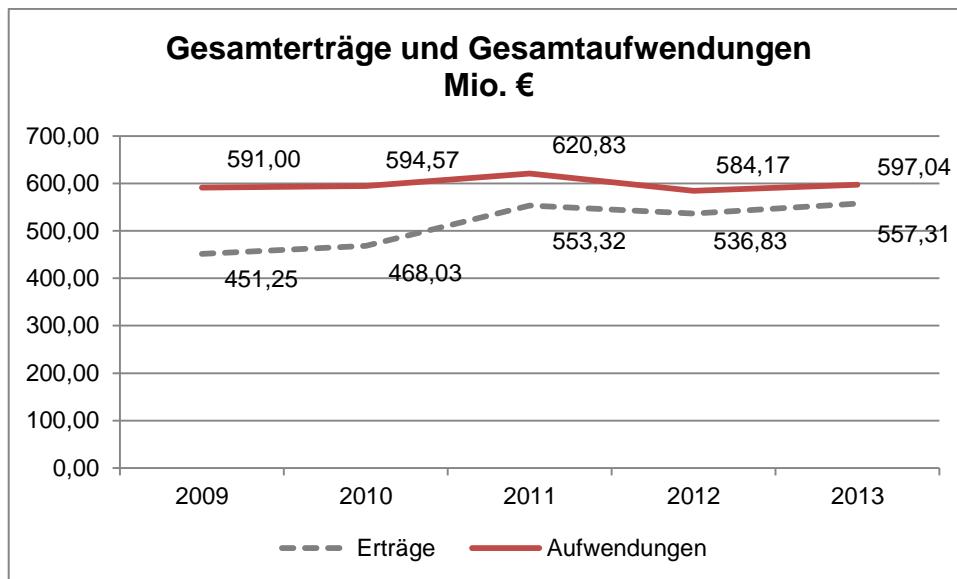
Eine nach Fristigkeiten gegliederte Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur enthält der Lagebericht.

1.2. Ertragslage

Gesamtergebnisrechnung	2009 Mio. €	2010 Mio. €	2011 Mio. €	2012 Mio. €	2013 Mio. €
Steuern und ähnliche Abgaben	-168,49	-176,33	-208,89	-195,95	-219,22
• davon Gewerbesteuer	-62,01	-71,42	-95,70	-79,23	-85,32
• davon Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-56,66	-53,54	-59,00	-61,19	-64,18
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-144,49	-147,08	-197,81	-196,69	-180,51
• davon Schlüsselzuweisungen	-96,38	-101,72	-103,48	-111,81	-100,68
• davon allgemeine Zuweisungen	0,21	-7,96	-50,18	-39,86	-35,99
• davon Zuweisungen für lfd. Zwecke	-39,40	-28,06	-31,89	-30,83	-30,48
Sonstige Transfererträge	-3,88	-3,52	-3,45	-3,52	-3,75
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-62,61	-61,59	-59,44	-62,56	-63,18
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-6,51	-6,87	-6,12	-3,74	-4,05
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-19,15	-29,58	-36,15	-38,41	-47,75
Sonstige ordentliche Erträge	-28,61	-28,03	-33,21	-29,15	-29,90
Aktivierte Eigenleistungen	-0,45	-0,76	-0,33	0	0
Ordentliche Erträge	-434,19	-453,76	-545,40	-530,03	548,28
Personalaufwendungen	137,43	130,77	121,07	108,69	116,29
Versorgungsaufwendungen	11,81	11,06	14,12	6,97	11,28
Sach- und Dienstleistungen	113,62	123,45	142,58	117,93	116,84
Bilanzielle Abschreibungen	46,46	46,93	54,08	51,01	46,10
Transferaufwendungen	159,62	161,48	170,50	175,91	181,54
Sonstige ordentliche Aufwendungen	88,64	90,70	85,15	91,72	96,24
Ordentliche Aufwendungen	557,58	564,39	587,50	552,22	568,29
Ordentlichen Ergebnis	123,39	110,63	42,10	22,20	20,01
Finanzerträge	-17,06	-14,27	-7,92	-6,80	-9,03
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	33,42	30,18	33,33	31,95	28,75
Finanzergebnis	16,36	15,91	25,40	25,15	19,72
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	139,76	126,54	67,50	47,35	39,73

Gesamtergebnisrechnung	2009 Mio. €	2010 Mio. €	2011 Mio. €	2012 Mio. €	2013 Mio. €
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	139,76	126,54	67,50	47,35	39,73

Der **Ist-Fehlbetrag (Jahresergebnis)** konnte seit 2009 von 139,76 Mio. € auf 39,73 Mio. € reduziert werden. Im Fünfjahresvergleich wird deutlich, dass die Verbesserungen vor allem durch Ertragssteigerungen herbeigeführt wurden, während sich die Aufwendungen - mit jahresbezogenen Schwankungen - in der Gesamtbetrachtung weiterhin auf dem Ausgangsniveau bewegen.



Die **ordentlichen Erträge** weisen gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 18,25 Mio. € aus. Dabei stellen die Steuern und Abgaben zusammen mit den erhaltenen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen die wichtigsten Finanzierungsquellen dar. Auf diese Ertragsarten entfallen zusammen rd. 73 % der ordentlichen Erträge.

Das Aufkommen an **Steuern und Abgaben** nahm 2013 um 23,27 Mio. € zu. Sowohl bei der Gewerbesteuer (+6,09 Mio. €) als auch bei den Grundsteuern A und B (+13,95 Mio. €) führten die als Teil des Haushaltssanierungsplanes beschlossenen Hebesatzerhöhungen zu Mehrerträgen.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** sanken um 16,18 Mio. €. Das Ist-Ergebnis enthält die Finanzzuweisungen aus dem Stärkungspakt (2012 = 39,85 Mio. €, 2013 = 35,99 Mio. €).

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenausgleich. Das Aufkommen und die Zusammensetzung der Erträge haben sich gegenüber 2012 nur unwesentlich verändert (+0,62 Mio. €).

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** (+0,31 Mio. €) resultieren aus Mieten und Pachten, Verkäufen und Eintrittsgeldern.

Zu den **sonstigen ordentlichen Erträgen** (+0,75 Mio. €) zählen insbesondere Konzessionsabgaben, Buß- und Verwarnungsgelder, Säumniszuschläge und Zinsen für Gewerbesteuernachzahlungen. Die Veräußerung von Vermögensgegenständen erbrachte Erträge von 0,62 Mio. € (Vorjahr = 0,70 Mio. €).

Die **ordentlichen Aufwendungen** stiegen im Vergleich zu 2012 um 16,07 Mio. €. Die einzelnen Aufwandsarten lassen folgende Entwicklung erkennen:

Innerhalb der ordentlichen Aufwendungen erhöhten sich die **Personalaufwendungen** für aktiv Beschäftigte um 7,60 Mio. €. Das Rechnungsergebnis enthält:

	2012 Mio. €	2013 Mio. €
Dienstaufwendungen für Beamte und Tarifbeschäftigte	104,82	109,10
Zuführungen zu Rückstellungen	7,98	11,74
Inanspruchnahme von Rückstellungen	-4,11	-4,55
Summe	108,69	116,29

Bei den **Versorgungsaufwendungen** für Beamte und Tarifbeschäftigte ergab sich eine Steigerung von 4,31 Mio. €.

	2012 Mio. €	2013 Mio. €
Versorgungsaufwendungen für Beamte und Tarifbeschäftigte	17,12	16,56
Inanspruchnahme von Rückstellungen	-10,15	-5,28
Summe	6,97	11,28

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind insgesamt um 1,09 Mio. € gesunken. Einsparungen waren in erster Linie bei den Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens (-1,56 Mio. €) zu verzeichnen.

Das Ergebnis der **bilanziellen Abschreibungen** war in 2012 durch höhere außerplanmäßige Abschreibungen und Abschreibungen auf Forderungen belastet. Demgegenüber haben sich die planmäßigen Abschreibungen durch Zu- und Abgänge beim Anlagevermögen nur unwesentlich verändert.

Die **Transferaufwendungen** sind um 5,60 Mio. € angestiegen. Sie gliedern sich wie folgt auf:

	2012 Mio. €	2013 Mio. €
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	62,03	63,20
Sozialhilfetransfераufwendungen	57,57	60,29
Gewerbesteuerumlag. u. Fonds. Dt. Einheit	11,11	11,48
Allgemeine Umlagen	45,20	46,57
Summe	175,91	181,54

Die Aufwendungen für das Pflegewohngeld (2012 = 7,39 Mio. €, 2013 = 7,34 Mio. €) wurden in der Ergebnisrechnung den Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke zugerechnet.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** umfassen alle Aufwendungen, die nicht den übrigen Positionen der Ergebnisrechnung zuzuordnen sind. Auf Leistungen nach dem SBG II entfallen 51,30 Mio. € (2012 = 48,43 Mio. €) und damit rd. 53 % dieser Kontengruppe. Für den Mietaufwand im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modells wurden 14,28 Mio. € aufgewendet (2012 = 14,06 Mio. €).

Das negative **ordentliche Ergebnis** 2013 (ordentliche Erträge ./ ordentliche Aufwendungen) weist gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung um 2,19 Mio. € aus.

Das ebenfalls negative **Finanzergebnis** (Finanzerträge ./ Finanzaufwendungen) ist durch die Zinsaufwendungen für die Investitions- und Liquiditätskredite geprägt. Niedrigere Zinsaufwendungen führten zu einer Entlastung der Ergebnisrechnung um 3,20 Mio. €. Die Finanzerträge stiegen um 2,23 Mio. €. In den Finanzerträgen sind die Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen enthalten. Stellt man diese den unter den Transferaufwendungen erfassten Zuschüssen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:

Gewinn- (-) und Verlustübernahmen (+)	2012 Mio. €	2013 Mio. €
HEB	-0,78	-0,64
Sparkasse	-6,00	-6,00
WBH	0	-2,27
HAGENagentur	1,39	1,35
Stadthalle	0,77	0,50
agentur mark	0,28	0,28
HVG	12,75	12,65
Saldo	8,40	5,87

Die Ergebnisrechnung 2013 schließt mit einem **Fehlbetrag (Jahresergebnis)** von 39,73 Mio. € ab. Im Vergleich zu 2012 konnte der Fehlbetrag um 7,62 Mio. € vermindert werden.

1.3. Finanzlage

Gesamtfinanzrechnung	2009 Mio. €	2010 Mio. €	2011 Mio. €	2012 Mio. €	2013 Mio. €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-418,00	-428,45	-519,18	-510,60	-491,72
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	529,75	541,34	590,91	541,06	551,88
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	111,74	112,88	71,73	30,46	60,16
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-39,81	-41,18	-70,22	-26,64	-26,02
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22,22	23,62	22,37	19,10	16,70
Saldo aus Investitionstätigkeit	-17,59	-17,56	-47,86	-7,54	-9,32
Aufnahme von Krediten für Investitionen	-71,09	-63,64	-6,65	-6,00	-9,28
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	-726,00	-966,00	-923,51	-709,13	-700,78
Tilgung und Gewährung von Darlehen	78,41	77,23	19,20	17,99	26,77
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	625,00	855,80	875,28	643,48	663,56
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-93,67	-96,61	-35,69	-53,66	-19,72
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0,48	-1,29	-11,82	-30,74	31,12
Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	-3,04	-2,30	-2,78	-15,07	-48,27
Bestand an fremden Finanzmitteln	0,25	0,81	-0,47	-2,46	2,20
Liquide Mittel	-2,30	-2,78	-15,07	-48,27	-14,96

Verglichen mit dem ordentlichen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung (20,01 Mio. €) fällt der auf Zahlströmen (Ein- und Auszahlungen) basierende negative **Saldo aus der Ifd. Verwaltungstätigkeit** von 60,16 Mio. € deutlich schlechter aus. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit um 29,70 Mio. € verschlechtert.

Bei diesem Vergleich ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Finanzzuweisung aus dem Stärkungspakt in Höhe von 35,99 Mio. € erst nach dem 31.12.2013 überwiesen wurde und somit in der Finanzrechnung nicht enthalten ist. Ohne diesen Einmaleffekt hätte sich ein negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 24,17 Mio. € ergeben.

Wie in den Vorjahren stehen den erhaltenen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (26,02 Mio. €) deutlich geringere Auszahlungen (16,7 Mio. €) gegenüber. Hierdurch ergibt sich im **investiven Teil der Finanzrechnung** ein Einzahlungsüberschuss von 9,32 Mio. € (Vorjahr = 7,54 Mio. €). Die Ein- und Auszahlungen gliedern sich wie folgt auf:

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hagen

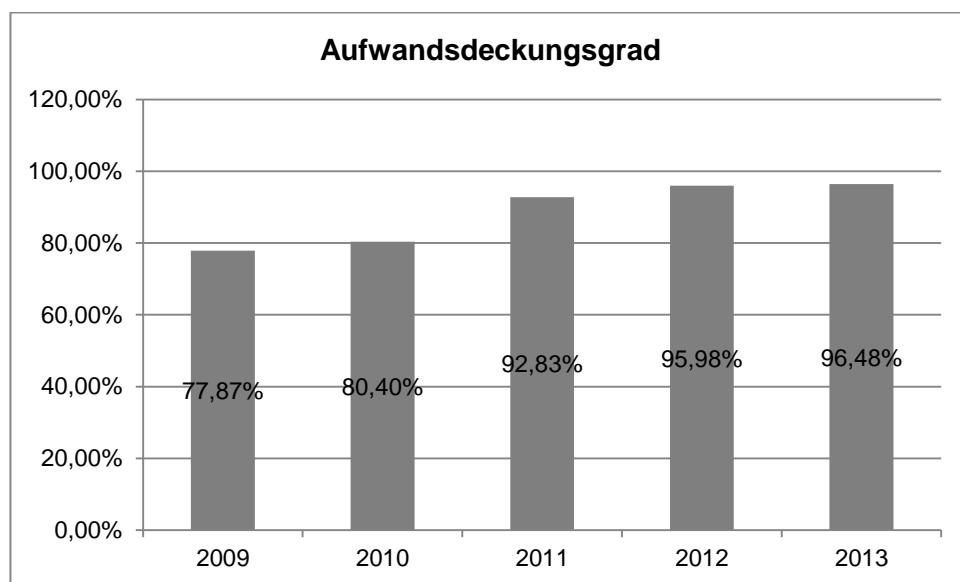
	2013 Mio. €	2013 Mio. €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		
Erhaltene Zuwendungen	20,64	23,24
Veräußerung von Sachanlagen	5,32	2,09
Beiträge und ähnliche Entgelte	0,15	0,28
Sonstige Investitionseinzahlungen	0,53	0,42
Summe Einzahlungen	26,64	26,02
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Grundstücke und Gebäude	0,82	0,12
Auszahlungen für Baumaßnahmen	13,81	9,43
Auszahlungen für bewegl. Anlagevermögen	2,58	2,73
Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	1,67	1,28
Sonstige Investitionsauszahlungen	0,23	3,14
Summe Auszahlungen	19,10	16,70
Saldo aus Investitionstätigkeit	-7,54	-9,32

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** bildet die aufgenommenen und zurückgezahlten Investitions- und Liquiditätskredite ab. Hierzu wird auf die Ziff. 5.3.8 und 5.3.9 des Berichtes verwiesen.

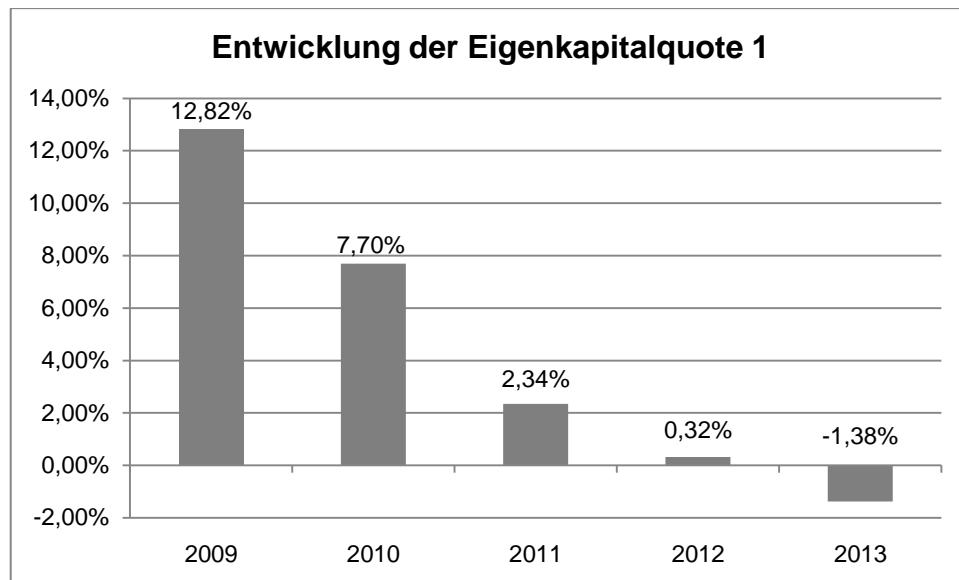
1.4. Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Zur Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt wird nachfolgend die Entwicklung der Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets ab 2009 im Zeitreihenvergleich dargestellt. Das NKF-Kennzahlenset wurde in gemeinsamer Arbeit der Aufsichtsbehörden, der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen erarbeitet. Die Zeitreihenvergleiche ermöglichen, auffällige Veränderungen, Entwicklungen und Trends zu erkennen und zu analysieren.

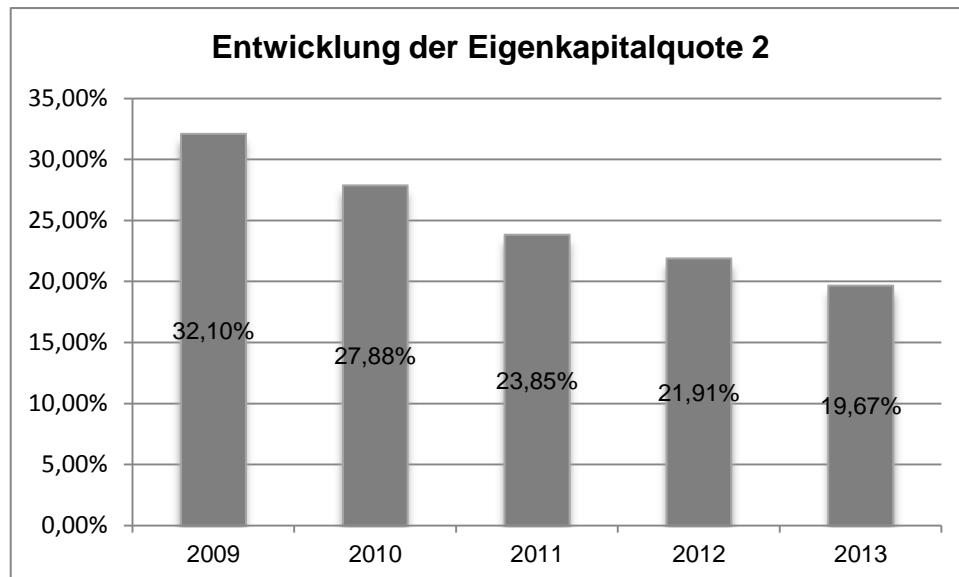
Die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation der Stadt Hagen wird durch folgende Kennzahlen verdeutlicht:



Die Kennzahl zeigt, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen der Ergebnisrechnung durch die ordentlichen Erträge gedeckt sind. Das finanzielle Gleichgewicht ist bei einer vollen Deckung (100 %) erreicht. Im Zeitreihenvergleich wird deutlich, dass sich der Deckungsgrad seit 2009 ständig verbessert hat.



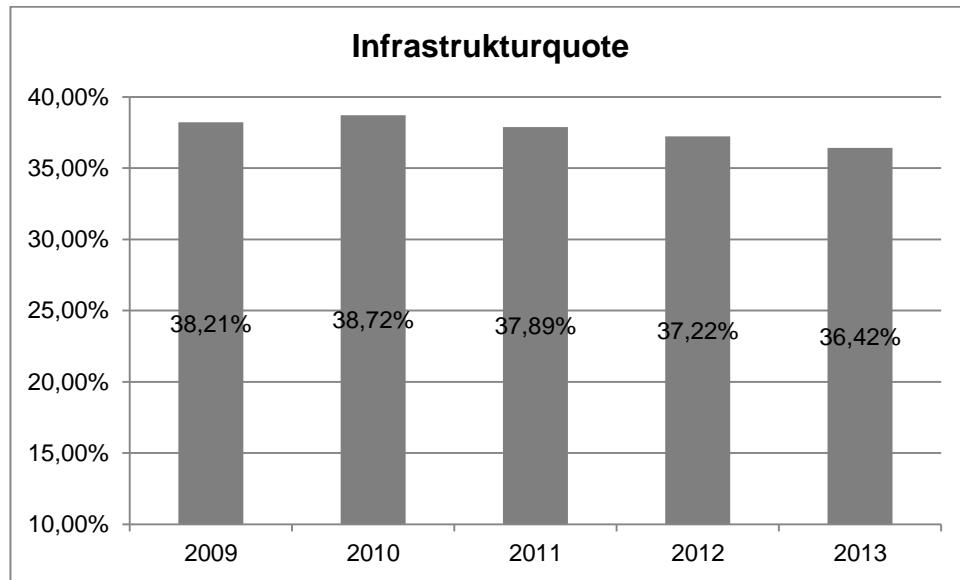
Die Eigenkapitalquote 1 gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme) ist. Die negative Eigenkapitalquote für 2013 zeigt die bilanzielle Überschuldung der Stadt auf.



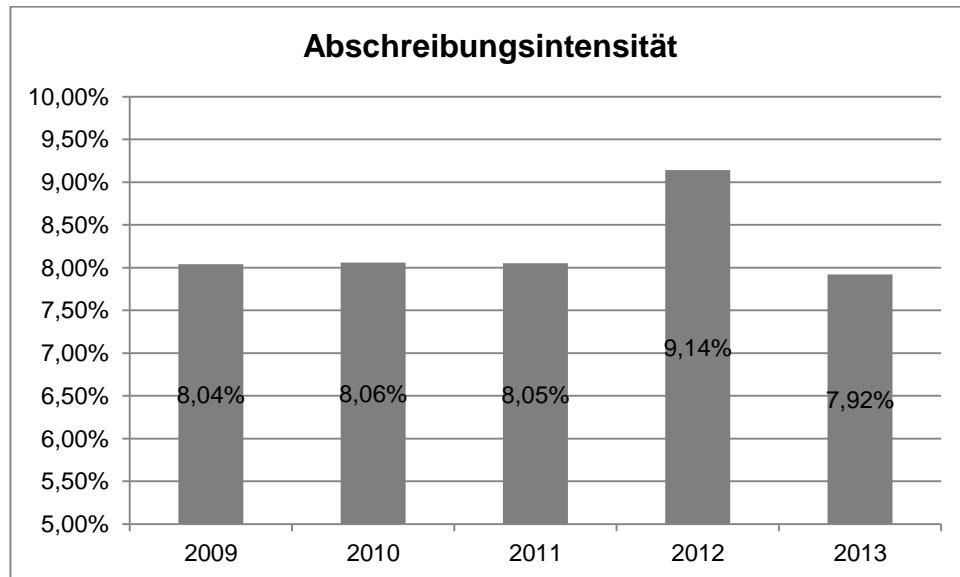
Bei der Eigenkapitalquote 2 werden dem Eigenkapital die langfristigen Sonderposten (Zuwendungen und Beiträge) hinzugerechnet.

Weitere Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage enthält der Lagebericht.

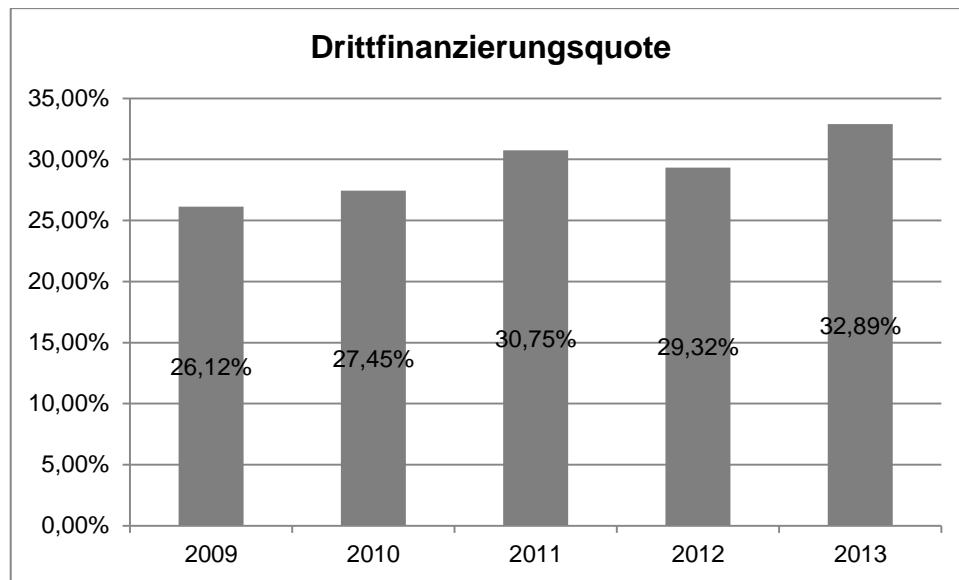
1.5. Analyse der Vermögenslage



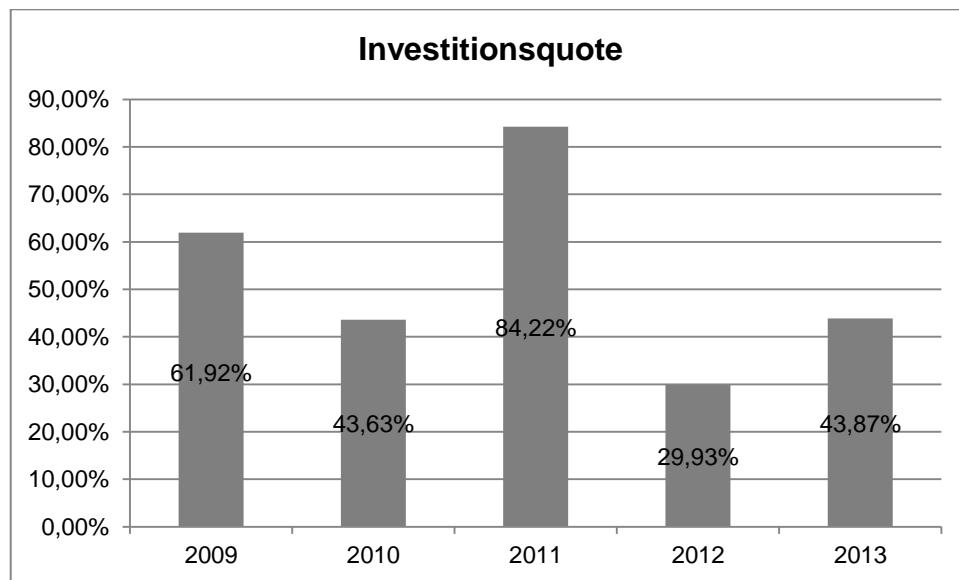
Die Infrastrukturquote zeigt auf, welcher Anteil des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Die Quote hat sich nur geringfügig verringert.



Diese Kennzahl gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen (Sachanlagen und Finanzanlagen) zu den ordentlichen Aufwendungen an und damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird.



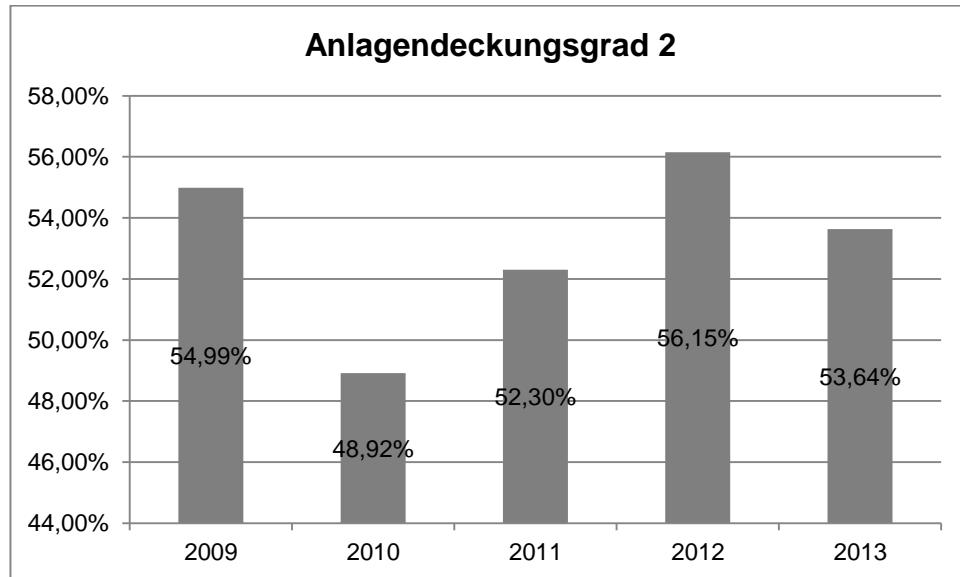
Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und den bilanziellen Abschreibungen. Sie verdeutlicht, inwieweit Erträge aus Sonderpostenauflösungen die Belastungen durch Abschreibungen in der Ergebnisrechnung mildern und zeigt zugleich, in welchem Umfang das abnutzbare Vermögen durch Dritte finanziert worden ist. Der Anstieg der Quote ab 2011 ist wesentlich durch die Korrektur der Sonderposten in der Eröffnungsbilanz beeinflusst.



Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Stadt neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken. Sie wird ermittelt, indem die Bruttoinvestitionen (Summe der Zugänge und Zuschreibungen des Anlagevermögens) den Abgängen und Abschreibungen des Anlagevermögens gegenübergestellt werden.

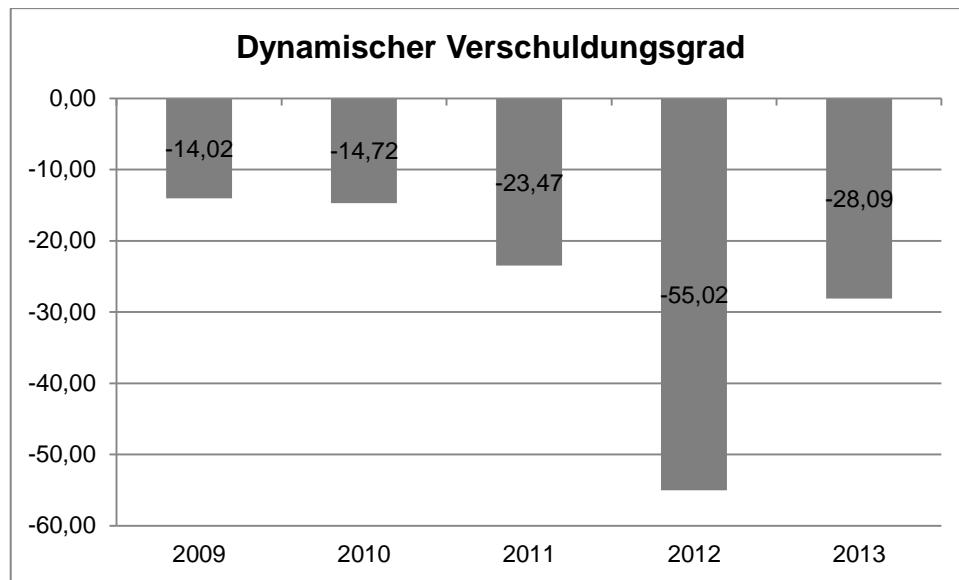
Eine Investitionsquote von unter 100% führt dauerhaft zu einem Substanzverlust des Anlagevermögens, kann aber prinzipiell gerechtfertigt sein, wenn Anpassungen der Infrastruktur an die demografische Entwicklung notwendig sind.

1.6. Analyse der Finanzlage

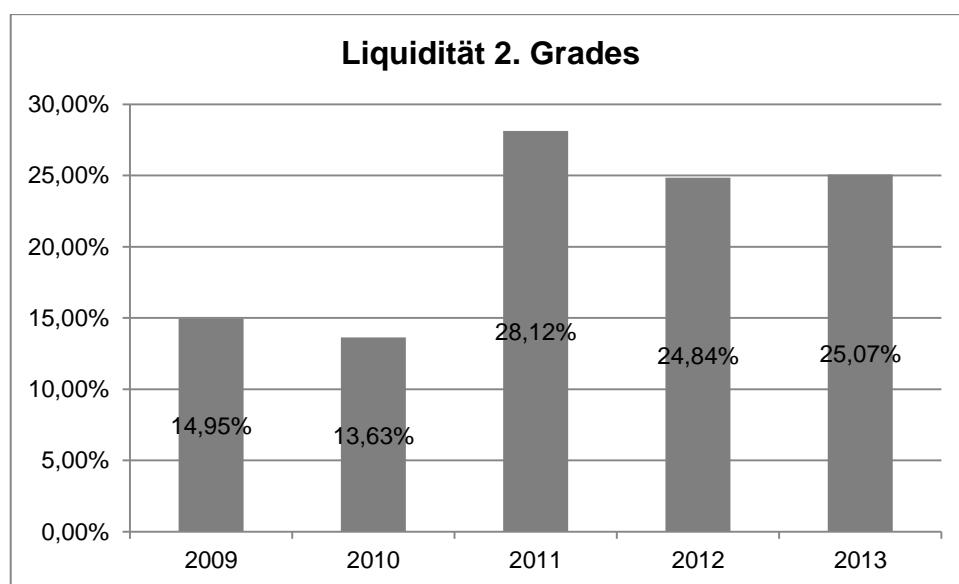


Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Dem Anlagevermögen werden die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteil und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt. Die „goldene Bilanzregel“, die auch das NKF-Kennzahlenhandbuch als Orientierungsgröße vorsieht, fordert einen Anlagendeckungsgrad 2 von 100 % (Fristenkongruenz).

Zu beachten ist, dass die Stadt Hagen in ihrem Verbindlichkeitenpiegel für 2013 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren in einer Höhe von 265 Mio. € ausweist. Diese Verbindlichkeiten werden dem langfristigen Fremdkapital zugerechnet und verbessern somit rechnerisch den Anlagendeckungsgrad.

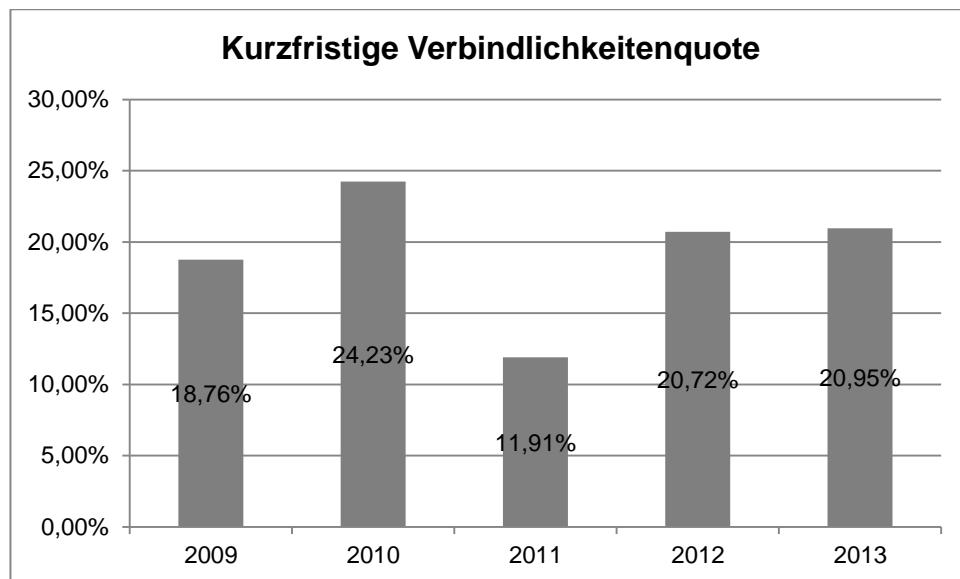


Der dynamische Verschuldungsgrad errechnet sich aus der Effektivverschuldung (gesamtes Fremdkapital ./ liquide Mittel ./ kurzfristige Forderungen), die ins Verhältnis zum Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung) gestellt wird. Er ist eine fiktive Rechengröße, die angibt, in wie vielen Jahren es unter gleichbleibenden Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln zu tilgen. Eine negative Kennzahl bedeutet, dass eine Entschuldung unter gleichbleibenden Bedingungen nicht möglich ist. Je näher der Wert an der Nulllinie liegt, desto schlechter ist er. Ein Wert von -10 bedeutet, dass die Stadt ihre Schulden binnen 10 Jahren verdoppelt hat. Bei einem Wert von -2 ist dieser Zustand bereits nach 2 Jahren erreicht. Da die Stadt einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit hat, ist eine Entschuldung nicht möglich.

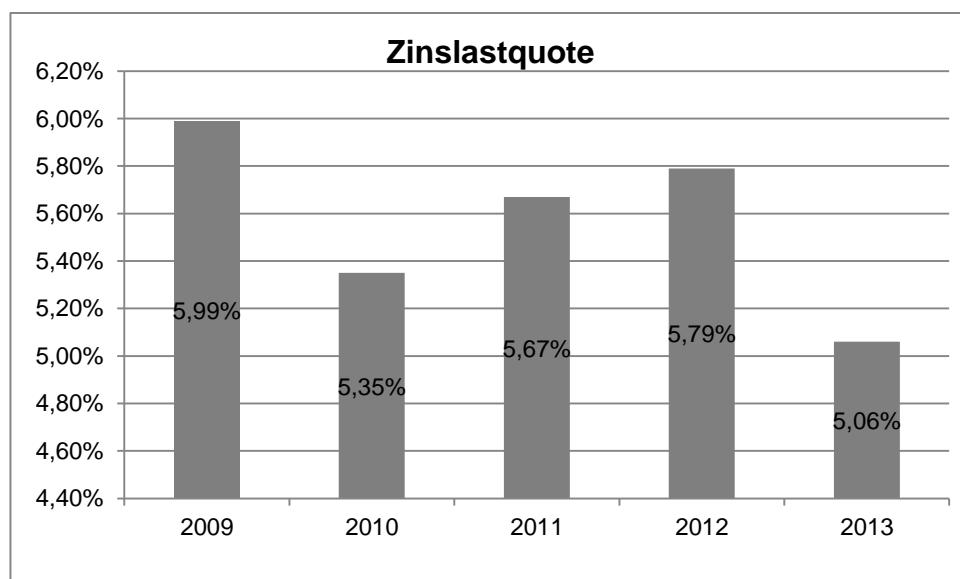


Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hagen

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Hierfür werden die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenübergestellt. Die Kennzahl ist ein Maßstab dafür, ob die Kommune in der Lage ist, die kurzfristigen Verbindlichkeiten fristgerecht zu decken. Sie sollte daher bei mindestens 100 % liegen.

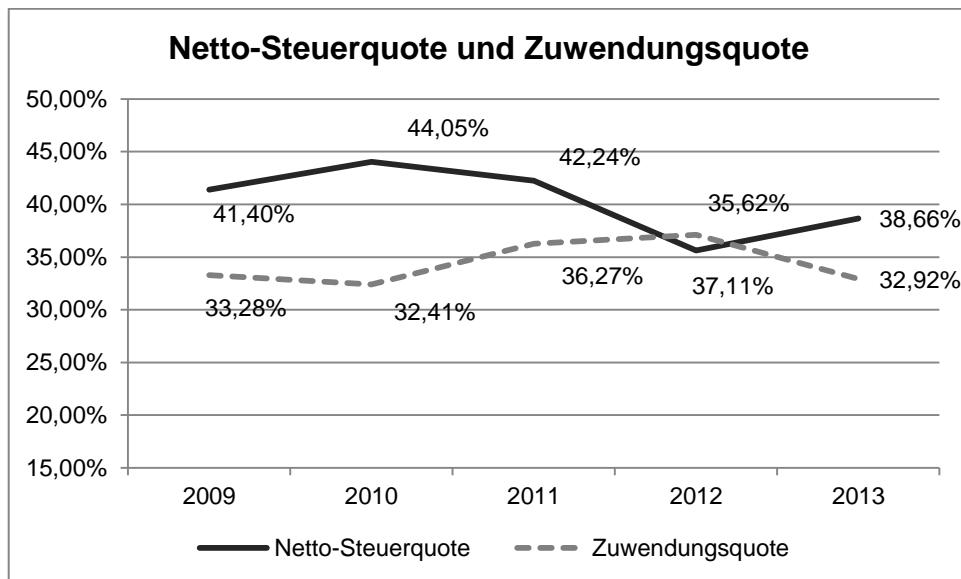


Die Kennzahl ermöglicht eine Beurteilung, wie viel Prozent des Gesamtvermögens durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit bis zu 1 Jahr) finanziert ist. Kurzfristige Kreditverbindlichkeiten sind in aller Regel mit einem höheren Zinsänderungsrisiko verbunden als langfristige.

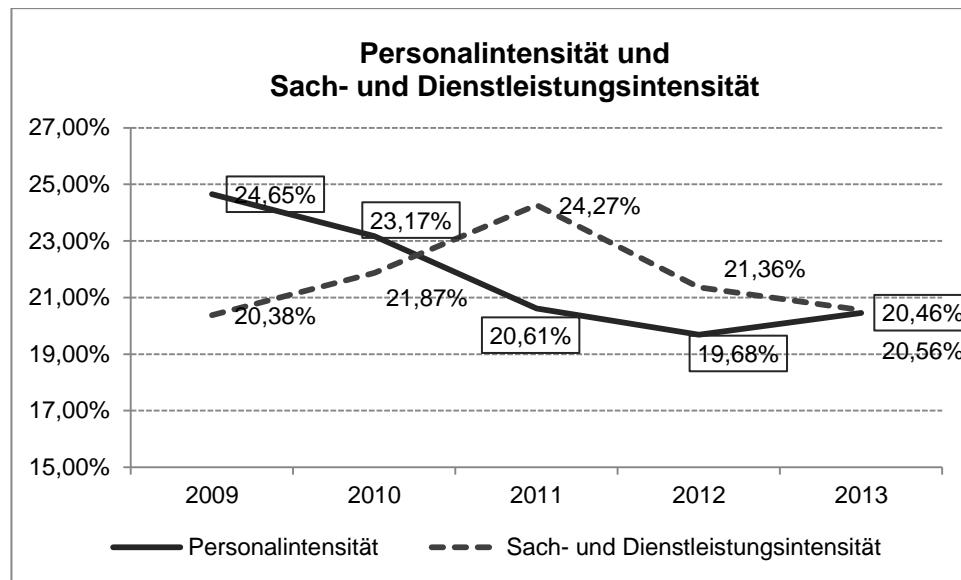


Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastungen aus Zinsaufwendungen für die aufgenommenen Investitions- und Liquiditätskredite im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen bestehen.

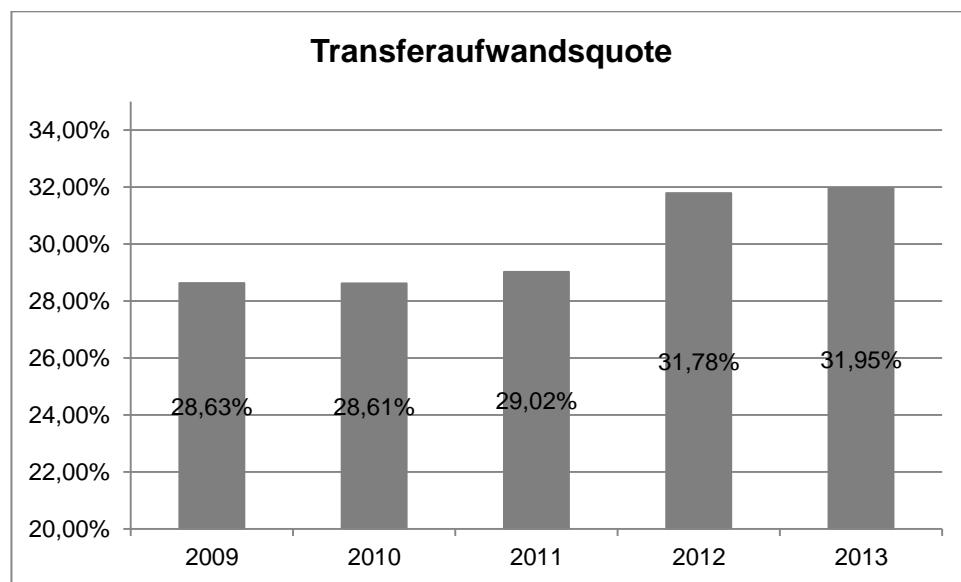
1.7. Analyse der Ertragslage



Die Netto-Steuerquote zeigt, wie hoch der Anteil der gemeindlichen Steuererträge an den Gesamterträgen ist. Sie ist ein Indiz für die originäre Finanzkraft einer Kommune, die sich im Wesentlichen aus den kommunalen Steuererträgen ergibt. Die Zuwendungsquote gibt den Anteil der Erträge aus erhaltenen Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen wieder und gibt einen Hinweis, inwieweit die Stadt von Zuwendungen Dritter abhängig ist. Zwischen beiden Kennzahlen bestehen Abhängigkeiten. Steigen beispielsweise die Gewerbesteuererträge, reduzieren sich in den Folgejahren die Zuwendungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz.



Die Personalintensität ist der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen, während die Sach- und Dienstleistungsintensität (Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen) erkennen lässt, in welchem Umfang Leistungen Dritter in Anspruch genommen wurden. Zwischen beiden Kennzahlen bestehen Abhängigkeiten. Sie werden u.a. vom Grad der Ausgliederung beeinflusst. Ausgliederungen von Personal führen zu einer niedrigeren Personalintensität und – durch Leistungsabnahmen – zu einer höheren Sach- und Dienstleistungsintensität. Ausgliederungen von Vermögen führen durch den Wegfall von Abschreibungen, die Teil des ordentlichen Aufwandes sind, zu einer höheren Sach- und Dienstleistungsintensität.



Die Kennzahl gibt den Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen wieder. Sie setzt sich aus unterschiedlichen

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hagen

Aufwandsarten zusammen wie Zuwendungen für laufende Zwecke, Sozialhilfetransfer, Gewerbesteuer- und sonstige Umlagen, die teils Pflichtleistungen und teils freiwillige Leistungen darstellen und deren Beeinflussbarkeit unterschiedlich ausgeprägt ist.

Jahresabschluss

der Stadt Hagen

zum

31.12.2013

Inhalt

Aufstellungsvermerk

Bilanz

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Anhang

Lagebericht

Teilergebnisrechnungen*

Teilfinanzrechnungen*

*Die Teilrechnungen stehen in Form einer CD-ROM zur Verfügung.

Jahresabschluss 2013 der Stadt Hagen

Aufstellungsvermerk

Der Jahresabschluss 2013 der Stadt Hagen wurde nach den Vorschriften des § 95 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV NRW S. 271) aufgestellt und wird hiermit gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW zur Bestätigung vorgelegt.

Hagen, den 07.01.2015



Christoph Gerbersmann
Stadtkämmerer

Bestätigungsvermerk

Der vorliegende Jahresabschluss 2013 der Stadt Hagen wird hiermit gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV NRW S. 271) von mir bestätigt.

Hagen, den 07.01.2015



Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

Stadt Hagen Bilanz zum 31.12.2013				31.12.2013	31.12.2012
Aktiva					
1. Anlagevermögen				2.138.549.542,23 €	2.173.133.619,90 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				40.546,00 €	52.404,00 €
1.2 Sachanlagen				1.644.750.041,84 €	1.676.789.226,30 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		96.514.031,79 €			97.727.268,38 €
1.2.1.1 Grünflächen	51.855.636,18 €				52.217.602,58 €
1.2.1.2 Ackerland	2.271.260,00 €				2.271.260,00 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	99.566,00 €				99.566,00 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	42.287.569,61 €				43.138.839,80 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		574.805.892,25 €			594.146.626,40 €
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	21.237.221,31 €				21.782.195,50 €
1.2.2.2 Schulen	331.734.789,00 €				343.897.264,00 €
1.2.2.3 Wohnbauten	2.909.115,00 €				3.255.946,00 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	218.924.766,94 €				225.211.220,90 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen		856.265.381,45 €			876.134.691,84 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	100.209.785,43 €				99.237.683,58 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	106.178.815,00 €				108.346.127,00 €
1.2.3.3 Gleisanl. mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	- €				

Stadt Hagen Bilanz zum 31.12.2013				31.12.2013	31.12.2012
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbe-seitigungsanlagen	3.569.115,00 €				3.442.935,00 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanl.	625.230.279,02 €				643.390.907,26 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	21.077.387,00 €				21.717.039,00 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		- €			
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		76.956.195,36 €			76.814.995,36 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		11.175.121,00 €			12.322.506,00 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		7.225.886,00 €			7.573.232,39 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		21.807.533,99 €			12.069.905,93 €
1.3 Finanzanlagen			493.758.954,39 €		496.291.989,60 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		452.216.846,68 €			452.216.846,68 €
1.3.2 Beteiligungen		156.236,00 €			291.391,00 €
1.3.3 Sondervermögen		6.228.027,00 €			6.228.027,00 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		3.450.104,00 €			3.450.104,00 €
1.3.5 Ausleihungen		31.707.740,71 €			34.105.620,92 €
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	30.522.901,23 €				32.661.919,25 €
1.3.5.2 an Beteiligungen	- €				
1.3.5.3 an Sondervermögen	- €				
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.184.839,48 €				1.443.701,67 €
2. Umlaufvermögen				162.678.719,24 €	169.465.856,64 €

Stadt Hagen Bilanz zum 31.12.2013				31.12.2013	31.12.2012
2.1 Vorräte			204.729,59 €		223.653,19 €
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		204.729,59 €			223.653,19 €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		- €			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			140.428.734,31 €		113.936.608,42 €
2.2.1 Öffentl.rechtl. Ford. u.Ford. aus Transferleistungen		115.182.297,12 €			79.207.511,00 €
2.2.1.1 Gebühren	2.594.546,53 €				2.759.297,38 €
2.2.1.2 Beiträge	851.698,23 €				879.629,06 €
2.2.1.3 Steuern	13.383.067,55 €				10.381.526,84 €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	79.901.783,01 €				43.818.635,87 €
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	18.451.201,80 €				21.368.421,85 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		17.452.723,50 €			16.620.324,37 €
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.303.469,49 €				1.151.548,37 €
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.501.787,40 €				3.148.031,00 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	13.484.625,20 €				11.301.783,59 €
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	- €				- €
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	1.162.841,41 €				1.018.961,41 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		7.793.713,69 €			18.108.773,05 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			- €		
2.4 Liquide Mittel			22.045.255,34 €		55.305.595,03 €

Stadt Hagen Bilanz zum 31.12.2013				31.12.2013	31.12.2012
3. Aktive Rechnungsabgrenzung				17.087.471,27 €	11.252.999,91 €
4. Nicht durch Eigenkapital abged. Fehlbetrag				32.535.528,72 €	- €
Bilanzsumme				2.350.851.261,46 €	

Stadt Hagen Bilanz zum 31.12.2013				31.12.2013	31.12.2012
Passiva					2.353.852.476,45 €
1. Eigenkapital				- €	7.522.667,59 €
1.1 Allgemeine Rücklage			39.727.559,66 €		388.662.832,96 €
1.2 Sonderrücklagen			- €		
1.3 Ausgleichsrücklage			- €		
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			- 39.727.559,66 €		- 381.140.165,37 €
2. Sonderposten				527.056.541,53 €	541.861.151,81 €
2.1 für Zuwendungen			378.925.209,96 €		389.573.662,55 €
2.2 für Beiträge			115.963.623,80 €		118.675.813,27 €
2.3 für den Gebührenausgleich			2.887.501,34 €		4.784.865,08 €
2.4 Sonstige Sonderposten			29.280.206,43 €		28.826.810,91 €
3. Rückstellungen				362.825.645,85 €	358.926.607,70 €
3.1 Pensionsrückstellungen			324.705.008,00 €		322.995.364,00 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten			380.000,00 €		380.000,00 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen			5.460.276,18 €		6.673.206,43 €
3.4 Sonstige Rückstellungen			32.280.361,67 €		28.878.037,27 €
4. Verbindlichkeiten				1.447.653.613,48 €	1.433.264.267,02 €

Stadt Hagen Bilanz zum 31.12.2013				31.12.2013	31.12.2012
4.1 Anleihen			- €		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			114.080.165,46 €		131.823.390,23 €
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		- €			
4.2.2 von Beteiligungen		- €			
4.2.3 von Sondervermögen		- €			
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		11.428.729,50 €			12.138.928,34 €
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt		102.651.435,96 €			119.684.461,89 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			1.169.084.109,17 €		1.133.160.285,21 €
4.4 Verbindlk. aus Vorg. die Kreditaufn. wirtsch. gleichkommen			30.608.307,77 €		32.917.111,19 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			27.377.494,55 €		41.530.953,42 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			3.042.218,24 €		2.949.490,04 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten			103.461.318,29 €		90.883.036,93 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung				13.315.460,60 €	12.277.782,33 €
Bilanzsumme				2.350.851.261,46 €	

Jahresabschluss 2013

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

		Ergebnis 2012	Ansatz des Haushaltjahres 2013	Fortschreibung des Ansatzes des Haushaltjahres 2013 gem. §22 Abs. 2 GemHVO NRW	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres 2013	Ist-Ergebnis 2013	Vergleich Ist ./. Fortgeschriebener Ansatz
Gesamtergebnisrechnung							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-195.952.264,37	-219.926.908,00		-219.926.908,00	-219.216.692,95	710.215,05
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-196.685.775,28	-194.103.786,00		-194.103.786,00	-180.514.796,60	13.588.989,40
3	+ Sonstige Transfererträge	-3.524.100,78	-3.198.750,00		-3.198.750,00	-3.749.661,31	-550.911,31
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-62.563.764,09	-62.397.735,00		-62.397.735,00	-63.179.955,52	-782.220,52
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.738.490,72	-3.793.766,00		-3.793.766,00	-4.050.713,22	-256.947,22
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-38.410.156,62	-30.158.927,00		-30.158.927,00	-47.745.543,06	-17.586.616,06
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-29.151.035,41	-19.056.685,00		-19.056.685,00	-29.825.999,54	-10.769.314,54
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-530.025.587,27	-532.636.557,00		-532.636.557,00	-548.283.362,20	-15.646.805,20
11	- Personalaufwendungen	108.685.317,78	120.157.113,22		120.157.113,22	116.287.256,50	-3.869.856,72
12	- Versorgungsaufwendungen	6.966.362,73	9.440.770,00		9.440.770,00	11.283.373,34	1.842.603,34
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	117.930.110,76	121.844.947,66		121.844.947,66	116.835.664,37	-5.009.283,29
14	- Bilanzielle Abschreibungen	51.011.343,73	46.158.148,00		46.158.148,00	46.102.520,79	-55.627,21
15	- Transferaufwendungen	175.912.670,88	181.270.198,00	5.000,00	181.275.198,00	181.543.938,56	268.740,56
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	91.716.417,12	87.584.897,80		87.584.897,80	96.238.250,01	8.653.352,21
17	= Ordentliche Aufwendungen	552.222.223,00	566.456.074,68	5.000,00	566.461.074,68	568.291.003,57	1.829.928,89
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	22.196.635,73	33.819.517,68	5.000,00	33.824.517,68	20.007.641,37	-13.816.876,31
19	+ Finanzerträge	-6.800.752,32	-7.392.500,00		-7.392.500,00	-9.034.545,30	-1.642.045,30
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	31.951.954,16	35.985.355,00		35.985.355,00	28.754.463,59	-7.230.891,41

Jahresabschluss 2013

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

		<i>Ergebnis 2012</i>	<i>Ansatz des Haushaltjahres 2013</i>	<i>Fortschreibung des Ansatzes des Haushaltjahres 2013 gem. §22 Abs. 2 GemHVO NRW</i>	<i>Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres 2013</i>	<i>Ist-Ergebnis 2013</i>	<i>Vergleich Ist ./. Fortgeschriebener Ansatz</i>
Gesamtergebnisrechnung							
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	25.151.201,84	28.592.855,00		28.592.855,00	19.719.918,29
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	47.347.837,57	62.412.372,68	5.000,00	62.417.372,68	39.727.559,66
23	+	Außerordentliche Erträge					
24	-	Außerordentliche Aufwendungen					
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)					
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	47.347.837,57	62.412.372,68	5.000,00	62.417.372,68	39.727.559,66
							-22.689.813,02

Jahresabschluss 2013

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

Gesamtfinanzrechnung		Ergebnis 2012	Ansatz des Haushaltjahres 2013	Fortschreibung des Ansatzes des Haushaltjahres 2013 gem. §22 Abs. 2 GemHVO NRW	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres 2013	Ist-Ergebnis 2013	Vergleich Ist ./ Fortgeschriebener Ansatz
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-195.586.529,57	-219.926.908,00		-219.926.908,00	-216.915.868,54	3.011.039,46
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-179.416.549,29	-183.352.228,00		-183.352.228,00	-127.305.028,24	56.047.199,76
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-3.691.612,37	-3.198.750,00		-3.198.750,00	-3.545.970,47	-347.220,47
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-57.944.517,87	-58.713.023,00		-58.713.023,00	-57.248.517,26	1.464.505,74
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.585.455,06	-3.793.766,00		-3.793.766,00	-3.917.046,35	-123.280,35
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-41.814.098,28	-30.158.927,00		-30.158.927,00	-49.100.410,06	-18.941.483,06
7	+ Sonstige Einzahlungen	-19.699.855,51	-19.036.075,00		-19.036.075,00	-26.132.358,00	-7.096.283,00
8	+ Zinsen u. sonstige Finaneinzahlungen	-6.861.723,58	-7.392.500,00		-7.392.500,00	-7.557.705,91	-165.205,91
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-510.600.341,53	-525.572.177,00		-525.572.177,00	-491.722.904,83	33.849.272,17
10	- Personalauszahlungen	107.814.284,58	108.247.127,22		108.247.127,22	107.470.953,31	-776.173,91
11	- Versorgungsauszahlungen	16.793.174,44	15.376.109,00		15.376.109,00	16.357.970,84	981.861,84
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	123.735.212,80	121.648.947,66		121.648.947,66	123.062.283,41	1.413.335,75
13	- Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	31.674.001,72	35.985.355,00		35.985.355,00	31.040.700,92	-4.944.654,08
14	- Transferauszahlungen	174.740.753,08	181.270.198,00	5.000,00	181.275.198,00	181.662.985,72	387.787,72
15	- Sonstige Auszahlungen	86.300.337,88	87.323.098,80		87.323.098,80	92.284.600,47	4.961.501,67
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	541.057.764,50	549.850.835,68	5.000,00	549.855.835,68	551.879.494,67	2.023.658,99
17	= Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)	30.457.422,97	24.278.658,68	5.000,00	24.283.658,68	60.156.589,84	35.872.931,16
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-20.635.022,44	-21.213.057,00		-21.213.057,00	-23.235.294,61	-2.022.237,61

Jahresabschluss 2013

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

Gesamtfinanzrechnung		Ergebnis 2012	Ansatz des Haushaltjahres 2013	Fortschreibung des Ansatzes des Haushaltjahres 2013 gem. §22 Abs. 2 GemHVO NRW	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres 2013	Ist-Ergebnis 2013	Vergleich Ist ./. Fortgeschriebener Ansatz
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-5.323.816,26	-2.250.000,00		-2.250.000,00	-2.086.790,26	163.209,74
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-153.735,99	-1.425.000,00		-1.425.000,00	-278.628,55	1.146.371,45
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	-531.174,43	-186.000,00		-186.000,00	-419.856,42	-233.856,42
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-26.643.749,12	-25.074.057,00		-25.074.057,00	-26.020.569,84	-946.512,84
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	821.558,62	350.000,00		350.000,00	119.886,14	-230.113,86
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.809.026,40	30.162.000,00	-16.105.608,00	14.056.392,00	9.427.077,75	-4.629.314,25
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.580.710,81	4.278.950,00	-326.515,00	3.952.435,00	2.732.294,14	-1.220.140,86
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen	1.665.906,30	75.000,00		75.000,00	1.278.392,14	1.203.392,14
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	225.575,55				3.144.747,17	3.144.747,17
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	19.102.777,68	34.865.950,00	-16.432.123,00	18.433.827,00	16.702.397,34	-1.731.429,66
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-7.540.971,44	9.791.893,00	-16.432.123,00	-6.640.230,00	-9.318.172,50	-2.677.942,50
32	= Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	22.916.451,53	34.070.551,68	-16.427.123,00	17.643.428,68	50.838.417,34	33.194.988,66
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	-6.000.000,00	-9.800.000,00		-9.800.000,00	-9.278.382,60	521.617,40

Jahresabschluss 2013

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

Gesamtfinanzrechnung		<i>Ergebnis 2012</i>	<i>Ansatz des Haushaltsjahres 2013</i>	<i>Fortschreibung des Ansatzes des Haushaltsjahres 2013 gem. §22 Abs. 2 GemHVO NRW</i>	<i>Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013</i>	<i>Ist-Ergebnis 2013</i>	<i>Vergleich Ist ./. Fortgeschriebener Ansatz</i>
34	+ Aufnahmen von Krediten zur Liquiditätssicherung	-709.129.428,07				-700.777.197,75	-700.777.197,75
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	17.988.708,36	9.800.000,00		9.800.000,00	26.768.596,66	16.968.596,66
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	643.482.820,41				663.563.950,67	663.563.950,67
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-53.657.899,30				-19.723.033,02	-19.723.033,02
38	= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	-30.741.447,77	34.070.551,68	-16.427.123,00	17.643.428,68	31.115.384,32	13.471.955,64
39	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	-15.070.295,22	1.110.969.482,00		1.110.969.482,00	-48.270.270,25	-1.159.239.752,25
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	-2.458.527,26				2.196.109,60	2.196.109,60
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-48.270.270,25	1.145.040.033,68	-16.427.123,00	1.128.612.910,68	-14.958.776,33	-1.143.571.687,01

Anhang
zum Jahresabschluss 2013
der Stadt Hagen

1. Allgemeine Hinweise.....	5
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	6
3. Erläuterungen zur Bilanz	9
3.1 AKTIVA.....	9
3.1.1 Anlagevermögen.....	9
3.1.2 Umlaufvermögen.....	19
3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	26
3.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	28
3.2 PASSIVA.....	29
3.2.1 Eigenkapital	29
3.2.2 Sonderposten.....	31
3.2.3 Rückstellungen	36
3.2.4 Verbindlichkeiten.....	46
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	52
4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	54
4.1 Ertragsarten.....	54
4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben.....	54
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	55
4.1.3 Sonstige Transfererträge	56
4.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57
4.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	58
4.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59
4.1.7 Sonstige ordentliche Erträge.....	60
4.1.8 Aktivierte Eigenleistungen.....	61
4.1.9 Bestandsveränderungen	62
4.1.10 Ordentliche Erträge.....	62
4.2 Aufwandsarten	62
4.2.1 Personalaufwendungen	62
4.2.2 Versorgungsaufwendungen	63
4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64
4.2.4 Bilanzielle Abschreibungen	67
4.2.5 Transferaufwendungen	70
4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	71
4.2.7 Ordentliche Aufwendungen.....	74
4.2.8 Ordentliches Ergebnis.....	74
4.2.9 Finanzerträge.....	74
4.2.10 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	75
4.2.11 Finanzergebnis	76
4.2.12 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	76
4.2.13 Außerordentliches Ergebnis.....	77
4.2.14 Jahresergebnis	77
4.2.15 Darstellung der Abweichungen zur Haushaltssatzung 2013	77
5. Erläuterungen zur Finanzrechnung	79
5.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	79
5.2 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.....	80
5.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	81
5.4 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen.....	82

5.5	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	82
5.6	Sonstige Investitionseinzahlungen	83
5.7	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten.....	84
5.8	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden.....	84
5.9	Auszahlungen für Baumaßnahmen	84
5.10	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	85
5.11	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen.....	86
5.12	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen.....	87
5.13	Sonstige Investitionsauszahlungen	87
5.14	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	88
5.15	Saldo aus Investitionstätigkeiten	88
5.16	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	88
5.17	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	88
5.18	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	89
5.19	Tilgung und Gewährung von Darlehen.....	90
5.20	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung.....	90
5.21	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	91
5.22	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	91
5.23	Anfangsbestand an Finanzmitteln	91
5.24	Bestand an fremden Finanzmitteln.....	92
5.25	Liquide Mittel	92
5.26	Darstellung der Ermächtigungsübertragungen für Investitionen.....	93
6.	Ergänzende Hinweise.....	93
7.	Haftungsverhältnisse	95

<u>Anlage 1</u>	Anlagenspiegel
<u>Anlage 2</u>	Forderungsspiegel
<u>Anlage 3</u>	Verbindlichkeitsspiegel
<u>Anlage 4</u>	Rückstellungsspiegel
<u>Anlage 4a</u>	Instandhaltungsrückstellung Gebäude
<u>Anlage 4b</u>	Instandhaltungsrückstellung Straßen
<u>Anlage 5</u>	Angaben zum Anteilsbesitz

1. Allgemeine Hinweise

Gemäß § 95 GO NRW in Verbindung mit § 37 GemHVO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Des Weiteren ist ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Im Anhang sind laut § 44 Abs. 1 GemHVO NRW die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der wesentlichen Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung, die Haftungsverhältnisse und die sonstigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen darzulegen, so dass ein sachverständiger Dritter dies beurteilen kann. Gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ist dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitsspiegel nach den §§ 45 – 47 GemHVO NRW beizufügen.

Obgleich die Finanzrechnung als Dritte integrierte Komponente im Neuen Kommunalen Finanzmanagement in den gesetzlichen Vorgaben zum Anhang nicht erwähnt wird, erscheint es sachgerecht, im Zusammenhang mit der Bilanz und der Ergebnisrechnung auch die Finanzrechnung in den wesentlichen Positionen zu erläutern.

Die Stadt Hagen hat zum 01.01.2008 ihr komplettes Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2013 ist unter Anwendung der obengenannten Vorschriften aufgestellt worden.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten fanden die derzeit gültigen Vorschriften zum NKF NRW (§§ 32 bis 36 und die §§ 41 bis 43 GemHVO NRW) Anwendung. Soweit das NKF keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhaltet, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Aus dem Grundsatz des Vorsichtsprinzips gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW ergibt sich, dass eher zu niedrig als zu hoch bewertet wurde und dass nicht realisierte Gewinne zum Bilanzstichtag, nicht aber vorhersehbare Risiken und Verluste zwingend berücksichtigt wurden.

Bei der Ermittlung der Wertansätze von Vermögensgegenständen sind insbesondere auch die Vorschriften des § 33 GemHVO NRW beachtet worden. Dementsprechend sind in die Bilanz nur Vermögensgegenstände aufgenommen worden, bei denen die Stadt das wirtschaftliche Eigentum daran inne hat und die selbstständig verwertbar sind. Wirtschaftliches Eigentum wurde stets dann angenommen, wenn der Stadt dauerhaft, d.h. für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt (Sachherrschaft) ausübt.

Als Bewertungsgrundsatz wurde ganz überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW) angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind. Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbstständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit (Sachgesamtheit) bilden. In bestimmten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens eine Vereinfachung der Bewertung im Wege der Festwertbewertung gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW durchgeführt, soweit hierzu die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt wurden (siehe hierzu die Ausführungen zu den einzelnen Bilanzpositionen).

Entsprechend des Grundsatzes der Vollständigkeit sollen in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden dargestellt werden.

Die Bewertung von Geringwertigen Vermögensgegenständen (GVG) erfolgte gemäß § 33 Abs. 4 GemHVO NRW in vereinfachter Form. Bei GVG handelt es sich um Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens, die selbstständig genutzt werden können, einer Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 € netto nicht überschreiten.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 35 Abs. 3 GemHVO NRW die durch Runderlass des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24.02.2005 bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde gelegt worden. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen

Verhältnisse die Bestimmung der üblichen Gesamtnutzungsdauer wie folgt vorgenommen worden:

Soweit für einzelne Vermögensgegenstände in der NKF - Rahmentabelle des Innenministeriums keine Abschreibungsdauern vorgesehen waren und auch keine eigenen Erfahrungswerte hinsichtlich der Nutzungsdauer dieser Vermögensgegenstände vorlagen, dienten hilfsweise die Abschreibungstabelle der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) sowie Steuerrichtlinien als Quellen. In den Fällen, in denen die oben genannten Fundstellen keine Angaben zu einzelnen Gegenständen beinhalteten, wurden Nutzungsdauern von artverwandten Gegenständen analog zu Grunde gelegt.

Die Vermögensgegenstände, die einer Abschreibung unterliegen, werden linear über die in Hagen zugrunde gelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Ausnahme hiervon stellen die GVG dar. Diese werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben. Bei Zugängen des Sachanlagevermögens werde die Abschreibungen für das Jahr des Zugangs anteilig für die Monate zwischen der Anschaffung oder Herstellung und dem Ende des Jahres vorgenommen. Bei Abgängen wird der Monat des Abgangs nicht berücksichtigt.

Die Inventur wurde gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO NRW zum Schluss des Haushaltsjahres durchgeführt. Im Rahmen der Regelung, mindestens alle 3 Jahre eine körperliche Inventur durchzuführen, wird in Hagen ein rollierendes Verfahren für die einzelnen Vorstandsbereiche praktiziert. Einzelheiten zur Inventur sind in der Allgemeinen Inventurrichtlinie der Stadt Hagen vom 01.04.2007 geregelt. Detaillierte Regelungen zur Durchführung der Inventur erhalten die betroffenen Vorstandsbereiche zum Zeitpunkt der jeweils anstehenden Inventur über eine gesonderte Inventurverfügung. Bisher ist es nicht gelungen, eine körperliche Inventur für die im städtischen Eigentum befindlichen Gebäude und Straßen durchzuführen. Um die Anforderung an eine ordnungsgemäße Inventur zukünftig sicherzustellen, wurde bezogen auf die Immobilien der Stadt Hagen mit der GWH vereinbart, dass die fachliche Beurteilung des Zustandes aller Immobilien von Seiten der GWH wahrgenommen wird und mögliche Veränderungen bereits unterjährig bzw. spätestens zum Jahresabschluss mitgeteilt werden. Bezogen auf das Straßenvermögen der Stadt Hagen ist zunächst in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsbetrieb der Stadt Hagen ein aktuelles Inventarverzeichnis der Straßen zu erstellen, auf dessen Basis dann eine regelmäßige körperliche Inventur erfolgen kann.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen aktiviert.

Die geleisteten Zuwendungen sind, sofern sie als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden, mit den Nennbeträgen berücksichtigt worden.

Zugänge zu den Sonderposten sind im Berichtsjahr mit den Nennbeträgen passiviert.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen gemäß § 36 GemHVO NRW ausreichend Rechnung getragen. Für die Bildung von Rückstellungen und anderen Periodenabgrenzungen wurde eine Geringfügigkeitsgrenze für den Einzelfall in Höhe von 1.000,00 € und für die Summe gleichartiger Einzelfälle in Höhe von 10.000,00 € festgelegt.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

Der Ansatz der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte mit dem Nennbetrag.

Weitere Angaben sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten und den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung zu entnehmen. Des Weiteren enthalten die strukturierten Darstellungen in den einzelnen dem Anhang beigefügten Spiegeln nähere Angaben.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 A K T I V A

3.1.1 Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Lt. Bilanz	40.546,00	52.404,00

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurden die Vermögensgegenstände aktiviert, die entgeltlich von Dritten erworben wurden und darüber hinaus selbstständig bewertbar sind. Unentgeltlich erworbene oder selbst hergestellte immaterielle Vermögensgegenstände gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO NRW wurden nicht aktiviert. Bei den unter dieser Bilanzposition bilanzierten Anlagen handelt es sich ausschließlich um DV-Software. Die Reduzierung der Bilanzposition in Höhe von 11.858,00 € resultiert aus den für diesen Bereich gebuchten Abschreibungen für das Geschäftsjahr 2013.

Sachanlagen

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Lt. Bilanz	1.644.750.041,84	1.676.789.226,30

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Unbebaute Grundstücke und grundstücks-gleiche Rechte	96.514.031,79	97.727.268,38
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	574.805.892,25	594.146.626,40
Infrastrukturvermögen	856.265.381,45	876.134.691,84
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	76.956.195,36	76.814.995,36
Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	11.175.121,00	12.322.506,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.225.886,00	7.573.232,39
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	21.807.533,99	12.069.905,93
Summe	1.644.750.041,84	1.676.789.226,30

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände der Gemeinde erfasst, die für Zwecke der Herstellung und Lieferung von Dienstleistungen und Wirtschaftsgütern, zur Überlassung an Dritte oder für eigene Verwaltungszwecke vorhanden sind und von der Gemeinde länger als ein Haushaltsjahr genutzt werden. Hierunter wurden sämtliche, selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände erfasst, an denen die Stadt Hagen das wirtschaftliche Eigentum hat.

Anders als in der Eröffnungsbilanz wurden als Wertansätze für diese Vermögensgegenstände die Anschaffungs- und Herstellungskosten dieser gemäß § 33 GemHVO angesetzt.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksähnliche Rechte

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Lt. Bilanz	96.514.031,79	97.727.268,38

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Grünflächen	51.855.636,18	52.217.602,58
Ackerland	2.271.260,00	2.271.260,00
Wald und Forsten	99.566,00	99.566,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	42.287.569,61	43.138.839,80
Summe	96.514.031,79	97.727.268,38

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren, bzw. wesentlichen Gebäude befinden. Die auf diesen Grundstücken befindlichen und ggf. abzuschreibenden unterschiedlichen Aufbauten oder Anlagen stellen selbstständige Vermögensgegenstände dar, die getrennt vom jeweiligen Grund und Boden zu aktivieren sind.

Die Bilanzposition „Wald und Forsten“ beinhaltet den Bodenwert „Flurbereinigung Waldbauer“. Hierbei handelt es sich um ein laufendes Verfahren.

Die Reduzierung dieser Bilanzposition in Höhe von 1.213.236,59 € (von 97.727.268,38 € auf 96.514.031,79 €) ergibt sich aus dem Saldo der Zu- und Abgänge sowie der bilanziellen Abschreibungen im Bereich der Aufbauten. Für das Geschäftsjahr 2013 sind einerseits Zugänge in Höhe von etwa 675.000,00 € und andererseits Abgänge in Höhe von circa 1,07 Mio. € zu verzeichnen. Während es sich bei den Zugängen überwiegend um Aktivierungen im Rahmen der Ausbauten von Kinderspielplätzen und Sportstätten wie beispielsweise dem Kirchenbergstadion handelt, handelt es sich bei den Abgängen hauptsächlich um Verkäufe von Baugrund-

stücken in der Risse- sowie Rolandstraße (ca. 295.000,00 €) sowie dem Verkauf kleinerer Baugrundstücke, aber auch um Abgangsbuchungen im Bereich der Lennewiesen, die im Rahmen der Umlegung entstanden sind (ca. 354.000,00 €).

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Lt. Bilanz	574.805.892,25	594.146.626,40

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	21.237.221,31	21.782.195,50
Grundstücke mit Schulen	331.734.789,00	343.897.264,00
Grundstücke mit Wohnbauten	2.909.115,00	3.255.946,00
Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	218.924.766,94	225.211.220,90
Summe	574.805.892,25	594.146.626,40

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Bei der Bilanzierung stellen die mit dem Grund und Boden verbundenen Gebäude und Außenanlagen, wie zum Beispiel Garagen oder Gartenanlagen, selbstständige Vermögensgegenstände dar, die getrennt vom Grund und Boden als Aufbauten zu aktivieren sind.

Bei der Bewertung von Gebäuden wird auf die Besonderheit der Energietechnischen Anlagen hingewiesen. Ein Großteil der Energietechnischen Anlagen (Heizzentralen, Regeltechniken etc.) befindet sich nicht im Eigentum der Stadt Hagen, sondern im Eigentum des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Hagen (GWH). Diese Vermögensgegenstände werden somit in der Bilanz des Eigenbetriebes bilanziert und dürfen nicht in der städtischen Bilanz aktiviert werden. Bei den betroffenen Vermögensgegenständen handelt es sich um jene, die in älteren Gebäuden vorgehalten werden. Die Energietechnischen Anlagen der neueren Gebäude wiederum befinden sich im Eigentum der Stadt Hagen.

Die Bilanzposition „Bebaute Grundstücke“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr um einen Betrag in Höhe von circa 19,34 Mio. € verringert (von 594.146.626,40 € auf 574.805.892,25 €). Obwohl im Geschäftsjahr 2013 unter anderem weitere Aktivierungen für den Neubau des "Feuerwehrgerätehauses Altenhagen", die "Erweiterung des Emil-Schumacher-Museums" sowie den "U3-Ausbau im Bereich von Kindertageseinrichtungen" in Höhe von etwa 1,54 Mio. € vorgenommen wurden, wird der Bi-

lanzposten im Wesentlichen durch den hohen Abschreibungsaufwand, der durch die Abnutzung der Gebäude -überwiegend der von Schulgebäuden- entsteht, bestimmt. Dieser beträgt für das Jahr 2013 circa 19,33 Mio. €.

Infrastrukturvermögen

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Lt. Bilanz	856.265.381,45	876.134.691,84

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	100.209.785,43	99.237.683,58
Brücken und Tunnel	106.178.815,00	108.346.127,00
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.569.115,00	3.442.935,00
Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	625.230.279,02	643.390.907,26
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	21.077.387,00	21.717.039,00
Summe	856.265.381,45	876.134.691,84

Unter dem Infrastrukturvermögen werden alle öffentlichen Einrichtungen, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen, ange-setzt.

Unter der Position „Verkehrslenkungsanlagen“ wurden Lichtsignal-, Schilder- und Beleuchtungsanlagen, sämtliche Wegweiser sowie das Parkleitsystem und das LKW-Routing bilanziert. Die Anlagegüter wurden jeweils einzeln erfasst und entsprechend aktiviert.

Allerdings wird bei der Bewertung von Verkehrslenkungsanlagen auf eine Besonderheit hingewiesen. Die Bewertung der Leerrohre erfolgt im „Festwertverfahren“. Der Wert wurde auf Basis eines Einheitspreises für „Leerrohr 4-zügig“ ermittelt. Die hierfür unterjährig getätigten Auszahlungen für Neuanschaffungen werden als Aufwand gebucht, aber als Investitionen in der Finanzrechnung abgebildet.

Trotz verschiedener Aktivierungen im Bereich der Umlegung von Grundstücken im Zuge der Maßnahmen "Bahnübergang Herrenstraße" (circa 816.000,00 €) und "Schmittewinkel" (circa 84.000,00 €) sowie diverser Aktivierungen im Straßenbau im Rahmen von Erschließungsmaßnahmen wie beispielweise der Erschließung "Am Höing/Pferdewiese", "Middendorfweg" und "Braisacherstraße" ist dennoch eine Re-

duzierung des Bilanzpostens um rund 19,87 Mio. € festzustellen. Diese ist im Wesentlichen auf den hohen Abschreibungsaufwand des Haushaltsjahres 2013 zurückzuführen. Dabei entfällt ein Großteil auf den Bereich des Straßenvermögens (ca. 15,64 Mio. €), Brücken und Tunnel (ca. 2,20 Mio. €) und die Verkehrslenkungsanlagen (ca. 3,07 Mio. €). Ein geringerer Anteil entfällt hingegen auf die sich im Eigentum der Stadt Hagen befindlichen Wege und Plätze sowie die weiteren Vermögensgegenstände dieses Bilanzpostens.

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen kurzen Überblick über die Zusammenstellung der planmäßigen Abschreibungen für die Bilanzposition „Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen“ im Haushaltsjahr 2013:

Bilanzposition „Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen“	Abschreibungen €
Straßen	15.644.087,62
Wege	787.401,29
Plätze	107.248,48
Verkehrslenkungsanlagen	3.074.148,60
Summe	19.612.885,99

Nähere Erläuterungen zur Darstellung der Abschreibungen werden unter Punkt 4.2.4 „Bilanzielle Abschreibungen“ beschrieben.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Dieser Bilanzposition sind die Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens zuzuordnen, die nicht bereits unter einer der zuvor genannten Positionen des Infrastrukturvermögens bilanziert wurden.

Hierzu gehören beispielsweise die städtischen verrohrten Gewässer, aber auch Stützwände und Sonderbauwerke wie Lärmschutzwände, das Dach des Zentralen Omnibusbahnhofes sowie die Pergola des Bahnhofsvorplatzes. Für diesen Posten der Bilanzposition wurden im Geschäftsjahr 2013 weder Zu- noch Abgänge gebucht. die Verringerung dieser Position zum Vorjahr ist einzig durch den Abschreibungsaufwand der unter den "Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens" bilanzierten Vermögensgegenstände zurückzuführen.

Bauten auf fremden Grund und Boden

Im Haushaltsjahr 2013 waren keine Bauten auf fremden Grund und Boden zu bilanzieren.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Lt. Bilanz	76.956.195,36	76.814.995,36

Diese Bilanzposition beinhaltet insbesondere Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt.

Hierzu gehören bei der Stadt Hagen sämtliche Kunstgegenstände des Karl-Ernst-Osthaus-Museums, des Hohenhofs, des Stadtmuseums Hagens, des Museums für Ur- und Frühgeschichte Wasserschloss Werdringen und des Stadtarchivs, aber auch die Kunst im öffentlichen Raum.

Die Veränderung dieser Bilanzposition ist mit einer Erhöhung um 141.200,00 € relativ gering. Sie resultiert aus der Anschaffung diverser neuer Kunstwerke im oben genannten Wert, wie beispielsweise einer Sammlung von Dokumenten und Briefen aus dem Privatarchiv von Manfred Osthaus (Wert 65.000,00 €) sowie weiterer Gemälde mit einem Wert von 76.200,00 €. Alle im Geschäftsjahr 2013 zugegangen Kunstgegenstände sind der Stadt Hagen im Wege von Sachschenkungen zugegangen, so dass für die Summe der Aktivierungen auf der Passivseite Sonderposten aus Sachschenkungen bilanziert wurden, die die Finanzierung der zugegangen Kunstwerte darstellen.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Lt. Bilanz	11.175.121,00	12.322.506,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen	3.978.857,00	4.465.419,00
Fahrzeuge	7.196.264,00	7.857.087,00
Summe	11.175.121,00	12.322.506,00

Zu dieser Bilanzposition gehören sämtliche vom unbeweglichen Vermögen abgegrenzten Betriebsvorrichtungen sowie Betriebsvorrichtungen im technischen Sinne.

Weiterhin umfasst dieser Bilanzposten alle Fahrzeuge, die als Transport- und Verkehrsmittel genutzt werden.

Alle Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge wurden einzeln erfasst und anhand ihrer Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Zu den Anlagenzugängen des Geschäftsjahres 2013 gehören im Bereich der Maschinen und technischen Anlagen einerseits weitere Aktivierungen für den Verkehrsrechner und die Messstellen des Projektes "Ruhrpilot" mit einem Wert von etwa 48.300,00 € und andererseits Aktivierungen von Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, einem Treppenlift am Pavillon im Volkspark sowie einer Zeiterfassungsanlage für das "Feuerwehrgerätehaus Altenhagen, Boelerheide, Eckesey" (Gesamtwert knapp 48.600,00 €). Im Bereich der Fahrzeuge wurden Zugänge in Höhe von knapp 540.000,00 € bilanziert. Diese beziehen sich auf die Anschaffung neuer Fahrzeuge wie beispielsweise einem Ölspurbeseitigungsfahrzeug (ca. 250.000,00 €) und einem Rettungstransportwagen (ca. 167.000,00 €), aber auch Nachaktivierungen für bereits vorhandene Fahrzeuge, hauptsächlich für den Bereich der Feuerwehr.

Während für den Bereich der Maschinen und technischen Anlagen im Geschäftsjahr 2013 keine Anlagenabgänge gebucht wurden, wurden im Bereich der Fahrzeuge Abgänge in Höhe von circa 275.200,00 € gebucht. Diese resultieren überwiegend aus Verkäufen von ausrangierten Fahrzeugen der Feuerwehr.

Unter Berücksichtigung aller Zu- und Abgänge sowie des relativ hohen Abschreibungsaufwandes dieser Bilanzposition von circa 1,51 Mio. € beträgt die Gesamtveränderung der Bilanzposition „Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge“ für das Haushaltsjahr 2013 etwa 1,15 Mio. €.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Lt. Bilanz	7.225.886,00	7.573.232,39

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.224.335,00	7.550.617,00
Geringwertige Vermögensgegenstände in Sammelverwaltung	1.551,00	22.615,39
Summe	7.225.886,00	7.573.232,39

Unter dieser Bilanzposition werden alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Kommune dienen, bilanziert. Hier werden unter anderem alle Einrichtungsgegenstände von Büros und Schulen sowie Spielsachen in Kindertageseinrichtungen und Jugendzentren grundsätzlich einzeln erfasst und bewertet.

Ausnahme von der Einzelbewertung stellen der Medienbestand der Bücherei, der Medienbestand der Museumsbibliothek sowie der Fundus und das Bühnenbild des Theaters dar. Dieser werden gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO als Festwerte abgebildet. Während sie keiner Abschreibung unterliegen, werden die hierfür unterjährig getätigten Auszahlungen für Neuanschaffungen als Aufwand gebucht, aber als Investitionen in der Finanzrechnung abgebildet.

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen kurzen Überblick über die Zusammenstellung der Festwerte der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ im Haushaltjahr 2013:

Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“	Festwert €
Medienbestand Bücherei	836.000,00
Medienbestand Museumsbibliothek	1,00
Fundus Theater	15.000,00
Bühnenbild Theater	35.000,00
Summe	886.001,00

Für den Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden im Haushaltjahr 2013 Zugänge in Höhe von circa 1,21 Mio. € gebucht. Der durch diese Bilanzposition entstandene Aufwand aus Abschreibungen liegt im Jahr 2013 bei etwa 1,41 Mio. €. Hierbei ist zu beachten, dass die Geringwertigen Vermögensgegenstände im Jahr ihrer Anschaffung bereits in voller Höhe abgeschrieben werden. Die Gesamtverände-

rung des Bilanzpostens „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ist im Vergleich zum Vorjahr nur um den Wert von 347.346,39 € gesunken.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Lt. Bilanz	21.807.533,99	12.069.905,93

Unter dieser Bilanzposition sind die Aufwendungen für noch nicht fertig gestellte Sachanlagen zu erfassen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um größere Baumaßnahmen wie beispielsweise Maßnahmen im Bereich des Offenen Ganztags bei Schulen.

Die betroffenen Maßnahmen wurden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Auszahlungen inklusive aktivierbarer Eigenleistungen angesetzt.

Aufgrund weiterer Ausgaben für bereits begonnene Bauprojekte sowie diverser Neubaumaßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2013 Zugänge in Höhe von 10,73 Mio. € gebucht. Projekte, die sich auch über den Jahresabschluss 2013 hinweg im Bau befinden sind beispielsweise das Projekt „Bahnhofshinterfahrung“, die Straßenbau- maßnahme „Anbindung Rehstraße“ (Südumgehung Haspe) sowie der Neu- und Anbau von Kindertagesstätten im Zuge des "U-3 Ausbaus" (Kita Eschenweg). Trotz Fertigstellung verschiedener Investitionsmaßnahmen in Höhe von etwa 991.200,00 € überwiegen die Neuzugänge von Anlagen im Bau im Geschäftsjahr 2013, sodass die Bilanzposition im Vergleich zum Vorjahr um einen Betrag von etwa 9,74 Mio. € gestiegen ist. Größere Projekte, für die im Geschäftsjahr 2013 Aktivierungen vorgenommen wurden sind beispielsweise die "Modernisierung der Laufbahn des Kirchenbergstadions" (ca. 358.000,00 €), der Straßenbau im Zusammenhang mit dem Ausbau des "Baugebietes Pferdewiese" (ca. 215.000,00 €) sowie die Fertigstellung eines Bolzplatzes im Rahmen des "Stadtumbaus West" (ca. 190.000,00 €).

Zu beachten ist hierbei, dass jede Aktivierung (unabhängig davon, ob Einzelvermögensgegenstand oder große Baumaßnahme) über das Bestandskonto „Anlagen im Bau“ gebucht wird. Bei einzelnen Vermögensgegenständen, die nicht im Rahmen von mehrjährigen Projekten angeschafft werden, erfolgt die Entlastung der Anlagen im Bau direkt nach der Belastung dieser.

Finanzanlagen

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Lt. Bilanz	493.758.954,39	496.291.989,60

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Anteile an verbundenen Unternehmen	452.216.846,68	452.216.846,68
Beteiligungen	156.236,00	291.391,00
Sondervermögen	6.228.027,00	6.228.027,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.450.104,00	3.450.104,00
Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	30.522.901,23	32.661.919,25
Sonstige Ausleihungen	1.184.839,48	1.443.701,67
Summe	493.758.954,39	496.291.989,60

Als Anteile an verbundenen Unternehmen wurden jene Beteiligungen gesondert ausgewiesen, bei denen das Unternehmen unter der einheitlichen Leitung der Stadt Hagen steht bzw. der Stadt das Recht zusteht, auf das Unternehmen einen maßgeblichen Einfluss auszuüben. In der Regel ist bei einer Beteiligung von mehr als 50 % davon auszugehen.

Die Beteiligungen bzw. die Anteile an Unternehmen, die insgesamt 20% des Nennkapitals überschreiten, haben sich im Vergleich zu 2012 um einen Betrag von 135.155,00 € reduziert. Dies ist auf die Umgliederung der Anteile der Stadthallenbetriebs GmbH vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen zurückzuführen, da für diese eine hinreichend konkrete Veräußerungsabsicht durch Ratsbeschluss besteht.

Als Sondervermögen wurden die Eigenbetriebe HABIT- Hagener Betrieb für Informationstechnologie sowie die GWH – Gebäudewirtschaft Hagen bilanziert.

Unter Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurde unter anderem das langfristig gewährte Darlehen an die BSH Holding GmbH mit einem aktuellen Wert in Höhe von 1,16 Mio. € bilanziert. Ebenfalls zählt hierzu das unverzinsliche Darlehen an den Werkhof GmbH zur Liquiditätssicherung, das auf den Barwert abgezinst und zum 31.12.2013 entsprechend angepasst wurde. Aufgrund des bestehenden Ausfallrisikos wurde es zusätzlich um einen Abschlag in Höhe von 50 % reduziert und hat einen Wert in Höhe von 154.407,32 €.

Ebenfalls unter dieser Bilanzposition wird eine Ausleihung an den WBH bilanziert. Sie resultiert aus der Bedienung des Schuldendienstes für das im Zuge der Übertragung des Kanalvermögens für den damaligen Eigenbetrieb SEH (jetzt WBH

AöR) aufgenommene Darlehen bei der DG Hyp. Es hat sich im Jahr 2013 um 2,04 Mio. € verringert (vgl. Punkt 3.2.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen). Gegenüber dem Kreditinstitut ist die Stadt Hagen Darlehensnehmer eines Darlehens, welches wirtschaftlich dem WBH zuzurechnen ist. Dieses Verhältnis wird so betrachtet, als habe die Stadt Hagen eine Bürgschaft gegeben. WBH AöR (seinerzeit SEH) zahlt aus dem Grunde eine Bürgschaftsprovision.

Neben den Beteiligungen, die von untergeordneter Bedeutung sind, wurden der Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“ die Wohnungsbaudarlehen mit einem Betrag in Höhe von 1,11 Mio. € zugeordnet. Des Weiteren wurden hier die unverzinslich gewährten Darlehen an den Sauerländer Mädchenchor Hagener Volmespatzen e.V. und an die Wohnstätten-Immobilien GmbH mit dem Barwert bilanziert, da keine Leistungsverpflichtung vorliegt. Eine Anpassung des Barwertes zum 31.12.2013 wurde vorgenommen.

3.1.2 Umlaufvermögen

Vorräte

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Lt. Bilanz	204.729,59	223.653,19

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Büromateriallager	74.932,08	108.593,58
Treibstofflager	65.055,23	47.946,47
Werkstattlager	48.017,75	50.388,61
Theaterwerkstofflager	16.724,53	16.724,53
Summe	204.729,59	223.653,19

Zum Vorratsvermögen gehören die Lagerbestände der Büromaterialbeschaffungsstelle, des Treibstoff- und Werkstattlagers der Feuerwehr und der Theaterwerkstatt. Die Vorräte wurden einzeln, ggf. unter Berücksichtigung von Schlüsselgrößen, erfasst und zum Anschaffungszeitwert bewertet. Eine Lagerbuchhaltung bestand zum Erfassungszeitpunkt nicht. Das Lager der Poststelle/ Frankiermaschinen wird unter der Bilanzposition "Liquide Mittel" geführt.

Anzahlungen auf Vorräte wurden nicht geleistet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Lt. Bilanz	140.428.734,31	113.936.608,42

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen. u. Forderungen aus Transfer	115.182.297,12	79.207.511,00
Privatrechtliche Forderungen	17.452.723,50	16.620.324,37
Sonst. Vermögensgegenstände	7.793.713,69	18.108.773,05
Summe	140.428.734,31	113.936.608,42

Die im Jahr 2013 eingebuchte Forderung an das Land in Höhe von 35,99 Mio. € für die Zuwendung aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen wurde erst im Folgejahr ausgeglichen, sodass die Transferforderungen im Vergleich zum Vorjahr wesentlich höher ausgewiesen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen

Der ermittelte Forderungsbestand wurde aufgrund des latenten Ausfallrisikos um pauschale Wertberichtigungen (PWB) in Höhe von insgesamt 18.984.568,78 € bereinigt. Im Jahr 2013 wurde insgesamt ein Betrag in Höhe von 2.277.284,65 € der pauschalen Wertberichtigung zugeführt bzw. aufgelöst, der sich wie folgt zusammensetzt:

Forderungsart	PWB 31.12.2013	Zuführung/Auflösung in 2013	PWB 31.12.2012
Gebühren	2.240.282,82 €	- 62.684,35 €	2.302.967,17 €
Steuern	5.634.027,77 €	456.248,93 €	5.177.778,84 €
Transferleistungen	3.216.702,79 €	158.565,60 €	3.058.137,19 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.364.315,56 €	1.907.883,62 €	5.456.431,94 €
Privatrechtliche Forderungen	529.239,84 €	- 182729,15 €	711.968,99 €
Summe	18.984.568,78€	2.277.284,65€	16.707.284,13 €

Hinsichtlich der Einzelwertberichtigung (EWB) von Forderungen wurde unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten eine Wertgrenze in Höhe von 50.000,00 € - bezogen auf den Einzelwert der Forderung - festgelegt. Eine Wertgrenze ist sinnvoll, da eine EWB auf Forderungen mit einem Einzelwert oberhalb von 50.000,00 € für möglich

und hinsichtlich des Aufwandes als verhältnismäßig und angemessen angesehen wird. Der Aufwand für EWB für Forderungen mit einem Einzelwert unterhalb von 50.000,00 € steht hingegen in keinem angemessenen Verhältnis zu den berichtigenden Werten. Diese Beträge sind durch die Pauschalwertberichtigungen (PWB) berücksichtigt worden.

Ausgehend von den offenen Posten zum 31.12.2013 sind die Forderungen gemäß der folgenden Staffelung berichtet worden:

- 0 - 6 Monate = keine Berichtigung
- 6 - 12 Monate = Berichtigung zu 25 %
- 12 - 18 Monate = Berichtigung zu 50 %
- 18 - 24 Monate = Berichtigung zu 75 %
- ab 24 Monate = Berichtigung zu 100 %

Für die Einzelwertberichtigung wurden auf der Vertragsgegenstandsebene alle offenen Forderungen ausgewertet, die mehr als 50.000,00 € betragen. Es handelt sich überwiegend um rückständige Gewerbesteuerforderungen. Die entsprechenden Debitorenkonten enthalten neben der Hauptforderung auch Nebenforderungen in nicht unerheblichem Maße. Da das Ausfallrisiko im Regelfall bei allen Forderungen, die ein und demselben Schuldner zuzurechnen sind, ähnlich zu bewerten sein müssen, wurden diese Forderungen in die EWB einbezogen. Die Bagatellgrenze für die Nebenforderungen wurde auf einen Betrag in Höhe von 1.000,00 € festgelegt.

Die Einzelwertberichtigungen haben sich im Jahr 2013 wie folgt entwickelt:

Forderungsart	EWB 31.12.2013	Zuführung/Auflösung in 2013	EWB 31.12.2012
Steuern	2.661.599,73 €	220.796,45 €	2.440.803,28 €
Gebühren	77.112,18 €	1.980,49 €	75.131,69 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	630.989,70 €	394.784,95 €	236.204,75 €
Privatrechtliche Forderungen	396.476,87 €	0,00 €	396.476,87 €
Summe	3.766.178,48 €	617.561,89 €	3.148.616,59 €

Der Wert der Einzelwertberichtigungen hat sich um rund 618 Tsd. € erhöht. Die Zunahme der Einzelwertberichtigungen von Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von rund 395 Tsd. € beruht hauptsächlich auf der Einstellung von Nebenforderungen bei Forderungen, die zu 100 % wertberichtet wurden. Die Nebenforderungen beziehen sich auf das ursprüngliche Fälligkeitsdatum und sind daher auch in voller Höhe in der Wertberichtigung zu berücksichtigen.

Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Lt. Bilanz	7.793.713,69	18.108.773,05

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Forderung aus debtorischen Kreditor	8.530.878,81	9.187.400,55
ARAP Korrektur Forderung aus debtorischen Kreditor	-3.801.679,61	0,00
Gebäude mit Verkaufsabsicht	1.053.175,00	889.140,00
Grundstücke mit Verkaufsabsicht	1.831.215,25	1.953.499,25
Finanzanlagen mit Verkaufsabsicht	1,00	0,00
Ausleihungen mit Verkaufsabsicht	300,00	300,00
HCM Verrechnungskonten	3.016.302,24	5.166.804,66
ARAP Korrektur HCM Bankverrechnungskonto	-3.957.003,05	0,00
Klärungsliste Auszahlungen	44.840,22	0,00
Sonstige Forderungen	1.075.683,83	911.628,59
Summe	7.793.713,69	18.108.773,05

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen sind die dem Umlaufvermögen zuzurechnende Ansprüche gegen Dritte bilanziert, die keiner anderen Aktivposition zugeordnet werden können.

Einen wesentlichen Posten stellen dabei die Forderungen an debtorischen Kreditoren in Höhe von 8.530.878,81 € dar.

Zum Abschlussstichtag 31.12.2013 werden diese Forderungen als Gegenposition zur Korrektur der Sollsalden der Verbindlichkeiten dargestellt. Somit wird der Sollbestand der einzelnen Verbindlichkeiten nicht in den Verbindlichkeiten auf der Passivseite saldiert.

Die entsprechenden Korrekturbeträge sind den Ausführungen unter Punkt 3.2.4 Verbindlichkeiten zu entnehmen.

Den größten Anteil dieser Umgliederungen in der Bilanz haben die Sollsalden der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich. Sie resultieren aus den Auszahlungen von Sozialleistungen für den Monat Januar 2014, die Ende Dezember 2013 angewiesen werden.

Auszahlungen vor dem Jahresabschlussstichtag, die Aufwand der Folgeperioden darstellen, sind in einem Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) gesondert auszuweisen.

Nach einer Prüfanmerkung des Rechnungsprüfungsamtes zu den Jahresabschlüssen 2011 und 2012 wird im Jahresabschluss 2013 erstmalig eine Korrekturbuchung direkt unter der Bilanzposition Forderung aus debitorischen Kreditoren in der Bilanz vorgenommen. Für die Auszahlungen der Sozialleistungen Januar 2014 war dabei ein Betrag in Höhe von insgesamt 3.801.679,61 € abzugrenzen.

Der Betrag setzt sich zusammen aus 80.997,54 € Jugendhilfezahlungen, 217.919,00 € Unterhaltsvorschüssen, 346.140,92 € an Auszahlungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe und 3.156.622,15 € für Sozialleistungen nach SGB XII und für Bildung und Teilhabe aus dem DV-Verfahren OKSOZ.

Einen weiteren wesentlichen Posten unter der Bilanzposition sonstige Vermögensgegenstände stellt das HCM Bankverrechnungskonto in Höhe von 3.016.302,24 € dar. Die Position auf der Aktivseite der Bilanz wurde erstmalig im Jahresabschluss 2011 für die Einführung des neuen Personalabrechnungsverfahrens HCM zum 01.01.2012 dargestellt.

Sie korrespondiert und verrechnet sich mit den sonstigen Verbindlichkeiten aus HCM auf der Passivseite der Bilanz, wie den sonstigen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern, Sozialversicherungsabgaben und gegenüber dem Personal.

Die Reduzierung der Bilanzposition des HCM Bankverrechnungskontos im Jahr 2013 um 2,16 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr 2012, resultiert aus der noch fehlenden Anwenderpraxis im ersten Jahr des neuen Personalabrechnungsverfahrens. Die Verrechnungsklärung auf die korrespondierenden Verbindlichkeitskonten aus HCM stand zum Abschlussstichtag 31.12.2012 noch aus, besonders mit der Verbindlichkeit aus Lohn- und Kirchensteuer.

Diese Bilanzposition nimmt im Vergleich zum Vorjahr in 2013 in der gleichen Höhe von 2,19 Mio. € ab (siehe hierzu Pkt. 4.1.4 sonstige Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer).

Das HCM Bankverrechnungskonto beinhaltet u.a. die Zahlung der Beamtenbesoldung und Versorgung Ende Dezember des abzuschließenden Jahres für Januar des Folgejahres.

Die Umbuchung in Höhe von insgesamt 3.957.003,05 € für die Zahlungen der Besoldung (2.510.493,89 €) und Versorgung (1.446.509,16 €) für Januar 2014 hat den gleichen Hintergrund des gesonderten Ausweises im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wie die abzugrenzenden Auszahlungen der Sozialleistungen.

Die Gegenpositionen der beiden aufgeführten Abgrenzungsprozesse in Höhe von insgesamt 7,76 Mio. € sind erstmalig im Jahresabschluss 2013 unter Pkt. 3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu finden und erklären, neben der Abnahme des HCM Bankverrechnungskontos um die genannten 2,16 Mio. €, überwiegend die Reduzierung der Bilanzposition der sonstigen Vermögensgegenstände in 2013 um 10,46 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Einen weiteren Anteil an den Sonstigen Vermögensgegenständen bilden die konkret zur Veräußerung vorgesehenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die im Umlaufvermögen unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips – also zum aktuellen Verkehrswert – zu bilanzieren sind.

Für das Geschäftsjahr 2013 wurden weitere zum Verkauf stehende Immobilien in das Umlaufvermögen umgebucht. Der Wert dieser beträgt circa 1,04 Mio. €. Hiervon entfallen 440.027,00 € auf Grundstücke und 853.211,00 € auf die aufstehenden Gebäude und Aufbauten. Bei den in 2013 ins Umlaufvermögen umgegliederten Immobilien handelt es sich im Einzelnen um das "Therapiezentrum Vorhalle", das "Feuerwehrgerätehaus Eckesey" sowie den "Bolzplatz an der Schillerstraße". Während die Buchwerte des Feuerwehrgerätehauses sowie der Bolzplatz unter Berücksichtigung der Bewertungsvorschriften im Umlaufvermögen übernommen werden konnten, musste für das "Therapiezentrum Vorhalle" sowie den Grund und Boden "Mischnutzung Frankfurter Straße 24 eine Wertminderung auf den Verkehrswert vorgenommen werden. In der Gesamtbetrachtung hat sich die Bilanzposition bezogen auf die Grundstücke und Gebäude im Umlaufvermögen um einen Betrag von 41.751,00 € erhöht. Weiterhin wurde ein Betrag in Höhe von 135.155,00 € im Bereich der Finanzanlagen ins Umlaufvermögen umgegliedert. Hierbei geht es um die Anteile an der Stadthalbenbetriebs GmbH, die verkauft werden sollen.

Liquide Mittel

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Lt. Bilanz	22.045.255,34	55.305.595,03

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Bestand Bankguthaben	11.797.674,02	54.922.497,89
<i>Davon Bestand Bankguthaben Stiftungen</i>	87.218,20	87.218,20
Bestand Stiftungen	172.951,33	172.950,92
Bestand Hand- u. Wechselgeld	40.918,00	39.993,00
Bestand sonstige liquide Mittel	20.391,45	20.380,34
Darlehen an WBH	10.000.000,00	0,00
Darlehen an HABIT	0,00	143.135,50
Bestand Frankiermaschine	13.320,54	6.637,38
Summe	22.045.255,34	55.305.595,03

Die Bilanzposition umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören in erster Linie die Bankguthaben einschließlich der Schwebeposten mit einem Betrag von insgesamt 11.797.674,02 €. Darauf hinzuweisen ist, dass es sich bei den Schwebeposten um bereits in der Finanzrechnung ausgewiesene Zahlungen handelt, die aber bei der kontoführenden Bank erst mit zeitlicher Verzögerung bearbeitet werden. Für alle Bankkonten wurden entsprechende Saldenbestätigungen eingeholt.

Der Anteil der unselbstständigen Stiftungen an den Bankguthaben beträgt 87.218,20 € auf dem Girokonto der SEB Bank der städtischen Bilanz. Das Bankkonto bei der SEB Bank wurde für den Anteil des Nachlasses Beimann in Höhe von 85.315,94 € aufgelöst, dessen Nachlassverwendung für den Tierschutz bestimmt war und für den Tierheimneubau verwendet wurde. Der Zahlungseingang der SEB Bank wurde direkt mit der Forderung gegenüber dem Tierschutzverein ausgeglichen, die hinsichtlich der Gesamtspende des Vereins für das neu gebaute Tierheim bestand. Die Darstellung der Kontoauflösung bei der SEB Bank in der Bilanz der Stadt Hagen stellte sich zum Abschlussstichtag als nicht lösbar heraus.

Die Ausbuchung der Positionen in den Liquiden Mitteln für das SEB Girokonto in der Bilanz der Stadt Hagen und des korrespondierenden Sonderpostens auf der Passivseite der Bilanz würde die Finanzrechnung 2013 noch einmal fortschreiben. Unterdrückt man die Fortschreibung für das Konto, welches als Bestandteil der Liquiden Mittel in die Abstimmung des Tagesabschlusses miteinbezogen ist, kann der Tagesabschluss nicht ausgeglichen werden. In 2014 muss noch eine technische Lösung gefunden werden, die die beiden Bilanzpositionen der Stadt Hagen ausbucht, aber nicht die Finanzrechnung bzw. den Tagesabschluss in 2014 fortschreibt.

Bankkonten mit negativem Bestand zum Bilanzstichtag werden unter den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen.

Den gleichen Bilanzausweis unter den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bei negativem Bestand haben die gegenseitigen Kassenbestandsverstärkung mit WBH und HABIT. Als positiver Bestand werden diese unter den Liquiden Mitteln aufgeführt.

Während im Jahresabschluss 2013 eine Verbindlichkeit gegenüber dem HABIT besteht, die auf der Passivseite ausgewiesen wird, ist die gegenseitige Kassenbestandsverstärkung mit dem WBH mit positivem Bestand unter den liquiden Mitteln zum 31.12.2013 in Höhe von 10,00 Mio. € auszuweisen (vgl. Punkt 3.2.4 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung).

Unter dem Bestand an Stiftungen wurden die folgenden rechtlich unselbstständigen Stiftungen, bei denen es sich ausschließlich um Kapitalstiftungen handelt, aktiviert:

Bezeichnung	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Festgeld Hermann-Pohlschmidt-Stiftung	87.762,69	87.674,99
Festgeld Stiftung Sozialhilfe Studienförderung	85.188,64	85.275,93
Summe	172.951,33	172.950,92

Zum Bilanzstichtag ist das Stiftungskapital sowohl für „Soziale Zwecke und Studienförderung“ als auch für die „Hermann-Pohlschmidt-Stiftung“ als Termingelder bei der Sparkasse Hagen angelegt.

Für diese rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen, bei denen durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung in das Eigentum der Gemeinde übertragen wurden, sind in Höhe der erhaltenen Vermögenswerte Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz gebildet worden.

3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Lt. Bilanz	17.087.471,27	11.252.999,91

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2013 €	31.12.2012 €
ARAP aus Dienstleistungen	0,00	11.836,50
Geleistete Zuwendungen an Dritte	7.300.191,00	7.114.495,00
Projekt SAP HABIT	1.214.874,62	1.388.865,95
Miete HABIT	809.789,66	878.727,05
Sonstige	0,00	1.859.075,41
ARAP Sozialleistungen	3.801.679,61	0,00
ARAP Besoldung u. Versorgung	3.957.003,05	0,00
Summe Sonstiger ARAP	9.783.346,94	4.126.668,41
Summe	17.087.471,27	11.252.999,91

Nach § 43 Abs. 2 GemHVO NRW sind Zuwendungen, die die Stadt an einen Dritten leistet und die dort zu einem zu aktivierenden Vermögensgegenstand führen, als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz zu bilanzieren. Voraussetzung ist ferner, dass die geleistete Zuwendung mit einer mehrjährigen und einklagbaren Ge-

genleistungsverpflichtung verbunden ist. Der Rechnungsabgrenzungsposten ist entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen.

Zuwendungen, die die Stadt erhält, um sie zulässigerweise an Dritte weiterzuleiten, sind parallel zu den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auch als Passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren (siehe hierzu die Ausführungen unter Ziffer 3.2.2 Sonderposten).

Im Geschäftsjahr 2013 hat sich der Wert der Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund geleisteter Zuwendungen an Dritte im Vergleich zum Vorjahr um lediglich 185.696,00 € (von 7.114.495,00 € auf 7.300.191,00 €) erhöht. Bei den geleisteten Zuwendungen handelt es sich in erster Linie um Zuwendungen an soziale Einrichtungen wie zum Beispiel Kindertageseinrichtungen und Sportvereine. Diese belaufen sich im Geschäftsjahr 2013 auf einen Betrag von etwa 1,26 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Abgrenzungen für das Geschäftsjahr 2013 - diese betragen für bereits geleistete Zuwendungen aus Vorjahren sowie in 2013 neu geleistete Zuwendungen rund 1,08 Mio. € - kommt die Gesamtveränderung der Bilanzposition in oben genannter Höhe zustande. Bei den in 2013 geleisteten Zuwendungen handelt es sich ausschließlich um solche, die die Stadt Hagen ihrerseits als Zuwendung erhalten hat und zulässigerweise an Dritte weiterleiten darf. Aus diesem Grund wurden auf der Passivseite der Bilanz entsprechende Passive Rechnungsabgrenzungsposten abgebildet, die analog zur Abgrenzung im Aufwand zu Ertragsbuchungen in der Ergebnisrechnung führen. Diese betragen für 2013 circa 134.000,00 €.

Durch die Bildung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) werden grundsätzlich Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen. Hierbei wurde für die Buchungen eine Geringfügigkeitsgrenze von 500,00 € festgesetzt.

Für die Nutzung der Finanzsoftware SAP werden weiterhin sogenannte Mietvorauszahlungen geleistet, die eine Zuführung zum ARAP in Höhe von 116.487,72 € bewirkten. Im Gegenzug wurde für die Nutzung des SAP-Systems periodengerecht ein Betrag in Höhe von 290.479,05 € aufgelöst.

Des Weiteren leistet die Stadt Hagen für die Nutzung der vom HABIT zur Verfügung gestellten Hard- und Software Mietvorauszahlungen in Höhe der Anschaffungskosten, die über den Nutzungszeitraum abzugrenzen sind. Im Jahr 2013 ist dem ARAP aus den Mietvorauszahlungen ein Betrag in Höhe von 511.112,62 € zugeführt und ein Betrag in Höhe von 580.050,01 € aufwandswirksam aufgelöst worden.

Nach einer Prüfanmerkung des Rechnungsprüfungsamtes zu den Jahresabschlüssen 2011 und 2012 werden erstmalig im Jahresabschluss 2013 in den sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten die Gegenpositionen der beiden unter Pkt. 3.1.2 Sonstige Vermögensgegenstände aufgeführten Abgrenzungsprozesse in Höhe von insgesamt 7,76 Mio. € dargestellt. Dies erklärt die Zunahme der Bilanzposition der aktiven Rechnungsabgrenzung im Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von insgesamt 5,84 Mio. €.

Für die Auszahlungen der Sozialleistungen Januar 2014 war aus der Forderung aus debitorischen Kreditoren der umgegliederten Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ein Betrag in Höhe von insgesamt 3.801.679,61€ abzugrenzen.

Der Betrag setzt sich zusammen aus 80.997,54 € Jugendhilfezahlungen, 217.919,00 € Unterhaltsvorschüssen, 346.140,92 € an Auszahlungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe und 3.156.622,15 € für Sozialleistungen nach SGBXII und für Bildung und Teilhabe aus dem DV-Verfahren OKSOZ.

Den gleichen Hintergrund des gesonderten Ausweises im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten haben die Zahlungen der Beamtenbesoldung und Versorgung Ende Dezember 2013 für Januar 2014, die vom HCM Bankverrechnungskonto in Höhe von insgesamt 3.957.003,05 € abgegrenzt wurden. Es handelte sich dabei um Zahlungen der Besoldung in Höhe von 2.510.493,89 € und Versorgung in Höhe von 1.446.509,16 € für Januar 2014.

3.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Lt. Bilanz	32.535.528,72	0,00

Das kommunale Eigenkapital gliedert sich gemäß § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO NRW in folgende Bilanzpositionen und stellte sich vor der Korrekturbuchung des durch Eigenkapital nicht gedeckten Fehlbetrages auf der Passivseite der Bilanz folgendermaßen dar:

Bezeichnung	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Allgemeine Rücklage	7.192.030,94	388.662.832,96
Sonderrücklagen	0,00	0,00
Ausgleichsrücklagen	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-39.727.559,66	-381.140.165,37
Summe	-32.535.528,72	7.522.667,59

Die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 wurden durch den Rat der Stadt Hagen in seiner Sitzung vom 15.05.2014 festgestellt. Für die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 wurde von der Ausnahmeregelung des Art. 8 § 4 NKF-Weiterentwicklungsgesetz Gebrauch gemacht. Die Summe der kumulierten Jahresfehlbeträge der Jahre 2009 bis 2012 in Höhe von 381.140.165,37 € wurde gegen die Allgemeine Rücklage umgebucht.

Im Jahr 2013 waren in Höhe von 330.636,65 € nach § 43 Abs. 3 GemHVO Anlagenabgänge direkt gegen die allgemeine Rücklage vorzunehmen (vgl. Erläuterungen zur Allgemeinen Rücklage unter Pkt. 3.2.1 Eigenkapital).

Das vorhandene Eigenkapital aus 2012 in Höhe von 7.522.667,59 € deckt den Fehlbetrag des abzuschließenden Jahres 2013 in Höhe von 39.727.559,66 € nicht mehr. Zusammen mit den unmittelbaren Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage in Höhe von 330.636,65 € ergibt sich daher eine buchmäßige Überschuldung in Höhe von 32.535.528,72 €.

Die Gemeinde hat in den Fällen, in denen zum Abschlussstichtag das gesamte Eigenkapital aufgezehrt ist und sich dadurch in der gemeindlichen Bilanz ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten ergibt, den entsprechenden Betrag auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz nach Maßgabe des § 43 Abs. 7 GemHVO, analog zu § 268 Abs. 3 HGB, unter der gesonderten Bilanzposition „Nicht durch Eigenkapital abgedeckter Fehlbetrag“ als letzten Posten der Aktivseite anzusetzen

Dieser letzte Posten auf der Aktivseite der Bilanz stellt eine rechnerische Korrekturgröße zum gemeindlichen Eigenkapital dar und ist daher weder als ein Vermögensgegenstand noch als ein Instrument der Rechnungsabgrenzung anzusehen.

Es wird hiermit die eingetretene bilanzielle Überschuldung der Stadt Hagen aufgezeigt.

Auf der Passivseite der Bilanz ist bei der Gesamtposition „Eigenkapital“ daher kein Betrag mehr auszuweisen. Der Betrag von 32.535.528,72 € wurde nachgehend aus der Allgemeinen Rücklage der Passivseite auf die Bilanzposition " Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" zur Aktivseite der Bilanz umgebucht.

3.2 P A S S I V A

3.2.1 Eigenkapital

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Lt. Bilanz	0,00	7.522.667,59

Das kommunale Eigenkapital gliedert sich gemäß § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO NRW in folgende Bilanzpositionen:

Bezeichnung	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Allgemeine Rücklage	7.522.667,59	388.662.832,96
Verrechnung allgemeine Rücklage NKFVG §43.3 GemHVO (Unterkonto Allg. Rücklage)	-330.636,65	
Sonderrücklagen	0,00	0,00
Ausgleichsrücklagen	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-39.727.559,66	-381.140.165,37

Bezeichnung	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag gem. § 43 Abs. 7 GemHVO	-32.535.528,72	0,00
Summe Passiva	0,00	7.522.667,59

Unter der Bilanzposition Allgemeine Rücklage wird der Wert ausgewiesen, der sich aus der Saldierung der Aktiva und der übrigen Passiva als wertmäßiger Überschuss ergibt.

Über die Behandlung der jeweiligen Jahresfehlbeträge in den Jahren von 2009 bis 2012 in Höhe von insgesamt 381.140.165,37 € hat der Rat der Stadt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW entschieden. Der Betrag ist mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

In der Bilanz zum 31.12.2012 war ein kumulierter Jahresfehlbetrag für die Jahre 2009 bis 2012 in Höhe von 381.140.165,37 € ausgewiesen. Dieser setzte sich wie folgt zusammen:

Jahresfehlbetrag	Betrag in €
2009	*139.749.238,50
2010	126.542.873,69
2011	67.500.215,61
2012	47.347.837,57
Summe	381.140.165,37

*Hierbei ist zu beachten, dass sich der Jahresfehlbetrag um Differenzen aus 2008 in Höhe von 122.051,33 € und aus 2009 in Höhe von 115.957,40 € auf 139.755.332,43 € ändert. Die Differenz ist auf den nicht in den entsprechenden Jahren 2008 und 2009 vorgenommenen Abrechnungen in der Anlagenbuchhaltung zurück zu führen. Die Anlagenbuchhaltung konnte diese Verrechnungen nicht mehr vornehmen, da im SAP-Modul Anlagenbuchhaltung die Jahre 2008 und 2009 aus technischen Gründen bereits geschlossen werden mussten. Diese Abrechnungen wurden im Jahre 2010 nachgeholt.

Ab dem Haushaltsjahr 2013 sind nach § 43 Abs. 3 GemHVO Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und Veräußerung von Vermögensgegenständen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt, direkt gegen die allgemeine Rücklage zu buchen. In 2013 waren dies insgesamt 330.636,65 €.

Das vorhandene Eigenkapital aus 2012 in Höhe von 7.522.667,59 € deckt den Fehlbetrag des abzuschließenden Jahres 2013 in Höhe von 39.727.559,66 € nicht mehr. Zusammen mit den unmittelbaren Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage in Höhe von 330.636,65 € ergibt sich daher eine buchmäßige Überschuldung in Höhe von 32.535.528,72 €.

Zur Erläuterung der Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ wird auf die Erläuterung des entsprechenden Aktivpostens unter Position 4 verwiesen.

Die in 2013 gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GemHVO NRW, sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen entstandenen, unmittelbar mit der Allgemei-

nen Rücklage zu verrechnenden Erträge und Aufwendungen, sind entsprechend im Anhang zu erläutern.

Aus Abgängen und Veräußerungen dieser Art wurden für das Geschäftsjahr 2013 Erträge in Höhe von 62.225,03 € und Aufwendungen in Höhe von 392.861,68 € gebucht und mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Bei den von diesen Buchungen betroffenen Vermögensgegenständen handelt es sich im Einzelnen um die Immobilien "Kaufmannsschule II", das "Verwaltungsgebäude und eine Versorgungsanlage an der Hochstraße", den "Kinderhort Vorhalle", den Verkauf der Anteile an der Stadthallenbetriebs GmbH sowie diverse "Verkehrsflächen", die von Seiten der Stadt Hagen für ihre Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden.

Die genannten Buchungen führen im Saldo dazu, dass die Bilanzposition Allgemeine Rücklage um einen Betrag von insgesamt 330.636,65 € gesunken ist.

Zu bilanzierende Deckungsrücklagen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sowie zu bilanzierende Sonderrücklagen gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO NRW wurden nicht festgestellt.

3.2.2 Sonderposten

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Lt. Bilanz	527.056.541,53	541.861.151,81

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Sonderposten für Zuwendungen	378.925.209,96	389.573.662,55
Sonderposten für Beiträge	115.963.623,80	118.675.813,27
Sonderposten für den Gebührenausgleich	2.887.501,34	4.784.865,08
Sonstige Sonderposten	29.280.206,43	28.826.810,91
Summe	527.056.541,53	541.861.151,81

In der städtischen Bilanz müssen die Finanzleistungen Dritter, die durch die Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und zur Aufgabenerledigung der Stadt beitragen, gesondert angesetzt werden. Sie dürfen nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des damit finanzierten Vermögensgegenstandes in Abzug gebracht werden.

Sonderposten für Zuwendungen

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Lt. Bilanz	378.925.209,96	389.573.662,55

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Zuweisungen vom Bund	394.793,04	160.389,21
Zuweisungen vom Land	367.774.697,51	369.694.023,77
Zuweisungen von Gemeinden	2.697.458,64	2.605.111,00
Zuweisungen von Zweckverbänden	2.340,00	2.633,00
Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	135.000,00	135.000,00
Zuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	636.396,38	645.078,38
Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	722.451,00	670.503,00
Zuschüsse von privaten Unternehmen	5.578.286,19	14.732.234,19
Zuschüsse von übrigen Bereichen	983.787,20	928.690,00
Summe	378.925.209,96	389.573.662,55

Die im Haushaltsjahr 2013 erfassten Sonderposten für Zuwendungen wurden auf der Grundlage der Zuwendungsbescheide berücksichtigt und den subventionierten Vermögensgegenständen zugeordnet. Sofern sich die betroffenen Vermögensgegenstände noch im Bau befinden, werden die Zuwendungen zunächst als Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz abgebildet. Erst zum Zeitpunkt der Aktivierung des subventionierten Vermögens erfolgt eine direkte Zuordnung einschließlich Umbuchung (Passivtausch) als Sonderposten.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Summe der Sonderposten für Zuwendungen um einen Betrag von etwa 10,65 Mio. € (von 389.573.662,55 € auf 378.925.209,96 €) verringert. Während der überwiegende Teil der Einzelposten dieser Bilanzposition nur geringen Veränderungen zum Vorjahr unterliegt, ist die Summe der Zuwendungen in den Bereichen "Zuweisungen vom Land" (Reduzierung um 1,92 Mio. €) und der „Zuschüsse von privaten Unternehmen“ (Reduzierung um 9,15 Mio. €), stark gesunken.

Die Veränderung der Position "Zuweisungen vom Land" ist zum einen auf die Passivierung weiterer Sonderposten in Höhe von circa 10,73 Mio. € beispielsweise im Bereich des U3-Ausbaus von Kindertagesstätten, der Erneuerung der Laufbahn des Kirchenbergstadions sowie der Anschaffung eines Ölspurbeseitigungsfahrzeuges

zurückzuführen. Zum anderen basiert sie auf einen Passivtausch innerhalb des Bereiches der Sonderposten aus Zuwendungen, da für den Neubau des Emil-Schumacher-Museums eine Sonderpostensumme "Zuweisungen vom Land" von etwa 9,10 Mio. € versehentlich im Bereich "Zuschüsse von privaten Unternehmen" bilanziert wurde. Diese Zuordnung wurde für das Geschäftsjahr 2013 entsprechend korrigiert, wodurch sich auch die starke Reduzierung der "Zuschüsse von privaten Unternehmen" erklärt. Außerdem wurden im Bereich der "Zuweisungen vom Land" Rückabwicklungen von Sonderposten von etwa 1,77 Mio. € vorgenommen. Diese basieren überwiegend auf einer Zuschussrückzahlung für die Maßnahme "Bahnübergang Büddinghardt/Tillmannsstraße", die im Geschäftsjahr 2013 abgewickelt wurde.

Die oben genannte Gesamtveränderung der Bilanzposition "Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von circa 10,65 Mio. € wird neben der für die Bereiche "Zuweisungen vom Land" sowie "Zuweisungen von privaten Unternehmen" detaillierter beschriebenen Veränderungen außerdem sehr stark durch die ertragswirksame Auflösung aller bilanzierten "Sonderposten für Zuwendungen" bestimmt. Diese betragen für das Geschäftsjahr 2013 etwa 11,27 Mio. € und tragen somit ebenfalls zur Reduzierung der Bilanzposition bei.

Sonderposten für Beiträge

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Lt. Bilanz	115.963.623,80	118.675.813,27

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Erschließungsbeiträge BBauG	115.758.835,80	118.587.603,27
Beiträge nach KAG	204.788,00	88.210,00
Summe	115.963.623,80	118.675.813,27

Für die Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung von öffentlichen Einrichtungen oder Anlagen sowie von Erschließungsanlagen werden Beiträge nach den §§ 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) oder nach § 127 des Baugesetzbuches von den jeweils Beitragspflichtigen erhoben. Die Beiträge werden von den Grundstückseigentümern als Gegenleistung dafür erhoben, dass ihnen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der gemeindlichen Einrichtungen und Anlagen wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Da die erhobenen Beiträge aus abgabenrechtlicher Sicht einmalige Finanzleistungen Dritter für gemeindliche Investitionsmaßnahmen darstellen, sind diese bilanziell als Sonderposten zu erfassen und ent-

sprechend der Nutzungszeit der damit finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden Erschließungsbeiträge in Höhe von circa 392.000,00 € als Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen passiviert. Diese betreffen die Erschließung von Grundstücken im Bereich der "Pferdewiese/Am Höing" (ca. 296.000,00 €), der "Südhofstraße sowie der Letmather- und der Feithstraße/Bredelle" (ca. 96.780,00 €). Außerdem wurden Passivierungen von Sonderposten aus Beiträgen nach § 8 KAG von knapp 124.000,00 € vorgenommen. Diese beziehen sich auf die Maßnahme "Am Sonnenberg", die Teil des Straßenerneuerungsprogramms der Stadt Hagen ist.

In der Gesamtbetrachtung dieser Bilanzposition ist eine Reduzierung um etwa 2,71 Mio € festzustellen. Diese ist hauptsächlich durch die hohen ertragswirksamen Auflösungen der bereits in Vorjahren gebildeten Sonderposten aus Beiträgen zu begründen und beträgt für 2013 circa 3,23 Mio. €.

Auf die Ausführungen unter Ziffer 6 b) wird verwiesen.

Sonderposten für den Gebührenausgleich

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Lt. Bilanz	2.887.501,34	4.784.865,08

Der Sonderposten für den Gebührenausgleich beinhaltet Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen aus der Gebührenkalkulation. Ein entstandener Überschuss ist wieder zweckentsprechend dem Aufgabenbereich zur Verfügung zu stellen, da die Stadt nicht über die von den Gebührenzahlern zu viel erhaltenen Beiträge frei verfügen darf.

Zum 31.12.2013 sind folgende Sonderposten für den Gebührenausgleich gebildet worden:

Bezeichnung	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Straßenreinigung	1.291.670,45	1.896.596,29
Abfallbeseitigung	1.595.830,89	2.888.268,79
Summe	2.887.501,34	4.784.865,08

Sonstige Sonderposten

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Lt. Bilanz	29.280.206,43	28.826.810,91

Unter dem Bilanzposten „Sonstige Sonderposten“ sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen, die der Gemeinde von Dritten gewährt worden sind, anzusetzen, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Zu solchen Leistungen sind z. B. Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen sowie rechtlich unselbstständige Stiftungen zu zählen, weil die Gemeinde rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der übergebenen Vermögenswerte wird.

Im Sinne des § 43 Abs. 5 GemHVO NRW sind Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen bilanziell wie erhaltene Zuwendungen zu behandeln. In diesen Fällen werden die als Sachschenkung erhaltenen Vermögensgegenstände sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite der Bilanz abgebildet. Entsprechend ihrer Nutzungsdauer werden einerseits Abschreibungen und andererseits ertragswirksame Sonderpostenauflösungen in gleicher Höhe in der Ergebnisrechnung erzeugt.

Die Bilanzposition der Sonstigen Sonderposten stellt sich in der Einzelbetrachtung wie folgt dar:

Bezeichnung	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Sonstige Sonderposten (Sachschenkungen)	29.015.707,63	28.558.823,63
Summe	29.015.707,63	28.558.823,63

Ein großer Anteil dieser Bilanzposition ist den in nicht unerheblichem Umfang geschenkten Kunstgegenständen, insbesondere Bildern, zuzuordnen. Im Geschäftsjahr 2013 kamen weitere Sachschenkungen in Höhe von circa 511.000,00 € hinzu. Hierbei handelt es sich einerseits um die unentgeltliche Übertragung von Verkehrsflächen im Bereich Middendorfweg, Breisacher Straße sowie Hohenzollernstraße (ca. 404.000,00 €) und andererseits um die Schenkung von Kunstgegenständen (Gemälde) im Wert von 76.200,00 €. Auch für den Bereich Bildung (Schule und Musikschule) erhielt die Stadt Hagen im Jahr 2013 Sachschenkungen wie Elektrogeräte und PC's aber auch Musikinstrumente. Der Wert dieser Vermögensgegenstände beträgt etwa 29.600,00 €.

Die ertragswirksame Sonderpostenauflösung der Bilanzposition ist mit 46.779,98 € relativ gering. Dies liegt überwiegend darin begründet, dass ein Großteil der geschenkten Vermögensgegenstände (beispielweise Kunstgegenstände) keiner Abschreibung unterliegt. Da die Summe der in 2013 neu hinzugekommenen Vermögensgegenstände und der hierfür bilanzierten Sonstigen Sonderposten die Summe

der ertragswirksamen Auflösung dieser übersteigt, ist für die Bilanzposition insgesamt eine positive Veränderung in Höhe von 456.884,00 € zum Vorjahr festzustellen.

Für rechtlich unselbstständige örtliche Stiftungen, bei denen durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung in das Eigentum der Gemeinde übertragen wurden, sind in Höhe der angesetzten Vermögenswerte Sonderposten in der Bilanz gebildet worden. Hierbei handelt es sich um die unter der Bilanzposition „Sonstige liquide Mittel“ aktivierten Festgeldkonten.

Durch Änderung der Anlagestrategie muss beim Vergleich der Aktivseite mit der Passivseite der Bilanz für die Stiftung Pohlschmidt und Nachlass Beimann auch deren Bankguthaben bei der SEB Bank hinzugezogen werden (85.315,94 € Beimann, 1.902,26 € Pohlschmidt).

Das Bankkonto bei der SEB Bank wurde für den Anteil des Nachlasses Beimann in Höhe von 85.315,94 € aufgelöst, dessen Nachlassverwendung für den Tierschutz bestimmt war und für den Tierheimneubau verwendet wurde.

Auf die Problematik der Ausbuchung der beiden Bilanzpositionen in der Bilanz der Stadt Hagen bei den Liquiden Mitteln für das SEB Girokonto und des korrespondierenden Sonderpostens auf der Passivseite der Bilanz wird verwiesen (vgl. Ausführungen unter Ziffer 3.1.2 Liquide Mittel).

Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Positionen:

Bezeichnung	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Grundvermögen Herman-Pohlschmidt-Stiftung	86.672,28	86.672,28
Zinsanteil Herman-Pohlschmidt-Stiftung	2.992,67	2.904,97
Grundvermögen Stiftung für Soziale Zwecke	81.723,80	81.723,80
Zinsanteil Stiftung für Soziale Zwecke	3.464,84	3.552,13
Grundvermögen Nachlass Beimann	85.315,94	85.315,94
Sonderposten Sozialfonds	4.329,27	7.818,16
Summe:	264.498,80	267.987,28

3.2.3 Rückstellungen

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Lt. Bilanz	362.825.645,85	358.926.607,70

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Pensionsrückstellungen	324.705.008,00	322.995.364,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	380.000,00	380.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	5.460.276,18	6.673.206,43
Sonstige Rückstellungen	32.280.361,67	28.878.037,27
Summe	362.825.645,85	358.926.607,70

Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Pensionsrückstellungen beinhalten sowohl die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als auch die Ansprüche auf Beihilfen. Auszuweisen sind bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Pensionsrückstellungen für aktiv Beschäftigte	140.565.684,00	142.087.458,00
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	141.149.577,00	138.144.509,00
Beihilferückstellungen für aktiv Beschäftigte	21.450.322,00	21.682.545,00
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	21.539.425,00	21.080.852,00
Summe	324.705.008,00	322.995.364,00

Pensionsrückstellungen

Für die nach beamtenrechtlichen Vorschriften bestehenden Pensionsanwartschaften wurden die Pensionsrückstellungen nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW durch Berechnung des auf dem Teilwert basierenden Barwertes mit Hilfe einer zertifizierten Software („Haessler Pensionsrückstellung HPR 5“) gebildet. Hierbei erfolgte eine Trennung zwischen den aktiv beschäftigten Beamten und Beamten und den bestehenden Versorgungsansprüchen der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern.

Die ausgewiesenen Pensionslasten beinhalten Ansprüche der städtischen Beamteninnen und Beamten, die in den Eigenbetrieben, den städtischen Gesellschaften und dem Jobcenter tätig sind und gleichzeitig aber einen originären Versorgungsanspruch gegenüber der Stadt haben.

Seit 2012 werden neue Berechnungsfaktoren zugrunde gelegt, da der prognostizierte Ruhegehaltssatz aufgrund der vorgegebenen Pauschalierungen als wesentlich zu hoch angesehen werden musste. Der Teilzeitfaktor wurde von 1 auf 0,7 gesenkt. Dadurch senkt sich der prozentualen Ruhegehaltssatz, der den tatsächlichen Gegebenheiten am nächsten kommt.

Aus der Pensionsrückstellung der im aktiven Dienst tätigen Beamten mussten die erreichten Barwerte der Versorgung der neuen Pensionäre in 2013 in Höhe von 7.588.462,00 € in die Pensionsrückrückstellung der Versorgungsempfänger umgebucht werden.

Weitere 179.518,00 € wurden in die Sonstigen Rückstellungen umgebucht für die im Jahr 2013 ausgeschiedenen Beamte. Hierfür besteht bei der Stadt Hagen als abgebender Dienstherr gegenüber dem aufnehmenden Dienstherrn eine Erstattungsverpflichtung bei Eintritt der Versorgung. Diese ist unter den Sonstigen Rückstellungen und nicht mehr unter den Pensionsrückstellungen zu passivieren

Für die in 2013 von den aktiven Beamten erworbenen Teilwerte ihrer ratierlich anzusparenden Versorgungsansprüche (Barwert) mussten 6.246.206,00 € der Pensionsrückstellung der aktiv Beschäftigten zugeführt werden.

Die Pensionsansprüche der sich im aktiven Dienst bei der Stadt Hagen befindenden Beamte haben sich somit in 2013 um 1,52 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Trotz der Umbuchung aus der Pensionsrückstellung der aktiv Beschäftigten in Höhe von 7.588.462,00 € der in 2013 in die Versorgung eingetretenen neuen Pensionäre, steigen für die gesamten Versorgungsempfänger der Stadt Hagen zum Jahresabschlussstichtag 31.12.2013 die zurückzustellenden Barwerte der Versorgung nur um ca. 3,00 Mio. € im Vergleich zum Jahresabschlussstichtag des Vorjahres.

Die Stadt Hagen ist also im Jahr 2013 ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Versorgungsempfängern mit der Auszahlung der Versorgungsbezüge nachgekommen. Hierfür konnte die Pensionsrückstellung in Höhe von 4.583.394,00 € aufwandsmindernd in Anspruch genommen werden.

Beihilferückstellung

Auch für Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz (LBG) sowie andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes sind Rückstellungen zu bilden.

Der Barwert für diese Ansprüche wird aus dem Verhältnis der Beihilfeauszahlungen an Versorgungsempfänger zu den gezahlten Versorgungsbezügen ermittelt. Der Prozentsatz ist alle fünf Jahre zu überprüfen. Die Stadt Hagen legt daher nicht mehr die bisherigen 15,165 % sondern seit 2012 einen prozentualen Anteil in Höhe von 15,26 % der Pensionsrückstellungen zu Grunde.

Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Es haben sich keine Änderungen gegenüber 2012 ergeben.

Instandhaltungsrückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Gebäude	4.212.007,70	4.916.732,49
Straßen	1.198.105,93	1.705.316,25
sonst. Sachanlagen	50.162,55	51.157,69
Summe	5.460.276,18	6.673.206,43

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die Maßnahmen, aus denen sich der Gesamtbetrag ergibt, sind in der konkreten Umsetzungsplanung der Verwaltung enthalten.

Entsprechend den Handreichungen zu § 36 Abs.3 GemHVO NRW sollen die Rückstellungen binnen eines Zeitraums von vier Jahren abgearbeitet werden. Hierbei kann durch örtliche Gegebenheiten im Einzelfall dieser Zeitrahmen auf fünf Jahre verlängert werden.

Die Stadt Hagen hat sich entschieden die Verlängerungsoption für die Instandhaltungsrückstellung Gebäude nicht in Anspruch zu nehmen und zum 31.12.2011 Rückstellung aufzulösen. Ab dem 01.01.2012 wurde mit der GWH ein Mieter-/Vermieter-Modell (MVM) vereinbart, wobei die Stadt Hagen Eigentümerin der Gebäude bleibt und die GWH pauschale Mittel zur Instandhaltung im Rahmen einer Kaltmiete erhält. Diese Miete der Stadt Hagen an die GWH stellt das Budget der GWH dar, welches bereits die Maßnahmen beinhaltet, die Instandhaltungsrückstellungstatbestände darstellen.

Die Rückstellung beinhaltet daher zum 31.12.2013 in Höhe von 4.212.007,70 € nur noch Maßnahmen an Objekten, für die sich neue Instandhaltungsrückstellungstatbestände in 2013 ergeben haben oder bei denen der Rückstellungstatbestand aus Vorfahren bzw. seit der Eröffnungsbilanz aufrechterhalten werden kann.

Es besteht hierfür die konkrete Absicht die Maßnahmen in der Folgeperiode durchzuführen.

Die Instandhaltungsrückstellung Gebäude wurde 2013 in Höhe von insgesamt 973.698,32 € ertragswirksam aufgelöst.

Wegen der fehlenden sachlichen Begründung zum weiteren Bestand des Rückstellungsgrundes für die Restbestände der Sammelposition „Mängelbeseitigung Dienstwohnungen“, wurde die Rückstellung in Höhe von 157.392,15 € ertragswirksam aufgelöst. Eine schon Anfang 2012 von der GWH geforderte konkretere Aufstellung von

notwendigen Maßnahmen zur Sanierung lag zum Abschlussstichtag nicht vor. Die Maßnahmen waren entweder im vorgesehenen Umfang nicht nötig oder sind mit dem MVM durch die GWH im Rahmen der regelmäßigen Instandsetzungsarbeiten durchgeführt worden. Lediglich für die Dienstwohnung „Im Kley 30“ lag ein Antrag auf Mittelfreigabe in Höhe von 5.500,00 € vor.

Eine weitere ertragswirksame Auflösung durch Wegfall des Rückstellungsgrundes laut § 36 Abs. 6 Satz 2 GemHVO, erfolgte in Höhe von 50.000,00 € für die Hofstelle Lammert. Diese soll verkauft werden und befindet sich nach dem Niederstwertprinzip zum beizulegenden Wert im Umlaufvermögen.

Ebenfalls wurde der Rückstellungsansatz von 70.000,00 € für den Altbau der Boeler Str. 39 ertragswirksam aufgelöst, da das Gebäude im Zuge des Kindergartenneubaus in 2014 abgebrochen wird.

Weitere Maßnahmen wurden durchgeführt und die Restansätze der Rückstellung ertragswirksam aufgelöst:

Beim Theodor Heuss Gymnasium für Brandschutzmaßnahmen 7.435,79 € und beim Ricarda Huch Gymnasium Erneuerung der Grundleitungen unter der Turnhalle/ Aula ein Betrag von 21.709,33 €.

Durch einen Abgleich mit den Planungen und Durchführungen von Maßnahmen aus der Bildungs- und Sportpauschale, wurde für weitere Maßnahmen in Höhe von insgesamt 667.161,05 € die Instandhaltungsrückstellung Gebäude zum 31.12.2013 ertragswirksam aufgelöst:

- 2. Rettungsweg des Cuno-Berufskollegs 20.156,59 €,
- Sanitärbereich der Förderschule Gustav Heinemann 480.023,97 €,
- Naturwissenschaftlicher Raum der Hauptschule Ernst Eversbusch 10.000,00 €
- Sanierung Otto-Densch-Sporthalle 156.980,49 €.

Die aufwandsmindernde Inanspruchnahme der Rückstellung erfolgte in 2013 in Höhe von insgesamt 111.026,47 €, davon 95.671,39 € für die Leitungssysteme der Stadthalle und 15.355,08 € für die Feuchtigkeitsbeseitigung der Stützmauern des Hohenhofs.

Dem Bestand der Instandhaltungsrückstellung Gebäude wurde in 2013 ein Betrag in Höhe von insgesamt 380.000,00 € zugeführt.

Der Rückstellungsbestand bezüglich des Stadthallengebäudes betrug zum 31.12.2012 insgesamt 958.617,00 €, ca. 910.000,00 € für Leitungssysteme und 48.000,00 € für die Sanierung des Foyers.

Für die Sanierung der Leitungssysteme der Stadthalle liegt eine Kostenschätzung nach DIN 276 in Höhe von 1.353.000,00 € brutto vor. Die für die Maßnahme bereitzustellenden Mittel sind mit ca. 1.177.000,00 € anzusetzen. Diese berechnen sich aus dem Nettoaufwand 1.137.00,00 € einschließlich eines nicht vorsteuerabzugsberechtigten Anteil des Aufschlags von 25% Serviceleistung der GWH in Höhe von 40.000,00 €.

Für die Sanierung der Leitungssysteme wurden zu den bereits in 2012 eingestellten 910.000,00 € zum 31.12.2013 weitere 267.000 € zugeführt.

Für die Sanierung der Trinkwasserversorgung der Gesamtschule Haspe lag zum Abschlussstichtag eine Baukostenschätzung nach DIN 276 der GWH in Höhe von 180.000,00 € vor. Die in der Instandhaltungsrückstellung für die Gesamtschule Haspe enthaltene Betrag in Höhe von 67.000 € sollte für den Raum 121 aus dem Programm der Naturwissenschaftliche Räume, Sicherheitsmängelbeseitigung u. Erneuerungsmaßnahmen verwendet werden. Dies wurde mit Mitteln der Bildungspauschale durchgeführt.

Für die Sanierung der Trinkwasserversorgung wurden weitere 113.000,00 € der Instandhaltungsrückstellung Gebäude zugeführt.

Der restliche Betrag setzt sich aus mehreren Maßnahmen für Gebäude zusammen, deren weitere Verwendung ungewiss ist und worüber der Rat der Stadt Hagen noch entscheiden muss. Den größten Anteil daran trägt das Grundschulgebäude und die dazugehörige Turnhalle Boloh in Höhe von insgesamt 1,14 Mio. €. Auch in 2013 konnte keine endgültige Entscheidung über die Schließung oder den vom Land geförderten Ausbau zur Kindertagesstätte getroffen werden.

Eine Einzelaufstellung der geplanten Maßnahmen sind der Anlage 4b Instandhaltungsrückstellung Gebäude zu entnehmen.

Die Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen der Straßen ist in 2011 in den Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) ausgegliedert worden. Dabei wurde dem im 2011 neu eingerichteten Fachbereich 60 - Bauverwaltung die Aufgabe des Auftraggebers der Stadt Hagen gegenüber dem WBH AöR für die öffentlichen Infrastruktureinrichtungen übertragen. Gemeinsam mit dem Fachbereich Finanzen und Controlling besteht die Aufgabe der Entwicklung und Abstimmung eines Bauinvestitionscontrollings.

Der Bestand der Instandhaltungsrückstellung Straßen für die in die Eröffnungsbilanz zum 31.12.07 eingestellten Straßenabschnitte betrug zum 31.12.2012 noch 1.070.316,25 €.

Für die betreffenden Straßenabschnitte konnte zum Jahresabschluss 2012 keine genaue Abstimmung zwischen dem Fachbereich und dem mit der Durchführung der Instandsetzung beauftragten WBH erreicht werden. In 2013 war zu klären, ob die ausstehenden Rückstellungsmaßnahmen bereits begonnen, deren Durchführung vollständig erfolgt oder ob der Rückstellungsgrund bei den Straßenabschnitten entfallen ist.

Die Instandhaltungsrückstellung konnte in 2013 hierfür nach erneuter Abstimmung des Fachbereichs 60 und des WBH insgesamt in Höhe von 949.210,32 € ertragswirksam aufgelöst werden.

Dabei musste ein Straßenabschnitt (Maßnahme Berliner Straße 01 0 – 310) mit einem Rückstellungsbestand von 16.929,74 € durch die Anlagenbuchhaltung wertberichtet werden.

Der überwiegende Anteil der zu klarenden Straßenabschnitte ist bereits in den Vorräumen 2011 und 2012 im Rahmen der normalen Straßenunterhaltung durch den WBH durchgeführt und abgerechnet worden. Aufgrund der Ausgliederung der ehemaligen Fachbereiche 66 und 67 in den WBH und den damit verbundenen Umstrukturierungen

turierungsproblematiken konnte keine zeitnahe Korrektur der verbliebenen Rückstellungsansätze erfolgen.

Der Restbestand zum 31.12.2013 der in die Eröffnungsbilanz zum 31.12.2007 eingestellten Straßenabschnitte in Höhe von 121.107,93 € besteht noch für den Bereich der Bundesstraßen in Höhe von 32.106,15 € für „Am Pfannenofen.01 Abschnitte 0 – 98, 252 – 328“.

Für den Bereich der Landesstraßen stehen Instandsetzungen in Höhe von 89.001,78 € aus, für die „Haldener Straße.01 Abschnitt 115 – 773“ ein Betrag in Höhe von 35.912,92 € und für die „Voerde Straße.02 Abschnitte 151 – 368“ in Höhe von 53.088,86 €.

Der Instandhaltungsrückstellung Straßen war in 2012 für Fahrbahnübergänge insgesamt ein Betrag in Höhe von 635.000,00 € zugeführt worden für die Maßnahmen „Sanierung Fahrbahnübergang Oege über DB-Gleise einschließlich Treppenturm“ (Erneuerung der Gehwege, Geländer, Berührungsschutz), Sanierung Straßenübergang Bürener Weg über die Volme und über den Obergraben“ (Abdichtung Fahrbahnbelag, Kappen, Geländer) und „Sanierung Straßenübergang Oegerbrücke“ (Erneuerung der Gehwege, Fahrbahn und Lager).

In 2013 wurde die Instandsetzung der Oegerbrücke durchgeführt. Es konnte ein Betrag von 350.000,00 € aufwandsmindernd gegen die Rückstellung gebucht werden.

Eine Zuführung nach § 36 Abs. 3 GemHVO zum Bilanzstichtag 31.12.2013 wurde in Höhe von insgesamt 792.000,00 € vorgenommen.

Aufgrund des langen Winters Anfang 2013 und den daraus resultierenden zahlreichen Reparaturen zur Sicherstellung der Verkehrspflicht, konnten die für 2013 geplanten und im Haushalt der Stadt Hagen enthaltenen Straßenanierungen nicht mehr durchgeführt werden. Es wurden für Straßenabschnitte insgesamt 715.000,00 € zugeführt.

Im Einzelnen sind das für die Karl-Halle-Straße 1. Bauabschnitt 60.000,00 €, 2. Bauabschnitt 125.00,00 €, für die Maßnahmen Steubenstraße/ Goebenstraße/ Fahrenbecke 180.000,00 €, für die Scharnhorststraße 225.000,00 € und für die Hardenbergstraße 125.000,00 €.

Aufgrund von altersbedingten Ausfällen anderer Anlagen und erhöhtem Arbeitsaufwand durch die Beseitigung von Unfallschäden, konnten zwei Lichtsignalanlagen nicht mehr in 2013 saniert werden. Es wurden insgesamt hierfür 77.000,00 € der Rückstellung zugeführt. Im Einzelnen sind hierbei die Lichtsignalanlage Eilper Str./ In der Welle 37.000,00 € zu nennen und für die Eugen-Richter-/ Gutenbergstr. 40.000,00 €.

Die Ausführung der Sanierung wird in 2014 beginnen. Die in 2014 geplanten Sanierungsmaßnahmen bleiben davon unberührt.

Eine Einzelaufstellung der geplanten Maßnahmen sind der Anlage 4a Instandhaltungsrückstellung Straßen zu entnehmen.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, sind unter den sonstigen Rückstellung zu bilanzieren. Sofern es sich um wesentliche Beträge handelt, wird der Posten „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 44 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO NRW aufgegliedert und anschließend erläutert:

Bezeichnung	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Altersteilzeit	16.437.956,23	16.975.533,90
Nicht genommener Urlaub bzw. Überstunden	6.251.166,65	5.724.535,65
<i>davon Auszahlung Feuerwehrbeamte</i>	<i>573.303,84</i>	<i>539.588,65</i>
Rückstellung gem. § 107 b BeamtVG	1.743.412,67	1.327.006,67
<i>GWH Rechnungen 2013</i>	<i>1.040.600,00</i>	<i>0,00</i>
<i>HABIT Rechnungen 2013</i>	<i>3.120.829,00</i>	<i>0,00</i>
<i>WBH 12.Abschlag 2013</i>	<i>566.545,00</i>	<i>0,00</i>
<i>55 Klage Erstattung Grundsicherung/Wohngeldersparnis</i>	<i>0,00</i>	<i>1.440.000,00</i>
<i>Weitere sonstige Rückstellungen</i>	<i>1.708.660,12</i>	<i>1.990.185,05</i>
Summe Andere sonstige Rückstellungen	6.436.634,12	3.430.185,05
Drohende Verluste	1.411.192,00	1.420.776,00
Summe	32.280.361,67	28.878.037,27

Rückstellungen für Altersteilzeit

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für alle ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Inanspruchnahme der Altersteilzeit bis zum Bilanzstichtag 31.12.2013 erworbene Ansprüche auch während der Freistellungsphase zu erbringende Leistungen gebildet.

Rückstellung für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden / Gleitzeitüberhänge

Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 wurden für geleistete Überstunden bzw. Gleitzeitüberhänge 1.997.733,63 € und für nicht genommenen Urlaub 3.680.129,18 € zurückgestellt. Für die bisher in der Rückstellung nicht berücksichtigten Beschäftigten des Jobcenters und der Feuerwehrbeamten musste der Rückstellung ein Betrag von insgesamt 547.725,49 € zugeführt werden, davon 384.094,15 € für nicht genommene Urlaub und 163.631,34 € für Gleitzeitüberhänge.

Für die geleisteten Überstunden der Feuerwehrbeamten, deren Abrechnung zum 31.12.2013 noch nicht erfolgen konnte und im Folgejahr ausgezahlt werden, wurde der Rückstellung ein Betrag von 573.303,84 € zugeführt.

Andere Sonstige Rückstellungen

Diese Bilanzposition enthält Verpflichtungsrückstellungen nach § 36 Abs. 4 GemHVO NRW. Es handelt sich um in 2013 entstandene Verpflichtungen gegenüber Dritten (Außenverpflichtung), die dem Grunde und/ oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind. Der zu leistende Betrag darf nicht geringfügig sein.

Die Geringfügigkeitsgrenze liegt für die Bildung von Rückstellungen im Einzelfall bei einem Betrag in Höhe von 1.000,00 €. Die Wertgrenze für die Summe gleichartiger Einzelfälle wurde für die Rückstellungsbildung auf 10.000,00 € festgelegt.

Als größte Abgrenzungsposition des Jahres 2013 zur Folgeperiode mussten für die verbundenen Unternehmen der Stadt Hagen zum Abschlussstichtag 31.12.2013 ausstehende Spitzabrechnungen in Höhe von ca. 4,73 Mio. € in die sonstige Rückstellung eingestellt werden.

Für den HABIT waren 3.120.829,00 € an ausstehender Spitzabrechnung und deren verwaltungsweite verursachungsgerechte Kostenaufteilung im Bereich der Dauerleistungen für die Betreuung und Bereitstellung für laufende IT-Verfahren in den Fachämtern abzugrenzen (vgl. Pkt. 4.2.6 Ergebnisrechnung, sonstiger ordentlicher Aufwand/ Dienstleistungen).

Für die ausstehenden Rechnungen der GWH wurde zum Abschlussstichtag 31.12.2013 eine Rückstellung in Höhe von 1.040.600,00 € gebildet. Es handelt sich hierbei um ausstehende Abrechnungen der Firmen, die im Auftrag der GWH für die Betriebskosten, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Stadt Hagen in 2013 tätig waren. Zum Abschlussstichtag 31.12.2012 wurde hierfür keine sonstige Rückstellung gebildet, da die Beträge der Zahlungsverpflichtung zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2012 genau beziffert werden konnten. Für diese Rechnungsabgrenzung wurde eine sonstige Verbindlichkeit in die Bilanz eingestellt (vgl. Pkt. 3.2.4 Sonstige Verbindlichkeiten).

Weiter stand für den WBH aufgrund des zurzeit noch fehlenden Berichtswesens und die damit verbundene Erstellung einer Spitzabrechnung zum Abschlussstichtag noch aus und es wurden hierfür 566.545,00 € zurückgestellt.

Einen der größten Posten der sonstigen Rückstellungen stellt die Rückzahlungsverpflichtung der vom Land zu viel zugewiesenen Wohngelder in Höhe von 1,44 Mio. € dar. Anfang 2011 haben acht Kommunen gegen die Rückforderung Klage vor dem Verfassungsgericht erhoben. Am 10.12.2013 erging das endgültige Urteil des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen (VerfGH NRW). Die Stadt Hagen wird zur Rückzahlung der in den Jahren 2007 bis 2009 erhaltenen fehlerhaften Beträge der Wohngeldersparnismittel verpflichtet. Sollte der Stadt Hagen in den Folgejahren bis 2018 aus der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben Gelder zusteht, wird dieser Betrag verrechnet, ansonsten ist der Betrag in Höhe von 1.440.186,23 € in einer Summe in 2019 fällig. Bis dahin bleibt die gebildete Rückstellung bestehen.

Weiter werden hier diverse Einzelbeträge unter 1,00 Mio. € zusammengefasst ausgewiesen.

Nennenswerte ertragswirksame Auflösungen der sonstigen Rückstellungen fanden in 2013 im Bereich des Erstattungsbetrages der zu viel erhaltenen Zuwendungen für "Bahnübergangsbesitzigung Büdinghardt/ Tillmannsstraße" statt. Im Jahresabschluss 2011 waren hierfür 610.000,00 € zurückgestellt worden.

Der Zinsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg lag Anfang 2013 in Höhe von 202.776,69 € vor. Die Rückstellung wurde hierfür aufwandsmindernd und der Restbetrag von 407.223,31 € ertragswirksam aufgelöst.

Für das außergerichtliche Streitverfahren um die Schlussabrechnung der Sanierungsarbeiten der Brücke Nöhstraße waren 100.000,00 € und für streitige Nachträge der ausführenden Firma weitere 300.000,00 € in die sonstige Rückstellung eingestellt worden. In dem Rechtsstreit ist ein Vergleich absehbar. Die Rückstellung wurde auf insgesamt 200.000,00 € reduziert und in Höhe von 195.820,28 € ertragswirksam aufgelöst.

Der zurückgestellte Betrag für die endgültige Abrechnung der anwaltlichen Tätigkeit aus dem Streitverfahren um die Derivatgeschäfte zwischen der Stadt Hagen und der Deutschen Bank konnte in Höhe von 300.000,00 € aufgelöst werden, da mit Jahresende 2013 die Verjährung eingetreten ist.

Drohverlustrückstellungen

Drohverlustrückstellungen werden gemäß § 36 Abs. 5 GemHVO NRW für bestehende Risiken aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren gegenüber Dritten (Außenverpflichtung) gebildet. Auch hier darf der zurückzustellende Betrag nicht geringfügig sein.

Die Geringfügigkeitsgrenze liegt wie unter den Verpflichtungsrückstellungen nach § 36 Abs. 4 GemHVO aufgeführt für die Bildung von Rückstellungen im Einzelfall bei einem Betrag in Höhe von 1.000,00 € und für die Summe gleichartiger Einzelfälle bei 10.000,00 €.

Es handelt sich hier um eine Rückstellung für drohende Verluste aus Erbbaurechtsverträgen, die zum Bilanzstichtag 1.411.192,00 € beträgt. Bei der Behandlung des Erbbaurechtsverhältnisses gelten die Grundsätze über die Bilanzierung schwebender Geschäfte. In den vorliegenden Fällen übersteigt der Barwert der noch zu erbringenden Leistung (die vertraglich vereinbarten, von der Stadt jährlich zu entrichtenden Erbbauzinsen) den Barwert der korrespondierenden Gegenleistung (die Grundstücksnutzung, Vergleich des marktüblichen Erbbauzinses). Es ist davon auszugehen, dass der zum Vergleich herangezogene Marktzins nicht nur vorübergehend unter dem zu leistenden Erbbauzins liegen wird und zu einem nachhaltigen Verlust für die Stadt führen wird.

3.2.4 Verbindlichkeiten

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Lt. Bilanz	1.447.653.613,48	1.433.264.267,02

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	114.080.165,46	131.823.390,23
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.169.084.109,17	1.133.160.285,21
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	30.608.307,77	32.917.111,19
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.377.494,55	41.530.953,42
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.042.218,24	2.949.490,04
Sonstige Verbindlichkeiten	103.461.318,29	90.883.036,93
Summe	1.447.653.613,48	1.433.264.267,02

Verbindlichkeiten sind finanzielle Verpflichtungen gegenüber Dritten. Diese sind grundsätzlich einzeln erfasst und mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden. Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

Die im April 2013 durch die IT-NRW herausgegebene Anpassung der finanzstatistischen Rahmenpläne gibt für den Verbindlichkeitenspiegel eine geringere Mindestgliederung nach § 41 Abs.4 Nr.4 GemHVO vor. Es ergibt sich eine stärkere Zusammenfassung der Bilanzpositionen bei den Investitions- und Liquiditätskrediten.

Die Investitionskredite weisen im Gläubigerbereich 2.4 nur noch Verbindlichkeiten gegenüber dem gesamten öffentlichen Bereich aus, im Gläubigerbereich 2.5 wird der gesamte Bereich gegenüber Kreditinstituten dargestellt.

Die Liquiditätskredite werden in ihrer Gesamtsumme im Verbindlichkeitenspiegel ausgewiesen und erfahren keine Unterteilung im Gläubigerbereiche mehr.

Einzelheiten und Strukturen sind dem beigefügten Verbindlichkeitenspiegel (siehe Anlage 3) zu entnehmen.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind nach den Kreditgebern strukturiert worden. Im Jahr 2013 ist der Bestand an Investitionskrediten durch den regelmäßig vorgegebenen Schuldendienst um ca. 17,74 Mio. € gesunken.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Liquiditätskredite	1.168.000.000,00	1.122.000.000,00
Bankkonten	13.997,59	11.160.285,21
Kurzfristige Darlehen	1.070.111,58	0,00
Summe	1.169.084.109,17	1.133.160.285,21

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung werden mit dem vorhandenen Restkapital sowie mit den negativen Salden der Bankgirokonten zum Bilanzstichtag 31.12.2013 dargestellt. Im Jahr 2013 ist der Bestand an Liquiditätskrediten um insgesamt 35,92 Mio. € gestiegen, die Summe deckt sich im Vergleich zum Jahresergebnis 2013 mit dem Fehlbetrag von 35,85 Mio. €.

Den Hauptanteil der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung besteht in Höhe von 415,00 Mio. € gegenüber der NRW-Bank.

Das kurzfristige Darlehen besteht zum Abschlussstichtag 2013 gegenüber dem HABIT aus täglich wechselnden Kassenbestandverstärkungen.

Die entsprechenden Saldenbestätigungen liegen vor.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Periodenübergreifende Stundungsabreden	1.771.529,28	2.044.072,24
Rentenschulden	0,00	0,00
Gewährung Schuldendiensthilfen an Dritte	28.836.778,49	30.873.038,95
Summe	30.608.307,77	32.917.111,19

Die Stadt Hagen hat im Zuge der Übertragung des Kanalvermögens einen Kredit bei der DG Hyp für den damaligen Eigenbetrieb SEH (jetzt WBH AöR) aufgenommen. Das Darlehen ist in der Bilanz der Stadt Hagen als langfristige Verbindlichkeit auszuweisen. Es hat sich im Jahr 2013 um 2,04 Mio. € verringert und weist zum Abschlussstichtag noch einen Bestand in Höhe von 28.836.778,49 € auf. Die korrespondierende Bilanzposition ist in Form einer Ausleihung an verbundene Unternehmen unter den Finanzanlagen zu finden (vgl. Punkt 3.1.1 Anlagevermögen).

Ein weiterer Sachverhalt, der unter dieser Position bilanziert wurde, stellt der „Lieferantenkredit“ von GIV über die GWH an die Stadt Hagen dar. Gegenstand des Geschäftes ist die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen der Rundturnhallen in Haspe und in Hohenlimburg, deren Bezahlung in jährlichen Teilbeträgen innerhalb von 15 Jahren durch die Stadt Hagen zu erfolgen hat. Zum Abschlussstichtag 31.12.2013 besteht noch eine Verbindlichkeit in Höhe von 1.771.529,28 €.

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Gegenüber Land	- 798.694,38	3.863.068,22
Gegenüber Bund, Gemeinden und Zweckverbänden	197.209,82	456.646,12
Gegenüber verbundene Unternehmen und Beteiligungen	4.595.618,49	1.703.992,33
Gegenüber Sondervermögen	3.357.893,40	17.711.623,43
Gegenüber sonstige öffentliche Sonderrechnung	10.598.517,12	10.273.979,91
Gegenüber privaten Bereich	7.515.227,81	7.311.781,92
Gegenüber Gesetzliche Sozialversicherung	393.122,67	43.041,52
Korrektur Debitorische Kreditoren	1.518.599,62	166.819,97
Summe	27.377.494,55	41.530.953,42

Im Jahresabschluss ist der Sollsaldo eines Kreditors (Verbindlichkeit) als Forderungen an debitorische Kreditoren auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen (vgl. Ziffer 3.1.2 sonstige Vermögensgegenstände).

Der Sollsaldo der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber dem Land hat seine Ursache in einer zum 31.12.2013 eingebuchten Kreditorischen Gutschrift gegenüber dem Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen in Höhe von 878.267,00 € für die Abrechnung der Gewerbesteuerumlage 2013.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber den verbundenen Unternehmen in Höhe von 4,60 Mio. € bestehen zum Abschlussstichtag 31.12.2013 im überwiegenden Anteil gegenüber dem Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) in Höhe von 4.380.980,19 €.

Der gegenüber Sondervermögen bestehende Betrag in Höhe von 3,36 Mio. € setzte sich mit 3.951.043,60 € gegenüber dem HABIT und dem debitorischen Kreditor GWH in Höhe -593.150,20 € zusammen.

Zum Abschlussstichtag 31.12.2013 wurden die Sollsalden der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von 1.518.599,64 € auf der Passivseite korrigiert und somit eine Saldierung verhindert.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Korrektur debitorische Kreditoren	6.996.706,84	6.868.405,60
Verbindlichkeiten gegenüber privatem Bereich	-4.143.173,28	-4.108.676,53
Sonstiges	188.694,68	189.760,97
Summe	3.042.218,24	2.949.490,04

Unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ sind Verpflichtungen der Gemeinde anzusetzen, denen jedoch keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitige Verwaltungsvorfälle und nicht auf einem Leistungsaustausch. Es handelt sich beispielsweise um Transferleistungen aus der Gewährung von Sozialhilfeleistungen oder andere personenbezogene städtische Finanzleistungen.

Die Sozialleistungen für den Januar des Folgejahres werden zum 31.12. des Vorjahres außerhalb von SAP mit anderen Zahlungsverfahren ausgezahlt. Der dadurch entstandene Sollsaldo der Verbindlichkeit aus Transferleistungen ist als Forderung aus debitorischen Kreditoren in der Bilanz umzugliedern.

Hierdurch wird die Saldierung auf der Passivseite verhindert. Zum 31.12.2013 erfolgte hierfür eine Korrektur in Höhe von 6.996.706,84 € (vgl. Pkt. 3.1.2 Umlaufvermögen, sonstige Vermögensgegenstände).

Den größten Anteil dieser Umgliederungen haben die Sollsalden der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich in Höhe von 4.143.173,28 €.

Auszahlungen vor dem Jahresabschlussstichtag, die Aufwand der Folgeperioden darstellen, sind in einem Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) gesondert auszuweisen.

Für die Auszahlungen der Sozialleistungen Januar 2014 war dabei ein Betrag in Höhe von insgesamt 3.801.679,61 € abzugrenzen. Im Jahresabschluss 2013 wurde erstmalig eine Korrekturbuchung der Forderung aus debitorischen Kreditoren in der Bilanz vorgenommen und im ARAP ausgewiesen.

Der Betrag setzt sich zusammen aus 80.997,54 € Jugendhilfezahlungen, 217.919,00 € Unterhaltsvorschüssen, 346.140,92 € an Auszahlungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe und 3.156.622,15 € für Sozialleistungen nach SGBXII und für Bildung und Teilhabe aus dem DV-Verfahren OKSOZ (vgl. Pkt. 3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung).

Sonstige Verbindlichkeiten

Bezeichnung	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Lohn- und Kirchensteuer	647.499,49	2.837.332,94
Verbindlichkeiten Personal	74.872,00	38.247,12
Korrektur debitorische Kreditoren	15.572,35	2.152.174,98
Kreditorische Debitoren	998.971,51	802.527,70
<i>Zweckgebundene Zuwendungen (investiv)</i>	59.396.811,65	58.529.726,73
<i>Allgemeine Investitionspauschale</i>	6.741.890,79	1.843.606,29
<i>Schulpauschale</i>	10.626.718,20	7.249.214,64
<i>Sportpauschale</i>	1.202.256,00	1.399.865,24
<i>Brandschutzausgaben</i>	372.133,69	369.088,36
<i>Stellplatzablöse</i>	2.111.560,47	2.059.690,47
<i>Erschließungsbeiträge- u. Beiträge KAG</i>	117.931,65	384.748,13
<i>Ersatzmaßnahmen/ Ausgleichszahlungen</i>	1.427.364,91	2.539.062,02
<i>Spenden</i>	829.448,48	1.351.597,64
Summe mittelfristige sonstige Verbindlichkeiten	82.826.115,84	75.726.599,52
Weitere zweckgebundene Zuwendungen	2.423.235,90	1.562.218,45
Rechnungsabgrenzungen	4.235.930,80	1.523.187,63
Verbindlichkeiten aus Akontozahlung	9.759.354,24	3.851.194,96
Verrechnung/ Verwahr	1.546.133,34	1.416.158,76
Weitere andere sonstige Verbindlichkeiten	933.632,82	973.394,87
Summe	103.461.318,29	90.883.036,93

Zum Abschlussstichtag 31.12.2013 wurden Sollsalden der sonstigen Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz in Höhe von 15.572,35 € korrigiert, die auf der Aktivseite als Forderung an debitorischen Kreditor ausgewiesen werden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus HCM, wie den sonstigen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern, Sozialversicherungsabgaben und gegenüber dem Personal korrespondieren und verrechnen sich mit dem HCM Bankverrechnungskonto auf der Aktivseite der Bilanz.

Die Reduzierung der Bilanzpositionen im Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr 2012, resultiert aus der noch fehlenden Anwenderpraxis im ersten Jahr des neuen Personalabrechnungsverfahrens. (sh. hierzu Pkt. 3.1.2 sonstige Vermögensgegenstände).

Der größte Anteil an den Sonstigen Verbindlichkeiten entfällt auf die bereits erhaltenen Zuwendungen, die noch nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet worden sind. Hierbei handelt es sich schwerpunktmäßig um Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen in Höhe von 59.396.811,65 €, die investiv einzusetzen sind.

Sie gehören zu den sonstigen Verbindlichkeiten, die im Verbindlichkeitsspiegel als mittelfristig (mehr als 1 bis 5 Jahre) angesetzt werden, da die Zuwendungsbeträge bis zur zweckgerechten Verwendung, wie die Fertigstellung eines Bauprojektes und der anschließenden Aktivierung der Sachanlage, auf dem Verbindlichkeitskonto verbleiben.

Unter die als mittelfristig zu bewertenden sonstigen Verbindlichkeiten fallen auch die noch nicht für ihren vorgesehenen Zweck verwendeten pauschalen Zuwendungen in Höhe von insgesamt 23.429.304,19 €. Hierunter werden auch die Erschließungsbeiträge subsummiert, bei denen es sich um Vorauszahlungen der pflichtigen Anlieger handelt und die erst nach Fertigstellung der jeweiligen Straßenbaumaßnahme als Sonderposten ausgewiesen werden. Das gleiche gilt für die Verbindlichkeiten aus Ersatzmaßnahmen nach dem Landschaftsgesetz und diverse Ausgleichszahlungen und Verbindlichkeiten aus Spenden, die noch nicht für den vorgegebenen Zweck, investiv oder konsumtiv, verwendet worden sind.

Die Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten aus Ersatzmaßnahmen / Ausgleichszahlungen um ca. 1,11 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr liegt am Umlegungsvorteil der Stadt Hagen, der als Wertausgleich im Rahmen des Umlegungsverfahrens Schmittewinkel festgesetzt wurde. Die Verbindlichkeit wurde hierfür in Höhe von 1.315.550,00 ertragswirksam aufgelöst.

Die Reduzierung der Sonstigen Verbindlichkeiten aus Spenden begründet sich überwiegend aus der Umbuchung der Sparkassenspende 2011 für die „Soziale Stadt Wehringhausen“ in Höhe von 367.000,00 € in die sonstige Verbindlichkeit aus zweckgebundenen Erträgen zur ausschließlich konsumtiven Verwendung.

Die Zunahme der weiteren zweckgebundenen Zuwendungen um ca. 1,00 Mio. € beinhalten die zur Erstattung vorgesehenen Erträge aus den in 2012 zu viel erhaltenen Bundeszuwendungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Höhe von 1.137.564,10 €.

Des Weiteren erfolgt unter der Bilanzposition der sonstigen Verbindlichkeiten der Ausweis der Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen in Höhe von 9.759.354,24 €. Hierbei handelt es sich um Einzahlungen auf Forderungen, die aber aufgrund von fehlenden bzw. nachzuholenden Sollstellungen den betreffenden Geschäftspartnern nicht zugeordnet werden können. Erfolgt diese Zuordnung nicht bis zum Jahresende, werden sie nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht als Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen, obwohl aber eigentlich offene Forderungen entgegenstehen bzw. ein Ausgleich mit offenen Forderungen vorgenommen werden müsste.

Als antizipative Rechnungsabgrenzungen des Jahres 2013 zu 2014 wurde ein Betrag in Höhe von 4.235.930,80 € eingestellt.

Die Zunahme der Bilanzposition im Vergleich zum Vorjahr besteht im Wesentlichen aus der Umbuchung der Verpflichtung aus dem Klageverfahren der Grundsicherungserstattung des Amtes 55. Die Klage gegen die Rückforderung wurde Ende 2013 abgewiesen. Die bisher ungewisse Verbindlichkeit wurde auf 1.440.186,23 € genau beziffert, sodass die Position aus den Rückstellungen in die Verbindlichkeiten umgebucht werden musste.

Unter der Position der antizipativen Rechnungsabgrenzung des Jahres 2013 zu 2014 wird auch die Verbindlichkeit aus abzuführender Kapitalertragssteuer sowie des Solidaritätszuschlages für die Gewinnausschüttung der Sparkasse und des HEB in Höhe von insgesamt 1.050.625,62 € abgegrenzt (vgl. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung Pkt. 4.2.3 Sonstige ordentliche Aufwendungen).

Zum 31.12.2013 haben sich weitere zu bilanzierende Abgrenzungsprozesse ergeben zum einen für die Abrechnung des Leistungsentgeltes für den Zeitraum Mai bis Dezember 2013 in Höhe von 776.163,61 € und zum anderen für die Auszahlung der Verwendungszulage für Beamte nach § 46 ÜBesG NRW für den Zeitraum 12.04.2014 bis 31.07.2013.

Weiter sind unter dieser Position die ausstehenden Erstattungsansprüche in Höhe von 435.249,00 € zu bilanzieren, die gegenüber den Kuratoriumsmitgliedern Ennepe Ruhr Kreis und Märkischer Kreis aus der Betriebsabrechnung 2009 bis 2012 des bis zum 31.12.2013 bestehenden Chemischen Untersuchungsamtes bestehen. Für die ausstehende Abrechnung 2013 wird in Höhe von 200.000,00 € eine sonstige Rückstellung eingestellt.

Die Beträge der Zahlungsverpflichtungen gegenüber den verbundenen Unternehmen der Stadt Hagen zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2012 konnten genau beziffert werden und wurden unter den sonstigen Verbindlichkeiten bilanziert.

Zum Abschlussstichtag 31.12.2013 bestehen dagegen hierfür nur ungewissen Verbindlichkeiten aus ausstehenden Spitzabrechnungen in Höhe von ca. 4,73 Mio. €, die unter der Position der sonstigen Rückstellungen eingestellt wurden (vgl. Pkt. 3.2.3 sonstige Rückstellungen).

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Lt. Bilanz	13.315.460,60	12.277.782,33

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Einnahmen Theater und sonstiges	1.038.102,60	949.195,33
Abgrenzung Gewerbesteuervorauszahlungen	4.978.162,00	4.224.696,00
PRA gem. § 43II, S.2 GemHVO NRW für geleistete Zuwendungen	7.299.196,00	7.103.891,00
Summe	13.315.460,60	12.277.782,33

Passive Rechnungsabgrenzungen wurden in Höhe von insgesamt 13.315.460,60 € gebildet und betreffen im Wesentlichen Abgrenzungen für geleistete Zuwendungen sowie für Gewerbesteuervorauszahlungen.

Die übrige PRA wurde überwiegend für die anteiligen Abonnementeinnahmen des Theaters als auch für die vereinnahmten Eintrittsgelder für Veranstaltungen in 2014 gebildet.

Wie bereits unter Ziffer 3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten- ausgeführt, handelt es sich bei der Position PRA gemäß § 43 Abs. 2 S.2 GemHVO überwiegend um Zuwendungen, die an soziale Einrichtungen wie zum Beispiel Kindertageseinrichtungen und Sportvereine weitergeleitet werden. Parallel zu den im Geschäftsjahr 2013 weitergeleiteten Zuwendungen in Höhe von etwa 1,26 Mio. €, die als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten passiviert wurden, wurden parallel dazu Passive Rechnungsabgrenzungsposten in gleicher Höhe bilanziert. Unter Berücksichtigung der genannten Neupassivierungssumme für 2013 sowie der ertragswirksamen Abgrenzung dieser und der bereits für Vorjahre passivierten Positionen von etwa 1,07 Mio. € beträgt die Gesamtveränderung der Bilanzposition 195.305,00 €.

4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Gemäß § 38 GemHVO NRW weist die Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen einer Kommune aus und bildet damit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch im abgelaufenen Haushaltsjahr ab. Es wird so der Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder als Fehlbetrag darstellt, ermittelt.

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach Arten in zusammengefassten Positionen, in Staffelform aufgestellt. Es werden die Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanztransaktionen und die außerordentlichen Vorgänge deutlich unterschieden und die Ergebnisse so transparent gemacht.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden gemäß den Anforderungen des § 44 GemHVO NRW die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

4.1 Ertragsarten

4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Lt. Ergebnisrechnung	219.926.908,00	219.216.692,95	195.952.264,37

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Grundsteuer A und B	48.980.846,00	47.392.053,63	33.439.470,01
Gewerbesteuer	84.957.653,00	85.320.980,98	79.233.433,44
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	64.356.221,00	64.183.858,00	61.189.201,00
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	10.759.062,00	10.529.258,00	10.411.135,00
Sonstige Steuer (Vergnügungs-, Hunde- und Jagdsteuer)	4.138.000,00	4.828.678,38	4.559.469,31
Steuerähnliche Erträge und Ausgleichsleistungen	6.735.126,00	6.961.863,96	7.119.555,61
Summe	219.926.908,00	219.216.692,95	195.952.264,37

Zu den kommunalen Steuern gehören einerseits als Realsteuern gemäß § 3 Abs. 2 AO die Gewerbesteuer und die Grundsteuer und andererseits die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern wie Einkommensteuer und Umsatzsteuer. Des Weiteren werden noch als sonstige Steuern unter anderem die Vergnügungssteuer und die Hundesteuer sowie steuerähnliche Erträge und Ausgleichsleistungen erzielt. Die Jagdsteuer wurde aufgrund des Gesetzes zur Abschaffung der Jagdsteuer vom 30.06.2009 in Teilschritten verringert. Im Jahr 2013 wurde keine Jagdsteuer mehr erhoben.

4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Lt. Ergebnisrechnung	194.103.786,00	180.514.796,60	196.685.775,28

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Schlüsselzuweisungen	101.275.394,00	100.679.710,00	111.812.472,00
Allgemeine Zuweisungen	39.858.217,00	35.987.716,02	39.866.096,61
Zuwendungen für laufende Zwecke	42.218.617,00	30.481.926,38	30.828.036,14
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	10.534.759,00	11.570.798,57	13.216.327,45
Auflösung PRAP für geleistete Zuwendungen	216.799,00	1.066.421,56	962.843,08
Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	728.223,62	0,00
Summe	194.103.786,00	180.514.796,60	196.685.775,28

Unter Zuwendungen werden Zuweisungen und Zuschüsse erfasst. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften und Zuschüsse sind Übertragungen vom unternehmerischen und übrigen Bereich von oder an Kommunen.

Für das Jahr 2013 hat die Stadt Hagen eine Finanzzuweisung nach dem Stärkungspaktgesetz in Höhe von 35,99 Mio. € erhalten. Durch eine Neuverteilung der Stärkungspaktmittel fiel der Anteil der Stadt Hagen um 3,87 Mio. € geringer aus als geplant.

In dem Bereich der Zuwendungen für laufende Zwecke stellen die Zuweisungen vom Land in Höhe von 10.335.765,32 € und von Gemeinden und Gemeindeverbänden in Höhe von 17.513.658,64 € im Jahr 2013 mit Abstand den größten Anteil dar.

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten handelt es sich um jene investiven Zuwendungen, die in der Finanzrechnung unter den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit abgebildet und gesondert als Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen veranschlagt werden. Sie führen in Abhängigkeit zur Aktivierung der durch sie geförderten Vermögensgegenstände im Rahmen der Bilanzierung zu Sonderposten auf der Passivseite und werden parallel zur Abschreibung ertragswirksam aufgelöst. Der durch die Abschreibung in der Ergebnisrechnung angesetzte Aufwand wird so, zumindest anteilig, durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten finanziert, bzw. neutralisiert. Wertmäßig liegt die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten im Jahr 2013 um circa 1,65 Mio. € unter der aus dem Jahr 2012. Außerdem fallen hierunter die außerplanmäßigen Auflösungen von Sonderposten, die beispielsweise parallel zu den außerplanmäßigen Abschreibungen im Bereich des Anlagenvermögens entstehen können. Für das Geschäftsjahr 2013 beträgt die Summe der außerplanmäßigen Sonderpostenauflösungen lediglich 12.483,79 €, während sie im Vorjahr noch bei knapp 1,64 Mio. € lag. Diese bezogen sich größtenteils auf die Abwertung von Vermögenswerten im Bereich des Straßenvermögens, die im Geschäftsjahr 2012 aufgrund der Auflösung von Rückstellungen vorgenommen werden mussten. Im Geschäftsjahr 2013 ist nur eine Buchung solcher Art zu verzeichnen und zwar für die Berliner Straße.

Die Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten Zuwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 103.578,48 € erhöht. Dies ist auf die im Geschäftsjahr 2013 weitergeleiteten Zuwendungen an Dritte gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO NRW zurückzuführen. In diesen Fällen wurde neben der Bildung eines Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Gewährung einer Zuwendung außerdem ein Passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der entsprechend ertragswirksam aufzulösen ist.

4.1.3 Sonstige Transfererträge

	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Lt. Ergebnisrechnung	3.198.750,00	3.749.661,31	3.524.100,78

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	1.083.000,00	1.304.843,63	1.202.574,02
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	1.615.750,00	1.881.488,68	1.780.828,76
Andere sonstige Transfererträge	500.000,00	563.329,00	540.698,00
Summe	3.198.750,00	3.749.661,31	3.524.100,78

Sonstige Transfererträge sind Zahlungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Bei solchen Erträgen handelt es sich zum Beispiel um den Ersatz von sozialen Leistungen.

Im Bereich der sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen erfolgte durch die Heranziehung zum Kostenbeitrag und -ersatz in Höhe von 326.635,33 €, Unterhaltszahlungen in Höhe von 369.715,54 € und Leistungen der Sozialleistungsträger in Höhe von 370.756,11 € der größte Anteil der Erstattungen.

Im Bereich der sozialen Leistungen in Einrichtung erfolgten im Jahr 2013 Kostenbeiträge und -erstattungen in Höhe von 247.308,29 €, Unterhaltszahlungen in Höhe von 240.158,57 € und Leistungen anderer Sozialleistungsträger in Höhe von 1.261.959,72 €.

Andere sonstige Transfererträge sind z. B. Rückzahlungen von gewährten Zuschüssen und Erträge aus den Umlagezahlungen vom VRR.

4.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Lt. Ergebnisrechnung	62.397.735,00	63.179.955,52	62.563.764,09

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Verwaltungsgebühren	6.528.427,00	7.179.779,73	7.749.123,36
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	52.184.596,00	50.829.613,00	50.830.673,39
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	3.259.712,00	3.228.460,49	3.234.525,36
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich	425.000,00	1.942.102,30	749.411,98
Summe	62.397.735,00	63.179.955,52	62.563.764,09

Verwaltungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Gebühren (Entgelte) für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen, wie z.B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung, Gebühren für Begelaubigungen usw.

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sind für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleis-

tungen zu entrichten. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Entgelte für die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, der Müllabfuhr, der Straßenreinigung und für die Sondernutzung von Straßen. Die Einnahmeanteile aus den Grundbesitzabgaben werden an den HEB und WBH weitergeleitet.

Sonderposten für Beiträge werden für Erschließungsbeiträge nach BBauG und für Beiträge nach KAG gebildet. (Nähere Ausführungen zur ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten werden unter Ziffer 4.1.2 dargestellt). Für das Geschäftsjahr 2013 beträgt die Summe der ertragswirksamen Auflösung aus Sonderposten für Beiträge circa 3,23 Mio. €. Hiervon entfallen 3,22 Mio. € auf Beiträge nach BBauG und lediglich 7.411,13 € auf die nach KAG.

4.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Lt. Ergebnisrechnung	3.793.766,00	4.050.711,58	3.738.490,72

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Mieten und Pachten	321.944,00	398.554,61	326.416,06
Erträge aus Verkauf	495.216,00	565.579,22	481.873,67
Erträge aus Eintrittsgeldern	2.425.578,00	2.470.209,55	2.262.733,15
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	551.028,00	616.368,20	667.467,84
Summe	3.793.766,00	4.050.711,58	3.738.490,72

Die Erträge aus Verkauf ergeben sich z. B. aus dem Verkauf beweglicher Sachen, die nicht als Anlagevermögen erfasst waren, aus dem Verkauf von Drucksachen aller Art und aus dem Verkauf im Gastrobereich, wie z. B. im Cafe K im Kultopia.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte sind z. B. die Eintrittsgelder des Theaters und Museums, Werbeeinnahmen sowie der privatrechtliche Teil der Marktstandgebühren.

4.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Lt. Ergebnisrechnung	30.158.927,00	47.745.543,06	38.410.156,62

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Erträge aus Erstattungen vom Bund, Land, etc.	27.853.127,00	31.571.316,30	22.939.846,07
Aufgabenbezogene Leistungsbe- teiligungen	2.305.800,00	16.110.525,54	15.282.879,86
Erträge aus Erstattungen aus der Umlage des KSA	0,00	63.701,22	187.430,69
Summe	30.158.927,00	47.745.543,06	38.410.156,62

Kostenerstattungen sind Erträge, die die Gemeinde erhält, wenn sie für eine andere Stelle im Rahmen eines Auftragsverhältnisses tätig wird. Hierzu gehören auch die Erstattungen der überörtlichen Sozialhilfeträger (LWL) für die von der Stadt Hagen geleistete Sozialhilfe und die Erstattungen des Bundes für die Unterstellung der Fahrzeuge des Bundes im Rahmen der Katastrophenabwehr.

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen sind die Leistungsbeteiligung des Bundes für die Kosten der Unterkunft an Arbeitssuchende in Höhe von 13,88 Mio. € und den Kosten der Bildungs- und Teilhabeleistungen in Höhe von 2,23 Mio. €.

Bei pauschalierten Erstattungen wird von Kostenumlagen gesprochen.

4.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Lt. Ergebnisrechnung	19.056.685,00	29.825.999,54	29.151.035,41

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Konzessionsabgaben	12.000.000,00	12.749.676,46	12.737.060,55
Erstattung von Steuern	0,00	1.017,97	943,81
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	0,00	621.732,20	700.235,48
Weitere sonstige ordentliche Erträge	6.327.575,00	10.687.381,66	7.923.639,65
Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten	20.610,00	54.489,42	66.030,03
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	0,00	4.573.223,13	6.748.167,32
Andere sonstige ordentliche Erträge	708.500,00	1.138.478,70	974.958,57
Summe	19.056.685,00	29.825.999,54	29.151.035,41

Bei den Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen handelt es sich um den Differenzbetrag zwischen dem Buchwert und dem Verkaufserlös des Vermögensgegenstandes. Der Wert für 2013 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um einen Betrag von 78.503,28 € verringert (von 700.235,48 € auf 621.732,20 €). Der größte Anteil von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen resultiert aus dem Verkauf von Grundstücken in Höhe von 495.306,20 €. Hiervon betroffen sind beispielsweise der Verkauf von Teilstücken aus der „Vorhaltefläche Gewerbegebiet Herbeck“ sowie der Verkauf von Baugrundstücken im Bereich der "Roland- und Rissestraße". Die Erträge aus dem Verkauf von Gebäuden haben mit einer Summe von 36.971,00 € lediglich nachrangigen Charakter. Für den Verkauf von beweglichen Vermögensgegenständen konnten im Geschäftsjahr 2013 Erträge in Höhe von 89.455,00 € generiert werden.

Weitere sonstige ordentliche Erträge sind z. B. Bußgelder, Verwarnungsgelder, Zwangsgelder, Säumniszuschläge sowie Gewerbesteuernachzahlungszinsen.

Der Anstieg der Erträge in diesem Bereich in Höhe von insgesamt 2,76 Mio. € gegenüber 2012 setzt sich auf der einen Seite aus den Mehreinnahmen bei den Verwarnungsgeldern und den Säumniszuschlägen in Höhe von 1,10 Mio. € zusammen. Den überwiegenden Anteil hat aber die ertragswirksame Auflösung in Höhe von 1.315.550,00 € der sonstigen Verbindlichkeit aus Ausgleichszahlungen, die als Wertausgleich im Rahmen des Umlegungsverfahrens Schmittewinkel für die Stadt Hagen festgesetzt wurde (vgl. Bilanz Pkt.3.2.4 sonstige Verbindlichkeiten).

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Sachschenkungen sind der Position Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten zuzuordnen. Erhält die Stadt Vermögensgegenstände im Zuge einer Sachschenkung ist für diese neben der Bilanzierung auf der Aktivseite ein entsprechender Sonstiger Sonderposten zur Darstellung der Finanzierung auf der Passivseite der Bilanz abzubilden. Im Geschäftsjahr 2013 beträgt die Summe dieser Auflösungen 54.489,42 € und liegt damit nur unwesentlich unter dem Ergebnis für das Vorjahr.

Der Ertrag im Bereich der nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge setzt sich überwiegend aus den nicht zu planenden ertragswirksamen Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 2.997.162,50 € zusammen.

Die Abnahme in Höhe von 2,00 Mio. € dieser Erträge in 2013 im Vergleich zum Vorjahr liegt in der Auflösung des größten Teils des Bestandes der Instandhaltungsrückstellung Straßen. In 2012 erfolgte für die in die Eröffnungsbilanz zum 31.12.2007 eingestellten Straßenabschnitte eine ertragswirksame Auflösung in Höhe von 3,83 Mio. €. In 2013 war der Restbestand von 1.070.316,25 € zu klären.

An der ertragswirksamen Auflösung von Rückstellungen hat die Instandhaltungsrückstellung Straßen in 2013 einen Anteil von 949.210,32 €, für die Gebäuderückstellung wurde ein Betrag in Höhe von 973.698,32 € und für sonstige Rückstellungen ein Betrag von insgesamt 1.074.253,86 € aufgelöst (vgl. Pkt. 3.2.3 Bilanz, Instandhaltungsrückstellungen).

Einen weiteren Anteil der nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge haben die manuellen Auflösungen Sonstiger Sonderposten in Höhe von 1,30 Mio. €, die sich aus der bedarfsgemäßen manuellen Auflösung der Bestände des Sozialfonds und der Stiftungsgelder ergeben.

Die manuelle Auflösung von sonstigen Sonderposten für das Geschäftsjahr 2013 beruht überwiegend auf der Rückzahlung einer Investitionszuwendung für die Maßnahme "Bahnübergang Büdinghardt/Tillmannsstraße", die sich aus der Neuberechnung der Investitionszuwendung und der damit verbundenen Sonderpostenanpassung ergibt.

Die anderen sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich aus Bürgschaftsprovisionen, Schadensersatz und sonstigen Erträgen wie z. B. Sponsoring zusammen.

4.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Mit Gründung des WBH zum 01.01.2011 entfällt die Buchung von Aktivierbaren Eigenleistungen für die Stadt Hagen, da die zuvor gebuchten Aktivierbaren Eigenleistungen nun durch den WBH AöR erbracht werden und nunmehr als Fremdleistungen Sachkosten darstellen, die wie die klassischen Anschaffungs- und Herstellungskosten zur Aktivierung in der Anlagenbuchhaltung führen.

4.1.9 Bestandsveränderungen

Es liegen keine Bestandsveränderungen vor, da es keine unfertigen und/oder fertigen Erzeugnisse, die von der Stadt selbst hergestellt werden, gibt.

4.1.10 Ordentliche Erträge

	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Lt. Ergebnisrechnung	532.636.557,00	548.283.362,20	530.025.587,27

4.2 Aufwandsarten

4.2.1 Personalaufwendungen

	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Lt. Ergebnisrechnung	120.157.113,22	116.287.256,50	108.685.317,78

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Dienstaufwendungen	90.461.541,82	90.671.915,58	88.067.453,69
Beiträge zu Versorgungskassen	4.364.591,10	4.486.843,66	4.334.691,74
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	11.806.100,30	12.120.981,17	11.936.722,01
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	1.950.000,00	1.835.534,09	1.771.212,34
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	10.050.693,00	6.246.206,00	2.152.027,00
Zuführungen zu Beihilferückstellungen	1.524.187,00	925.776,00	423.211,00
Summe	120.157.113,22	116.287.256,50	108.685.317,78

Unter Personalaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den Beschäftigten (Beamte, Tarifbeschäftigte, Aushilfen und sonstige Beschäftigte) der Kommune zu verstehen. Es handelt sich also hierbei z. B. um regelmäßige Dienstbezüge, Überstundenzuschläge, Weihnachtsgeld usw.

Nicht zu den Personalaufwendungen zählen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen auf Grund von Werkverträgen oder ähnliche Vertragsformen sowie die Zahlung des Kindergeldes.

In den Bereich Beihilfen und Unterstützungsleistungen gehören auch die Kosten der Reihenuntersuchungen, Untersuchungen vor der Anstellung auf Lebenszeit von Beamten, Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld, Kosten der Schutzimpfungen und dergleichen.

Unter Einbeziehung der Aufwendungen aus Zuführung zu den Rückstellungen aus Personal liegen die Personalaufwendungen mit ca. 3,87 Mio. € unter dem für 2013 geplanten Ansatz, aber mit ca. 7,60 Mio. € über dem Ergebnis von 2012. Hierbei kommt es in erster Linie zu dem unter Ziffer 3.2.3 „Pensionsrückstellungen“ beschriebenen Einmaleffekt der neuen Berechnungsfaktoren. Seit 2012 werden neue Berechnungsfaktoren zugrunde gelegt, da der prognostizierte Ruhegehaltssatz aufgrund der vorgegebenen Pauschalierungen als wesentlich zu hoch angesehen werden musste. Der Teilzeitfaktor wurde von 1 auf 0,7 gesenkt, der wiederum den prozentualen Ruhegehaltssatz senkt. Der Pensions- und Beihilferückstellung musste in 2012 dadurch 4,59 Mio. € weniger als 2013 zugeführt werden (vgl. Bilanzposition 3.2.3 Pensionsrückstellungen).

Weitere zusätzliche Personalaufwendungen haben sich zum einen für die Bilanzierung der Verbindlichkeit aus der Auszahlung des Leistungsentgeltes 2013 in 2014 in Höhe von 776.163,61 € als Rechnungsabgrenzung ergeben und zum anderen für die Auszahlung der Verwendungszulage 2013 für Beamte nach § 46 ÜBesG NRW in Höhe von 114.009,07 € (vgl. Bilanz Pkt. 3.2.4 sonstige Verbindlichkeiten).

Dazu war der Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und Gleitzeitüberhänge für die bisher nicht berücksichtigten Beschäftigten des Jobcenters und für Feuerwehrbeamte ein Betrag von 547.725,49 € zuzuführen und für die Besoldungsanpassung 2013 in Höhe von 237.349,00 € wurde eine sonstige Rückstellung bilanziert (vgl. Bilanz Pkt. 3.2.3 sonstige Rückstellungen).

4.2.2 Versorgungsaufwendungen

	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Lt. Ergebnisrechnung	9.440.770,00	11.283.373,34	6.966.362,73

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Versorgungsaufwendungen für Beamte	13.541.109,00	14.126.173,35	14.499.024,29

Bezeichnung	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Versorgungsaufwendungen für Tarifbeschäftigte	35.000,00	28.837,54	47.724,67
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	1.800.000,00	2.411.182,45	2.569.446,77
Inanspruchnahme Rückstellung Versorgungsaufwendungen	-5.153.770,00	-4.583.394,00	-8.919.940,00
Inanspruchnahme Beihilferückstellung	-781.569,00	-699.426,00	-1.229.893,00
Summe	9.440.770,00	11.283.373,34	6.966.362,73

Versorgungsaufwendungen sind Ruhegelder, Unterhaltsbeiträge, Hinterbliebenenbezüge, Witwen- und Waisenbezüge und Sterbegelder.

Auch bei den Versorgungsaufwendungen zieht sich der bereits beschriebene Einmaleffekt der neuen Berechnungsfaktoren in 2012 bei der in 2013 um 4,87 Mio. € geringeren aufwandsmindernden Inanspruchnahme der Pensions- und Beihilferückstellung der Versorgungsempfänger fort, die insgesamt zu einer Ist Abweichung in Höhe von 4,31 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr führt.

4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Lt. Ergebnisrechnung	121.844.947,66	116.835.664,37	117.930.110,76

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.660.000,00	3.076.245,15	3.397.246,44
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.541.168,00	46.309.353,49	45.969.130,17
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	30.201.124,66	29.986.777,18	29.643.427,98
Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	27.780.857,00	25.902.368,43	27.504.694,54
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.599.558,00	1.529.178,77	1.432.484,74
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	6.660.246,00	6.114.193,36	5.915.979,54

Bezeichnung	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	1.762.115,00	1.738.550,72	1.634.970,43
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3.639.879,00	2.178.997,27	2.432.176,92
Summe	121.844.947,66	116.835.664,37	117.930.110,76

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem sogenannten Betriebszweck der Verwaltung wirtschaftlich zusammenhängen oder der Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung des Sachanlagevermögens dienen. Insgesamt liegen diese Aufwendungen für die ursprüngliche Aufgabenerfüllung der Stadt Hagen ca. 5,01 Mio. € unter dem geplanten Wert für 2013 und ca. 1,10 Mio. € sind es weniger im Vergleich zum Ergebnis 2012 in diesem Bereich.

Insgesamt betragen die Aufwendungen für die Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 3.076.245,15 €. Die Instandhaltung der städtischen Gebäude wird von der GWH durchgeführt, mit der Instandsetzung des Infrastrukturvermögens ist der WBH beauftragt. Die Aufwendungen für Instandsetzungen setzen sich aus Instandhaltung der Schulgebäude aus der Bildungspauschale in Höhe von 1.902.787,86 € zusammen und aus der nicht zu planenden Zuführung zu Instandsetzungsrückstellung in Höhe von insgesamt 1.172.000,00 €. Davon wurden 380.000,00 € für die Leitungssysteme der Stadthalle und der Trinkwasserleitungen der Gesamtschule Haspe der Instandsetzungsrückstellung Gebäude zugeführt und 792.000,00 € für Straßenabschnitte und Lichtsignalanlagen der Instandsetzungsrückstellung Straßen (vgl. Pkt. 3.2.3 Bilanz, Instandsetzungsrückstellungen)

Die Erstattungen für Aufwendungen von Dritten betragen 46.309.353,49 € in 2013 und liegen damit rund 1,23 Mio. € unter dem für 2013 geplanten Betrag.

Dies liegt zum einen an den wegen großer Schwankungen schwer planbaren Erstattungen an Krankenkassen gem. § 264 SGB V im Rahmen der Grundsicherung nach Kapitel IV des SGB XII: Die Sozialhilfeträger übernehmen die Zahlungen an die Krankenkassen für Betreute. Diese Aufwendungen sind davon abhängig, wie zügig die Krankenkassen die Rechnungen erstellen. Außerdem variiert die Höhe stark je nach Einzelfall. Zum anderen liegt es im Bereich der Erstattungen an private Unternehmen im Rahmen des Projektes Soziale Stadt Wehringhausen, welches sich bei den Ausschreibungen des Quartiersmanagements zeitlich verzögert hat.

Der größte Anteil der Erstattungen erfolgte an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen in Höhe von insgesamt 38.956.214,91 € z. B. an den WBH für die Abrechnung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren und an den HEB für die Abfallentsorgung, den Winterdienst und die Straßenreinigung, weil diese Betriebe die Aufgabe der Daseinsvorsorge für die Stadt erledigen.

Aufwendungen für die Unterhaltung (sogenannter Erhaltungsaufwand) dienen unabhängig von ihrer Größenordnung dazu, Gegenstände in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Das Hauptmerkmal dieser Ausgaben ist, dass sie durch die gewöhnliche Nutzung des Gegenstands veranlasst werden.

Mit der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen ist die GWH im Rahmen des zum 01.01.2012 eingeführten Mieter-Vermieter-Modells (MVM) tätig. Die Miete der Stadt stellt dabei das Budget der GWH dar. In die Kaltmiete wurden Instandhaltungsmaßnahmen miteinkalkuliert. Neue Instandhaltungsrückstellungen werden nicht mehr gebildet. Sofern einzelne Maßnahmen in dem zeitlich vorgesehenen Rahmen nicht durchgeführt werden konnten, aber spätestens bis dritten auf das Planungsjahr folgenden Jahres nachgeholt werden, erfolgen keine Rückforderungen des mit der Kaltmiete im Voraus gezahlten Instandhaltungskostenanteils. In diesem Zusammenhang steht auch die Durchführung der Bauunterhaltung aus der Instandhaltungsrückstellung Gebäude und deren ergebnisneutralen Auflösung.

Die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens wird durch den WBH durchgeführt. Die Minderaufwendungen in diesem Bereich in Höhe von rund 1,90 Mio. € im Vergleich zur Planung 2013 und 1,60 Mio. € zum Vorjahr 2012, ist zum einen aus der Erfordernis der bereits beschriebenen Aufwendungen für die Rückstellungsbildungen aus nicht durchgeföhrten, für 2013 im Budget der WBH geplanten Maßnahmen begründet und zum anderen aus der Korrekturbuchung bzgl. der Erneuerungsmaßnahme von Seilleuchten.

Die Unterhaltung der Fahrzeuge des städtischen Fuhrparks und der Aufwand für das Werkstatt- und das Treibstofflager bei der Feuerwehr sind die wesentlichen Posten in dem Bereich der Unterhaltung des beweglichen Vermögens.

Als besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen werden Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz, Schülerbeförderungskosten und Aufwendungen für die Festwerte Bücherei, Wald und Leerohre betrachtet. Die Schülerbeförderungskosten haben in 2013 dabei einen Anteil in Höhe 3.395.312,05 €.

Es ist darauf hinzuweisen, dass Festwerte ein Bewertungsvereinfachungsverfahren darstellen und gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, gebildet werden können. Außerdem darf deren Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegen.

Aufwendungen für sonstige Sachleistungen sind die Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten und setzen sich aus dem Erwerb von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (z. B. Chemikalien und Lösungsmittel für das Chemische Untersuchungsamt), der Bestückung des Theater-Werkstofflagers (z. B. Schaumstoff, Tischlerplatten, Stoffe) und der Beschaffung von Waren zusammen. Bei Waren handelt es sich um materielle Güter, die eingekauft werden und ohne wesentliche Be- oder Verarbeitung weiterveräußert werden. Die Veräußerung kann dabei entgeltlich oder unentgeltlich erfolgen, z. B. Lebensmittel für den Bistroverkauf, Schulverpflegung durch einen Catering-Service, FirmenTickets für die MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung.

Zu den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen zählen alle Aufwendungen für Fremdleistungen, die dem Leistungsbereich der Verwaltung zugeordnet werden können und in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erstellung von Verwaltungsleistungen stehen, wie z. B. die Anfertigung von Ausweisen durch die Bundesdruckerei und die Inanspruchnahme von Dolmetscherdiensten. Die 1,46 Mio. € Abweichung in 2013 gegenüber dem Planansatz begründet sich überwiegend daraus, dass die Aufwendungen im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes im Bereich der "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" geplant wurden. Abgeflossen sind die Mittel im Bereich der "Transferaufwendungen" in Höhe von rund 350.000 €.

4.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Lt. Ergebnisrechnung	46.158.148,00	46.102.520,79	51.011.343,73

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	6.714,00	11.858,00	29.859,00
Abschreibungen auf Gebäude	924.776,00	48.856,00	48.859,00
Abschreibungen auf Brücken und Tunnel	2.590.936,00	2.202.996,97	2.207.701,59
Abschreibungen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	61.514,00	64.088,34	61.788,67
Abschreibungen auf Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	19.564.366,00	19.612.885,99	19.733.079,04
Abschreibungen auf Sonstige Bauten	19.238.286,00	20.456.268,87	20.632.742,68
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	902.130,00	1.094.509,25	1.098.073,58
Abschreibungen auf Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	406.605,17	565.944,53
Abschreibungen auf Fahrzeuge	1.384.177,00	1.102.219,69	1.048.250,54
Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	312.134,00	583.452,46	473.026,42
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	-96.743,61	3.158.279,24
Pauschal geplante AfA	1.173.115,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf das Umlauf-	0,00	594.336,00	27.716,00

Bezeichnung	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
vermögen			
Abschreibungen auf Forderungen	0,00	21.187,66	1.926.023,44
Summe	46.158.148,00	46.102.520,79	51.011.343,73

Abschreibungen stellen den Werteverzehr, bzw. das Ressourcenaufkommen des Anlagevermögens dar. Sie sind grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Anlagegutes zu verteilen. Planmäßige Abschreibungen ergeben sich nach § 35 Abs. 1 GemHVO NRW durch die gleichmäßige (lineare) Verteilung der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens auf die verwaltungsübliche Nutzungsdauer. Diese Nutzungsdauer ist in einer speziell für Hagen erstellten Nutzungsdauertabelle je Vermögensart festgelegt.

Das Ergebnis der bilanziellen Abschreibungen zum 31.12.2013 in Höhe von 46.102.520,79 € liegt um circa 5,00 Mio. € unter dem Ergebnis des Vorjahres. Dies ist hauptsächlich auf den Posten der außerplanmäßigen Abschreibungen sowie der Abschreibungen auf Forderungen zurückzuführen. Während die Abschreibungen auf Forderungen um einen Betrag von circa 1,90 Mio. € gesunken sind, sind die außerplanmäßigen Abschreibungen im Vergleich zum Geschäftsjahr 2012 um etwa 3,26 Mio. € gesunken.

Für Geringwertige Vermögensgegenstände besteht die Möglichkeit der Sofortabschreibung im Jahr der Anschaffung. Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Hagen Gebrauch.

Keiner Abschreibung unterliegen Grundstücke und Finanzanlagen sowie die bilanzierten Kunstgegenstände. (An dieser Stelle wird auf die nicht planbaren Wertveränderungen unter Ziffer 4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen verwiesen.)

Außerplanmäßige Abschreibungen sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens vorzunehmen. In 2013 wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von -96.743,61 € gebucht. Der im Vergleich zum Vorjahr um circa 3,26 Mio. € niedrigere Wert der außerplanmäßigen Abschreibungen steht im Zusammenhang mit der im Geschäftsjahr 2012 vorgenommenen Auflösung von Rückstellungen aus unterlassener Instandhaltung für Straßen, da entweder der Grund für die Bildung dieser entfallen war, bzw. die tatsächliche Durchführung der Maßnahmen zu einer Investition geführt hat. Die ertragswirksame Auflösung der Rückstellung führte parallel hierzu zu einer Wertminderung der betroffenen Vermögensgegenstände (siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 3.2.3 Rückstellungen, Instandhaltungsrückstellungen Straßen). Die in 2013 gebuchten außerplanmäßigen Abschreibungen beziehen sich nur bezogen auf einen Vermögensgegenstand (Berliner Straße - 16.929,74 €) auf den zuvor genannten Sachverhalt. Außerdem musste aufgrund eines Unfallschadens eine außerplanmäßige Abschreibung für einen Fahrzeug der Feuerwehr vorgenommen werden.

Der Ausweis des negativen Saldos der Position außerplanmäßige Abschreibungen ist auf eine Sachkontenbuchung im Rahmen der Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO zurückzuführen. Hierbei handelt es sich um die Umgliederung der Anteile der Stadthallenbetriebs GmbH, für die gemäß Ratsbeschluss eine Verkaufsabsicht besteht. Die in diesem Zusammenhang aus dem Umlaufvermögen vorgenommene Wertminderung auf den niedrigeren Wert (Strenge Niederstwertprinzip) wird zunächst gegen das Aufwandskonto 573100 - Abschreibungen auf das Umlaufvermögen gebucht. Anschließend erfolgt eine Sachkontenbuchung des erzeugten Aufwands gegen die Allgemeine Rücklage. Die für diesen Sachverhalt vorgenommene Sachkontenbuchung wurde versehentlich über das Aufwandskonto 571550 - außerplanmäßige Abschreibungen gebucht. Im Ergebnis führt dies dazu, dass die Salden der beiden genannten Abschreibungskonten nur unter gemeinsamer Betrachtung einen korrekten Kontenstand abbilden. Während der Saldo des Aufwandskonto 573100 - Abschreibungen auf das Umlaufvermögen einen um 135.154,00 zu niedrigen Saldo ausweist, weist das Aufwandskonto 571550 - außerplanmäßige Abschreibungen einen in gleicher Höhe zu hohen Saldo aus.

Beim Vergleich der aufgeföhrten Abschreibungssummen der Ergebnisrechnung mit denen des Anlagengitters ist zu beachten, dass die Darstellung der Abschreibungen im Anlagengitter sowohl die planmäßigen als auch die außerplanmäßigen Abschreibungen enthält. Diese werden in der Ergebnisrechnung getrennt voneinander auf verschiedenen Aufwandskonten dargestellt. Ein direkter Vergleich der Daten aus der Ergebnisrechnung mit denen des Anlagengitters ist somit nicht möglich.

Der Wert der Abschreibungen auf das Umlaufvermögen in Höhe von 356.132,00 € ergibt sich durch die Abwertung von Vermögensgegenständen, die vom Anlagevermögen ins Umlaufvermögen umgegliedert und entsprechend nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet wurden. Betroffen ist hier das Therapiezentrum Vorhalle.

Die Veränderungen im Bereich Abschreibungen auf das Umlaufvermögen sind auf Wertveränderungen im Rahmen von Umgliederungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in das Umlaufvermögen, die aufgrund hinreichend konkreter Verkaufsabsichten vorgenommen wurden, entstanden. Diese sind im Umlaufvermögen mit dem niedrigeren Wert (Strenge Niederstwertprinzip) anzusetzen. Unter Berücksichtigung des bereits im Bereich der außerplanmäßigen Abschreibung erläuterten Korrektursachverhaltes zu den Anteilen der Stadthallenbetriebs GmbH ergibt sich für das Geschäftsjahr 2013 ein um circa 566.000,00 € höherer Betrag zum Geschäftsjahr 2012. Dieser bezieht sich größtenteils auf die Verkaufsabsicht der Immobilie "Therapiezentrums Vorhalle".

Abschreibungen auf Forderungen entstehen bei befristeten und unbefristeten Niederschlagungen und bei dem Erlass einer Forderung. Bei der Übernahme der Altdaten in das SAP-System sind auch Forderungen übernommen worden, die zu diesem Zeitpunkt bereits nicht mehr werthaltig waren. Diese Forderungen wurden zu einem großen Teil in Vorjahren bereinigt, sodass im Jahr 2013 lediglich Forderungen in Höhe von 21.187,66 € auszubuchen waren.

4.2.5 Transferaufwendungen

	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Lt. Ergebnisrechnung	181.275.198,00	181.543.938,56	175.912.670,88

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	63.493.175,00	63.182.663,77	61.873.239,39
Sozialtransfераufwendungen	58.572.542,00	60.289.272,28	57.573.945,71
Steuerbeteiligungen	11.724.154,00	11.479.507,00	11.107.753,00
Allgemeine Umlagen	47.162.013,00	46.377.918,16	45.007.374,55
Sonstige Transfераufwendungen	323.314,00	214.577,35	350.358,23
Summe	181.275.198,00	181.543.938,56	175.912.670,88

Unter Transfераufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitige Verwaltungsvorfälle und nicht auf einen Leistungsaustausch. Insgesamt sind die Aufwendungen in diesem Bereich im Vergleich zu 2012 in Höhe von 5,63 Mio. € gestiegen.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind z. B. die Betriebserhaltungszuschüsse an die Stadthallenbetriebs GmbH, die Krankenhausinvestitionspauschalen, die pauschale Zuweisung an das St.-Johannes-Hospital für das Noteinsatzfahrzeug und den Rettungsdienst und Betriebskostenzuschüsse an die Träger von Kindertageseinrichtungen. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Aufwendungen in Höhe von 1,31 Mio. €, diese lagen hauptsächlich im Bereich der Zuschüsse an den übrigen Bereich.

Im Bereich Zuwendungen (hier: Zuschuss an übrige Bereiche) wurden Mittel in Höhe von 5.000,00 € gem. § 22 Abs. 2 GemHVO übertragen. Für die Erweiterung der Skateboardanlage in Haspe wurde der Auftrag zwar in 2012 erteilt, aber die Arbeiten konnten nicht mehr im gleichen Jahr ausgeführt werden. Der Planansatz wurde daher im Jahr 2012 um den Betrag in Höhe von 5.000,00 € verringert und im Jahr 2013 entsprechend erhöht.

Sozialtransfераufwendungen sind alle sozialen Leistungen, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hilfen gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Barleistungen (z. B. Grundsicherung) oder um Sachleistun-

gen (z.B. Verpflegung, ärztliche Betreuung) handelt, auch darlehensweise gewährte Hilfen werden als Aufwand gebucht. Im Jahr 2013 kam es im Vergleich zum Vorjahr zu 2,72 Mio. € Mehraufwendungen, überwiegend bei den Sozialtransfers außerhalb von Einrichtungen. Besonders für die Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen haben sich mit 1,63 Mio. € Mehraufwendungen im Vergleich zu 2012 ergeben.

Die Steuerbeteiligungen setzen sich aus der Gewerbesteuerumlage und der Finanzierungsbeteiligung an dem Fonds Deutsche Einheit zusammen.

Allgemeine Umlagen werden an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe und an den Regionalverband Ruhr gezahlt.

Sonstige Transferaufwendungen sind z. B. die Umlagen an den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr.

4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Lt. Ergebnisrechnung	87.584.897,80	96.238.250,01	91.716.417,12

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.202.659,04	1.073.836,83	1.050.048,75
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	20.341.293,69	18.891.979,94	19.078.862,93
Geschäftsaufwendungen	14.925.707,04	12.754.846,38	14.323.073,04
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	3.216.638,23	5.239.576,71	3.727.416,70
Aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen	46.488.540,00	51.299.670,89	48.432.419,58
Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	0,00	940.247,72	1.172.794,58
Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00	3.140.928,74	1.524.574,37
Besondere und weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.410.059,80	2.897.162,80	2.407.227,17
Summe	87.584.897,80	96.238.250,01	91.716.417,12

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind, aber nicht zu den Aufwendungen gehören, die mit dem Betriebszweck wirtschaftlich zusammenhängen. Diese Aufwendungen betragen insgesamt 96,24 Mio. € und liegen damit ca. 8,65 Mio. € über dem geplanten Betrag.

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen sind z. B. Reisekosten, Entgelte für Aus- und Fortbildungen, die Kosten für die Augenuntersuchungen der Mitarbeiter beim TÜV und die Prämien für Dienstjubiläen.

Zu den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten zählen z. B. die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten (wie die Erstattungen der Auslagen der Ratsmitglieder), Miet- und Pachtaufwendungen, Aufwendungen für Gerichtsverfahren und Aufwendungen für nicht realisierte Investitionen (wie Gutachterkosten, die ansonsten bei realisierten Investitionen aktiviert werden könnten).

Als Geschäftsaufwendungen werden z. B. die Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Fachliteratur, Öffentliche Bekanntmachungen und Telekommunikation erfasst.

Die erhebliche Verbesserung zum Jahr 2012 in Höhe von 1,92 Mio. € liegt in den Minderaufwendungen in 2013 im Bereich des IT-Budgets. Sie beinhalten eine Gutschrift aus dem Vorjahr in Höhe von 949.000,00 € und begründen sich auf die Verschiebung von Projekten in Höhe von 822.000,00 €.

Der Bereich Steuern, Versicherungen, Schadensfälle umfasst unter anderem die von der Stadt zu zahlende Grundsteuer, Personenversicherungsbeiträge und die Regulierung laufender Schäden, die der KSA gemeldet werden.

Unter dieser Position ist auch die abzuführende Kapitalertragssteuer sowie der Solidaritätszuschlag für die Gewinnausschüttung 2012 sowohl der Sparkasse als auch des HEB in Höhe von rund 1.050.000,00 € eingeflossen.

Die Erhöhung der Aufwendungen im Bereich der Steuern erklärt sich aus der erstmalig bilanzierten Rechnungsabgrenzung der Zahlung der Kapitalertragssteuer sowie des Solidaritätszuschlages für die Gewinnausschüttung 2013 der Sparkasse und des HEB in Höhe von rund 1.050.000,00 € als sonstige Verbindlichkeit (vgl. Bilanz Pkt. 3.2.4 sonstige Verbindlichkeiten).

Die hohe Abweichung zur Planung 2013 ist darin begründet, dass die Gewinnausschüttung ursprünglich "Netto" gebucht werden sollte, sodass kein Ansatz für Steuern geplant wurde. (vgl. Pkt. 4.2.9 Finanzerträge, Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen).

Unter aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen sind die Erstattungen des städtischen Anteils an das Jobcenter zu verstehen.

Die erheblichen Abweichungen der Kosten der Unterkunft zur Planung 2013 in Höhe von 5,08 Mio. € und dem Ergebnis von 2,86 Mio. € Mehraufwand zum Vorjahr umfasst höhere Fallzahlen, Regelsatzerhöhungen und Urteile zur Wohnraumgröße. Negativ beeinflusst wird der Ansatz auch durch eine neue gesetzliche Regelung zum

Warmwasser. Ein Teil der Mehraufwendungen wird durch die Beteiligung des Bundes aufgefangen.

Unter Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen versteht man unter anderem die Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlage- oder Umlaufvermögens, wie zum Beispiel durch Verkauf, Verlust oder Verschrottung. Die hieraus entstehenden Aufwendungen stehen in keinem direkten Sachzusammenhang mit der Nutzung eines Vermögensgegenstandes. Daher können sie nicht als planmäßige oder außerplanmäßige Abschreibungen bei der Planung berücksichtigt werden. Im Geschäftsjahr 2013 beträgt die Summe der Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen 940.247,72 € und liegt damit um 232.546,00 € unter dem Wert des Vorjahres. Entstanden sind diese Wertveränderungen im Wesentlichen durch den anteiligen Verkauf des Grund und Bodens der "Kaufmannsschule II" sowie der Abwertung von Bodenwerten im Rahmen von Nutzungsänderungen. Diese beziehen sich beispielsweise auf die "Vorhaltefläche des Neubaus für das Feuerwehrgerätehaus in Eckesey" sowie das "Umlegungsverfahren Schmitzewinkel".

Besondere und weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind z. B. die Fraktionszuwendungen, die Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters und die von der Stadt zu zahlenden Bußgelder, Stundungszinsen, Mahngebühren, aber auch die Auflösung von geleisteten Investitionszuwendungen an Dritte. Diese erhöhen sich für das Geschäftsjahr 2013 um etwa 100.000,00 € (von 976.017,58 € auf 1.076.030,56 €). Hierunter fallen die bereits unter den Ziffern 3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sowie 3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung dargestellten Zuwendungssachverhalte, bei denen die Stadt Hagen die an soziale Einrichtungen wie Kindertagesstätten und Sportvereine geleisteten Zuwendungen durch eigens erhalten Zuwendungen finanziert. Die für diese Zwecke bilanzierten Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind analog zu den ihr zugehörigen Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten über die in den Zuwendungsbescheiden festgelegten Zweckbindungsfristen abzugrenzen. Die Erträge dieser Abgrenzungen betragen für das Geschäftsjahr 2013 nunmehr etwa 1,08 Mio. €.

Die Erhöhung der Aufwendungen im Bereich der weiteren sonstigen Aufwendungen im Vergleich zu 2012 und der Planung 2013 begründet sich aus der ausstehenden Erstattung überzahlter Beträge aus Vorjahren in Höhe von insgesamt 635.435,70 € an die ehemaligen Kuratoriumsmitglieder Ennepe Ruhr Kreis und Märkischer Kreis aus der Betriebsabrechnung 2009 bis 2012 und 2013 des bis zum 31.12.2013 bestehenden Chemischen Untersuchungsamtes. Für diese Rechnungsabgrenzung wurde für die Betriebsabrechnung 2009 bis 2012 eine sonstige Verbindlichkeit und für die ausstehende Abrechnung 2013 in Höhe von 200.000,00 € eine sonstige Rückstellung bilanziert (vgl. hierzu Bilanz Pkt. 323 sonstige Rückstellungen und Pkt. 3.2.4 sonstige Verbindlichkeiten).

4.2.7 Ordentliche Aufwendungen

	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Lt. Ergebnisrechnung	566.461.074,68	568.291.003,57	552.222.223,00

4.2.8 Ordentliches Ergebnis

	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Lt. Ergebnisrechnung	-33.824.517,68	-20.007.641,37	-22.196.635,73

Das Ordentliche Ergebnis weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es ergibt sich aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen.

4.2.9 Finanzerträge

	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Lt. Ergebnisrechnung	7.392.500,00	9.034.545,30	6.800.752,32

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Zinserträge	42.500,00	130.293,25	20.123,02
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	7.350.000,00	8.904.252,05	6.780.629,30
Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
Summe	7.392.500,00	9.034.545,30	6.800.752,32

Unter dieser Position werden insbesondere Zinsen aus gegebenen Darlehen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen oder Wertpapieren des Anlagevermögens, Zinsen aus Geldanlagen und Kontoguthaben und andere zinsähnliche Erträge als Finanzerträge veranschlagt. Außerdem fallen hierunter die Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens sowie die jährlichen Aufzinsungsbeträge aus niedrig verzinsten oder unverzinslichen Ausleihungen, so-

fern im Bereich Anlagevermögen langfristige und abgezinste Ausleihungen mit ihrem Barwert angesetzt sind.

Die Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 2,12 Mio. € zu. Dies liegt überwiegend daran, dass die Gewinnausschüttung des WBH um 1,42 Mio. € höher ausgefallen ist als ursprünglich geplant. Hierfür fallen keine Steuern an.

Der in 2013 erzielte Betrag in Höhe von insgesamt 8,90 Mio. € teilt sich auf in den Anteil der Sparkasse von 6,00 Mio. €, des WBH von 2,27 Mio. € und des HEB von 0,63 Mio. €. Die Gewinnausschüttungen wurden ursprünglich „Netto“ geplant, in 2013 wurde aber „Brutto“ gebucht. Demgegenüber stehen auf der Aufwandsseite die Sonstigen Steuern in Höhe von 1.015.050 € (vgl. Pkt. 4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen).

4.2.10 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Lt. Ergebnisrechnung	35.985.355,00	28.754.463,59	31.951.954,16

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Zinsaufwendungen an Bund	0,00	139,35	0,00
Zinsaufwendungen an Land	20.000,00	29.842,32	102.147,59
Zinsaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	34,30	3.236,89
Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Bereich	600.000,00	164,16	0,00
Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	90.000,00	2.053,16	12.599,14
Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	15.288.000,00	494.416,20	7.857.309,42
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	19.987.355,00	24.546.484,94	20.901.911,38
Zinsen an sonstigen inländischen Bereich	0,00	3.681.329,16	3.074.749,74
Sonstige Finanzaufwendungen	0,00		0,00
Summe	35.985.355,00	28.754.463,59	31.951.954,16

Zum Bilanzstichtag existiert lediglich noch ein Swap - Payer Swap -, bei dem die Stadt Hagen einen Festzins zahlt und einen variablen Zins empfängt. Diesem Swap liegt ein variables Grundgeschäft auf Euribor-Basis konnex zu Grunde. Er dient der reinen Zinssicherung. Die Laufzeit endet am 30.05.2015. Die Marktentwicklung verläuft deckungsgleich zu einem Laufzeitenkredit. Der Marktwert zum Bilanzstichtag ist negativ und beträgt 69.179,05 €.

Die vom IT-NRW herausgegebene Anpassung der finanzstatistischen Rahmenpläne ergeben eine stärkere Zusammenfassung der Bilanzpositionen bei den Investitions- und Liquiditätsdarlehen und der Gläubigerbereich wird überwiegend gegenüber Kreditinstituten dargestellt. Dies wirkt sich auch auf den Schuldendienst aus. Zinsaufwendungen werden ab 2013 im überwiegenden Anteil an die Kreditinstitute zusammengefasst, hierunter fallen dann auch die Sparkassen. Dies erklärt die Verlagerung der Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen im Vergleich zum Jahr 2012. Insgesamt mussten an Zinsaufwendungen im Jahr 2013 gegenüber dem Jahr 2012 in Höhe von 3,20 Mio. € weniger aufgewendet werden.

Von den gesamten Zinsaufwendungen in 2013 in Höhe von rund 28,75 Mio. € wurden 4,89 Mio. € für Investitionskredite und 23,77 Mio. € für Liquiditätskredite aufgewendet. Während die Zinsen für die Investitionskredite längerfristig festgelegt und für die Zukunft genau planbar sind, blieben die Zinsen für die Liquiditätskredite von 7,23 Mio. € unter den Prognosen für 2013.

4.2.11 Finanzergebnis

	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Lt. Ergebnisrechnung	-28.592.855,00	-19.719.918,29	- 25.151.201,84

Das Finanzergebnis ergibt sich als Saldo aus den Finanzerträgen sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen

4.2.12 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Lt. Ergebnisrechnung	-62.417.372,68	-39.727.559,66	- 47.347.837,57

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich aus dem Ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen.

Das Jahr 2013 schließt die Stadt Hagen mit einem negativen Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 39,73 Mio. € ab.

4.2.13 Außerordentliches Ergebnis

	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Lt. Ergebnisrechnung	0,00	0,00	0,00

Unter dem außerordentlichen Ergebnis werden alle Vorgänge, das heißt alle außerordentlichen Erträge sowie alle außerordentlichen Aufwendungen erfasst, die zwar durch die Aufgabenerfüllung der Stadt verursacht werden, jedoch für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind.

Es gibt bei der Stadt Hagen keine Vorgänge, die unter dieser Position zu erfassen gewesen wären.

4.2.14 Jahresergebnis

	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Lt. Ergebnisrechnung	-62.417.372,68	-39.727.559,66	47.347.837,57

Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet.

Die Stadt Hagen weist für das Jahr 2013 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 39,73 Mio. € aus.

4.2.15 Darstellung der Abweichungen zur Haushaltssatzung 2013

Der Rat der Stadt hat am 29.11.2012 die Haushaltssatzung für die Jahre 2012 und 2013 erlassen. Diese legt für das Haushaltsjahr 2013 den Gesamtbetrag der Erträge auf 540.029.057 €, den Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 602.441.430 € fest. Das geplante negative Jahresergebnis beträgt somit 62.412.373 €. Hinzu kommt eine Ermächtigungsübertragung aus 2012 aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 5.000 €, so dass das erwartete negative Jahresergebnis insgesamt 62.417.373 € beträgt.

Die Ergebnisse 2013 führen zu folgenden Entwicklungen:

Erträge 557.317.907 €, Aufwendungen 597.045.467 €, negatives Jahresergebnis 39.727.560 € Somit konnte im Saldo eine Verbesserung um 22.689.813 € erreicht werden.

Die Aufwendungen haben sich gegenüber der Planung um 5.395.963 € verringert. Im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushaltes 2013 wurden Mehraufwendungen in Höhe von 426.999 € nach § 83 GO durch Minderaufwendungen ausgeglichen. Über

die außerplanmäßigen Bereitstellungen des Kämmerers wird der Rat am 15.05.2014 in Kenntnis gesetzt.

Neben Bereitstellungen nach § 83 GO wurden zweckgebundene Mehrerträge des Vorjahres gemäß § 22 GemHVO mit einem Betrag von 475.710 € verwendet, insbesondere für die Bereiche der Kindertageseinrichtungen und des Bildungsbüros.

5. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Gemäß § 39 GemHVO NRW sind in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt von einander auszuweisen.

Es wird somit im Jahresabschluss der in der Finanzrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand mit dem Posten „Liquide Mittel“ in der gemeindlichen Bilanz abgeglichen.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden gemäß den Anforderungen des § 44 GemHVO NRW die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

5.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Lt. Finanzrechnung	24.283.658,68	- 60.156.589,84	- 30.457.422,97

In der Finanzrechnung entsprechen die Ein- und Auszahlungsarten (Positionen 1 – 16) in der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ inhaltlich weitgehend den Ertrags- und Aufwandsarten der Ergebnisrechnung, da die Erträge und Aufwendungen zugleich auch zahlungswirksam sein können. Aus diesem Grunde wird hier auf eine Erläuterung verzichtet.

Erwähnenswert ist jedoch, dass die Verschlechterung gegenüber der Planung insbesondere auf die verspätete Einzahlung der Allgemeinen Zuwendung des Landes nach dem Stärkungspaktgesetz zurückzuführen ist. Diese wurde erst mit Bescheid vom 22.01.2014 bewilligt; daher konnte im Jahr 2013 kein Zahlungseingang mehr verzeichnet werden.

5.2 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Lt. Finanzrechnung	21.213.057,00	23.235.294,61	20.635.022,44

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Investitionszuwendungen vom Land	12.905.807,00	5.832.231,49	3.480.963,83
Investitionspauschale vom Land	7.706.500,00	13.361.615,69	13.077.779,53
Investitionszuwendungen vom Bund	0,00	460.003,00	738.643,68
Investitionszuwendungen von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	289.000,00	875.808,90	124.539,58
Investitionszuwendungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	60.286,00	42.000,00
Sonstige Investitionszuwendungen	311.750,00	2.645.349,53	3.171.095,82
Summe	21.213.057,00	23.235.294,61	20.635.022,44

Unter dieser Position sind Zuweisungen und Zuschüsse als Übertragungen vom öffentlichen oder privaten Bereich an die Gemeinde zu veranschlagen, die ausdrücklich für die Durchführung von gemeindlichen Investitionen geleistet werden. Dabei werden die Zuwendungen der Gemeinde maßnahmenbezogen oder pauschal gewährt.

In der Gesamtbetrachtung sind die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen um einen Betrag von circa 2,60 Mio. € gestiegen (von 20.635.022,44 € auf 23.235.294,61 €).

Der größte Anteil dieser Steigerung entfällt auf die Zuwendungen vom Land. Hier zeigt sich ein um circa 2,35 Mio. € höherer Betrag zum Vorjahr, der sich durch vom Land bewilligte Mittel für langfristige Maßnahmen wie die "Bahnhofshinterfahrung" (ca. 2,28 Mio. €) und die "Beseitigung des Bahnübergangs Büddinghardt/Tillmannsstraße" (ca. 890.000,00 €) aber auch für Maßnahmen wie die "Stadterneuerung Innenstadt" (ca. 608.000,00 €), die "Anbindung der Rehstraße" (525.000,00 €) sowie den "Stadtumbau West" (ca. 380.000,00 €) ergibt.

Im Bereich der „Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen“ bilden die Investitionszuwendungen vom Land NRW bzw. konkreter die Investitionspauschale vom Land

NRW in Höhe von 13.361.615,69 € die größte Einzahlungssumme. Diese teilt sich auf in die die Allgemeine Investitionspauschale (4.970.546,11 €), die Schul- bzw. Bildungspauschale (7.595.942,00 €), die Sportpauschale (509.792,00) und die Brand-schutzpauschale (285.335,58 €) auf.

5.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Lt. Finanzrechnung	2.250.000,00	2.086.790,26	5.323.816,26

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Einzahlung aus der Veräuße-rung von Grundstücken	2.250.000,00	1.585.035,88	4.998.537,26
Einzahlung aus der Veräuße-rung von Gebäuden	0,00	369.007,00	285.279,00
Sonstige Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	132.747,38	40.000,00
Summe	2.250.000,00	2.086.790,26	5.323.816,26

Hierunter sind die Einzahlungen aus der Veräußerung von materiellen Vermögensgegenständen der Gemeinde zu erfassen, die von der Gemeinde länger als ein Jahr genutzt werden und somit unter dem Sachanlagevermögen anzusetzen sind. Unterteilt wird diese Position nach Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, von Gebäuden sowie von Sachanlagen.

Die Position Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken weist Kaufpreiszahlungen in Höhe von 1.585.035,88 € aus und stellt somit den größten Posten dieser Einzahlungsart dar. Bei diesen Einzahlungen handelt es sich beispielsweise um den Verkauf der Immobilien "Kaufmannsschule II" und "Verwaltung Hochstraße 74.", aber auch um den Verkauf von Wohnbauflächen an der "Rolandstraße" sowie die Veräußerung von kleineren, nicht mehr benötigten Verkehrs- und Arrondierungsflächen im Bereich von "Bodenordnungsmaßnahmen" in Umlegungsgebieten sowie dem "Entwicklungsgebiet Lennetal".

Die Einzahlungen aus dem Verkauf von Gebäuden und beweglichen Vermögensgegenständen stellen mit einem Wert von insgesamt 501.754,38 € einen kleineren Bereich dieser Position dar. Hierbei handelt es sich in erster Linie um die Veräußerung der aufstehenden Gebäude der bereits unter den Einzahlungen aus der Veräußerung

von Grundstücken genannten Immobilien, aber auch um den Verkauf von veralteten Fahrzeugen der Feuerwehr.

5.4 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

Unter dieser Position sind die Einzahlungen aus der Veräußerung von materiellen Vermögensgegenständen zu erfassen, die aus dem Verkauf von Beteiligungen, Wertpapieren oder auch aus der Auflösung von Geldanlagen aus Kapitalanlagen erzielt werden.

Wie bereits im Geschäftsjahr 2012 wurden auch im Geschäftsjahr 2013 keinerlei Einzahlungen aus dem Verkauf von Finanzanlagen getätigt.

5.5 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Lt. Finanzrechnung	1.425.000,00	278.628,55	153.735,99

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen	916.000,00	210.162,59	2.061,06
Einzahlungen aus Beiträgen sowie sonstigen Beiträgen und ähnlichen Entgelten	509.000,00	68.465,96	151.674,93
Summe	1.425.000,00	278.628,55	153.735,99

Zu erfassen sind hier die Beiträge nach den §§ 8, 9 und 10 KAG, wenn diese für die Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen und damit ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen von der Gemeinde erhoben werden. Dies sind zum Beispiel Anliegerbeiträge für den Bau von Straßen.

Die Summe der Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten liegt im Jahr 2013 bei einem Wert von 278.628,55 €. Dieser übersteigt den Wert aus dem Jahr 2012 um einen Betrag von 124.892,56 €. Der überwiegende Anteil dieser Einzahlungsposition entfällt dabei auf die Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen. Diese macht im Geschäftsjahr 2013 ein Wert von 210.162,59 € aus. Hierbei handelt es sich um Beiträge für die Erschließungsmaßnahmen "Am Sonneberg" und "Beleuchtung

Fußgängerzone Elberfelderstraße/Mittelstraße". Die Einzahlungen aus Beiträgen sowie sonstigen Beiträgen und ähnlichen Entgelten haben mit einem Wert von 68.465,96 € eine eher untergeordnete Bedeutung. Hiervon entfallen knapp 14.300,00 € auf den "Straßenbau Steltenberg" und knapp 52.000,00 € auf Stellplatzablösen.

5.6 Sonstige Investitionseinzahlungen

	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Lt. Finanzrechnung	186.000,00	419.856,42	531.174,43

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	35.781,41	75.783,18
Rückflüsse von Ausleihungen	186.000,00	384.075,01	455.391,25
Summe	186.000,00	419.856,42	531.174,43

Diese Position dient als Auffangposition für Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit der Gemeinde, die keiner anderen Position innerhalb des Bereiches der gemeindlichen Investitionstätigkeit im Finanzplan zugeordnet werden können. Darin enthalten sind auch Rückflüsse von Ausleihungen.

Die Summe der Sonstigen Investitionseinzahlungen liegt im Geschäftsjahr 2013 mit einem Wert von 419.856,42 € um einen Betrag von etwa 111.318,01 € unter dem Wert aus dem Geschäftsjahr 2012. Hiervon entfallen 35.781,41 € auf die Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen (beispielsweise Verkehrsmanagement Ruhrpilot und Erschließung Erlhagen) und 384.075,01 € auf Rückflüsse aus Ausleihungen. Diese beziehen sich überwiegend auf Rückflüsse von Ausleihungen aus Wohnungsbaudarlehen sowie Rückflüsse von Ausleihungen von verbundenen Unternehmen.

5.7 Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten

	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Lt. Finanzrechnung	25.074.057,00	26.020.569,84	26.643.749,12

Hierbei handelt es sich um die Summe der Ziffern 5.2 bis 5.6.

5.8 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Lt. Finanzrechnung	350.000,00	119.886,14	821.558,62

Hierunter fallen alle Geschäftsvorfälle der Gemeinde, die für den Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken zu veranschlagen sind. Es spielt dabei keine Rolle, welcher konkreten Bilanzposition diese im Bereich der Sachanlagen zugeordnet sind.

Neben den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, die im Sachanlagevermögen der Gemeinde bilanziert werden, sind hier auch die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken zu erfassen, die als Infrastrukturvermögen der Gemeinde genutzt werden. Dazu gehören beispielsweise Auszahlungen für weitere Grundstücke, die im Rahmen der Baumaßnahme Bahnhofshinterfahrung benötigt werden. In 2013 wurden für diese Grundstücksankäufe etwa 116.000,00 € ausgezahlt.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Reduzierung dieses Postens in Höhe von etwa 700.000,00 €. Die deutlich höheren Auszahlungen aus dem Vorjahr sind größtenteils auf Auszahlungen für Grundstücke im Bereich der Bahnhofshinterfahrung zurückzuführen (circa 430.000,00 € für 2012).

5.9 Auszahlungen für Baumaßnahmen

	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Lt. Finanzrechnung	14.055.392,00	9.427.077,75	13.809.026,40

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2.090.141,00	2.370.219,84	4.972.226,83
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	11.915.251,00	6.395.168,79	8.103.616,43
Auszahlungen Festwert Leerrohre	0,00	0,00	112.271,78
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	50.000,00	661.689,12	620.911,36
Summe	14.055.392,00	9.427.077,75	13.809.026,40

Unter dieser Position werden solche Leistungen veranschlagt, die die Gemeinde für die Erstellung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, aber auch sonstiger Baumaßnahmen verausgibt. Die gemeindlichen Leistungen werden vielfach auch als „Anlagen im Bau“ in der Bilanz angesetzt und bilden dort den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen der Gemeinde ab.

Unter die Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen fallen alle Auszahlungen für den Neubau oder die Erweiterung von Gebäuden oder Gebäudeteilen. Im Haushaltsjahr 2013 entfällt ein Großteil dieser Auszahlungen auf Neu- und Anbauten von Kindertageseinrichtungen im Rahmen des "U-3 Ausbaus" (ca. 1,12 Mio. €) sowie den Neubau von Feuerwehrgerätehäusern (ca. 560.000,00 €). Weitere Ausgaben verteilen sich auf kleinere Maßnahmen im Bereich des "Emil-Schumacher-Museum/Karl-Ernst-Osthausmuseums", die "Erneuerung von Wickelräumen in der Gustav-Heinemannschule" und den "Neubau des Umkleidegebäudes für den Sportplatz an der Freiheitsstraße".

Bei den Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen handelt es sich größtenteils um Auszahlungen im Bereich des Straßen- und Brückenbaus. Nennenswerte Maßnahmen sind hier die „Bahnhofshinterfahrung“ (ca. 2,54 Mio. €), die "Anbindung der Rehstraße" (ca. 1,43 Mio. €). Außerdem wurden im Geschäftsjahr 2013 weitere Ausgaben für die "Beseitigung des Bahnübergangs Herrenstraße" sowie den "Stadtumbau West" in Höhe von insgesamt etwa 618.000,00 € getätigt.

5.10 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Lt. Finanzrechnung	3.952.435,00	2.732.294,14	2.580.710,81

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb einer Wertgrenze von 410 €	2.611.885,00	2.118.272,08	1.962.141,69
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb einer Wertgrenze von 410 €	1.109.550,00	381.763,49	419.408,22
Auszahlung für Festwert Bücherei	231.000,00	232.258,57	199.160,90
Summe	3.952.435,00	2.732.294,14	2.580.710,81

Unter dieser Position werden die Auszahlungen erfasst, die die Stadt Hagen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens aufbringen muss. Unter beweglichen Vermögensgegenständen versteht man in der Regel die abnutzbaren Vermögensgegenstände wie zum Beispiel Büromöbel, Maschinen sowie die Fahrzeuge der Gemeinde.

Während die Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der GVG-Grenze für das Geschäftsjahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr um einen Betrag von 115.130,39 € gestiegen sind, hat sich die Summe der Auszahlungen für den Erwerb von GVG um einen Betrag von 37.644,73 € verringert.

Die Finanzpositionen für die Auszahlung des Festwertes Bücherei wird separat abgebildet. Bei der Behandlung von Festwerten ist folgende Besonderheit zu beachten: Während die Ausgaben für Ersatzbeschaffungen Aufwendungen im Sinne der Ergebnisrechnungen darstellen, sind die Auszahlungen für diese haushaltsmäßig als Investitionen abzubilden. Die Summe der Auszahlungen für den Festwert der Bücherei liegt mit 232.258,57 € nur um knapp 33.000,00 € über der des Vorjahres.

Die Gesamtveränderung der Bilanzposition in Höhe von 151.583,33 € (von 2.580.710,81 € in 2012 auf 2.732.294,14 € in 2013) ist verhältnismäßig gering.

5.11 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Hierunter sind alle städtischen Finanzleistungen zu veranschlagen, die dem Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren oder auch der Geldanlagen in sonstigen Kapitalanlagen dienen.

Wie bereits im Geschäftsjahr 2012 wurden auch im Geschäftsjahr 2013 keinerlei Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen getätigt.

5.12 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Lt. Finanzrechnung	75.000,00	1.278.392,14	1.665.906,30

Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2012 sind die Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen im Geschäftsjahr 2013 etwas gesunken. Sie belaufen sich auf eine Summe von 1.278.392,14 €. Bei diesen Auszahlungen handelt es sich überwiegend um Investitionskostenzuschüsse im Sinne des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW, die als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert werden. Diese werden hauptsächlich an Sportvereine und soziale Einrichtungen wie Kindertageseinrichtungen gewährt.

5.13 Sonstige Investitionsauszahlungen

	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Lt. Finanzrechnung	0,00	3.144.747,17	225.575,55

Die Sonstigen Investitionsauszahlungen liegen im Vergleich zum Vorjahr um etwa 2,92 Mio. € über den Werten aus dem Geschäftsjahr 2012. Hiervon entfällt nur ein geringer Anteil (541.973,00 €) auf Auszahlungen für die Rückzahlung von Zuwendungen für die Projekte "Beseitigung Bahnübergang Büddinghardt/Tillmannsstraße" (397.073,00 €), "Neugestaltung der Flächen am Hauptbahnhof" (60.500,00 €) sowie "Bahnhof Hagen 1. und 2. Baustufe" (84.400,00 €). Der überwiegende Teil (2.602.774,17 €) entfällt auf Korrekturbuchungen von Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Eröffnungsbilanz, die aufgrund nunmehr endgültig erteilter Zuwendungsbescheide keinen Bestand mehr haben. Die Ausbuchung dieser werden zwar in der Finanzrechnung abgebildet, führen aber tatsächlich nicht zu Auszahlungen, da hierdurch lediglich ein Ausgleich der bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten ausgelöst wird. Hiervon betroffen sind unter anderem Projekte wie "die Stadterneuerung Innenstadt", "die Beseitigung des Bahnübergangs Büddinghardt/Tillmannsstraße" und der „Ausbau des Offenen Ganztages in Schulen“.

5.14 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Lt. Finanzrechnung	18.432.827,00	16.702.397,34	19.102.777,68

Hierbei handelt es sich um die Summe der Ziffern 5.8 bis 5.13.

5.15 Saldo aus Investitionstätigkeiten

	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Lt. Finanzrechnung	6.641.230,00	9.318.172,50	7.540.971,44

5.16 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag

	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Lt. Finanzrechnung	17.642.428,68	50.838.417,34	- 22.916.451,53

5.17 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Lt. Finanzrechnung	9.800.000,00	9.278.382,60	6.000.000,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Rückflüsse von Darlehen verbundener Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen von sonstigen öffentlich-rechtlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00

Bezeichnung	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Einzahlungen Kredite sonst. inländischer Bereich	0,00	0,00	6.000.000,00
Einzahlungen von Kreditinstituten	9.800.000,00	9.278.382,60	0,00
Summe	9.800.000,00	9.278.382,60	6.000.000,00

Auch hier kommt die vom IT-NRW herausgegebene Anpassung der finanzstatistischen Rahmenpläne zum tragen, wobei der Gläubigerbereich überwiegend gegenüber Kreditinstituten darzustellen ist.

Die Darstellung der Einzahlungen im Rahmen der gegenseitigen Kassenbestandsverstärkung der Stadt Hagen mit dem HABIT und WBH werden ab dem Jahresabschluss 2011 unter den Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung von verbundenen Unternehmen unter Punkt 5.18 zu finden sein.
 Die Auszahlungen zu Punkt 5.17 sind unter Punkt 5.19 Tilgung und Gewährung von Darlehen zu finden.

5.18 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Lt. Finanzrechnung	*0,00	700.777.197,75	709.129.428,07

*Eine Planung der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung sowie der Auszahlungen für deren Tilgung ist nicht zulässig.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bei verbundenen Unternehmen	0,00	12.877.197,75	80.629.428,07
Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten	0,00	482.900.000,00	383.500.000,00
Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	185.000.000,00	245.000.000,00
Sonstige Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung	0,00	20.000.000,00	0,00
Summe	0,00	700.777.197,75	709.129.428,07

Die Kredite zur Liquiditätssicherung werden teilweise als Tagesgelder aufgenommen. Hier erfolgen unterjährig zahlreiche Umschuldungen, die jeweils Bankveränderungen darstellen und insofern in der Finanzrechnung nachzuvollziehen sind.

5.19 Tilgung und Gewährung von Darlehen

	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Lt. Finanzrechnung	9.800.000,00	26.768.596,66	17.988.708,36

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Darlehen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Tilgung von Krediten für Investitionen an Kreditinstitute	5.403.000,00	23.185.125,95	4.139.716,05
Tilgung von Krediten für Investitionen an sonstigen Bereich	4.397.000,00	3.583.470,71	13.848.992,31
Summe	9.800.000,00	26.768.596,66	17.988.708,36

Wie unter Punkt 5.17 bereits erläutert, wird die Darstellung der Einzahlungen im Rahmen der gegenseitigen Kassenbestandsverstärkung der Stadt Hagen mit dem HABIT und WBH ab dem Jahresabschluss 2011 unter den Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung von verbundenen Unternehmen unter Punkt 5.18 zu finden sein.

Die dazu korrespondierenden Auszahlungen sind unter Punkt 5.20 Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung zu finden.

5.20 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Lt. Finanzrechnung	*0,00	663.563.950,67	643.482.820,41

*sh. Anmerkung zu Ziffer 5.18

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung an verbundene Unternehmen	0,00	21.663.950,67	80.482.820,41
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung an Kreditinstitute	0,00	521.900.000,00	393.000.000,00
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung an Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	120.000.000,00	170.000.000,00
Summe	0,00	663.563.950,67	643.482.820,41

Vergleiche hierzu Erläuterung zu Ziffer 5.17 und 5.19.

5.21 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Lt. Finanzrechnung	0,00	19.723.033,02	53.657.899,30

5.22 Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln

	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Lt. Finanzrechnung	-17.642.428,68	-31.115.384,32	30.741.447,77

5.23 Anfangsbestand an Finanzmitteln

	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Lt. Finanzrechnung	-1.110.969.482,00	48.270.270,25	15.070.295,22

5.24 Bestand an fremden Finanzmitteln

	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Lt. Finanzrechnung	0,00	-2.196.109,60	2.458.527,26

5.25 Liquide Mittel

	Plan 01.01.2013 €	Ist 31.12.2013 €	Ist 31.12.2012 €
Lt. Finanzrechnung	0,00	14.958.776,33	48.270.270,25

Das Ergebnis der Finanzrechnung unter Punkt 5.22 Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln in 2013 in Höhe von -31.115.384,32 €, zuzüglich Punkt 5.24 Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln in 2013 in Höhe von -2.196.109,60 €, ergibt eine Verringerung der Liquiden Mittel von 33.311.493,92 €.

Der Bestand der liquiden Mittel hat von 48.270.270,25 € in 2012 auf 14.958.776,33 € zum Abschlussstichtag 31.12.2013 abgenommen.

Gleicht man das Ergebnis der Finanzrechnung mit der unter den Aktiva ausgewiesenen Bilanzposition "Liquide Mitteln" ab, erhält man auf dem ersten Blick nicht den in der Finanzrechnung ausgewiesenen Betrag (vgl. Pkt. 3.1.2 Bilanz, Umlaufvermögen, Liquide Mittel).

Die für die Darstellung der liquiden Mittel betreffenden Konten sind mit bestimmten Finanzpositionen (T-BANK) ausgestattet und im Tagesabschluss enthalten. In der Bilanz setzen sie sich neben den positiven Bankbeständen noch anteilig bei den AKTIVA aus den sonstigen Vermögensgegenständen, wie das HCM Bankverrechnungskonto und bei den PASSIVA, neben den negativen Bankbeständen, aus sonstigen Verbindlichkeiten einiger Verrechnungskonten zusammen.

Übersicht der bilanziellen Darstellung der Finanzrechnung mit den spezifischen Konten, die im Tagesabschluss enthalten sind:

Bilanzpositionen der Konten mit T-Bank = Liquide Mittel	Bestand 2012	Bestand 2013	Veränderung
AKTIVA	60.322.626,81	15.057.332,64	45.265.294,17
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände	5.166.804,66	3.025.397,84	2.141.406,82
Vollziehungsbeamtenabrechnung	0	1.185,86	-1.185,86
unbekannter GVC Auszahlungen	0	7.909,74	-7.909,74
HCM Bankverrechnungskonto	5.166.804,66	3.016.302,24	2.150.502,42
2.4 Liquide Mittel	55.155.822,15	12.031.934,80	43.123.887,35

Bilanzpositionen der Konten mit T-Bank = Liquide Mittel	Bestand 2012	Bestand 2013	Veränderung
2.4.1 - 2.4.13 Bankkonten positiver Bestand	42.922.497,89	11.797.547,52	31.124.950,37
2.4.14 Sonstige liquide Mittel (ohne Habit, WBH, Frankiermaschine)	12.233.324,26	234.387,28	11.998.936,98
PASSIVA	-60.322.626,81	-15.057.332,64	-45.265.294,17
Saldogröße	-48.270.270,25	-14.958.776,33	-33.311.493,92
4.3.2 Bankkonten negativer Bestand	-11.160.285,21	-13.997,59	-11.146.287,62
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-892.071,35	-84.558,72	-807.512,63
unbekannter GVC Einzahlungen	0	-15	15
Verr.-Rückzahlungen PSCD	-888.605,77	-80.287,47	-808.318,30
Verbindlichkeit Scheckausg.-verrechnung	-3.465,58	-4.256,25	790,67

Der Bilanzausweis stimmt mit der Finanzrechnungsergebnis 2013 überein, es trat eine Verringerung der Liquiden Mittel in Höhe von 33.311.493,92 € ein, der Bestand zum 31.12.2013 beträgt 14.958.776,33 €.

5.26 Darstellung der Ermächtigungsübertragungen für Investitionen

Von den geplanten Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 34.865.950 € wurden einerseits aufgrund der Genehmigung des Haushalts zum 25.3.2013 und andererseits aufgrund witterungsbedingter Einflüsse in der ersten Jahreshälfte lediglich 16.702.397 € in Anspruch genommen. Zur Fortführung der begonnenen Maßnahmen und Absicherung der bereits erteilten Aufträge sind daher Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 16.432.123 € in das Jahr 2014 übertragen worden. Wesentliche Anteile entfallen auf die Bahnhofshinterfahrung, die Gewerbebrache Plessenstraße, Feuerwehrgerätehäuser sowie Straßenerneuerungen nach KAG. Die Finanzierung wird einerseits durch zweckgebundene Zuweisungen, andererseits durch Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2013, sichergestellt. Details werden dem Rat am 15.05.2014 zur Kenntnis gegeben.

6. Ergänzende Hinweise

Entsprechend des Konkretisierungsbedarfs des § 44 Abs. 2 Ziffer 1 GemHVO NRW ist darauf hinzuweisen, dass bis zur Feststellung der Bilanz noch folgende Sachverhalte abschließend zu betrachten sind:

a) Erläuterungen der Kostenunterdeckung

Für die Gebührenbereiche bzw. übrige Bereiche ergeben sich gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW die folgenden Kostenunterdeckungen:

Bezeichnung	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Rettungsdienst (Teilplan 1270)	** -588.423,24	-819.916,56
Märkte (Teilplan 5732)	*	-4.935,08
Lehranstalt für Rettungsassistenten (Teilplan 1271)	*	*

* Die Daten lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

** Vorläufiger Stand auf Basis einer Hochrechnung

b) Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Zum Stichtag 31.12.2013 lagen keine fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen vor, für die noch keine Erschließungsbeiträge im Sinne einer endgültigen Abrechnung erhoben wurden.

7. Haftungsverhältnisse

Folgende Haftungsverhältnisse bestanden zum Bilanzstichtag:

Bürgschaftsnehmer	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2012
HagenAgentur	2.057.304	2.099.198
WBH AöR	98.396.591	88.182.481
BSH GmbH	4.468.935	4.581.772
GIV mbh	63.374.266	61.579.644
Stadthallenbetriebs GmbH Hagen	148.882	162.460
Werkhof gem GmbH	0	0
HGW mbh	3.367.146	3.886.370
HUI GmbH	14.576.706	15.687.189
Elterninitiative Kinderland e.V.	44.922	50.538
Elterninitiative Purzelbaum e.V.	32.819	36.921
Verschiedene Gewerbetreibende in Hohenlimburg	1.281.620	1.311.425
Summe:	187.749.192	177.577.998

Anlage1 - Anlagenspiegel

Jahresabschluss 2013

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann



Stadt der FernUniversität

Anlagenspiegel		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwert	
		Stand am 31.12.2012	Zugänge 2013	Abgänge 2013	Umbuch- ungen 2013	ohne Abschreibungen 2013	Abschrei- bungen 2013	Zuschrei- bungen 2013	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	Ifd. am 31.12.2013	GJ Beginn am 31.12.2012
			+	-	+/-		-	+	-		
1	Immaterielle Vermögensgegenstände	214.410,89				214.410,89	-11.858,00		-173.864,89	40.546,00	52.404,00
2	Sachanlagen	1.907.228.872,90	16.482.448,45	-2.155.051,45	-1.382.052,34	1.920.174.217,56	-44.984.529,12		-275.424.175,72	1.644.750.041,84	1.676.789.226,30
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	99.979.670,44	674.887,91	-1.070.210,06	-291.179,54	99.293.168,75	-526.734,90		-2.779.136,96	96.514.031,79	97.727.268,38
2.1.1	Grünflächen	54.215.990,96	552.002,47	-537.089,51	99.403,54	54.330.307,46	-476.282,90		-2.474.671,28	51.855.636,18	52.217.602,58
2.1.2	Ackerland	2.271.260,00				2.271.260,00				2.271.260,00	2.271.260,00
2.1.3	Wald, Forsten	99.566,00				99.566,00				99.566,00	99.566,00
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	43.392.853,48	122.885,44	-533.120,55	-390.583,08	42.592.035,29	-50.452,00		-304.465,68	42.287.569,61	43.138.839,80
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	692.151.435,96	1.537.933,79	-648.960,07	-1.223.600,44	691.816.809,24	-19.006.107,43		-117.010.916,99	574.805.892,25	594.146.626,40
2.2.1	Kindertageseinrichtung	26.170.161,12	544.337,76	-294.823,00	48.817,56	26.468.493,44	-843.306,51		-5.231.272,13	21.237.221,31	21.782.195,50
2.2.2	Schulen	407.327.117,74	80.733,85			407.407.851,59	-12.243.208,85		-75.673.062,59	331.734.789,00	343.897.264,00
2.2.3	Wohnbauten	3.711.375,00	1.875,00		-257.625,00	3.455.625,00	-91.081,00		-546.510,00	2.909.115,00	3.255.946,00
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	254.942.782,10	910.987,18	-354.137,07	-1.014.793,00	254.484.839,21	-5.828.511,07		-35.560.072,27	218.924.766,94	225.211.220,90
2.3	Infrastrukturvermögen	990.985.773,19	1.637.016,14	-19.236,92	1.041.644,51	993.645.196,92	-22.528.734,12		-137.379.815,47	856.265.381,45	876.134.691,84
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	99.237.683,58	161.937,20	-5.632,00	815.796,65	100.209.785,43				100.209.785,43	99.237.683,58
2.3.2	Brücken und Tunnel	119.357.501,07	35.684,97			119.393.186,04	-2.202.996,97		-13.214.371,04	106.178.815,00	108.346.127,00
2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen										
2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.712.664,43	190.268,34			3.902.932,77	-64.088,34		-333.817,77	3.569.115,00	3.442.935,00

Anlage1 - Anlagenspiegel

Jahresabschluss 2013

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann



Anlagenspiegel		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwert	
		Stand am 31.12.2012	Zugänge 2013	Abgänge 2013	Umbuch- ungen 2013	ohne Abschreibungen 2013	Abschrei- bungen 2013	Zuschrei- bungen 2013	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	Ifd. am 31.12.2013	GJ Beginn am 31.12.2012
			+	-	+/-		-	+	-		
2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	743.678.792,59	1.249.125,63	-13.604,92	225.847,86	745.140.161,16	-19.621.996,81		-119.909.882,14	625.230.279,02	643.390.907,26
2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	24.999.131,52				24.999.131,52	-639.652,00		-3.921.744,52	21.077.387,00	21.717.039,00
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden										
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	76.815.004,36	141.200,00			76.956.204,36			-9,00	76.956.195,36	76.814.995,36
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	19.165.112,31	576.321,80	-275.223,63	59.702,48	19.525.912,96	-1.508.185,65		-8.350.791,96	11.175.121,00	12.322.506,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Geringwertige Vermögensgegenstände	16.061.970,71	1.186.184,38	-141.420,77	22.657,02	17.129.391,34	-1.414.767,02		-9.903.505,34	7.225.886,00	7.573.232,39
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	12.069.905,93	10.728.904,43		-991.276,37	21.807.533,99				21.807.533,99	12.069.905,93
3	Finanzanlagen	496.291.989,60	9.360.412,99	-11.758.293,20	-135.155,00	493.758.954,39	0,00	0,00	0,00	493.758.954,39	496.291.989,60
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	452.216.846,68				452.216.846,68				452.216.846,68	452.216.846,68
3.2	Beteiligungen	291.391,00			-135.155,00	156.236,00				156.236,00	291.391,00
3.3	Sondervermögen	6.228.027,00				6.228.027,00				6.228.027,00	6.228.027,00
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	3.450.104,00				3.450.104,00				3.450.104,00	3.450.104,00

Anlage1 - Anlagenspiegel

Jahresabschluss 2013

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

HAGEN 
Stadt der FernUniversität

Anlagenspiegel		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwert	
		Stand am 31.12.2012	Zugänge 2013	Abgänge 2013	Umbuch- ungen 2013	ohne Abschreibungen 2013	Abschrei- bungen 2013	Zuschrei- bungen 2013	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	Ifd. am 31.12.2013	GJ Beginn am 31.12.2012
			+	-	+/-		-	+	-		
3.5	Ausleihungen	34.105.620,92	9.360.412,99	-11.758.293,20		31.707.740,71				31.707.740,71	34.105.620,92
3.5.1	an verbundene Unternehmen	32.661.919,25	8.952.954,50	-11.091.972,52		30.522.901,23				30.522.901,23	32.661.919,25
3.5.2	an Beteiligungen										
3.5.3	an Sondervermögen										
3.5.4	Sonstige Ausleihungen	1.443.701,67	407.458,49	-666.320,68		1.184.839,48				1.184.839,48	1.443.701,67
4	Summe des Anlagevermögens	2.403.735.273,39	25.842.861,44	-13.913.344,65	-1.517.207,34	2.414.147.582,84	-44.996.387,12	0,00	-275.598.040,61	2.138.549.542,23	2.173.133.619,90

Anlage 2 - Forderungsspiegel

Forderungsspiegel zum 31.12.2013						
Art der Forderungen (Gliederung nach Vorgabe des § 46 Abs. 1 S. 2 GemHVO NRW)	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres 31.12.2013 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vor- jahres EUR	
		bis zu 1 Jahr 2014 EUR	1 bis 5 Jahre 2015-2018 EUR	mehr als 5 Jahre ab 2019 EUR		
	1	2	3	4	5	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	115.182.297,12	84.792.787,61	13.439.409,80	16.950.099,71	79.207.511,00	
1.1 Gebühren	2.594.546,53	2.594.384,53	0,00	162,00	2.759.297,38	
1.2 Beiträge	851.698,23	851.698,23	0,00	0,00	879.629,06	
1.3 Steuern	13.383.067,55	13.383.067,55	0,00	0,00	10.381.526,84	
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	79.901.783,01	61.398.276,01	3.512.807,00	14.990.700,00	43.818.635,87	
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	18.451.201,80	6.565.361,29	9.926.602,80	1.959.237,71	21.368.421,85	
2. Privatrechtliche Forderungen	17.452.723,50	16.585.996,70	866.726,80	0,00	16.620.324,37	
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.303.469,49	549.808,17	753.661,32	0,00	1.151.548,37	
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.501.787,40	1.388.721,92	113.065,48	0,00	3.148.031,00	
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	13.484.625,20	13.484.625,20	0,00	0,00	11.301.783,59	
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5 gegen Sondervermögen	1.162.841,41	1.162.841,41	0,00	0,00	1.018.961,41	
3. Summe aller Forderungen	132.635.020,62	101.378.784,31	14.306.136,60	16.950.099,71	95.827.835,37	

Anlage 3 - Verbindlichkeitspiegel

Arten der Verbindlichkeiten (Gliederung nach Vorgabe des § 47 GemHVO NRW)	Gesamtbetrag des Haushaltjahres 31.12.2013 EUR 1	Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2013				Gesamtbetrag des Vorjahres 31.12.2012 EUR 5	
		mit einer Restlaufzeit von					
		bis zu 1 Jahr 2014 EUR 0	1 bis 5 Jahre 2015-2018 EUR 0	mehr als 5 Jahre ab 2019 EUR 0			
		2	3	4			
1. Anleihen	0	0	0	0	0	0	
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	114.080.165,46	6.985.680,47	15.970.261,49	91.124.223,50	131.823.390,23		
2.1 von verbundenen Untern.	0	0	0	0	0	0	
2.2 von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	
2.3 von Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	
2.4 vom öffentlichen Bereich	11.428.729,46	3.918.894,23	5.194.941,59	2.314.893,64	12.138.928,34		
2.5 von Kreditinstituten	102.651.435,99	3.066.786,23	10.775.319,90	88.809.329,86	119.684.461,89		
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.169.084.109,17	434.084.109,17	525.000.000,00	210.000.000,00	1.133.160.285,21		
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	30.608.307,77	272.542,96	1.090.171,84	29.245.592,97	32.917.111,19		
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	27.377.494,55	27.377.494,55	0	0	41.530.953,42		
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.042.218,24	3.042.218,24	0	0	2.949.490,04		

Anlage 3 - Verbindlichkeitspiegel

Arten der Verbindlichkeiten (Gliederung nach Vorgabe des § 47 GemHVO NRW)	Gesamtbetrag des Haushaltjahres 31.12.2013 EUR	Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2013					Gesamtbetrag des Vorjahres 31.12.2012 EUR	
		mit einer Restlaufzeit von						
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre ab 2019 EUR				
		1	2	3	4	5		
7. Sonstige Verbindlichkeiten	103.461.318,29	20.635.202,45	82.826.115,84		0	90.883.036,93		
8. Erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0	0	0		
9. Summe aller Verbindlichkeiten	1.447.653.613,48	492.397.247,84	624.886.549,17	330.369.816,47	1.433.264.267,02			
Nachrichtlich anzugeben:								
Haftungsverhältnisse/ Bürgschaften, sh. Anhang JA zum 31.12.13	184.382.046					177.577.998		

Anlage 4 - Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2013							
Bestands-konto	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12.2012 des Haushaltjahres EUR	Veränderungen im Haushalt Jahr				Gesamtbetrag am 31.12.2013 des Haushaltjahres EUR
			Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	Umbuchungen	
	Pensions- und Beihilfe Rückstellungen § 36 Abs.1 GemHVO	322.995.364,00 €	7.171.982,00 €	5.282.820,00 €	0,00 €	-179.518,00 €	324.705.008,00 €
251100	11-Pension Aktive	142.087.458,00 €	6.066.688,00 €			-7.588.462,00 €	
			179.518,00 €			-179.518,00 €	140.565.684,00 €
251101	11-Pension Versorg	138.144.509,00 €		4.583.394,00 €		7.588.462,00 €	141.149.577,00 €
251200	11-Beihilfe Beamte	21.682.545,00 €	925.776,00 €			-1.157.999,00 €	21.450.322,00 €
251201	11-BeihilfeVersorg	21.080.852,00 €		699.426,00 €		1.157.999,00 €	21.539.425,00 €
261100	Rückstellungen für Deponien und Altlasten § 36 Abs.2 GemHVO	380.000,00 €					380.000,00 €
	69206 Deponie Hamecke	35.000,00 €					35.000,00 €
	69206 Grundw Monitor	35.000,00 €					35.000,00 €
	69206 KLEINGURSBRI	200.000,00 €					200.000,00 €

Anlage 4 - Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2013

Bestands-konto	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12.2012 des Haushaltsjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12.2013 des Haushaltsjahres EUR
			Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	Umbuchungen	
	69206 Neubautierheim	30.000,00 €					30.000,00 €
	69206PAKBAUERSCHAU	80.000,00 €					80.000,00 €
	Instandhaltungsrückstellungen § 36 Abs.3 GemHVO	6.673.206,43 €	1.172.000,00 €	462.021,61 €	1.922.908,64 €	0,00 €	5.460.276,18 €
271100	Instandhaltungsrückstellung Gebäude	4.916.732,49 €	380.000,00 €	111.026,47 €	973.698,32 €		4.212.007,70 €
271200	Instandhaltungsrückstellung Straßen	1.705.316,25 €	792.000,00 €	350.000,00 €	949.210,32 €		1.198.105,93 €
271300	Instandhaltungsrückst. sonst. Sachanlagen	51.157,69 €		995,14 €			50.162,55 €
	Sonstige Rückstellungen § 36 Abs.4 GemHVO	27.457.261,27 €	9.761.433,24 €	5.620.887,94 €	998.605,15 €	179.518,00 €	30.778.719,42 €
281100	11-Urlaub/Gleitzeit	5.184.947,00 €	0,00 €	142.185,44 €	0,00 €	0,00 €	5.042.761,56 €
	Gleitzeit	1.900.137,00 €		141.127,67 €			1.759.009,33 €
	Urlaub	3.284.810,00 €		1.057,77 €			3.283.752,23 €
281101	geleist.Überstd. Ausz.Feuerwehr	539.588,65 €	573.303,84 €	539.588,65 €			573.303,84 €

Anlage 4 - Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2013

Bestands-konto	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12.2012 des Haushaltjahres EUR	Veränderungen im Haushalt Jahr				Gesamtbetrag am 31.12.2013 des Haushaltjahres EUR
			Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	Umbuchungen	
281200	Rückstellung gem. § 107 b BeamtVG	1.327.006,67 €	236.888,00 €			179.518,00 €	1.743.412,67 €
281600	Altersteilzeit	16.975.533,90 €	4.009.835,97 €	4.547.413,64 €	0,00 €	0,00 €	16.437.956,23 €
	11-ATZ_Beamte	3.591.888,63 €	1.204.726,24 €	824.079,86 €			3.972.535,01 €
	11-ATZ_Tarifbesch.	12.983.450,27 €	2.749.061,73 €	3.670.795,78 €			12.061.716,22 €
	11-ATZ_Abfindung	400.195,00 €	56.048,00 €	52.538,00 €			403.705,00 €
281900	Andere sonstige Rückstellungen	3.430.185,05 €	4.941.405,43 €	391.700,21 €	998.605,15 €	0,00 €	6.981.285,12 €
281900	11-Lohnst.Prüf2016	23.000,00 €	23.000,00 €				46.000,00 €
	11-SozVersPrüf2013	75.000,00 €		17.605,06 €	57.394,94 €		0,00 €
	11_Besolderhöh2013		237.349,00 €				237.349,00 €
281900	14Beratung_Prüf.JA	8.670,00 €			8.670,00 €		0,00 €
	14-GPA_Prüf.JA	229.900,05 €	45.000,00 €	62.700,00 €			212.200,05 €
	14_BDO_2010	22.015,00 €					22.015,00 €
	14-GA_2011		30.000,00 €				30.000,00 €

Anlage 4 - Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2013

Bestands-konto	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12.2012 des Haushaltjahres EUR	Veränderungen im Haushalt Jahr				Gesamtbetrag am 31.12.2013 des Haushaltjahres EUR
			Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	Umbuchungen	
	14-GA_2012	10.000,00 €					10.000,00 €
	14-GA_2013	10.000,00 €					10.000,00 €
281900	20/3Berat.NRW.Bank	22.500,00 €			22.500,00 €		0,00 €
	20/3_Steuererk8330	7.500,00 €		3.635,36 €			3.864,64 €
	20/3_Steuererk8100	9.500,00 €	8.000,00 €	6.500,00 €			11.000,00 €
	20/3_E-Bilanz	2.500,00 €					2.500,00 €
	20/3BgAPhotovolta	3.000,00 €					3.000,00 €
	20/3Körpst.BgAErbp	31.000,00 €					31.000,00 €
	20/3USTNachz.07-10	64.000,00 €					64.000,00 €
281900	30_Beweis.verf.ESM	130.000,00 €		80.000,00 €			50.000,00 €
	30-Rück-Derivat-Ri	300.000,00 €			300.000,00 €		0,00 €
281900	32/023-Energiekost	3.000,00 €					3.000,00 €
281900	46_Tariferhöh.Orch	90.800,00 €	192.200,00 €				283.000,00 €
281900	53_PTA-Personalges	3.685,00 €					3.685,00 €

Anlage 4 - Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2013

Bestands-konto	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12.2012 des Haushaltjahres EUR	Veränderungen im Haushalt Jahr				Gesamtbetrag am 31.12.2013 des Haushaltjahres EUR
			Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	Umbuchungen	
	53_CUAKuratorium	200.000,00 €					200.000,00 €
281900	55_KlageErstGru.si	1.440.000,00 €				1.440.000,00 €	0,00 €
	55/0-Versorg.amtDO	90.000,00 €					90.000,00 €
281900	60_ZinsVillaPost	27.165,00 €					27.165,00 €
	60_San.BrückNöhstr	400.000,00 €		4.179,72 €	195.820,28 €		200.000,00 €
	60_Zinsf.Büddingh	610.000,00 €		202.776,69 €	407.223,31 €		0,00 €
	60_Erst.Parkpl.Geb	105.000,00 €					105.000,00 €
281900	66San.BrückWehring	3.000,00 €			3.000,00 €		0,00 €
281900	61_Rückz. Zuw.01	40.000,00 €					40.000,00 €
	61_Rückz. Zuw.02	3.300,00 €		1.685,75 €	1.614,25 €		0,00 €
281900	FB/OB-Verdienst12	15.000,00 €		12.617,63 €	2.382,37 €		0,00 €
	FB/OB-Verdienst13	18.500,00 €					18.500,00 €
281900	GWH_Berat.Konzess.	3.000,00 €					3.000,00 €

Anlage 4 - Rückstellungsspiegel

Bestands-konto	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12.2012 des Haushaltjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12.2013 des Haushaltjahres EUR
			Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	Umbuchungen	
	GWH_JR2013	1.040.600,00 €					1.040.600,00 €
281900	Habit_Abrg_2013	3.120.829,00 €					3.120.829,00 €
281900	WBH_60_12.Absch.13	566.545,00 €					566.545,00 €
	WBH_RG_584	2.381,43 €					2.381,43 €
	Sonstige Rückstellungen § 36 Abs. 5 GemHVO Drohverlustrückstellungen	1.420.776,00 €	0,00 €	9.584,00 €	0,00 €	0,00 €	1.411.192,00 €
281300	23/2-1 2007 Erbbau	1.420.776,00 €		9.584,00 €			1.411.192,00 €
	Gesamt	358.926.607,70 €	358.926.607,70 €	19.559.714,76 €	11.299.162,82 €	2.921.513,79 €	1.440.000,00 €

Anlage 4a - Rückstellungen Straßen

Maßnahmen	Gesamtbetrag am 31.12 des Vorjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12 des Haushaltsjahres EUR
		Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	
	1.705.316,25 €	792.000,00 €	350.000,00 €	949.208,32 €	1.198.105,93 €
Straßenabschnitte Gemeindestr. Zuordnung Rückst.kto. 67RS2011GS/ Einzelmaßn.Zuführung	720.899,21	715.000,00	0,00	688.793,06	747.106,15
Am Pfannenofen.01 0 - 98 *	32.106,15				32.106,15 €
Berliner Straße.010310	38.116,28			38.116,28	0,00 €
Buschstraße0623	54.276,40			54.276,40	0,00 €
Delsterner Straße.01075	115.250,51			115.250,51	0,00 €
Dorotheenstraße083	33.557,15			33.557,15	0,00 €
Fehrbelliner Straße113295	137.197,52			137.197,52	0,00 €
Feldmühlenstraße.20141	118.226,66			118.226,66	0,00 €
Helfer Straße11451335	35.768,09			35.768,09	0,00 €
Osthofstraße068	24.458,68			24.458,68	0,00 €
Pappelstraße.3091	61.280,90			61.280,90	0,00 €
Schälker Landstraße28653201	26.546,00			26.546,00	0,00 €
Voerde Straße.010139	44.114,87			44.114,87	0,00 €
60SteubGoebFahr		180.000,00			180.000,00 €
60Scharnhorststr.		225.000,00			225.000,00 €
60KarlHalleStr.2BA		125.000,00			125.000,00 €
60KarlHalleStr.1BA		60.000,00			60.000,00 €
60Hardenbergstr.		125.000,00			125.000,00 €

Anlage 4a - Rückstellungen Straßen

Maßnahmen	Gesamtbetrag am 31.12 des Vorjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12 des Haushaltjahres EUR
		Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	
Straßenabschnitte Bundesstr. Zuordnung Rückst.kto. 67RS2011BS	145.476,60	0,00	0,00	145.476,60	0,00 €
Becheltestraße073	46.618,85			46.618,85	0,00 €
Eppenhauser Straße15001835	98.857,75			98.857,75	0,00 €
Straßenabschnitte Landesstr. Zuordnung Rückst.kto. 67RS2011LS	203.940,44	0,00	0,00	114.938,66	89.001,78 €
Fleyer Straße.01096	59.647,29			59.647,29	0,00 €
Haldener Straße.01115773 *	35.912,92				35.912,92 €
Industriestraße249435	55.291,37			55.291,37	0,00 €
Voerde Straße.02151368 *	53.088,86				53.088,86 €
Fahrbahnübergänge, Zuordnungnr. Rückstellungskonto	635.000,00	0,00	350.000,00	0,00	285.000,00 €
FÜ Oege	105.000,00				105.000,00 €
StrÜ Bührener Weg	180.000,00				180.000,00 €
StrÜ Oegerbrücke	350.000,00		350.000,00		0,00 €
Lichtsignalanlagen, Zuordnungnr. Rückstellungskonto	0,00	77.000,00	0,00	0,00	77.000,00 €
60_LSA234		40.000,00			40.000,00 €
60_LSA084		37.000,00			37.000,00 €
* wird ab 01.01.14	umbenannt in				
67RS2011GS	AmPfannenofen.01	32.104,15			
67RS2011LS	Haldener01115773	35.912,92			
67RS2011LS	Voerde02151368	53.088,86			

Anlage 4b - GWH_Instandhaltungsrückstellung Gebäude

Maßnahmen	Name	Gesamt- betrag am 31.12 des Vorjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamt- betrag am 31.12 des Haushaltsjahr es EUR
			Grund entfallen EUR	Laufende Auflösung EUR	Zuführungen EUR	
Gesamt		4.916.732,49	973.698,32	111.026,47	380.000,00	4.212.007,70
Erneuerung Fassade, Dachsanierung	Fritz-Steinhoff	120.000,00				120.000,00
Programm Grundleitungen	Fritz-Steinhoff	47.615,72				47.615,72
Dach- u. Fassadensanierung	Hofstelle Lammert	50.000,00	50.000,00			0,00
70 T-€ in 2009 Sanierung Giebelhaus. Abdeckung, Holzboden, 120 T-€ Feuchtigkeitsschädenbeseitigung/ Fassadensanierung	Journalistenzentrum	20.000,00				20.000,00
Sicherheitsmängel (Prallschutz), Substanzerhaltung (Duschen)	Sporthalle Grundschule Spielbrink	30.000,00				30.000,00
85-T € Sanitäranlagenerneuerung;	Sporthalle Grundschule Franzstraße	50.818,67				50.818,67
Erneuerung Fassade, Fenster, Treppenhaus, Aula 4. BA	Goldberg	10.000,00				10.000,00
Sanitär einschl. Grundleitung erneuern	Goldberg	20.000,00				20.000,00
Betonsanierung; b) politischer Beschluss steht aus, keine Durchführung, Nutzung als Schule läuft aus, Umbau zur Kita geplant	Boloh	870.000,00				870.000,00
Erneuerung Dach, Sanitär; b) politischer Beschluss steht aus, keine Durchführung, Nutzung als Schule läuft aus, Umbau zur Kita geplant	Sporthalle Grundschule Boloh	265.000,00				265.000,00
Fassadensanierung; Altbau soll abgebrochen werden für Kindergartenneubau	Wohnung/Wohngebäude	70.000,00	70.000,00			0,00

Anlage 4b - GWH_Instandhaltungsrückstellung Gebäude

Maßnahmen	Name	Gesamt- betrag am 31.12 des Vorjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamt- betrag am 31.12 des Haushaltsjahrs EUR
			Grund entfallen EUR	Laufende Auflösung EUR	Zuführungen EUR	
Erneuerung Fenster; b) politischer Beschluss steht aus, keine Durchführung	Sporthalle Grundschule Vincke	150.000,00				150.000,00
Erneuerung Fenster (Schimmel), Dach; b) politischer Beschluss steht aus, keine Durchführung	Sporthalle Grundschule Vincke	200.000,00				200.000,00
Erneuerung Oberboden + Anstrich; b) politischer Beschluss steht aus, keine Durchführung	Overberg (kath.)	100.000,00				100.000,00
Erneuerung Fassade / Fenster; b) politischer Beschluss steht aus, keine Durchführung	Berchum-Garenfeld	50.000,00				50.000,00
Erneuerung Entwässerung, Sanitärerneuerung; b) politischer Beschluss steht aus, keine Durchführung	Sporthalle Grundschule Berchum	50.000,00				50.000,00
NW-Programm Naturwissenschaftliche Räume von 40, Sicherheitsmängel-beseitigung u. Erneuerungsmaßnahmen; b) politischer Beschluss steht aus, keine Durchführung	Hauptschule Heubing	20.000,00				20.000,00
NW-Räume, Bildungspauschale Durchführung	Hauptschule Emst-Eversbusch	10.000,00	10.000,00			0,00
Programm Grundleitungen 95 T-€ Hof und 62 T-€ Zufahrt	Hauptschule Altenhagen	151.079,42				151.079,42
	Realschule Luise Rehling	56.489,73				56.489,73
Programm Dienstwohnungen	Realschule Hohenlimburg, Im Kley	5.500,00				5.500,00

Anlage 4b - GWH_Instandhaltungsrückstellung Gebäude

Maßnahmen	Name	Gesamt- betrag am 31.12 des Vorjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamt- betrag am 31.12 des Haushaltsjahrs EUR
			Grund entfallen EUR	Laufende Auflösung EUR	Zuführungen EUR	
Programm Grundleitungen unter Turnhalle/ Aula	Gymnasium Ricarda-Huch	21.709,33	21.709,33			0,00
Sanierung Dach, Boden	Sporthalle Theodor-Heuss- Gymnasium	7.435,79	7.435,79			0,00
NW-Programm Naturwissenschaftliche Räume, Sicherheitsmängelbeseitigung u. Erneuerungsmaßnahmen; die Maßnahme wurde mit Mitteln der Bildungspauschale durchgeführt.; Verwendung für Sanierung Trinkwasserversorgung	Gesamtschule Haspe	67.000,00				67.000,00
Zuführung Sanierung Trinkwasserversorgung	Gesamtschule Haspe				113.000,00	113.000,00
Fassadensanierung	Gesamtschule Eilpe	32.000,00				32.000,00
NW-Programm Naturwissenschaftliche Räume von 40, Sicherheitsmängel-beseitigung u. Erneuerungsmaßnahmen	Gesamtschule Eilpe	60.000,00				60.000,00
Beton-, Fassadensanierung; Sanitärbereich der Förderschule durch investive Maßnahme aus Bildungspauschale (480.023,97 €)	Förderschule Gustav- Heinemann	755.023,97	480.023,97			275.000,00
Grundleitungen	Berufskolleg Käthe-Kollwitz	18.638,77				18.638,77
Keller (2. Rettungsweg), Durchführung Bildungspauschale	Berufskolleg Cuno I Filiale	20.156,59	20.156,59			0,00
Stützmauersanierung	Hohenhof	13.402,76		13.402,76		0,00
Sanierung Balkone, Feuchtigkeitsbeseitigung,	Hohenhof	187.540,77		1.952,32		185.588,45

Anlage 4b - GWH_Instandhaltungsrückstellung Gebäude

Maßnahmen	Name	Gesamt- betrag am 31.12 des Vorjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamt- betrag am 31.12 des Haushaltsjahrs EUR
			Grund entfallen EUR	Laufende Auflösung EUR	Zuführungen EUR	
Studiosanierung						
Dachsanierung / Glasfassadenerneuerung; Sanierung der Sporthalle aus der Sportpauschale in Höhe von 350.000,00 geplant in Folgejahr	Otto-Densch-Halle	156.980,49	156.980,49			0,00
Dachsanierung	Sporthalle Dahmsheide	99.331,18				99.331,18
300 T-€ Dachsanierung, 150 T-€ Bödenerneuerung	Sporthalle Mittelstadt	15.000,00				15.000,00
Erneuerung MSR-Technik+Wärmeerzeuger, Leitungssysteme: Kostenschätzung 1.353.000,00 € brutto (zuzüglich nicht vorsteuerabzugsberecht. Serviceleistung GWH 40.000,00 €), Nettoaufwand 1.137.647 + 40.000 = 1.177.647 €	Stadthalle	910.617,15		95.671,39		814.945,76
Zuführung Leitungssysteme, Anfang 2013 910.617,15, bei Gesamtkosten (netto) 1.177.647 € Zuführung 267.000 €	Stadthalle				267.000,00	267.000,00
Bauliche Sanierung Foyer Stadthalle	Stadthalle	48.000,00				48.000,00
31.12.13 ertragswirksame Auflösung, fehlende sachliche Begründung zum Rückstellungsgrund	Dienstwohnungen (sh. Einzel- aufstellung)	157.392,15	157.392,15			0,00
Ertragswirksame Auflösung Dienstwohnungen						
Dienstwohnung	Wehringhauser Str.38	950,00 €	950,00			0,00
Dienstwohnung	Kiebitzweg 4	8.500,00 €	8.500,00			0,00
Dienstwohnung	Berliner Allee 52	15.000,00 €	15.000,00			0,00
Dienstwohnung	Berliner Allee 52	30.500,00 €	30.500,00			0,00
Dienstwohnung	Twittingstr.23a	14.648,64 €	14.648,64			0,00

Anlage 4b - GWH_Instandhaltungsrückstellung Gebäude

Maßnahmen	Name	Gesamt- betrag am 31.12 des Vorjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamt- betrag am 31.12 des Haushaltsjahr es EUR
			Grund entfallen EUR	Laufende Auflösung EUR	Zuführungen EUR	
Dienstwohnung	Schlesierstr.38	10.850,00 €	10.850,00			0,00
Dienstwohnung	Siemensstr.12	1.150,00 €	1.150,00			0,00
Dienstwohnung	Hochstr.35/(Schulst r.9)	3.000,00 €	3.000,00			0,00
Dienstwohnung	Blücher Str.22	8.000,00 €	8.000,00			0,00
Dienstwohnung	Stadionstr.22	3.900,00 €	3.900,00			0,00
Dienstwohnung	Schillerstr.23	3.400,00 €	3.400,00			0,00
Dienstwohnung	Helper Str.76a	8.000,00 €	8.000,00			0,00
Dienstwohnung	Berchumer Str.63a	15.551,42 €	15.551,42			0,00
Dienstwohnung	Ennepeufer 1	5.784,55 €	5.784,55			0,00
Dienstwohnung	Berliner Str.109	2.400,00 €	2.400,00			0,00
Dienstwohnung	Ribbertstr.60	5.500,00 €	5.500,00			0,00
Dienstwohnung	Vossacker 21	950,00 €	950,00			0,00
Dienstwohnung	Kapellenstr.30	1.400,00 €	1.400,00			0,00
Dienstwohnung	Wiesenstr.27	6.550,00 €	6.550,00			0,00
Dienstwohnung	Bergstr.79	10.857,54 €	10.857,54			0,00
Dienstwohnung	Kapellenstr.30	500,00 €	500,00			0,00
		157.392,15 €	157.392,15 €			0,00

**Lagebericht
zum Jahresabschluss 2013
der Stadt Hagen**

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	4
2. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses	4
2.1. Entwicklung des Jahresergebnisses	4
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung im Haushaltsjahr	6
4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Stichtag im Haushaltsjahr eingetreten sind	6
5. Analyse der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage	7
5.1. Ertragslage	7
5.2. Vermögens- und Schuldenlage	11
5.2.1. Vermögensstruktur	12
5.2.2. Finanzierungs- und Schuldenlage	14
5.3. Finanzlage	14
5.4. Kennzahlen zum Jahresabschluss	18
5.4.1. Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation	19
5.4.2. Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage	21
5.4.3. Kennzahlen zur Finanzlage	23
5.4.4. Kennzahlen zur Ertragslage	26
6. Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Haushaltsentwicklung	27
6.1. Allgemeines	27
6.2. Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse auch in Krisenzeiten	28
6.3. Risiken	29
6.3.1. Ergebnisentwicklung	29
6.3.2. Finanzentwicklung	31
6.3.3. Vermögens- und Schuldenentwicklung	31
6.3.4. Entwicklung der Haushaltssanierung	32
6.4. Chancen und Prognose	32
6.4.1. Prognose Ergebnisplanung	32
6.4.2. Prognose Finanzplanung	33
6.4.3. Vermögens- und Schuldenentwicklung	33
7. Ratsmitglieder	34
8. Mitglieder des Verwaltungsvorstandes	36

1. Vorbemerkung

Der zum Abschlussstichtag 31.12.2013 von der Stadt Hagen vorgelegte Jahresabschluss nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) orientiert sich an dem handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften nach dem HGB.

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 95 GO NRW i. V. m. § 37 GemHVO NRW ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird.

2. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses

Die Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2013 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 39.727.559,66 € ab.

Das Jahresergebnis ergibt sich als Saldo aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem außerordentlichen Ergebnis. Gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag 2013 von 62.417.373,04 € stellt das Jahresergebnis eine Verbesserung um 22.689.813,38 € dar.

2.1. Entwicklung des Jahresergebnisses

	In Mio. €	IST 2012	PLAN 2013	IST 2013	Abweichung IST 2013/ PLAN 2013	Abweichung IST 2013/ IST 2012
+	Ordentliche Erträge	530,03	532,64	548,28	15,65	18,26
-	Ordentliche Aufwendungen	552,22	566,46	568,29	1,83	16,07
=	Ordentliches Ergebnis	-22,20	-33,82	-20,01	13,82	2,19
+	Finanzergebnis	-25,15	-28,59	-19,72	8,87	5,43
=	Jahresergebnis	-47,35	-62,42	-39,73	22,69	7,62

Ordentliches Ergebnis

Das Ordentliche Ergebnis 2013 der Stadt Hagen schließt mit einem negativen Betrag in Höhe von 20,01 Mio. € ab, d.h. die ordentlichen Aufwendungen übersteigen die ordentlichen Erträge.

Im Vergleich zum Planansatz 2013 ergibt sich allerdings eine Verbesserung um 13,82 Mio. €. Diese entstand überwiegend durch Mehrerträge in 2013 insbesondere im Bereich der Sonstigen ordentlichen Erträge (+10,77 Mio. €). Anteilig in Höhe von 4,30 Mio. € sind hierbei Mehrerträge durch die Auflösung von Rückstellungen und sonstige Sonderposten enthalten, welche nicht geplant werden und nicht zahlungswirksam sind.

Im Jahresvergleich zu 2012 verbessert sich das ordentliche Ergebnis um 2,19 Mio. €. Als positive Effekte auf der Ertragsseite sind u.a. die Landeszweisung für Kindertageseinrichtungen, die Rückerstattungen (Abrechnung der Einheitslasten), die Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren, bei den Konzessionsabgaben, bei der Veräußerungen von Grundstücken, bei den Gebühren im Bereich der Überwachung des fließenden Verkehrs oder die Vorteile beim Umlegungsverfahren zu nennen.

Bei den ordentlichen Aufwendungen ist trotz der massiven Mehrbelastungen im Sozialbereich, wie bei den Kosten der Unterkunft (4,40 Mio. €) und der Wertberichtigungen des Forderungsbestandes (Ausfallrisiko) in Höhe von 3,14 Mio. €, die für die Verwaltung nicht beeinflussbare Faktoren darstellen, ein geringer Mehraufwand in 2013 gegenüber den Planungen 2013 in Höhe von 1,83 Mio. € (0,32 %) erzielt worden. Damit ist eine positive Entwicklung im Konsolidierungsprozess deutlich erkennbar.

Im Vergleich zum Vorjahr sind in 2013 Mehraufwendungen in Höhe von 16,07 Mio. € entstanden, denen aber 18,26 Mio. € an Mehrerträgen gegenüberstanden.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis 2013 schließt mit einem negativen Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen in Höhe von 19,72 Mio. € ab. Den Zinsaufwendungen in Höhe von insgesamt 28,75 Mio. € stehen Finanzerträge in Höhe von 9,03 Mio. € gegenüber.

Im Vergleich zum geplanten Haushaltsansatz 2013 verbesserte sich das Finanzergebnis um 8,87 Mio. €. Es entstand aus Finanzmehrerträgen von 1,64 Mio. € und den Finanzminderaufwendungen von 7,23 Mio. €. Im Jahresvergleich zu 2012 trat eine Verbesserung des Finanzergebnisses in Höhe von 5,43 Mio. € ein.

Diese ist überwiegend darauf zurückzuführen, dass es mit der in 2008 begonnen Umstrukturierung der Kredite gelungen ist, das historisch tiefe Zinsniveau bei der Liquiditätsbeschaffung zu nutzen und langfristig niedrige Zinsvereinbarungen zu sichern.

Im Jahr 2013 kommt hinzu, dass Mehrerträge durch höhere Gewinnausschüttungen bei den Beteiligungen, insbesondere durch den WBH, entstanden sind.

Jahresergebnis

Der Jahresfehlbetrag für das Jahr 2013 beträgt 39,73 Mio. € und liegt somit um 22,69 Mio. € unter dem Planansatz für das Jahr 2013. Dies ist insbesondere auf Ertragssteigerungen zurückzuführen, während die Aufwendungen nur geringfügig von der Planung abweichen. Die Verbesserung ist dabei zu 60,9 % dem ordentlichen Ergebnis und zu 39,1 % dem Finanzergebnis zuzuordnen.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung im Haushaltsjahr

Aufgrund verschiedener wegbrechender Erträge und sich abzeichnender Mehraufwendungen wurde im Sommer 2013 entschieden, im Innenverhältnis trotz des genehmigten Haushaltssanierungsplans die Beschränkungen des § 82 GO erneut anzuwenden und dies durch eine Visakontrolle im Fachbereich Finanzen und Controlling zu untermauern. Gleichzeitig wurden 20 % der Ermächtigungen der Bewirtschaftung entzogen und eine Einzelfreigabe verfügt.

So entwickelte sich die Gewerbesteuer im Laufe des Jahres sehr schwankend, letztlich konnte jedoch der Planansatz gehalten werden. Die Finanzzuweisungen nach dem Stärkungspaktgesetz wurden aufgrund einer Neuberechnung in 2013 gekürzt. Die mindererträge in Höhe von rund 3,90 Mio. € waren durch die Bewirtschaftung des Haushalts zu kompensieren. Weiterhin wurden steigende Aufwendungen im Bereich der Transferaufwendungen Jugend und Soziales sowie bei den Beihilfekosten für Versorgungsempfänger prognostiziert.

Die Zinsentwicklung war darüber hinaus deutlich positiver als geschätzt, so dass gegenüber der Planung eine Verbesserung von rund 7,23 Mio. eingetreten ist.

Dies führte insgesamt dazu, dass die Ergebnisprognose nach dem 3. Quartalsbericht zwar von einer Verschlechterung gegenüber Plan von rund 0,5 Mio. € ausging, allerdings die im Sommer erkennbaren Verschlechterungen mehr als kompensiert werden konnten.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Stichtag im Haushaltsjahr eingetreten sind

Durch Jahresabschlussbuchungen konnten neben den durch die strenge Bewirtschaftung bereits erzielten Verbesserungen weitere nicht zahlungswirksame Effekte zur Verbesserung der Ergebnisrechnung erreicht werden. Allerdings waren sie im Vergleich zu den Vorjahren deutlich geringer. Es wird erwartet, dass sie sich auf diesem Niveau stabilisieren.

5. Analyse der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage

5.1. Ertragslage

Nachfolgend werden die Plan-Zahlen mit den Ist-Zahlen für 2013 sowie die Ergebnisse 2013 mit 2012 verglichen.

Ordentliches Ergebnis (Primärhaushalt)

Der Primärhaushalt der Stadt Hagen ist im Jahr 2013 durch ein negatives Ergebnis geprägt, da die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge lediglich zu 96,48 % gedeckt werden.

Allerdings haben sich die ordentlichen Erträge gegenüber der Planung um 15,65 Mio. € erhöht und der Aufwandsdeckungsgrad ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen (2012: 95,98 %).

Entwicklung der ordentlichen Erträge:

	In Mio. €	IST 2012	PLAN 2013	IST 2013	Abweichung IST 2013/ PLAN 2013	Abweichung IST 2013/ IST 2012
+	Steuern und ähnliche Abgaben	195,95	219,93	219,22	-0,71	23,26
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	196,69	194,10	180,51	-13,59	-16,17
+	Sonstige Transfererträge	3,52	3,20	3,75	0,55	0,23
+	Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	62,56	62,40	63,18	0,78	0,62
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3,74	3,79	4,05	0,26	0,31
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38,41	30,16	47,75	17,59	9,34
+	Sonstige ordentliche Erträge	29,15	19,06	29,83	10,77	0,67
+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
=	Summe Ordentliche Erträge	530,03	532,64	548,28	15,65	18,26

Im Vergleich zum Vorjahr trat bei den Steuern und ähnlichen Abgaben hauptsächlich aufgrund der Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer eine Verbesserung um 23,26 Mio. € ein.

Im Vergleich zum Planansatz erzielte die Grundsteuer B allerdings 3,25 % weniger Erträge, weil eine 2 %-ige Steigerung laut Orientierungsdaten eingeplant wurde, welche nicht realisiert werden konnte. Aus diesem Grund wird zukünftig mit einem realitätsnahen Steigerungssatz von 0,4 % geplant. Bei der Vergnügungssteuer wurde durch höhere Spielumsätze ein Mehrertrag von 20,98 % im Vergleich zum Planwert erzielt. Die Steuersatzanhebung zum 01.08.2013 war in der Planung bereits enthalten.

Die zur Aufgabenerfüllung originären Erträge, die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen haben sich um 13,59 Mio. € gegenüber dem Planansatz verringert.

Die Planung der Bundesbeteiligung an den kommunaltragenden Kosten der Unterkunft (KdU) hätte unter der Haushaltsposition "Kostenerstattungen und Kostenumlagen" erfolgen müssen und nicht unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen". Allein dadurch ergibt sich eine Differenz in Höhe von 13,12 Mio. €. Darüber hinaus fiel durch eine Neuverteilung der Stärkungspaktmittel der Anteil der Stadt Hagen um 3,87 Mio. € geringer aus als geplant.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ist die hohe positive Abweichung der Ist-Zahlen 2013 zu den Plan-Zahlen 2013 in Höhe von 10,77 Mio. € im Wesentlichen auf die nicht planbaren Erträge aus Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen für Gebäude und Straßen zurück zu führen.

Außerdem haben sich höhere Erträge im Bereich Sicherheit und Ordnung (Bußgelder und Verwangelder) ergeben, die überwiegend durch die Errichtung von acht neuen Messanlagen zur Überwachung des fließenden Verkehrs entstanden sind. Aufgrund von unbesetzten Stellen kam es jedoch auch zu Mindererträgen im Bereich der Überwachung des ruhenden Verkehrs.

Bei den ordentlichen Aufwendungen ist eine Verbesserung im Vergleich der Plan-Zahlen 2013 zu den Ist-Zahlen 2013 in Höhe von 1,83 Mio. € zu verzeichnen. Im Vergleich der Ist-Zahlen 2013 zu den Ist-Zahlen 2012 entsteht eine Erhöhung von 16,07 Mio. €.

Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen:

	In Mio. €	IST 2012	PLAN 2013	IST 2013	Abweichung IST 2013/ PLAN 2013	Abweichung IST 2013/ IST 2012
+ Personalaufwendungen	108,69	120,16	116,29	-3,87	7,60	
+ Versorgungsaufwendungen	6,97	9,44	11,28	1,84	4,32	
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	117,93	121,84	116,84	-5,01	-1,09	

	In Mio. €	IST 2012	PLAN 2013	IST 2013	Abweichung IST 2013/ PLAN 2013	Abweichung IST 2013/ IST 2012
+ Bilanzielle Abschreibungen	51,01	46,16	46,10	-0,06	-4,91	
+ Transferaufwendungen	175,91	181,28	181,54	0,27	5,63	
+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	91,72	87,58	96,24	8,65	4,52	
= Summe Ordentliche Aufwendungen	552,22 €	566,46 €	568,29 €	1,83	16,07	

Die Personalaufwendungen fielen im Vergleich zum Planansatz 2013 um 3,87 Mio. € geringer aus. Im Vergleich zum Jahr 2012 haben sie sich allerdings um 7,60 Mio. € erhöht. Die Ursache liegt im Wesentlichen an dem Einmaleffekt der seit 2012 zugrunde gelegten neuen Berechnungsfaktoren der Pensionsrückstellungen. Den Pensions- und Beihilferückstellungen wurden in 2012 durch die Umstellung 4,59 Mio. € weniger als 2013 zugeführt.

An den insgesamt geplanten 120,16 Mio. € Personalaufwendungen hatten, ohne die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen (11,58 Mio. €), die aktiven Personalkosten einen Anteil von 108,58 Mio. €. Ohne den passiven Personalaufwand in 2013 aus notwendigen Zuführungen der Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 7,17 Mio. €, trat im Bereich der aktiven Personalkosten mit 107,43 Mio. € eine Reduzierung in Höhe von rund 1,15 Mio. € gegenüber dem prognostizierten Wert ein.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit 5,01 Mio. € unter dem geplanten Ansatz für 2013 und mit 1,09 Mio. € unter dem Ist-Ergebnis 2012.

Aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei der Ausschreibung des Quartiersmanagements im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt Wehringhausen“ haben sich Minderaufwendungen in Höhe von 520.000,00 € ergeben.

Außerdem sind im Jahr 2013 die Erstattungen bei den Abrechnungen der Krankenkasse im Bereich des SGB XII um ca. 638 Tsd. € geringer ausgefallen als geplant.

Die im Bereich der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens entstandenen Minderaufwendungen, die sowohl im Vergleich zur Planung 2013 als auch zum Vorjahr 2012 rund 1,50 Mio. € betragen, begründen sich hauptsächlich auf nicht durchgeföhrte, für 2013 im Budget des WBH geplante Maßnahmen. Für diese nicht durchgeföhrten Maßnahmen wurde die Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung erforderlich, die mit einer anderen Kostenart abzubilden ist.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden unter anderem die Kosten der Unterkunft und die Mietkautionen erfasst, die im Vergleich zum Vorjahr um 2,32 Mio. € und im Vergleich zum Planansatz um 5,08 Mio. € gestiegen sind. Der Anstieg ist u.a.

durch höhere Fallzahlen, Regelsatzerhöhungen und Urteile zur Wohnraumgröße zu begründen. Negativ beeinflusst wird der Ansatz auch durch eine neue gesetzliche Regelung zum Warmwasser.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis schließt mit einem negativen Saldo in Höhe von 19,72 Mio. € ab. Hier stehen den Finanzerträgen in Höhe von 9,03 Mio. € Zinsaufwendungen in Höhe von 28,75 Mio. € gegenüber.

Entwicklung der Finanzerträge und Zinsaufwendungen:

	In Mio. €	IST 2012	PLAN 2013	IST 2013	Abweichung IST 2013/ PLAN 2013	Abweichung IST 2013/ IST 2012
+	Finanzerträge	6,80	7,39	9,03	1,64	2,23
-	Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	31,95	35,99	28,75	-7,23	-3,20
=	Finanzergebnis	25,15	28,59	19,72	8,87	5,43

Der Zinsaufwand beläuft sich im Berichtszeitraum um 7,23 Mio. € unterhalb des Haushaltsansatzes.

Der Anteil der Tagesgelder wurde im Laufe des Berichtsjahres stark ausgeweitet, um im Hinblick auf die anhaltend niedrige Zinsentwicklung die beabsichtigte langfristige Zinsbindung von Schuldscheindarlehen eingehen zu können (sh. Ziffer 5.2.2).

Zudem gingen die Volkswirte der Banken zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung von steigenden Zinsen aus. Der Leitzins entwickelte sich jedoch gegensätzlich. Dieser stieg zunächst tatsächlich an, fiel jedoch bis Mai 2013 auf 0,50 %. Im November 2013 wurde der Leitzins um weitere 25 Basispunkte gesenkt.

5.2. Vermögens- und Schuldenlage

Die Schlussbilanz der Stadt Hagen zum 31.12.2013 weist bei einer Bilanzsumme von 2.350.851.261,46 EUR Mio. € die nachstehende Struktur auf.

Die Aktiva und Passiva sind nach Liquidität und Fristigkeiten gegliedert (vertikale Auswertung) und berücksichtigen den neuen Runderlass des Innenministers zur Anwendung des NKF-Kennzahlensets NRW vom 14.10.2008.

Die NKF-Kennzahlen werden unter Ziffer 5.4 einzeln aufgeführt und beschrieben.

Aktiva (Mittelverwendung)	31.12.2013		31.12.2012		+/- Mio. EUR
	Mio. EUR	Bilanzsumme %	Mio. EUR	Bilanzsumme %	
+ Immaterielles Vermögen	0,04	0,00%	0,05	0,00%	-0,01
+ Sachanlagen	1.644,75	69,96%	1.676,79	71,24%	-32,04
davon Infrastrukturvermögen	856,27	36,42%	876,13	37,22%	-19,86
+ Finanzanlagen	493,76	21,00%	496,29	21,08%	-2,53
+ langfristige Forderungen	16,95	0,72%	17,11	0,73%	-0,16
= Langfristiges Vermögen	2.155,50	91,69%	2.190,24	93,05%	-34,74
+ mittelfristige Forderungen	14,31	0,61%	12,88	0,55%	1,42
= Mittelfristiges Vermögen	14,31	0,61%	12,88	0,55%	1,42
+ Vorräte	0,20	0,01%	0,22	0,01%	-0,02
+ kurzfristige Forderungen	109,17	4,64%	83,94	3,57%	25,23
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00
+ Liquide Mittel	22,05	0,94%	55,31	2,35%	-33,26
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	17,09	0,73%	11,25	0,48%	5,83
+ Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	32,54	1,38%	0,00	0,00%	32,54
= Kurzfristiges Vermögen	181,05	7,70%	150,72	6,40%	30,32
Bilanzsumme Aktiva	2.350,85	100,00%	2.353,85	100,00%	-3,00

*Zur Kennzahlenermittlung muss die Bilanz zur Auswertung aufbereitet werden, das heißt, die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten einschließlich des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages werden zu Forderungen und sind in dieser Position enthalten.

** Die NKF-Kennzahlen werden im weiteren Verlauf noch beschrieben.

Passiva (Mittelherkunft)		31.12.2013		31.12.2012		+/- Mio. EUR
		Mio. EUR	Bilanzsumme %	Mio. EUR	Bilanzsumme %	
+ Eigenkapital	-	0,00%		7,52	0,32%	-7,52
+ Allgemeine Rücklage	-	0,00%		0,00	0,00%	0
+ Ausgleichsrücklage	-	0,00%		0,00	0,00%	0,00
+ Sonderposten Zuwendungen/ Beiträge (Bilanzanalytisches Eigenkapital nach Auflösung Sonderposten)	494,89	21,05%		508,25	21,59%	-13,36
+ Sonstige Sonderposten	29,28	1,25%		28,83	1,22%	0,45
+ kurzfristige passive Rechnungsabgrenzungsposten	6,02	0,26%		5,17	0,22%	0,84
+ langfristige passive Rechnungsabgrenzungsposten	7,30	0,31%		7,10	0,30%	0,20
= Wirtschaftliches Eigenkapital	537,49	22,86%		556,88	23,66%	-19,39
+ Kurzfristige Rückstellungen	15,84	0,67%		11,90	0,51%	3,94
+ Kurzfristige Verbindlichkeiten	492,40	20,95%		487,61	20,72%	4,79
= Kurzfristiges Fremdkapital	508,24	21,62%		499,51	21,22%	8,73
+ Sonderposten Gebührenausgleich	2,89	0,12%		4,78	0,20%	-1,89
+ Mittelfristige Rückstellungen (Instandhaltung, Altersteilzeit)	21,90	0,01		23,65	0,01	-1,75
+ Mittelfristige Verbindlichkeiten	624,89	26,58%		564,58	23,99%	60,31
= Mittelfristiges Fremdkapital	649,67	27,64%		593,01	25,19%	56,67
= Langfristige Rückstellungen (Pensionsrückstellungen)	325,09	13,83%		323,38	13,74%	1,71
+ Langfristige Verbindlichkeiten	330,37	14,05%		381,07	16,19%	-50,70
= Langfristiges Fremdkapital	655,45	27,88%		704,45	29,93%	-48,99
= Gesamtes Fremdkapital	1.813,37	77,14%		1.796,97	76,34%	16,40
= Bilanzsumme Passiva	2.350,85	100,00%		2.353,85	100,00%	-3,00

* Kurzfristig bis zu 1 Jahr, mittelfristig länger als 1 Jahr bis zu 5 Jahren, langfristig länger als 5 Jahre. In einigen Beständen sind Rundungsdifferenzen enthalten

** Die NKF-Kennzahlen werden im weiteren Verlauf noch beschrieben.

5.2.1. Vermögensstruktur

Die Aktivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, welches Vermögen sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Hagen befindet. Man spricht hier auch von Mittelverwendung. Sie ist nach dem Grad der Liquidität in der Bilanz angeordnet (vertikale Auswertung).

Das Vermögen der Stadt Hagen entspricht der Bilanzsumme zum 31.12.2013 und beträgt 2.350.851.261,46 €.

Auf der Aktivseite sind vor allem das langfristig gebundene Anlagevermögen einschließlich der langfristigen Forderungen in Höhe von 2.155,50 Mio. € dargestellt.

Dem langfristigen Vermögen stehen auf der Passivseite der Bilanz langfristig verfügbare Mittel in Höhe von 1.160,40 Mio. € (= Wirtschaftliches Eigenkapital von 537,49 Mio. € plus langfristiges Fremdkapital von 655,45 Mio. € abzüglich dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 32,54 Mio. €) gegenüber. Es ist folglich nur zu 49,36% langfristig finanziert (vgl. hierzu Ziffer 5.4.3 Kennzahlen der Finanzlage, Anlagedeckungsgrad 2).

Besondere Bedeutung für die Vermögenslage hat auf Grund des Bilanzwertes das Sachanlagevermögen mit rund 1.644,75 Mio. €. Es setzt sich im Wesentlichen aus den unbebauten Grundstücken von rund 96,51 Mio. €, bebauten Grundstücken von rund 574,81 Mio. € sowie dem Infrastrukturvermögen von rund 856,27 Mio. € zusammen. Das Sachanlagevermögen hat sich im Jahr 2013 um 32,04 Mio. € verringert. Den größten Anteil daran hat das Infrastrukturvermögen des Straßennetzes, der Wege, Plätze und Verkehrslenkung.

Die Finanzanlagen, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen, sowie damit zusammenhängende Ausleihungen belaufen sich auf rund 493,76 Mio. €.

Das Umlaufvermögen besteht hauptsächlich aus öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von 115,18 Mio. €, den privatrechtlichen Forderungen in Höhe von 17,45 Mio. €, den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 7,64 Mio. € sowie den liquiden Mitteln in Höhe von 22,05 Mio. €.

Die Art und Fristigkeit der Forderungen sind im Forderungsspiegel nachgewiesen (vgl. Anhang Anlage 2).

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf rund 17,09 Mio. €.

Per 31.12.2013 übersteigt die Summe der kumulierten Jahresfehlbeträge in Höhe von 421.002.879,03 € das vorhandene Eigenkapital in Höhe von 388.467.350,31 €. Es liegt daher eine buchmäßige Überschuldung in Höhe von 32.535.528,72 € vor.

Dieser letzte Posten auf der Aktivseite der Bilanz stellt eine rechnerische Korrekturgröße zum gemeindlichen Eigenkapital dar und ist daher weder als ein Vermögensgegenstand noch als ein Instrument der Rechnungsabgrenzung anzusehen.

Es wird dadurch die eingetretene bilanzielle Überschuldung der Stadt Hagen aufgezeigt.

5.2.2. Finanzierungs- und Schuldenlage

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen finanziert wird. Hier spricht man von Mittelherkunft.

Das bilanzielle Eigenkapital, als Saldogröße von Vermögen und Schulden, weist zum 31.12.2013 erstmalig einen negativen Betrag in Höhe von 32.535.528,72 € aus, weil die Überschuldung eingetreten ist. Das negative Eigenkapital wird als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Bilanz abgebildet.

Als Sonderposten werden Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge Dritter nachgewiesen, die die Stadt Hagen für investive Maßnahmen erhalten hat. Die Schlussbilanz weist einen Bestand an Sonderposten in Höhe von rund 527,06 Mio. € aus.

Die Rückstellungen betragen rund 362,83 Mio. €. Davon machen insbesondere die Rückstellungen für künftige Pensionszahlungen mit einer Summe von rund 324,71 Mio. € einen wesentlichen Anteil aus.

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 1.447,65 Mio. €. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von rund 114,08 Mio. € und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von rund 1.169,08 Mio. € (vgl. Anhang, Anlage 3).

In zunehmendem Maße wurde das tiefe Zinsniveau mit einem wachsenden Portfolioanteil zur Sicherung von mittel- und langfristigen Zinsen genutzt. Zudem stieg der Anteil der Tagesgelder im Berichtszeitraum im Hinblick auf die beabsichtigte langfristige Zinsbindung von Schuldscheindarlehen an, um bei deren Begebung das Portfolio entsprechend umschichten zu können. Schuldscheindarlehen wurden im Berichtszeitraum jedoch nicht abgeschlossen.

Vom Gesamtbestand der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 1.169,08 Mio. € (in 2012: 1.133,16 Mio. €) betrugen die kurzfristigen Liquiditätskredite 434,08 Mio. € (in 2012: 418,16 Mio. €), die mittelfristigen Liquiditätskredite (1 - 5 Jahre Laufzeit) 525,00 Mio. € (in 2012: 450,00 Mio. €) und die langfristigen Liquiditätskredite 210,00 Mio. € (in 2012: 265,00 Mio. €).

Das Fremdkapital hat sich um 16,40 Mio. € erhöht. (vgl. hierzu Ziffer 5.4.3 Kennzahlen zur Finanzlage, Verbindlichkeitenquote).

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf 13,32 Mio. €.

5.3. Finanzlage

Die aus der Finanzrechnung zum 31.12.2013 abzuleitende Finanzlage der Stadt Hagen weist einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 50,84 Mio. € aus. Dies stellt zwar eine Verschlechterung im Vergleich zu der Planung für 2013 um einen Betrag in Höhe von

33,19 Mio. € dar. Ursache ist die zum Jahresabschlussstichtag noch nicht erfolgte Zahlung der Stärkungspaktmittel des Landes von rund 36,00 Mio. €.

Entwicklung der Finanzrechnung:

	Finanzpositionen in Mio. €	IST 2012	PLAN 2013	IST 2013	Abweichung IST2013/ PLAN 2013	Abweichung IST2013/ IST 2012
+	Einzahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	510,60	525,57	491,72	-33,85	-18,88
-	Auszahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	541,06	549,86	551,88	2,02	10,82
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	30,46	24,28	60,16	35,87	29,70
+	Einzahlung. a. Investitionstätigkeit	26,64	25,07	26,02	0,95	-0,62
-	Auszahlung. a. Investitionstätigkeit	19,10	18,43	16,70	-1,73	-2,40
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	7,54	6,64	9,32	2,68	1,78
=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	22,92	17,64	50,84	33,19	27,92
+	Aufnahme von Krediten für Investitionen	6,00	9,80	9,28	-0,52	3,28
+	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	709,13	0,00	700,78	700,78	-8,35
-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	17,99	9,80	26,77	16,97	8,78
-	Tilgung v. Krediten Liquiditätssicherung	643,48	0,00	663,56	663,56	20,08
=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-53,66	0,00	-19,72	19,72	-33,93
	Änderung Finanzmittelbestand	-30,74	17,64	31,12	13,47	61,86
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-15,07	-1.110,97	-48,27	1062,70	-33,20
+	Bestand an fremden Finanzmitteln	-2,46	0,00	2,20	2,20	4,65
=	Liquide Mittel	-48,27	-1.093,33	-14,96	1078,37	33,31

*Die Betragsangaben geben im Ist die Summen der Ein- und Auszahlungen wieder, dabei sind in den Aufnahmen und Tilgungen von Krediten auch die Ein- und Auszahlungen aus Umschuldungen enthalten.

Der Finanzmittelfehlbetrag wurde aus der Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme) nahezu gedeckt.

Im Jahr 2013 sind folgende Investitionen getätigt worden:

Teilplan 1260 - Neubau Feuerwehrgerätehäuser

Die Gesamtkosten der Maßnahmen betragen 26,9 Mio. €. Bis 2013 wurden die Gerätehäuser Tücking und Vorhalle fertig gestellt. Im Jahr 2013 erfolgte die Fertigstellung und Abrechnung der Gerätehäuser Eckesey und Dahl. Die Planungskosten der Maßnahme „Gerätehaus Haßleyer Str.“ wurden finanziert.

Teilplan 2121 – Erneuerung Wickelräume/WC-Bereich FÖS Gustav – Heinemann

Im Jahr 2013 wurde die Maßnahme abgewickelt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 480.600 €. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Bildungspauschale.

Teilplan 3650 – Baukosten Neu- und Anbau Kitas

Die Gesamtkosten der Maßnahmen betragen insgesamt 11,15 Mio. €. Die Refinanzierung erfolgt über Zuwendungen und Mitteln der Bildungspauschale.

In 2013 wurde mit Neu-/Umbaumaßnahmen folgender Kitas begonnen oder wurden fortgesetzt:

Martinstr., Eschenweg, Poststr., Heigarenweg, Am Gosekolk, cunostr., Stephanstr., Hovestadtstr., Boeler Str., Am Bügel, Gutenbergstr.

Im Jahr 2013 wurden die Neu-/Umbaumaßnahmen für die Kitas Wiesenstr., Franzstr., Wilhelmstr., Elberssteige, Droste – Hülshoff – Str., Eugen – Richter – Str. fertig gestellt.

Teilplan 4240- Erneuerung Skateranlage Haspe

In 2013 erfolgte die Fertigstellung der Maßnahme und wurde aus Mitteln der Sportpauschale, Mitteln der BV-Haspe und Spenden finanziert. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 41.315 €.

Teilplan 4240- Umbau Servicegebäude Freiheitssplatz

In 2013 wurde mit der Maßnahme begonnen, deren Gesamtkosten 490.000 € betragen. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Sportpauschale.

Teilplan 4240- Modernisierung LA –Anlage Kirchenbergstadion

In 2013 wurde die Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von 560.000 € fertig gestellt. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Sportpauschale.

Teilplan 5112 - Stadtumbau West/Südstadt

Das Projekt Stadtumbau West, welches seit dem Jahr 2005 läuft, umfasst die Einrichtung und Unterhaltung eines Quartiermanagements, die Erstellung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen. Es beinhaltet Bürgerbeteiligungen, Bürgerideenwettbewerbe und Workshops. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 16.445.000 Euro, davon wurden 3.567.567 Euro für investive Maßnahmen eingesetzt. Das Projekt endete in 2013 mit dem Endausbau der Einzellaufmaßnahme Umgestaltung Eilper Zentrum / Denkmalbereich Bleichplatz und Übergangsbereich zum Bleichplatz inkl. Einbau einer öffentlichen barrierefreien Toilettenanlage in den städtischen Pavillon.

Teilplan 5410 - Erschließung Rolandshöhe

Die Maßnahme ist fertiggestellt. Es ist noch ein Restbetrag für den letzten Pflegegang der neu erstellten Begrünung offen.

Teilplan 5410 - Beseitigung Bahnübergang Herrenstraße

Die Maßnahme ist baulich fertiggestellt. Auch hier ist der Auftrag für die Entwicklungspflege Grün noch offen. Die Abrechnung der EKrG-Finanzierung mit der DB AG und der Schlussverwendungsnachweis für die Landeszuschüsse werden voraussichtlich 2015 erfolgen.

Teilplan 5410 - Bahnübergang Büddinghardt / Tillmannsstraße

Die Maßnahme ist abgerechnet. Der Abrechnungsbescheid der BR Arnsberg vom 13.12.2012 führte in 2013 zu einer Zuschussrückzahlung in Höhe von 397.073 €.

Teilplan 5410 - Erschließung Bredelle / Feithstraße

Der Endausbau erfolgt 2015. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 513.000 €.

Teilplan 5410 - Straßenerneuerung Holthauser Straße

Geplant wurden für 2013 Gesamtkosten in Höhe von 1.045.000 €. Nach einer Submission erhöhen sich die Gesamtkosten um ca. 150.000 €. Die voraussichtlichen Beitrags-einnahmen belaufen sich auf 440.000 €. Weiterhin erfolgt eine Kostenbeteiligung der Energie in Höhe von 25.000 €. Mit der Maßnahme wurde in 2013 begonnen.

Teilplan 5410 - Kreisverkehr Schmittewinkel

Der Kreisverkehr Schmittewinkel wurde bereits fertiggestellt. Da die Kosten für den Kreisverkehr in Höhe von 300.000 € nur zu einem Drittel dem Wohnaugebiet zuzurechnen sind, erstattet die Stadt Hagen der Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (HEG) in den Jahren 2013 und 2017 jeweils 100.000 €.

Teilplan 5410 - Modernisierung Seilleuchten

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 725.000 €. Die Maßnahme war im Haushaltsplan 2013 nicht eingeplant. Die Mittel wurden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Es ist mit Zuwendungen in Höhe von ca. 158.000 € zu rechnen. Die Maßnahme wurde in 2013 abgeschlossen.

Teilplan 5430 - Anbindung Rehstraße, Südumgehung Haspe

Die DB AG macht Mehrkosten von über 1.000.000 € geltend, die jedoch aus Sicht der Stadt nicht zu zahlen sind. Mehrere Gespräche haben bisher stattgefunden ohne eine Einigung zu erzielen. Die von der Stadt zur Einsicht geforderten Unterlagen wurden von der DB AG bisher nicht vorgelegt.

Um die Straße für den Verkehr freigeben zu können, wurde die Fahrbahn unter der Brücke provisorisch hergestellt. (Die letzte Deckschicht wird Ende Oktober 2014 aufgebracht, um weitere Schäden in den Wintermonaten zu vermeiden).

Allerdings muss hier ein erneuter Aufbruch erfolgen, da die entwässerungstechnischen Arbeiten mangelhaft ausgeführt wurden. Dafür bedarf es allerdings einer Einigung bzw. einer Regelung bzgl. der Kostenübernahme mit der DB AG.

Teilplan 5430 - Südumgehung Haspe, 2. BA Voerde- bis Hödenstraße

Die Maßnahme ist baulich fertiggestellt. Zurzeit erfolgt die Abrechnung der 3 EKrG-Maßnahmen mit der DB AG und dem Bund und nachfolgend der Schlussverwendungs-nachweis für die Landeszuschüsse. Mit einer Abrechnung der Gesamtmaßnahme ist 2015 zu rechnen.

Teilplan 5440 - Bahnhofshinterfahrung

Die Maßnahme wird fortgesetzt. Der geplante Bauablauf des 1. Bauabschnitts sieht ein Bauzeitende im Frühjahr 2015 vor. Die geplanten Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 67.200.000 €.

Teilplan 5470 - ZOB Hohenlimburg

Die Maßnahme ist abgeschlossen, allerdings steht der Rückbau eines Schalthauses am ehem. Bahnübergang durch die DB AG noch aus. Die Zuschussabrechnung mit dem Land sowie die Abrechnung mit dem Investor erfolgt 2015.

Teilplan 5510 - Sanierung Wege Volkspark

Die Maßnahme wurde in 2013 abgeschlossen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 91.000 €. Ein Betrag in Höhe von 42.250 € wurde über Spenden finanziert.

5.4. Kennzahlen zum Jahresabschluss

Die Aufsichtsbehörde hat die Aufgabe, anhand der ihnen vorgelegten Unterlagen das Handeln der Gemeinde nicht nur nach Rechtmäßigkeit und Plausibilität sondern auch die Haushaltswirtschaft auf Nachhaltigkeit zu überprüfen. Gefährdungen der geordneten Haushaltswirtschaft von Gemeinden und Risiken für ihre Zukunft sollen dadurch frühzeitig erkannt werden.

Die Kennzahlen des nachfolgenden NKF-Kennzahlensets gemäß des Runderlasses des Innenministeriums vom 01.10.2008 sollen die Aufsichtsbehörde bei der Prüfung und Bewertung des kommunalen Haushaltes und der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde unterstützen.

Das vorliegende Kennzahlenset in NRW wurde teilweise aus der Privatwirtschaft übernommen. Es darf dabei die unterschiedliche Zielausrichtung der Unternehmen, die Ausrichtung der Produkterstellung an der Gewinnmaximierung und der Kommunen, die optimale Erfüllung des gesetzlichen Aufgabenauftrages (Daseinsfürsorge), nicht außer Acht gelassen werden.

Die Kennzahlen dürfen nicht einzeln für sich interpretiert werden, sondern müssen im Gesamtzusammenhang gesehen werden.

Ziel muss es sein, die Kennzahlen so zu modifizieren, dass sie durch die Zeitreihenbe-trachtung der nächsten Jahresabschlüsse an Aussagekraft gewinnen. Die Kennzahlen müssen den kommunalen Handlungsbedarf und dessen Zusammenhänge aufzeigen, welche die zukünftige Entwicklung der Kommune abbilden und das Erreichen bzw. Nicht-Erreichen der Zielstellungen anzeigen.

Für die Prüfung der örtlichen Haushaltswirtschaft der Stadt Hagen ist es sinnvoll und geboten, zukünftig anlassbezogen, mangels Aussagekraft der bestehenden Kennzahlen aus dem Kennzahlenset in NRW, weitere Kennzahlen heranzuziehen, um ein noch realistischeres Bild der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde zu erhalten.

5.4.1. Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahlenbezeichnung		Kennzahlenberechnung	31.12.2013 %	31.12.2012 %
ADG	Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Erträge X 100 _____ Ordentliche Aufwendungen	96,48 %	95,98 %
EkQ1	Eigenkapitalquote 1	Eigenkapital X 100 _____ Bilanzsumme	-1,38 %	0,32%
EkQ2	Eigenkapitalquote 2 (Wirtschaftliches Eigenkapital)	(Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen/ Beiträge) X 100 _____ Bilanzsumme	19,67 %	21,91%
FbQ	Fehlbetragsquote	Negatives Jahresergebnis X (-100) _____ Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage	keine Rücklagen	- 626,90 %

Aufwandsdeckungsgrad

Der Deckungsgrad der ordentlichen Aufwendungen beantwortet die Frage, in wieweit die Stadt Hagen für ihre originäre Aufgabe der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgestattet und für die Zukunft gerüstet ist.

Die Stadt Hagen hat seit Jahren ein strukturelles Defizit, das sie aus eigener Kraft nicht ausgleichen kann. Seit Ende 2011 gehört die Stadt Hagen zu den pflichtigen Empfängergemeinden nach dem Stärkungspaktgesetz. Mit Hilfe der Mittel des Landes in Höhe von jährlich rund 36,00 Mio. € ist es erstmalig seit Jahren gelungen, einen genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplan aufzustellen, der den Ausgleich in 2016 rechnerisch darstellt. Dieser Sanierungsplan muss bis 2021 einen Ausgleich des Haushaltes ohne Landesmittel darstellen.

Eigenkapitalquote 1

Die Kennzahl zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (= Bilanzsumme) ist. Sie gibt den Anteil am Vermögen wieder, der bilanziell ohne Fremdmittel,

Verpflichtungen oder Zuwendungen Dritter finanziert wurde - mit anderen Worten die "eigene Substanz" am Gesamtvermögen.

Über die Behandlung des Jahresfehlbetrages 2013 der Stadt Hagen in Höhe von 39,73 Mio. €, sowie der Jahresfehlbeträge der vorangehenden Jahre von 2009 bis 2012 in Höhe von insgesamt 381,14 Mio. €, wurde noch nicht gem. § 96 Abs.1 GO NRW vom Rat der Stadt entschieden.

Per 31.12.2013 liegt eine buchmäßige Überschuldung in Höhe von 32.535.528,72 € vor. Dieser durch Eigenkapital nicht gedeckte Fehlbetrag wird unter den Aktivposten der Bilanz als rechnerische Korrekturgröße zum gemeindlichen Eigenkapital dargestellt. Es wird so die eingetretene bilanzielle Überschuldung der Stadt Hagen aufgezeigt.

Dies ist der direkte Hinweis auf die Instabilität der Haushaltswirtschaft der Stadt Hagen und bedeutet, dass jeder Werteverzehr zu Lasten der nachfolgenden Generationen geht.

Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 (auch als „wirtschaftliches Eigenkapital“ bezeichnet) bezieht die eigenkapitalähnlichen Positionen der langfristigen Sonderposten in die Betrachtung mit ein und misst den Anteil des gesamten bilanziellen Kapitals, das ohne fremde Mittel finanziert wurde.

Da Zuwendungen zwar von Dritten überlassen wurden, aber bei zweckentsprechender Verwendung keine Rückzahlungsverpflichtungen auslösen, stellt diese Kennzahl gewissermaßen die "faktische" Eigenkapital-Quote dar.

Die Kennzahl hat in den Kommunen einen anderen Stellenwert als bei der Bonitätsbeurteilung privatwirtschaftlicher Unternehmen. Bei Unternehmen gibt ein hoher Anteil des Eigenkapitals gegenüber dem Fremdkapital die Unabhängigkeit gegenüber Gläubigern und somit die Sicherheit in Krisenzeiten an. Bei Kommunen kommt es für die Beurteilung einer hohen Sicherheit jedoch darauf an, wie die dem Eigenkapital gegenüberstehenden Vermögenswerte zusammengesetzt sind. Besteht das Vermögen überwiegend aus Infrastrukturvermögen, das größtenteils nicht veräußerbar ist, dürfte keine hohe Sicherheit vorliegen, um eventuell Verbindlichkeiten zu begleichen.

Umgekehrt bedeutet dies, dass ein hoher Fremdkapitalanteil die Selbständigkeit der Kommune erheblich einschränkt. Im kommunalen Bereich können die hohen Kredite zur Liquiditätssicherung selbst bei einer geringfügigen Erhöhung des Zinsniveaus zu erheblichen finanziellen Problemen führen. Der durch die Aufnahme von langfristigen Krediten entstehende Zinsaufwand belastet die Ergebnisrechnung über Jahre. Dazu kommt, dass die Tilgung von Schulden in den Kommunen oft durch neue Kredite finanziert wird. Somit wird das Verhältnis der Schulden zum Vermögen immer schlechter und die Saldogröße Eigenkapital auf der Passivseite sinkt.

Für die Stadt Hagen hat diese Kennzahl mit einem durch Eigenkapital nicht gedeckten Fehlbetrag im Jahr 2013 in Höhe von 32,54 Mio. € keine Aussagekraft.

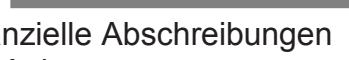
Fehlbetragsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt. Die Kennzahl ist nur aussagefähig mit einer Darstellung der Entwicklung in Zeitreihen.

Bei einem Aufwandsdeckungsgrad von 96,48 % ist in 2013 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 39,73 Mio. € entstanden. Dieser nimmt das Eigenkapital komplett in Anspruch und es entsteht ein durch Eigenkapital nicht gedeckter Fehlbetrag.

Somit hat die Kennzahl für die Stadt Hagen im Jahresabschluss 2013 keine Aussagekraft mehr.

5.4.2. Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage

Kennzahlenbezeichnung		Kennzahlenberechnung	31.12.2013 %	31.12.2012 %
IsQ	Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen X 100  Bilanzsumme	36,42 %	37,22 %
Abl	Abschreibungsintensität	Bilanzielle Abschreibungen auf AV X 100  ordentliche Aufwendungen	7,92 %	9,14 %
DfQ	Drittfinanzierungsquote	Erträge aus Auflösung Sonderposten X 100  Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	32,89 %	29,32 %
InQ	Investitionsquote	Bruttoinvestitionen X 100  Abgänge des AV + Abschreibungen AV	43,87 %	29,93 %

Infrastrukturquote

Die Kennzahl soll Aufschluss darüber geben, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht.

Die Stadt Hagen hat mit 36,42 % eine relativ hohe Infrastrukturquote, woraus sich einige Nachteile ergeben.

Die Anlagen des Infrastrukturvermögens weisen eine lange Nutzungsdauer auf und belasten somit langfristig über die Abschreibungen die jährlichen Ergebnisse und die daran anknüpfende Eigenkapitalentwicklung. In der Regel ist auch nicht mit Erträgen

aus Infrastrukturinvestitionen zu rechnen. Darüber hinaus belastet der Instandhaltungsaufwand für Straßen, Wege und Brücken, der aufgrund der Verkehrssicherungspflicht der Stadt entsteht, das Ergebnis der folgenden Jahre.

Die Kennzahl hat für den Jahresabschluss wenig Aussagekraft. Sie beleuchtet keinen steuerungsrelevanten Sachverhalt, denn für das Infrastrukturvermögen herrscht nur eine eingeschränkte Flexibilität im Hinblick auf die Erzielung von Liquiditätseffekten durch Veräußerungen. Die Kennzahl ist kurzfristig nicht beeinflussbar, gleichwohl muss die Stadt Hagen im Rahmen des demographischen Wandels ihre gesamte Infrastruktur der Zukunft anpassen.

Abschreibungsintensität

Durch diese Kennzahl können Erkenntnisse über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Anlagegüter gewonnen werden. Je höher die Abschreibungsquote ist, desto kürzer ist die Nutzungsdauer. Damit verbunden ist ein tendenziell höherer Neuinvestitionsbedarf. Allerdings ist zu beachten, dass in diesem Zuge auch voll abgeschriebenes Sachanlagevermögen ggf. weiter genutzt werden kann. Damit könnte eine Ersatzinvestition verzögert und der Neuinvestitionsbedarf reduziert werden (vgl. Investitionsquote).

Drittfinanzierungsquote

Mit dem Verhältnis bilanzielle Abschreibungen zu Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten gibt die Kennzahl einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Drittfinanzierung den Werteverzehr beeinflusst und die Belastung durch den Abschreibungsaufwand abmildert. Die Kennzahl gibt somit die Effektivbelastung aus planmäßigen bilanziellen Abschreibungen wieder.

Investitionsquote

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Stadt in Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Anlagevermögens investiert hat. Mit Hilfe eines Zeitreihenvergleichs kann die „Investitionsquote“ geeignete Hinweise auf Wachstums- und Schrumpfungstendenzen beim Anlagevermögen der Kommune geben. Sinkt der Wert der Kennzahl im Zeitreihenvergleich, kann daraus gefolgert werden, dass die Kommune weniger investiert hat und umgekehrt. Das Investitionsverhalten kann damit auch ein Indikator für die wirtschaftliche Situation einer Kommune sein.

Weiter können Schrumpfungstendenzen im Anlagevermögen aber auch eine bewusste Anpassung der Infrastruktur sein. Durch eine für die Zukunft neu strukturierte Aufgabenwahrnehmung wird dem demographischen Wandel Rechnung getragen.

5.4.3. Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahlenbezeichnung		Kennzahnberechnung	31.12.2013 %	31.12.2012 %
AnD2	Anlagendeckungsgrad 2	(Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen/Beiträge, sonstige Sonderposten + Langfristiges Fremdkapital) X 100 <hr/> Anlagevermögen	53,64 %	56,15 %
	Effektivverschuldung	Gesamtes Fremdkapital ./. Liquide Mittel ./. kurzfristige Forderungen = Effektivverschuldung	1.689,94	1.675,84
DVsG	Dynamischer Verschuldungsgrad	Effektivverschuldung <hr/> Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)	- 28,09	- 55,02
Li2	Liquidität 2. Grades	(Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen) X 100 <hr/> Kurzfristige Verbindlichkeiten	25,07 %	24,84%
KVbQ	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	Kurzfristige Verbindlichkeiten X 100 <hr/> Bilanzsumme	20,95 %	20,72%
	Zinslastquote	Finanzaufwendungen X 100 <hr/> ordentliche Aufwendungen	5,06 %	5,79%

Anlagendeckungsgrad 2

Mit Hilfe der Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ soll die langfristige Kapitalverwendung der Kommune bewertet werden.

Da im Anlagevermögen sämtliche Vermögensgegenstände ausgewiesen werden, die dem Betrieb dauernd zu dienen bestimmt sind, wird hiermit die langfristige Bindung eines gewichtigen Teils des Vermögens der Stadt und eine nur eingeschränkte Flexibilität im Hinblick auf die Erzielung von Liquiditätseffekten durch Veräußerungen aufgezeigt.

Dem langfristigen Vermögen der Stadt Hagen in Höhe von 2.155,50 Mio. € stehen auf der Passivseite der Bilanz langfristig verfügbare Mittel (Wirtschaftliches Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital abzgl. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von

32,54 Mio. €) in Höhe von 1.160,40 Mio. € gegenüber. Es ist folglich nur zu 53,64 %¹ langfristig finanziert. Die „Goldene Bilanzregel“, nach der langfristiges Vermögen zu 100% auch langfristig finanziert sein soll, wird hier nicht eingehalten.

Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe der Kennzahl lässt sich die Schuldendienstfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleich bleibenden Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen.

Eine Kennzahl unter Null bedeutet, dass eine Entschuldung bei gleichbleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht möglich ist. Ein Wert von -10 bedeutet, dass es 10 Jahre dauert bis die Gemeinde bei gleich bleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden verdoppelt hat. Bei einem Wert von -2 ist dieser Zustand bereits nach 2 Jahren erreicht.

Die Effektivverschuldung der Stadt Hagen beträgt zum 31.12.2013 1.689,94 Mio. € und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 14,11 Mio. € verschlechtert. Da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung einen negativen Wert in Höhe von 60,16 Mio. € ergibt, wobei die bis zum Abschlussstichtag nicht eingegangene Zahlung der Konsolidierungshilfe in Höhe von 36,00 Mio. € einen wesentlichen Anteil darstellt, ist eine Entschuldung für die Stadt Hagen in absehbarer Zeit nicht möglich.

Für die Finanzlage hat die Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ den mit Abstand höchsten Aussagewert.

Kurzfristige Verbindlichkeitenquote

Mit Hilfe der Kennzahl soll beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird (siehe hierzu die tabellarische Aufstellung Ziffer 5.2. Vermögens- und Schuldenlage). Die Kredite zu Liquiditätssicherung stellen den größten Teil des kurzfristigen Fremdkapitals dar, weil sie in ihrer Laufzeit auf höchstens ein Jahr beschränkt sind (vgl. Anhang Anlage 3 Verbindlichkeitenspiegel).

¹ In die Kennzahl "Anlagendeckungsgrad 2" sind die "Sonstigen Sonderposten" einbezogen worden, die nach dem NKF-Kennzahlen-Set keine Berücksichtigung finden. Den "Sonstigen Sonderposten" stehen auf der Aktivseite Sachschenkungen gegenüber; sie haben daher ebenfalls Zuwendungscharakter.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten finden im NKF-Kennzahlen-Set ebenfalls keine Berücksichtigung. Sie sind in dieser Kennzahl nicht enthalten, jedoch in der Berechnung des Wirtschaftlichen Eigenkapitals. Daher entsteht zur Kennzahl "Anlagendeckungsgrad 2" im Verhältnis zur Darstellung des Wirtschaftlichen Eigenkapitals zzgl. des langfristigen Fremdkapitals eine Differenz in Höhe von 0,57 %-Punkten (vgl. Ziffer 5.2).

Die Höhe der kurzfristigen Verbindlichkeiten spielt für die Finanzplanung eine Rolle. Die Kennzahlenbildung mit der Bilanzsumme im Nenner liefert keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn für den Jahresabschluss, da hier die Bewertung der Aktiva einfließt.

Die Stadt Hagen hat sich bei dieser Berechnung mit 20,95 % zum 31.12.2013 im Vergleich zum 31.12.2012 mit 20,72 % leicht verschlechtert.

Liquidität 2. Grades

Bei dieser Kennzahl, die auch als „einzugsbedingte Liquidität“ bezeichnet wird, werden die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenübergestellt.

Im Vergleich zum Vorjahr haben die kurzfristigen Verbindlichkeiten um 4,79 Mio. € zugenommen, parallel zur steigenden kurzfristigen Verbindlichkeitsquote ist die Liquidität 2. Grades von 24,84% im Jahr 2012 auf 25,08 % in 2013 ebenfalls gestiegen. Die Kennzahl sollte aber bei nahezu 100 % liegen und zeigt für die Stadt Hagen weiter die große Gefahr von Liquiditätsengpässen auf.

Zinslastquote

Die Kennzahl gibt die relative Belastung des Jahresergebnisses wieder. Hierzu werden die im abgelaufenen Jahr und in den Vorjahren aufgenommenen Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen setzt. Die Zinslast engt den weiteren Handlungsspielraum ein und belastet langfristig auch die Haushalte künftiger Generationen und deren Steuerungsmöglichkeiten.

Die Marktprognosen der Bankenvolkswirte gehen von stagnierenden Zinssätzen bis Ende des Jahres 2014 aus. Infolge des Übergangs in eine langfristige Zinsbindung bei Liquiditätskrediten im Wesentlichen in Form von Schuldscheindarlehen wird sich der Zinsaufwand in den Folgejahren gegenüber dem Berichtsjahr leicht erhöhen. Damit verbunden ist jedoch eine höhere Zinssicherheit über einen langfristigen Zeitraum.

Die derzeitige Zinssituation wirkt sich auf die Finanzwirtschaft der Stadt Hagen positiv aus. Für den Fall jedoch, dass die Zinsen durchgängig um 1 %-Punkt steigen, würde ein Mehraufwand in Höhe von ca. 12,00 Mio. € entstehen.

5.4.4. Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahlenbezeichnung		Kennzahnberechnung	31.12.2013 %	31.12.2012 %
NSQ/ AUQ	Netto-Steuerquote/ Allgemeine Umlagenquote	(Steuererträge . Gewerbesteuerumlage . Finanzierungs- bet.Fonds Dt.Einheit) X 100 <hr/> ordentliche Erträge . Gewerbesteuerumlage . Finanzierungs- bet.Fonds Dt.Einheit	38,66 %	35,62 %
ZwQ	Zuwendungsquote	Allgemeine Umlage X 100 <hr/> ordentliche Erträge	32,92 %	37,11 %
PI	Personalintensität	Personalaufwendungen X 100 <hr/> ordentliche Aufwendun- gen	20,46 %	19,68 %
SDI	Sach- und Dienstleistungsintensität	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen X 100 <hr/> ordentliche Aufwendun- gen	20,56 %	21,36 %
TAQ	Transferaufwandsquote	Transferaufwendungen X 100 <hr/> ordentliche Aufwendun- gen	31,95 %	31,86 %

Netto-Steuerquote

Die Kennzahl stellt den Anteil der Erträge aus Steuern an den Gesamterträgen dar. Sie gibt darüber Aufschluss, welcher Grad der Abhängigkeit von den Steuereinnahmen besteht und zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst ohne staatliche Zuwendungen finanzieren kann.

Zuwendungsquote

Eine hohe Zuwendungsquote zeigt die Abhängigkeit der Kommune von Zuschüssen und Zuwendungen Dritter auf und gibt damit einen Hinweis auf die Leistungsfähigkeit. Durch die Nutzung von Zuwendungen Dritter kann der kommunale Entscheidungsrahmen eingeschränkt sein.

Die Kennzahl steht im direkten Bezug zur Netto-Steuerquote. Steigt diese durch hohe Gewerbesteuereinnahmen, erhält die Stadt einen geringeren Anteil an Zuwendungen. Auch hier ist ein Zeitreihenvergleich künftig aussagekräftiger.

Personalintensität

Die Personalintensität gemäß NKF-Kennzahlenset gibt im Sinne einer Personalaufwandsquote an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Eine hohe Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote kann ein Hinweis auf einen möglicherweise vergleichbar hohen Sachmitteleinsatz bei der Erstellung der Leistungen sein. Zu berücksichtigen sind dabei wiederum die unterschiedlichen Organisationsformen der Aufgabenwahrnehmung der Stadt Hagen und deren Auswirkung auf diese Kennzahl.

Transferaufwandsquote

Durch die Kennzahl lässt sich beurteilen, in welchem Umfang kommunale Zahlungen an private Haushalte, Unternehmen, Vereine und anderen erfolgen.

Bei einem Transferaufwand in 2013 mit 181,54 Mio. € (175,91 Mio. € in 2012) und einer Transferaufwandsquote von 31,95 % (31,86 % in 2012) betrug der Sozialtransfer im Jahr 2013 mit 60,28 Mio. € (57,57 Mio. € in 2012) 33,21 % (32,73 % in 2012) vom Transferaufwand.

6. Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Haushaltsentwicklung

6.1. Allgemeines

Die Stadt Hagen ist seit Ende 2011 pflichtige Empfängergemeinde zusätzlicher Landeszwendungen nach dem Stärkungspaktgesetz. Voraussetzung für den Erhalt der Zuwendungen ist die Aufstellung eines Haushaltssanierungsplans ab 2012, der bis 2016 einen jahresbezogenen und ab 2021 einen strukturellen Ausgleich darstellt. Der Doppelhaushalt 2012/13 und der Sanierungsplan 2012 haben diese gesetzlichen Vorgaben erfüllt. Der Haushaltssanierungsplan 2013, der an die Stelle eines Haushaltssicherungskonzepts tritt, wurde am 25.03.2013 genehmigt. Die Haushalte in den folgenden Jahren haben den eingeschlagenen Weg der Konsolidierung konsequent umzusetzen.

Dies bedeutet, dass aufgrund des begonnenen Sanierungsprozesses grundsätzlich keine Umkehr des bisher eingeschlagenen Kurses denkbar ist. Sobald sich entweder der Haushalt oder der Haushaltssanierungsplan negativ entwickeln, ist ein sofortiges Gegensteuern erforderlich. Dies wurde zum Berichtstermin 01.12.2013 durch Fortschreibung des HSP 2013 bereits realisiert. Nicht umsetzbare Effekte konnten jahresbezogen

kompensiert werden. Über das laufende Haushaltsjahr hinaus erfolgte eine Fortschreibung im HSP 2014/15, die die Einhaltung des Sanierungskurses im Sanierungszeitraum erneut darstellt.

6.2. Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse auch in Krisenzeiten

Im Gesamtfinanzplan belief sich das Liquiditätsdefizit in 2013 auf 34,07 Mio. €. In der Finanzrechnung lag das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit bei einem Defizit von 60,16 Mio. € und der Investitionstätigkeit bei 9,32 Mio. € Überschuss, somit betrug das Liquiditätsdefizit 50,84. Die Verschlechterung gegenüber der Planung ist insbesondere auf die verspätete Einzahlung der Allgemeinen Zuwendung des Landes nach dem Stärkungspaktgesetz zurückzuführen. Diese wurde erst mit Bescheid vom 22.01.2014 bewilligt; die Zahlung ist daher nicht mehr im Jahr 2013 eingetroffen.

Bereinigt man das Liquiditätsdefizit um diese Zahlung, so wird ein Finanzergebnis von 14,84 Mio. € erzielt.

Kredite für Investitionen konnten in Höhe von rund 8,5 Mio. EUR durch eine außерplanmäßige Tilgung zurückgeführt werden. Die Finanzierung sollte durch die Einzahlungen aus Vermögensveräußerungen an den WBH erfolgen. Diese Einzahlung ist allerdings erst 2014 realisiert worden. Daher erfolgte die Tilgung durch vorübergehende Inanspruchnahme der Liquiditätskredite. Dies war bezogen auf die Zinsbelastung eine wirtschaftliche Vorgehensweise. Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionstätigkeit 2013 war nicht erforderlich. Für die Bildung von Ermächtigungsübertragungen für Investitionen wurde die Kreditermächtigung 2013 in voller Höhe in das Folgejahr übertragen. Es ist absehbar, dass diese nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden muss.

In 2014 wird ein Liquiditätsüberschuss von 1,5 Mio. € erwartet, der sich im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung weiter erhöhen soll. Dies ist eine Auswirkung der beschlossenen Sanierungsmaßnahmen, die bereits ab 2013 einen deutlichen Liquiditätszufluss bewirken, insbesondere durch Steuererhöhungen im Bereich der Gemeindesteuern. Dieser wird sich durch die zusätzliche Einzahlung des Landes nach dem Stärkungspaktgesetz (Rate 2013) in Höhe von rund 36 Mio. € erhöhen.

Die Finanzlage wird dennoch weiterhin als extrem kritisch eingestuft. Der weiter extrem hohe Bedarf an Krediten zur Liquiditätssicherung und der daraus resultierende Zinsaufwand beinhalten die Gefahr, dass Verschlechterungen gegenüber der Planung bis 2021 eintreten, für die umgehend Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden müssen. Dies bedeutet, dass eine Rückführung der Kredite für den Liquiditätsbedarf oberste Priorität hat.

Die Stärkungspaktmittel unterstützen den Konsolidierungskurs deutlich. Gleichzeitig müssen Bund und Land die Aufgabenzuweisungen an die Kommunen reduzieren oder für eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen sorgen.

6.3. Risiken

6.3.1. Ergebnisentwicklung

Die Ergebnisplanung sah einen Verlust in 2013 von 62,42 Mio. € vor.

Die Defizite in der Ergebnisplanung machten es erforderlich, für den Doppelhaushalt 2012/2013 einen Haushaltssanierungsplan nach dem Stärkungspaktgesetz aufzustellen, der Maßnahmen zum Abbau der strukturellen Defizite beinhaltet. Die Durchführung der Maßnahmen ist verbindlich; bei Wegfall von Konsolidierungsmaßnahmen ist umgehend eine Ersatzmaßnahme zu beschließen. Dies ist im Rahmen der Fortschreibung des HSP im November 2013 erfolgt.

Die Ergebnisrechnung schließt für 2013 mit einem Verlust von 39,72 Mio. € ab. Durch die Ergebnisverbesserung in Höhe von 22,69 Mio. € ergeben sich aus dem Abschluss direkt zunächst keine weiteren Risiken für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung.

Jedoch ist festzuhalten, dass die Aufwendungen für den Sozialtransfer – bedingt durch die Bevölkerungsstruktur und die konjunkturelle Lage – weiter kontinuierlich ansteigen.

Hierzu sind ebenfalls die Aufwendungen für die Erziehungshilfen zu rechnen. Auch in 2013 war eine Ansatzüberschreitung von rund 1,3 Mio. € zu verzeichnen. Gegensteuerungsmaßnahmen der Fachverwaltung sind bereits gestartet. Allerdings wird eine nachhaltige Wirkung für den Haushalt erst in einigen Jahren erzielt werden können. Daher sind diese erhofften Effekte noch nicht in die mittelfristige Finanzplanung übernommen worden. Im Bereich Sozialtransfer bestehen Bemühungen, weitere Kostenübernahmen durch den Bund einzufordern. Dies soll zu einer Senkung der Umlagebeiträge an den Landschaftsverband führen, die eine deutliche Entlastung der kommunalen Haushalte erzielen soll. Entsprechende Absichtserklärungen der Bundesregierung wurden allerdings noch nicht planungstechnisch umgesetzt.

Die Aufwendungen für die städtische Infrastruktur wurden auf dem geplanten Niveau gehalten. Darüber hinaus wurden für nicht durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen neue Rückstellungen gebildet. Somit wurden erkennbare Instandhaltungstatbestände auch über den Jahresabschluss hinaus zur Substanzerhaltung finanziert.

Die Steuern entwickelten sich bis auf die Grundsteuer positiv. Aus den Erkenntnissen der Jahressollstellung der Grundsteuer 2013 wurde bereits die Entscheidung getroffen, für zukünftige Jahre auf die Anwendung der Orientierungsdaten des Landes zu verzichten. Ersatzweise wird der Wachstumsfaktor aus den letzten 10 Jahren angewendet. Damit soll für die weitere Planung ein Risiko für den Haushalt ausgeschlossen werden. Somit wird nicht mehr mit einer Steigerung von rund 2 %, sondern von 0,4 % in der mittelfristigen Finanzplanung fortgeschrieben. Diese Steigerung wird für den gesamten Sanierungszeitraum beibehalten.

Die unkalkulierbare Schwankung in der Steuerkraft führt regelmäßig zu entsprechenden Veränderungen bei den Schlüsseluweisungen. Hier wird für den Finanzplanungszeitraum bis 2016 sowie für den Sanierungszeitraum bis 2021 eine mit der Bezirksregierung abgestimmte Hochrechnung vorgenommen.

Risiken durch Zuwanderung sind nicht erkennbar. Zuwanderer aus der EU genießen Freizügigkeit, wobei der Leistungsausschluss für die ersten drei Monate ihres Aufenthaltes von Leistungen nach dem SGB II gilt. Ausgeschlossen von Leistungen sind Unionsbürger, auch über die ersten drei Monate hinaus, soweit sich ihr Aufenthaltsrecht allein aus dem Zweck der Arbeitssuche ergibt. Der Zugang zu Sozialleistungen ist daher nur sehr eingeschränkt möglich.

Bei den Hilfen nach Kap. III und IV SGB XII sind keine deutlichen Risiken erkennbar. Diese Einschätzung ist wegen verschiedener nicht bekannter Einflüsse nur grob möglich; die "Unbekannten" sind die Fallzahlentwicklung, die Auswirkungen von Einkommen -z.B. Rentenerhöhungen durch die sog. Mütterrente-, die Veränderungen bei pauschalen, vom Regelsatz abhängigen Mehrbedarfzuschlägen.

Unter dem Druck der stringenten Konsolidierungsanforderungen hat die Verwaltung seit 2008 über 400 vollzeitverrechnete Stammkräfte abgebaut. Darin enthalten sind auch die Personalverlagerungen innerhalb des Konzerns Stadt, insbesondere zum Wirtschaftsbetrieb Hagen und zur Gebäudewirtschaft Hagen. Die tendenziell sinkenden Beschäftigungszahlen korrespondieren mit der demographischen Entwicklung in Hagen. Im gleichen Zeitraum ist weiterhin die Zahl der Ausbildungskräfte erheblich um rund 70% zurück gefahren worden, externe Einstellungen erfolgen nur als Ultima Ratio soweit ein unabsehbarer Bedarf festgestellt worden ist und dieser Bedarf aufgrund der erforderlichen besonderen beruflichen Qualifikation nicht mit dem vorhandenen Personal abgedeckt werden kann.

Parallel ist ein stetiger Anstieg des Durchschnittsalters des Personalkörpers festzustellen. So liegt das durchschnittliche Alter der städtischen Beschäftigten derzeit bei fast 47,5 Jahren. Maßgeblich dazu beigetragen haben die bereits in der Vergangenheit verfügbten Einstellungsstopps und die rückläufige Entwicklung der Ausbildungsverhältnisse. Diese Entwicklung wird sich auch in den kommenden Jahren nicht umkehren und wird in den nächsten Jahren dazu führen, dass sich die Beschäftigungszahl durch das Erreichen der Altersgrenze nochmals im mittleren 3-stelligen Bereich verringern wird. Diese natürliche Fluktuation wird nicht (mehr) 1:1 ersetzt werden können. Verschärft wird diese Situation durch die allgemein prognostizierte Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, die - bezogen auf die Stadt Hagen - befürchten lässt, dass zukünftig Personalbedarfe nicht mehr ohne weiteres durch externe Neueinstellungen vom Arbeitsmarkt realisiert werden können. Eine Tendenz hierzu ist in hochqualifizierten Berufsfeldern im technischen Bereich und den Berufen der Informationstechnologie aktuell festzustellen.

Die Verwaltung begegnet diesen Herausforderungen durch personalwirtschaftliche Qualifikationsmaßnahmen und durch organisatorische Optimierungen der Arbeitsabläufe innerhalb der Verwaltung. Dabei ist zukünftig auch verstärkt über die Absenkung von Qualitätsstandards bei der Leistungserbringung und einen punktuellen Aufgabenverzicht nachzudenken um das Funktionieren der Verwaltung in Gänze sicherstellen zu können. Darüber hinaus ist es von besonderer Bedeutung, dass sich die Stadt Hagen weiterhin als attraktiver Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt positioniert, um externe Personalbedarfe realisieren und um Personalabgänge - über die altersbedingte Fluktuation hinaus - weitgehend vermeiden zu können.

6.3.2. Finanzentwicklung

Im Gesamtfinanzplan belief sich das Liquiditätsdefizit in 2013 auf 34,07 Mio. €. Die Finanzrechnung schließt für 2013 mit einem Finanzmittelfehlbetrag von 50,84 Mio. € ab. Bereinigt um die verspätet erhaltene Zuweisung des Landes in Höhe von rund 36,00 Mio. € beträgt das Liquiditätsdefizit rund 14,84 Mio. €.

Wesentlich für eine positive Finanzentwicklung ist die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen, da nur durch eine Steigerung der Einzahlungen bzw. Verminderung der Auszahlungen der begonnene Sanierungsweg Wirkung erzielen kann.

6.3.3. Vermögens- und Schuldenentwicklung

Für 2013 wurde im Rahmen der Haushaltsplanung erwartet, dass das Eigenkapital vollständig aufgebraucht wird und somit bereits in 2012 die Überschuldung eintritt. Dabei wurde für die Vorjahre 2010 und 2011 ein Ergebnis in Höhe der Planung erwartet. Erfreulicherweise sind beide Ergebnisse besser als geplant eingetreten, so dass sich der Eintritt der Überschuldung auf 2013 verschoben hat. Durch die Regelungen des Stärkungspaktgesetzes ist ab 2016 erstmalig ein strukturell ausgeglichenen Haushalt darzustellen. Dies wurde mit dem Beschluss des Rates zum Doppelhaushalt 2012/13 auch erfüllt. Für die Jahre 2014 und 2015 sind noch Verschlechterungen der Überschuldung zu verzeichnen. Ab 2016 wird dieser Prozess planmäßig gestoppt und eine langsame Umkehr eingeleitet.

Die Zinsentwicklung wird maßgeblich bestimmen, inwieweit die Ergebnis- und Finanzentwicklung von den bisherigen Annahmen abweichen wird.

Die Investitionskredite sind seit Jahren rückläufig. Während Kreditaufnahmen ohne Nettoneuverschuldung geplant wurden, wurden keine Kreditaufnahmen im laufenden Haushaltsjahr benötigt. Allerdings führt die Bildung von Ermächtigungsübertragungen für Investitionen, die in 2014 fortgeführt werden, voraussichtlich zu einer Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2013 in 2014.

Für die Folgejahre wird mit Krediten im Rahmen der Nettoneuverschuldung gerechnet. Diese Belastungen sind auch in die Ergebnisplanung einkalkuliert worden.

Die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite wurden entsprechend der Markteinschätzung konservativ geplant. Bereits heute ist absehbar, dass die Aufwendungen deutlich geringer ausfallen werden. Dies führt auch zu Verbesserungen in der mittelfristigen Finanzplanung, die für den nächsten Haushalt so umgesetzt werden können.

Aufgrund von bankenaufsichtsrechtlichen Änderungen (Basel III) und anderer Marktbedingungen nimmt die Anzahl der kommunalfinanzierenden Banken weiterhin ab. Gleichzeitig steigt insgesamt bei vielen NRW-Kommunen der Finanzierungsbedarf über Liquiditätskredite. Die Stadt Hagen wird mit dem Ziel der Gläubigerdiversifizierung Schuldscheindarlehen begeben. Dadurch sollen neue Investoren in die Refinanzierung eingebunden und somit die bestehenden Linien bei kommunalfinanzierenden Banken geschont werden. Des Weiteren soll durch sogenannte strategische Abschlüsse, die nicht unbedingt an den Bestbieter erfolgen müssen, das Wegbrechen von bestehenden Gläubigern und Kreditlinien verhindert werden. Aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus soll der Anteil der langfristigen (bis zu 10 Jahren) Liquiditätskredite ausgeweitet

werden, so dass sich im Laufe des nächsten Jahres sowohl das Liquiditätsrisiko als auch das Zinsänderungsrisiko minimieren wird.

6.3.4. Entwicklung der Haushaltssanierung

Der Haushaltssanierungsplan in der für 2013 maßgeblichen Form wurde am 29.11.2012 beschlossen. Er beinhaltet Maßnahmen, die überwiegend erst ab 2013 oder 2014 volle Wirkung erzielen sollen. Der für 2013 beschlossene Gesamtkonsolidierungsbetrag beträgt 42.222.214 €. Aufgrund des Jahresabschlusses 2013 wurde ein Betrag von 44.747.092 € festgestellt. Somit wurde die Vorgabe um 2.524.878 € überschritten. Dies wurde detailliert der Bezirksregierung Arnsberg zum Berichtstermin 15.04.2014 berichtet. Erfreulich ist, dass das Wegbrechen mehrerer Maßnahmen durch andere Maßnahmen kompensiert werden konnte. Dies ist insbesondere auf die deutlich erhöhten Erträge bei den Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen zurück zu führen sowie auf die zusätzliche Gewinnausschüttung der WBH AöR aus dem Jahresabschluss 2011.

6.4. Chancen und Prognose

6.4.1. Prognose Ergebnisplanung

Durch die strikte Einhaltung des Sanierungskurses, von dem die Auszahlung der jährlichen Raten der Landesmittel nach dem Stärkungspaktgesetz abhängig gemacht wird, ergibt sich für die weitere Entwicklung der Stadt Hagen die Chance, die Überschuldung zu überwinden. Hierzu tragen auch die Ergebnisse der Vorjahre bei.

Die mittelfristige Ergebnisplanung des im November 2013 beschlossenen Doppelhaushaltes für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 wird aufgrund der Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes über das Jahr 2018 hinaus bis einschließlich 2021 detailscharf durchgeführt. Hierbei werden die Orientierungsdaten des Landes, mit der Bezirksregierung davon abweichende örtliche Faktoren sowie die Wachstumsfaktoren als Mittelwert der letzten 10 Jahresergebnisse zur Hochrechnung genutzt. Dies stellt sicher, dass die Annahmen der Ergebnisentwicklung realistisch erfolgen.

Aktuell wird mit dem beschlossenen Doppelhaushalt 2014/2015 prognostiziert, dass bereits im Jahr 2016 eine Trendwende erfolgt, da ab diesem Zeitpunkt – ausgelöst durch die Regelungen des Stärkungspaktgesetzes – keine jahresbezogenen Defizite mehr geplant werden.

Die demografische Entwicklung prognostiziert einen Bevölkerungsverlust im Betrachtungszeitraum bis 2021 von aktuell 189.379 Einwohnern auf rund 177.500 Einwohner.

Für die Stadt Hagen ist wichtig, ihre Infrastruktur und ihr Dienstleistungsangebot auf diese Bevölkerungsentwicklung anzupassen. Erforderliche Anpassungen beispielsweise in der Schullandschaft führen zu einer Aufgabe von Schulstandorten. Neben der Vermarktung von Immobilien und einem entsprechenden Liquiditätszufluss ist auch eine Reduzierung von Betriebs- und Unterhaltungskosten möglich. Somit wird eine Entlastung für den Ergebnisplan dauerhaft darstellbar.

Der beschlossene Haushaltssanierungsplan 2014/2015 sieht entsprechende Maßnahmen vor.

Ein weiteres Risiko ist durch die Zunahme von Flüchtlingen erkennbar. Von Dezember 2013 bis November 2014 stieg die Zahl der zu betreuenden Flüchtlinge von 491 auf 747 zu betreuende Personen an.

Nach dem aktuellen Stand ist von einer weiteren Zunahme in 2015 von bis zu 400 Personen auszugehen.

Die nicht erstattungsfähigen Kosten betrugen für die Stadt Hagen in 2013 rd. 2,53 Mio €. Dieser Anteil wird sich für 2014 dementsprechend erhöhen, da die Landeszweisungen nicht mit den tatsächlichen Neuzugängen Schritt halten. Zwar hat auch das Land seine Zuweisungen erhöht, tatsächlich geht die Kostensteigerung jedoch darüber hinaus.

Risiken zeichnen sich ab im Bereich des Infrastrukturvermögens, da Hagen aufgrund der Topografie über zahlreiche Brückenbauwerke verfügt. Es ist vorgesehen, diese Risiken systematisch aufzubereiten und anschließend über die erforderlichen Schritte Entscheidungen zu treffen. Zurzeit wird erwartet, dass durch Prioritätenbildung das vorgesehene Budget ausreichen wird.

6.4.2. Prognose Finanzplanung

Analog zur Verbesserung der Entwicklung im Ergebnisplan sind durch die begonnene Sanierung Verbesserungen der Liquidität umsetzbar. Aufgrund der vorsichtig durchgeföhrter Planung des Schuldendienstes für die Liquiditätskredite ist erkennbar, dass diese Annahmen ausreichend Spielraum für eine negative Entwicklung des Kreditmarktes beinhalten.

Die Rückführung diverser Aufwendungen sowie die Erhöhung der Ertragsseite führen zusätzlich zu einer Verbesserung der Liquidität im Finanzplanungszeitraum.

6.4.3. Vermögens- und Schuldenentwicklung

Im Finanzplanungszeitraum ist der Abschluss der Baumaßnahme „Bahnhofshinterfahrung“ vorgesehen. Neben dem Anlagenzugang wird erwartet, dass die verbesserte Infrastruktur einen positiven gesamtstädtischen Effekt entfaltet. Hierzu gehört sowohl die anschließende Verwertung angrenzender Grundstücke für gewerbliche Nutzungen, die zu einer Liquiditätsverbesserung beitragen werden als auch die Erwartung, dass hierdurch die Beschäftigungsverhältnisse gesteigert werden können.

Insgesamt besteht die Hoffnung, den vom Durchgangsverkehr entlasteten Bereich langfristig städtebaulich aufwerten zu können.

Für die zu entwickelnden Gewerbebrachen an der Plessenstraße ist es gelungen, eine Altlastensanierung einzuleiten, so dass nach Abschluss der Baumaßnahme Bahnhofshinterfahrung die Vorarbeiten für die Vermarktung bereits abgeschlossen sein können.

7. Ratsmitglieder

Nachname	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigte[n] Aufgabenbereichen (=Tochtergesellschaften) der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organisationen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Beyel	Peter	Vertriebsleiter Immobilien		GV HAGENagentur	
Bücker	Dr. Josef	Lehrer		WBH AöR	
Ciupka	Stefan	Bankkaufmann		Aufsichtsrat HaGeWe	
Cramer	Marianne	Chemie-Laborantin			
Daniels	Klaus	Unternehmer			
Dücker	Victor	Fotograf			
Erlmann	Martin	Beamter		HEB	Ruhrverband, Stadtbeleuchtung Hagen GmbH
Feste	Siegfried	Beamter			
Fischbach	Hannelore	Fachlehrerin			
Fischer	Dr. Hans-Dieter	Akad. Direktor	Aufsichtsrat Hagener Straßenbahn AG		Freizeitzentrum Kemnade, Stadthallen-Betriebs GmbH
Geiersbach	Dr. Friedrich-Wilhelm	Akad. Oberrat Fernuni Hagen			
Grzeschista	Michael	Unternehmer	Aufsichtsrat Hagener Straßenbahn AG		
Häßner	Ulrich	Maschinenschlosser			Aufsichtsrat HAWKER GmbH
Helling-Plahr	Katrin	Studentin	Aufsichtsrat Hagener Straßenbahn AG		
Hentschel	Elke	Sekretärin			
Kayser	Sebastian	Kurierfahrer / Historiker		WBH AöR	Stadthallen-Betriebs GmbH
Kingreen	Hildegund	-			
Klepper	Jörg	Kaufmann		Agentur Mark	
Klinkert	Rolf	Rentner			
Klos-Eckermann	Sybille	Lehrerin		außerordentliche Hauptversammlung Hagener Straßenbahn AG; außerordentliche Gesellschafterversammlung Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH	
Knollmann	Carmen	Justitiarin		Sparkasse	
Kramps	Brigitte	-	Mark-E, SEWAG		ARCADEON / HWW Seminar- und Tagungsbetrieb GmbH
Krippner	Mark	Anlagenmechaniker		Sparkasse, Agentur Mark	Stadthalle
Kulla	Angelika	-		Aufsichtsrat HaGeWe, Hagener Werk-u. Dienstleistungs GmbH	
Kurrat	Christan	wissenschaftl. Mitarbeiter		Aufsichtsrat HaGeWe	
Ludwig	Rüdiger	Dipl.-Soz.-Arbeiter	Hagener Straßenbahn		Deutsche Städte-Medien, Ruhrverband
Marscheider	Hans-Otto	Schlossermeister			
Meier	Jörg	Architekt		Sparkasse, Agentur Mark, BSH,	Stadtbeleuchtung

Nachname	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigte[n] Aufgabenbereichen (=Tochtergesellschaften) der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organisationen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Metz-Demnitz	Uschi	Geschäftsführerin		HEB	
Neuhaus	Ellen	Hausfrau	Hagener Straßenbahn	G.I.V.	
Niemann	Corinna	Hausfrau		WBH AöR	
Nigbur-Martini	Karin	Rechtsanwältin / Dozentin		G.I.V., hagewe	
Panzer	Hans-Georg	Dipl. Ing. , Angestellter der Stadt Dortmund			
Peters	Christian	Studienrat		HVG	
Preuß	Dr. Rainer	IT-Projektleiter		WBH AöR	
Priester-Büdenbender	Petra	Geschäftsführerin		G.I.V., WBH AöR, GWH	
Ramrath	Dr. Stephan	Geschäftsführer / Rechtsanwalt	Mark-E, SEWAG	BSH, HVG, Wirtschaftsförderung HA, WBH AöR	
Reinhardt	Werner	Rechtsanwalt			
Reinke	Detlef	Landesbeamter		HVG	Stadtbeleuchtung
Richter	Barbara	Dipl. Sozialpädagogin		BSH	
Riechel	Joachim	Dipl.-Ökonom / Angestellter		HVG	Stadtmarketing Hagen
Röspel	Wolfgang	Geschäftsführer	Hagener Straßenbahn	Sparkasse, Werkhof, BSH	
Romberg	Gerhard	Architekt / Bauträger		Sparkasse, WBH AöR, G.I.V.	
Rudel	Claus	Betriebsratsvorsitzender	Mark-E, SEWAG	Sparkasse, WBH AöR,	GWG
Schmidt	Ernst	Steuerberater		Sparkasse, GWH, HABIT	
Schmidt-Winterhoff	Ilka	-		HVG, WBH AöR, HABIT	
Schulz	Wolfgang	Rentner			
Sieling	Stefan	Beamter			
Söhnchen	Sven	Sachverständiger./ Bildungsberater		HVG, BSH	
Strüwer	Wilhelm	Geschäftsführer		Werkhof, GWH, HaWeD GmbH, WBH AöR	
Thielmann	Claus	Wirtschaftsjournalist / beratender Betriebswirt	Mark-E	HVG, Sparkasse	
Thieser	Dietmar	Angestellter, Berater, Makler			Dieter Klöckner Stiftung
Timm-Bergs	Ramona	kaufm. Angestellte			
Treß	Stephan	Geschäftsführer			
Voigt	Rainer	Rechtsanwalt		HaGeWe	
Walter	Thomas	Gymnasiallehrer		HVG	
Weber	Jochen	techn. Angestellter	Mark-E	Sparkasse Hagen, GWH, G.I.V., HVG,	Freizeitgesellschaft Kemnade, Eco-City

8. Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

Mitgliedschaften der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs.1 S.3 des Aktiengesetzes sowie in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen nach § 95 Abs. 2 GO NRW bestanden nicht.

Name, Dienstbezeichnung	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte[n] Aufgabenbereichen (=Tochtergesellschaften) der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Oberbürgermeister Jörg Dehm	Aufsichtsrat Mark-E AG; AR HEB+HUI Aufsichtsrat Südwestfalen Energie und Wasser AG; Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Hagen GmbH; Aufsichtsrat Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH ; Verwaltungsrat Sparkasse Hagen
Stadtkämmerer Christoph Gerbersmann	Aufsichtsrat Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH; Aufsichtsrat Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH; Geschäftsführer HABIT Hagener Betrieb für Informations-technologie Gesellschafterversammlung Stadthallenbetriebs GmbH Hagen; Gesellschafterversammlung Eventpark Hagen GmbH
Erster Beigeordneter Dr. Christian Schmidt	Vorsitzender im Verwaltungsrat Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH AöR) Gesellschafterversammlung agentur mark GmbH Aufsichtsrat Hagener Werk- und Dienstleistungsgesellschaft mbH Aufsichtsrat Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Werkhof gem. GmbH Aufsichtsrat BSH (Holding) GmbH & Co. KG Beirat Mark-E AG
Technischer Beigeordneter Thomas Grothe	Gesellschafterversammlung Stadthallenbetriebs GmbH Hagen; Gesellschafterversammlung Eventpark Hagen GmbH; Aufsichtsrat Hagener Straßenbahn AG Vorstand Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR (WBH)
Beigeordneter Thomas Huyeng	Keine Mitgliedschaften

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

zum Jahresabschluss 2013

Der Jahresabschluss der Stadt Hagen für das Haushaltsjahr 2013, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, dem Anhang und dem Lagebericht, wurde nach § 101 i.V.m. § 95 GO NRW unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände geprüft.

In die Prüfung sind die haushaltrechtlichen Vorschriften, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 sowie ergänzende Regelungen durch örtliche Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses liegt in der Verantwortung des Kämmerers und des Oberbürgermeisters der Stadt Hagen. Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung des Lageberichtes abzugeben.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Hagen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, im Inventar, in der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, im Jahresabschluss und im Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Stadt Hagen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den haushaltrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss,

vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Hagen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, weist der Rechnungsprüfungsausschuss auf Folgendes hin:

Die zum 31.12.2013 durchgeführte Inventur entspricht nicht den Anforderungen des § 28 GemHVO. Die Stadt Hagen hat nach der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 noch keine umfassende Inventur aller relevanten Vermögensgegenstände und Schulden vorgenommen. Zwar führen alle Vorstandsbereiche Folgeinventuren in einem dreijährigen Turnus durch, diese beschränken sich jedoch weitgehend auf das bewegliche Vermögen. Bei der im Vorstandsbereich 3 durchgeföhrten Folgeinventur wurde zudem das Stichtagsprinzip nicht durchgängig beachtet.

Hagen, 11.02.2015

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses


(Claus Rudel)

NICHTÖFFENTLICHE BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Betreff:

1. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013
2. Empfehlung zum Beschluss über den Jahresabschluss 2013 und zur Entlastung des Oberbürgermeisters

Vorlage: 0112/2015

Beschlussfassung:

Gremium: Rechnungsprüfungsausschuss

Sitzungsdatum: 11.02.2015

Sitzung: RPA/01/2015, Nichtöffentlicher Teil, TOP 3

Beschluss:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt den Prüfbericht und den Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und leitet diese dem Rat zur Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2013 zu.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss ermächtigt den Ausschussvorsitzenden zur Unterzeichnung des Bestätigungsvermerks.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, den Jahresabschluss 2013 festzustellen.
4. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt den Ratsmitgliedern, dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	5		
SPD	6		
Bündnis 90 / Die Grünen	2		
FDP	1		
Hagen Aktiv	0		

Die Linke	1		
AfD	1		

- Einstimmig beschlossen
- Mit Mehrheit beschlossen
- Einstimmig abgelehnt
- Mit Mehrheit abgelehnt
- Abgelehnt bei Stimmengleichheit
- Ohne Beschlussfassung
- Zur Kenntnis genommen

Dafür: 16
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

Gez. Claus Rudel
Vorsitzender

Gez. Anja Corell
Schriftführerin